

DÖW — Bibliothek

Handbibliothek



JAHRBUCH

1999

Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes

JAHRBUCH
1999

Redaktion: Siegwald Ganglmair

© 1999 by Dokumentationsarchiv des österreichischen
Widerstandes (DÖW), Wien
Printed in Austria
Umschlaggestaltung: Atelier Fuhrherr, Wien
Redaktionelle Mitarbeit: Christine Kanzler
Layout: Christa Mehany-Miterrutzner
Hersteller: Plöchl-Druck Ges.m.b.H., 4240 Freistadt

ISBN 3-901142-41-X

INHALT

HELMUT SCHÜLLER Festvortrag, Jahresversammlung des DÖW, Altes Rathaus, Wien, 12. März 1998	5
MILO DOR Die Renaissance des Faschismus	10
WILLIAM E. SEIDELMAN From the Danube to the Spree: Deception, Truth and Morality in Medicine	15
WOLFGANG SCHÜTZ Vertreibung der Hochschullehrer aus der Medizinischen Fakultät — Betrachtungen aus zeitlicher Distanz	33
CASPAR EINEM Hartheim 1998 — Auf der Suche nach dem menschlichen Maßstab	39
GUSTAV SPANN Untersuchungen zur anatomischen Wissenschaft in Wien 1938–1945. Senatsprojekt der Universität Wien. Eine Zusammenfassung	43
HERWIG CZECH Dr. Heinrich Gross — Die wissenschaftliche Verwertung der NS-Euthanasie in Österreich	53
WOLFGANG NEUGEBAUER <i>Unser Gewissen verbietet uns, in dieser Aktion mitzuwirken.</i> Der NS-Massenmord an geistig und körperlich Behinderten und der Widerstand der SR. Anna Bertha Königsegg	71

PETER SCHWARZ Der Gerichtsakt Georg Renno als Quelle für das Projekt Hartheim	80
ERICH H. LOEWY Brauchen wir eine neue medizinische Ethik?	93
PETER STEINBACH Bereit zur Verantwortung — Fähig zur Schuld Kurt Gerstein: als Regimegegner beteiligt am Völkermord	108
HANS SCHAFRANEK Am Beispiel der Moskauer <i>Hitler-Jugend</i> (1938) Mechanismen des Terrors der stalinistischen Geheimpolizei NKWD	124
DOKUMENTATIONSARCHIV DES ÖSTERREICHISCHEN WIDERSTANDES Tätigkeitsbericht 1998	161
DIE AUTOREN	171

HELMUT SCHÜLLER

FESTVORTRAG, JAHRESVERSAMMLUNG DES DÖW,
ALTES RATHAUS, WIEN, 12. MÄRZ 1998

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte mit einer persönlichen Vorbemerkung beginnen. Es ist für mich besonders bedeutsam, heute hier zu stehen, weil ein Mann, der Ihnen, glaube ich, bestens bekannt ist, mich jahrelang über die Arbeit des Dokumentationsarchivs informiert hat. Es handelt sich um Monsignore Josef Pinzenöhler, jenen Priester, der zuletzt in St. Stephan gewirkt hat, dessen Zimmernachbar ich im Churhaus St. Stephan sechs Jahre lang war und dessen Wissen und Zeugenschaft ich in unzähligen Gesprächen ausschöpfen durfte. Er hat mir immer vom Archiv erzählt, und deshalb ist es für mich auch eine besonders berührende Situation.

Ich gehöre einer Generation an, die alles, was es über diese furchtbare Zeit des Dritten Reiches zu sagen und zu wissen gibt, dem Zeugnis anderer verdankt. Nicht zuletzt auch Ihrer Institution, aber natürlich auch den vielen Berichten und Erzählungen und all dem, was an Dokumentationen aufgeboten worden ist. Ich bin einer des Geburtsjahrgangs 1952. Das bedeutet, daß in diesem Jahr das Ende des Krieges schon oder erst sieben Jahre zurücklag. „Was sind heute sieben Jahre?“, habe ich mir oft gedacht. Ich gehöre jener Generation an, die mit Erwachsenen aufgewachsen ist, die von sich selber sagen konnten oder mußten, daß sie diese Zeit auf ganz verschiedene Art durchlebt haben. Ich gehöre einer Generation an, die ihren eigenen Eltern beim Diskutieren zuhört, was damals doch anders hätte laufen müssen und ob man sich selbst tatsächlich richtig verhalten hat. Und ich gehöre einer Generation an, der schon das leidenschaftliche *plus jamais* — nie mehr wieder — im Unterricht vermittelt wurde. Als ich in die Schule ging (Anfang der sechziger Jahre bzw. Ende der fünfziger Jahre in der Volksschule begann), hatte man schon viel vorbereitet, um uns einzuführen in das, was geschehen ist. Und trotzdem gehe ich immer wieder durch die Straßen dieser Stadt und durch die Dörfer dieses Landes mit dem Gedanken, daß sich das alles nicht nur spektakulär, sondern über weite Strecken auch ziemlich unmerklich eingeschlichen haben muß — eingeschlichen in die Gehirne, in die Beziehungen, in das politische Verhalten und in die kleinen und großen Entscheidungen der Menschen. Und so habe ich die Vermutung, daß die Überwindung des Nationalsozialismus, soweit man von einer solchen tatsächlich reden kann, nicht gleichbedeutend sein muß damit, daß wir allen Totalitarismus für immer hinter uns gebracht hätten. Was sich an Neuem anbahnen kann, wird vielleicht oder vielleicht doch nicht die Kennzeichen und Farben dessen tragen, das wir hinter uns haben. Der

neue Totalitarismus könnte — in seinen Vorzeichen kommt er schon zum Vorschein — völlig farblos sein, sicher immer geschmacklos und vielleicht auch manchmal völlig unsichtbar.

Ich möchte Ihnen an drei Gedankenkreisen meine Wahrnehmungen dazu mitteilen. Der neue Totalitarismus könnte sich wieder einmal — nicht so richtig erwartet und rechtzeitig abgeschätzt — durch das modern ausgedrückte Zitat der „Sachzwänge“ einschleichen. Man braucht heute keine Ideologien mehr, um Totalitarismen zu errichten. Man muß nur sehr geschickt und vor allem übertrumpfend davon reden, daß das alles nun einfach so sein müsse. Die Sachzwänge sind stärker, völlig unideologisch. Die Sachzwänge der Angst vor einer zu großen Zuwanderung machen ganz bestimmte Qualitäten von Gesetzen nötig, die Sachzwänge der internationalen Kriminalität machen ganz bestimmte Fahndungsmethoden nötig, die Sachzwänge der Budgetpolitik könnten einen ganz bestimmten Umgang mit den pflegebedürftigen alten Menschen nötig machen. Immer wird es sehr logisch und sehr rationell zugehen. Wir werden keine Badenweiler-Märsche brauchen, auch keine Fahnen schwingen müssen, wir werden nur einfach uns immer den Sachzwängen beugen müssen. Ich habe mich aus einer gewissen Betroffenheit, und ich habe das auch schon des öfteren kundgetan, am Tag der Plenardebatte über die neuen Fahndungsmethoden in unser Parlament begeben, und ich bin mehr als nachdenklich von der Zuschauergalerie heimgegangen. Die Argumente, die dort gefallen sind, waren alle in sich logisch, und dennoch hatte nicht nur ich damals das Gefühl, daß wir damit einen Schritt auf einer schiefen Ebene gesetzt haben. Gott gebe es, daß ich Unrecht habe. Ich habe in meiner *Caritas*-Tätigkeit über Jahre hinweg immer wieder überdacht und reflektiert, was es bedeutet, wenn man aus welchen guten und noch besseren Gründen auch immer anfängt, bestimmten Menschen nicht das volle Recht zu gewähren, das wir ihnen aufgrund ihrer Würde zugestehen müssen; wenn ein leitender Ministerialbeamter in öffentlichen Vorträgen von der sozialen Verträglichkeit der Menschenrechtsverwirklichung spricht und der Großteil der Politiker dieses Landes, selbst eine ganze Regierung das richtig finden. Ich bin nachdenklich geworden, weil mir als Seelsorger in einem Altenpflegeheim, aber auch als Leiter der *Caritas* sehr bewußt war, daß die Kosten für einen Pflegeplatz, die mittlerweile bei 40.000 Schilling pro Monat liegen, natürlich die Möglichkeiten fast aller Pensionsbezieher dieses Landes übersteigen und daß daher immer eine große Solidaritätsleistung nötig sein wird. Wird diese immer erbracht werden, oder wird es auch Propheten einer angeblich menschlicheren Lösung geben, weil es ohnedies nicht lustig sein kann, sich pflegen zu lassen? Wird es eine ähnliche Verkrampftheit in der Diskussion geben, wie wir es schon rund um das Thema der Abtreibung haben, wo aus alten Schützengräben zugunsten der Frau und zugunsten des Kindes gepfeffert wird und in Wahrheit aus diesen erstarrten Frontlagen beide im Stich gelassen werden — Frau und Kind. Und mitten in un-

serer Gesellschaft zehntausendfach kein anderer Ausweg gesehen wird, als ein menschliches Leben an seinem Beginn schon auszulöschen.

Meine Damen und Herren! Das Furchtbare ist, daß auch die beabsichtigte Verhinderung all dieser Vorgänge durch ein Entgegenkommen bereits beitragen wird zum Wachsen totalitärer Strukturen. Sie wissen, wovon ich spreche: der Versuch, dem das Wasser abzugraben, der derartige Dinge vorantreibt, indem man es zum mindesten teilweise so macht wie er. Ist das nicht auch schon ein Stück von dem, das Ihnen, der älteren Generation, mehr als bekannt vorkommen müßte?

Das Diktat der Sachzwänge, meine Damen und Herren, ist nicht das einzige, es gibt auch ein Geschäft mit Unterhaltung und Empörung, das den Menschen in seinem Wert tagtäglich mit Füßen tritt. Ganz locker kommt das daher, sogar unterhaltsam. Sie wissen, was ich meine: Man braucht Quoten durch Einschalter, und man braucht Quoten für Werbeaufträge. Und was immer man anstellt, es steht unter dem einen Diktat: Quote muß her! Auf wessen Rücken, auf Kosten wessen Würde, zu Ungunsten wessen immer. Da wird der Mensch zum Material, zum Unterhaltungsstoff, und wer wird uns davor schützen, daß wir hier noch viel grauslichere Dinge erleben? Nicht nur die Entgeistigung der Gesellschaft durch eine derartige Form von Massenkommunikation wird Schlimmerem den Boden bereiten helfen, sondern auch die Tatsache, daß wir zwar in grundsätzlichen Erklärungen von der Würde des Menschen sprechen, aber dann vielleicht auch nicht Einhalt gebieten werden können, wenn etwa gekonnte Inszenierer von gesellschaftlicher Empörung vielleicht auch einmal die Peitsche gegen ganze Gruppen unserer Gesellschaft zu schwingen beginnen; und der Applaus wird nicht „hörbar“ sein, sondern „Quote“ heißen.

Ein dritter Gedanke nach dem Diktat der Sachzwänge und dem Geschäft mit Unterhaltung und Empörung kommt mir, ich möchte ihn nennen: der Preis des Individualismus. Mißverstehen Sie mich nicht, ich meine nicht die Individualität, die ein Grunddogma des christlichen Menschenbildes und jedes anspruchsvollen Humanismus sein wird. Ich meine den „-ismus“, den Individualismus. Also jene Entwicklung, die den Menschen immer mehr vergessen läßt, daß er zu einem Gemeinwesen gehört, daß Solidarität angebracht, ja eingefordert ist, zu einer Gesellschaft, die immer mehr aus Vereinzelteten und Einzelnen besteht, die sich notdürftig zu Interessensblöcken zusammenschließen, wenn es darum geht, Interessen zu verteidigen. Interessensblöcke, deren Vertreter selbst wieder Getriebene sind, die Bevölkerungsgruppen aufeinanderhetzen könnten und die vor allem — und das ist vielleicht eine der Tendenzen in der individualistischen Gesellschaft, die etwas übersehen wird — den einzelnen immer vereinzelter machen, immer uneinschätzbarer und daher auch immer potentiell gefährlicher, was wieder zu einer Überregulierung unseres Zusammenlebens führen kann, zu einer Durchkontrolle des privaten Lebens, weil sich diese Gesellschaft des unso-

lidarisch und ungemeinschaftlich gewordenen Individuums nicht mehr anders zu erwehren meint.

Meine Damen und Herren! Wie kommt das alles immer daher? Ganz einfach: Man hat zu manchen Dingen, wie zum Nachdenken, keine Zeit, oder man hat kein Interesse oder auch beides und keinen Mut, oder man will nicht der „einzige Narr“ sein, oder aber man muß sagen: Der hat ja gar nicht ganz unrecht. Egal in welcher Kombination und Mischung, immer geht es darum, daß wir in Zukunft wieder darauf achten werden müssen, daß wir Menschen in uns selbst ein verlässliches, unbeirrbares Maß für das tragen, was Menschenwürde ist, was Freiheit des einzelnen, Freiheit der Gesellschaft ist. Das innere Maß. Das durchgetragene Bewußtsein, gegen alle Verblödung und alle Entgeistigung durchgehaltene Bewußtsein, daß wir an unserem eigenen Ast sägen, wenn wir es zulassen, daß ein anderer Mensch in seiner Würde und in seinen Rechten mißachtet wird, daß es zwar lustig sein kann, einige Zeit lang auf dem Rücken des Wolfes zu sitzen, aber wer sagt uns, daß wir nicht einmal vor dessen Schnauze fallen? Wir brauchen das innere Maß und die innere Gewißheit. Wir brauchen Zeit für das *Nachdenken* im wahrsten Sinn des Wortes. Vieles von dem, was ich geschildert habe, kommt mir so nebenbei, wir erfahren davon fortgesetzt und in Dreißig-Sekunden-Blöcken in der *Zeit im Bild 1*, und danach — „Und jetzt das Wetter“ — werden wir wieder aus dem Allzunachdenklichwerden herausgerissen. Wir brauchen Zeit, und wir müssen uns Zeit nehmen und Zeit dafür opfern, den Entwicklungen nachzudenken, und die Politik braucht Mut, ihnen vorauszudenken. Wer den Wählern immer hinterherläuft, hat einmal jemand gesagt, bekommt sie nie zu Gesicht. Und wir brauchen Verankerung, ganz tiefe Gewißheit, ganz tiefes Bewußtsein, daß unser Menschsein mit dem Standard der Würde, der Achtung, der Solidarität und den Grundrechten der Menschen eng verbunden ist.

Meine Damen und Herren, ich stehe hier auch als ein Vertreter einer Kirche, die selbst in den Phasen ihrer Geschichte nicht nur immer wieder geschlafen hat, wenn es darum gegangen wäre, auch die Stimme mutig zu erheben, sondern auch in sich selbst immer wieder gegen die schiefe Ebene zu solchen Tendenzen hinaufarbeiten muß; einer Glaubensgemeinschaft, die auch in der Angst um den inneren Konsens manchmal die Kompromisse zu tief ansetzen könnte. Wir haben unlängst einen Priester im Fernsehen sagen hören, daß er manche Dinge eben, wenn ein bestimmter Herr in seiner Gemeinde sitzt, doch nicht so deutlich sagen könne, wenn der wieder kommen soll. Wir sind eine Glaubensgemeinschaft, die auch die Menschen für draußen aufrüsten muß, nicht nur für die Beschäftigung innen. Es muß von der Verkündigung des Glaubens auch der Effekt ausgehen, daß die Menschen dort, wo sie leben und arbeiten, ihr inneres Maß aufrecht halten. Wir sind der Gewissensbildung verpflichtet und sollen nicht nur eine gesellschaftliche Stimme sein, sondern auch eine, die an den Gewissen der Menschen arbeitet — ganz nach dem Hauptgebot, das uns der

Erste und der Neue — der Zweite — Bund der Bibel nahelegt: Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben und deinen Nächsten wie dich selbst. Was heißt das antitotalitaristisch gedacht? Gott zu ehren könnte eine Vorbeugung sein dagegen, sich selbst mit Gott zu verwechseln. Sich selbst richtig zu lieben, weil Gott einem einen Wert gegeben hat, könnte einen auch davor schützen, sich von den anderen einen Wert geben lassen zu müssen, im Banne welcher Ideologie und Verhöhnung anderer Gruppen, Rassen und Menschen auch immer. Und den Nächsten zu lieben wie sich selbst könnte uns dabei helfen, unsere eigenen Interessen in Balance zum Nächsten zu halten.

Dieser Tage wird oft von Schwester Restituta gesprochen, jener großen Ordensfrau unseres Landes, die auf eine ganz einfache, bescheidene, unpräntöse Art ihr Gewissen gelebt hat. Ergriffen lesen wir in ihren Briefen und in ihren Schriften, in dem, was wir über sie wissen. Aber diese Ergriffenheit soll uns nicht darüber hinwegtäuschen, daß es nicht darum geht, in bestimmten Zeitabständen Helden des Gewissens zu ehren, sondern selbst dem Gewissen verpflichtet zu bleiben.

Ich glaube und ich hoffe sehr, daß Besinnung Platz greift und daß wir sie uns nicht leicht machen mit dem bloßen Rückblick auf das, was gewesen ist, und mit der Verhinderung des Wiederauftauchens dessen in derselben Gestalt, sondern daß wir unsere Besorgtheit ausdehnen auf das Auftreten desselben in anderem Gewand.

DIE RENAISSANCE DES FASCHISMUS

Überlegungen anlässlich der DÖW-Jahresversammlung, Altes Rathaus, Wien, 12. März 1998

Immer wenn ich an das Kriegsende zurückdenke, sehe ich oder, besser gesagt, spüre ich den Schnee, der unter meinen Schritten knirscht. Es war Mitte April, und es gab keinen Schnee mehr in Wien. Es waren Glasscherben von den zerbrochenen Schaufenstern in der Kärntnerstraße, die unter meinen Füßen knirschten, als ich in die Singerstraße ging, um mich bei zwei bekannten Mädchen zu bedanken, die mir sieben Monate lang frische Wäsche ins Gefängnis gebracht hatten. Ich hatte sie regelmäßig gegen Zigaretten eingetauscht, so daß ich, als ich beim Einmarsch der Roten Armee freigekommen war, nur mehr das Hemd besaß, das ich am Leib trug.

Es war ein warmer Tag, aber ich ging fröstelnd, begleitet von dem Knirschen, und suchte immer wieder in den verriegelten Haustoren Schutz, weil eine SS-Einheit, die sich jenseits des Donaukanals verschanzt hatte, durch die Rotenturmstraße herüberschoß. Die russischen Soldaten, die ihre Kanonen auf dem Stephansplatz unter dem brennenden Dom postiert hatten, schossen zurück. Überall auf meinem Weg lagen Tote, zerfetzte und aufgedunsene Leichen, die man wegen des Granathagels nicht fortschaffen konnte.

Wenn man heute, mehr als fünfzig Jahre später, über die Kärntnerstraße und über den Graben flaniert, kann man sich das alles schwer vorstellen. Die meisten meiner Mitbürger waren damals noch gar nicht auf der Welt. Und die anderen unter ihnen, die das alles miterlebt hatten, sehen es vielleicht mit anderen Augen, d. h. aus einer anderen Perspektive, nicht mehr von unten als gequälte Kreaturen, über die eine Katastrophe hereingebrochen war, sondern von oben, aus der Sicht eines zumindest in unseren Gefilden halbwegs gesicherten Lebens. Wer will schon an die Zeit zurückdenken, in der unser aller Leben an einem hauchdünnen Faden hing. Wir waren davongekommen, und das genügte.

Auch viele unserer Peiniger waren davongekommen — martialische Soldatenschilder, KZ-Wächter, Generäle, Wirtschaftskapitäne, Richter sowie viele kleine, aber sehr fleißige Helfershelfer, die mit ihrem Eifer dafür gesorgt hatten, daß die menschenverachtende Vernichtungsmaschinerie des nationalsozialistischen Regimes reibungslos funktionieren konnte. Solidarität, Hilfsbereitschaft und gegenseitige Unterstützung jeder Art schien unter ihnen viel stabiler zu sein als unter den Gegnern des Faschismus und Nationalsozialismus verschiedener Prägung, was darauf zurückzuführen ist, daß die während des Zweiten Weltkriegs entstandene Allianz der sogenannten Antifaschisten wegen der Anta-

gonismen zwischen den mehr oder weniger demokratischen Staaten und dem mit mehr oder weniger Gewalt neu entstandenen kommunistischen Block zerfiel.

Die darauf entstandene Epoche ging unter der Bezeichnung *Kalter Krieg* in die Geschichte ein. Die Auseinandersetzung mit dem sowjetischen Imperialismus, der eine ganze Reihe von mitteleuropäischen Staaten unter seine Kontrolle gebracht oder, besser gesagt, unterjocht hatte, rückte die Aufräumungsarbeit an dem stinkenden nationalsozialistischen Gedankengut in den Hintergrund und brachte sie schließlich zum Stillstand.

Der Hunger und das Elend waren im Sommer leichter zu ertragen als im Winter. Ich aß mindestens eine warme Mahlzeit täglich in der kleinen Privatklinik *Konfraternität*, in der man eine Art Ausspeise für heimgekehrte oder durchreisende ehemalige Insassen von Konzentrationslagern und Gefängnissen errichtet hatte, und bezog als ein durch das Nazi-Regime geschädigter Student UNRRA-Pakete, so daß ich nicht hungern mußte. Aber ich fror in der nahe gelegenen Wohnung in der Florianigasse, die ich mit einigen anderen Überlebenden des Krieges teilte. Diese Drei-Zimmer-Wohnung mit Küche, Bad und Dienstmädchenkabinett gehörte einem General mit italienischem Namen, der im Polen der Besatzungszeit ein hohes Tier gewesen war. Nun war er, nachdem er seine Familie auf seinem Besitz irgendwo in Oberösterreich oder Tirol untergebracht hatte, einfach verschwunden, so daß sein Wiener Domizil leer blieb.

Ich schlief im Speisezimmer, in dem es eine Couch gab, weil die übrigen Räume von anderen obdachlosen Bürgern und Bürgerinnen bewohnt waren, hielt mich aber am liebsten in der gemeinsamen Küche auf. Dort war es ein bißchen wärmer als in der übrigen Wohnung. Der erste Nachkriegswinter war sehr kalt. Und ich fror.

Als ich einmal, ganz verummmt und mit Handschuhen angetan, neben dem kalten Herd saß und den *Mythos von Sisyphos* las, begann ich plötzlich so zu zittern, daß mir das Buch aus den Händen fiel. Ich sprang auf, fing an herumzuhüpfen, um mich aufzuwärmen, und stürzte dann in die Wohnung auf der Suche nach brennbarem Material. Den Tisch im Speisezimmer, der mir im Sommer als Arbeitstisch gedient hatte, die Betten, Stühle oder das Klavier im Salon zu zerhacken hatte keinen Sinn, ich stieß aber auf eine Menge Bücher, in denen die Nazi-Zeit glorifiziert wurde, d. h. „Werke“ von Hitler und Rosenberg, dicke Bildbände, in denen man die fahnenschwingenden Aufmärsche der SA- und der SS-Truppen zu verewigen versuchte, Militärbücher, die von gewonnenen oder verlorenen Schlachten handelten, Romane und Erzählungen von Hitler-Barden, Carossa, Brehm, Jelusich und Konsorten. Kurz entschlossen nahm ich einige dicke Bände aus dem Regal und verbrannte sie nacheinander in dem Küchenherd, so daß ich in Ruhe Albert Camus' Essay über die Absurdität unseres Daseins zu Ende lesen konnte.

Bei der Suche nach weiteren Büchern, die sich zum Heizen eigneten, stieß ich auf ein in Leinen oder Leder gebundenes Tagebuch der Generalstochter, die sich in einen SS-Mann verliebt und ihn dann geheiratet hatte. Seine neue Uniform, die er für die Trauungszeremonie hatte anfertigen lassen, gefiel ihr besonders gut. Ihre Hochzeitsreise, die der Neuvermählte offenbar mit Inspektionsaufgaben verband, führte sie unter anderem auch in das Konzentrationslager Dachau, das die junge Frau sauber und ordentlich fand, womit sie ausdrücken wollte, daß die Nazis ihre politischen Gegner geradezu human behandelten. Ich hatte endlich genug von dieser Wohnung voller Nazigespenster und zog mit einem dünnen Koffer zu einem Freund, der mir die Dachkammer in seiner kleinen Villa in Hietzing zur Verfügung stellte.

Drei Jahre später meldete sich bei mir ein Herr mit dem schönen österreichischen Namen Ratislaw, der seines Zeichens Dramaturg am Wiener Burgtheater war. Er hatte seinerzeit die Wohnung in der Florianigasse vom Wohnungsamt zugewiesen bekommen und hatte nun Schwierigkeiten mit der Familie des Generals, die, auf ihr altes Wohnungsrecht pochend, wieder nach Wien ziehen wollte. Ich sollte ihm helfen zu beweisen, daß es sich bei den früheren Benutzern der Wohnung um Nazis gehandelt hatte. Ich konnte ihm nur von dem Tagebuch der jungen Gattin des SS-Mannes berichten, wußte aber nicht, wo sich dieses kitschige Dokument befand. Meine Äußerungen über dessen Inhalt konnten bei Gericht sicherlich nicht als irgendein Beweis dienen. Der arme Herr Ratislaw, der ein aufrechter Antinazi war, hatte den Kampf um die Wohnung verloren, so daß er bald darauf vor Ärger starb.

Ich kann mich nicht erinnern, daß die österreichischen Gerichte bei der Rückgabe der von den Österreichern jüdischer Herkunft beschlagnahmten und ausgeplünderten Wohnungen so rigoros gehandelt hätten. Sie haben Anfang der sechziger Jahre, im Unterschied zu deutschen Gerichten, eine Reihe von Kriegsverbrechern freigesprochen oder nur zu milden Strafen verurteilt, weil man ihnen den sogenannten Befehlsnotstand zubilligte. Danach sollen sie nur hilflose Handlanger der bösen deutschen Drahtzieher gewesen sein, die an allem Schuld seien.

Einem tatsächlichen, vermeintlichen oder gar imaginären Gegner die ganze Schuld an der augenblicklichen, mehr oder weniger kritischen Lage in die Schuhe zu schieben, gehört offenbar zur Grundregel des allzu menschlichen, vor allem aber des politischen Lebens. Die eigene Schuld einzugestehen — man denke an den berühmten Kniefall Willy Brandts vor dem Denkmal für die Opfer des Faschismus in Warschau —, erfordert eine gewisse Größe, die nicht allen bekannten Politikern eigen ist. Die meisten von ihnen tun das, was sie für opportun halten, aus Angst davor, irgendwo anzuecken und so an Popularität zu verlieren. Der erste österreichische Politiker, der die Mitschuld Österreichs an den Verbrechen des Dritten Reichs öffentlich zugegeben hatte, war Franz Vranitzky,

und das ist ihm hoch anzurechnen. Das war eine richtige Reaktion auf die Erklärung unseres damaligen Bundespräsidenten Kurt Waldheim, er habe, so wie viele seiner Landsleute im Zweiten Weltkrieg, nur seine Pflicht getan.

Nach so vielen Jahren geht es überhaupt nicht um Schuldzuweisungen, sondern um Bewußtmachung der wahren Zusammenhänge, die schon zu Beginn des *Kalten Krieges* kurzerhand vom Tisch gefegt wurden, so daß eine echte Auseinandersetzung mit dem Faschismus jeglicher Art erst nach dem kläglichen Zusammenbruch des Kommunismus richtig einsetzen konnte, viel zu spät, weil sich das Virus der bösartigen Dummheit inzwischen so verbreitet hat, daß man heute von einer Renaissance des Faschismus sprechen kann, die beinahe ganz Europa erfaßt hat.

Wie soll man sonst die Tatsache deuten, daß die deutschen Ritterkreuzträger, die sich ihre Auszeichnung in einem blutigen Eroberungskrieg, in dessen Verlauf eine stattliche Reihe von Staaten und Völkern unterworfen worden war, „verdient“ und von Hitler persönlich empfangen hatten, heute, wie *Der Spiegel* berichtete, bei verschiedenen Feiern des neuen, demokratischen deutschen Heers als hochverehrte Ehrengäste herumgereicht werden. Oder die Nachricht, der Führer der ultranationalen Bewegung Frankreichs Le Pen habe einen Stoßtrupp von dreitausend bewaffneten Männern gebildet, die Frankreich vor der vermutlichen Invasion der unerwünschten Ausländer verteidigen sollte. Eine Kampagne gegen die Ausländer hatten ziemlich erfolgreich auch die sogenannten Fortschrittsparteien in Dänemark und Norwegen eröffnet, obwohl die beiden Länder den geringsten Ausländeranteil in ganz Europa haben. In Italien gibt es auch außerhalb der neofaschistischen Bewegung ausländerfeindliche faschistische Tendenzen, die sich selbst gegen die eigenen Landsleute im armen Süden richten.

Meine ehemaligen Landsleute in Jugoslawien schießen dabei, wie nicht anders zu erwarten, den Vogel ab. An der istrischen Küste, und somit auch in ganz Kroatien, werden, von den Touristen nicht beachtet bzw. nicht verstanden, Bücher über und von Ante Pavelić angeboten, der als kroatischer Staatschef von Hitlers Gnaden laut Meyers großem Taschenbuchlexikon „wegen Errichtung von KZ und Massenvernichtungen von Serben, Juden und Muslimen in Jugoslawien in Abwesenheit zum Tode verurteilt“ wurde. Er starb 1959 in Madrid, wo er bei seinem Freund und Gesinnungsgenossen Franco Zuflucht gefunden hatte. Jetzt wird er in Kroatien als einer der großen Kroaten offiziell rehabilitiert, weil er angeblich einen wesentlichen Beitrag zur Schaffung eines unabhängigen kroatischen Staates geleistet habe.

In Belgrad wiederum werden Bücher des serbischen Quislings General Milan Nedić angeboten, der 1941 binnen kurzer Zeit, gleich zu Beginn seiner Tätigkeit im Dienste der deutschen Besatzungsmacht, seinen Herren voller Stolz rapportieren konnte, Serbien sei judenfrei, sowie die Bücher des prononciert ser-

bischen Nationalsozialisten Dimitrije Ljotić, der während des Krieges eigene paramilitärische Verbände organisiert hatte, um den Besatzern bei ihrer Aufgabe, den Widerstand in Serbien zu brechen, behilflich zu sein. Außerdem bietet der Verlag, der sich „Das freie Wort“ nennt, auch ein *Handbuch der serbischen Rechten* an mit folgender kurzer Inhaltsangabe: „Kultur und Metapolitik der neuen Rechten. Die Erfahrung der nationalen Existenz am Ende des zwanzigsten Jahrhunderts. Der serbische zivilisatorische Kampf. Die Verteidigung vor dem Globalismus. Gespräche über die Protokolle der Weisen von Zion.“ Allein die verhatschte Sprache dieser Aufzählung verrät die Kloake, aus der das Ganze emporsteigt. Dazu wurden die *Protokolle der Weisen von Zion*, bekanntlich eine Fälschung, die vor hundert Jahren dem Antisemitismus einen verhängnisvollen Auftrieb gegeben hatte, neu aufgelegt.

Diese Versuche, einen Faschismus von der miesesten Sorte wieder ins Gespräch zu bringen, bleiben nicht nur auf die serbische Provinz beschränkt. Im Internet, dessen bildhafte Mitteilungen uns oft via Amerika erreichen, wimmelt es geradezu von nebulosen Ideen zur Verteidigung der gefährdeten arischen Rasse, von der Verschwörung der Plutokraten, Juden, Bolschewiken und Freimaurer, die eine weltumspannende Herrschaft anstrebten, und dergleichen mehr aus dem Katechismus der alten und neuen nationalsozialistischen Propaganda, nach der es eigentlich keinen Holocaust gegeben habe.

Aus der Küche der latenten, nicht wirklich überwundenen nationalsozialistischen Ideologie stammen die Äußerungen des ehemaligen Landeshauptmanns von Kärnten Jörg Haider über die „ordentliche Beschäftigungspolitik im Dritten Reich“ oder die Überschrift auf den T-Shirts einer Gruppe von österreichischen Soldaten im friedlichen Einsatz in Bosnien „Alle Tschuschen schweigen still, wenn unser starker Arm es will“, obwohl sie mit einem unschuldigen Augenaufschlag gesprochen oder geschrieben wurden. Aber man darf sich nicht täuschen lassen. Der Faschismus ist in Europa und hierzulande im Vormarsch. Wenn wir unsere demokratische Ordnung für halbwegs richtig halten, müssen wir ihn rechtzeitig erkennen, entlarven und bekämpfen, bevor er zu unserem traurigen Alltag wird.

*FROM THE DANUBE TO THE SPREE:
DECEPTION, TRUTH AND MORALITY IN MEDICINE*

From the Danube to the Spree

Over a century ago, thousands of physicians from English-speaking countries journeyed to Vienna and Berlin to study with the great leaders and pioneers of medical science. One of those visitors was a Canadian, Dr. William Osler, who was to become one of the most distinguished physicians of his time. In 1874 Osler wrote a letter to a Canadian journal from „Allgemeines Krankenhaus“ in which he gave an enthusiastic account of his attendance at lectures and clinics of the „Vienna School“ including the seventieth birthday celebration of Professor Carl Rokitansky. In Osler's words, „Americans swarm here, there are fifty or sixty of them at least, and Great Britain is represented by five or six Edinburgh men and a couple of Londoners.“

Ten years later, Osler attended lectures and clinics in Berlin including those of Rudolf Virchow. While in Berlin he was present at a dinner honoring Robert Koch that celebrated the pride of the German people „at the fresh honours to German science which had resulted from Koch's labours.“ Osler extolled the benefits of „the strong Semitic Element“ in the Berlin medical community, but at the same time commented on the burgeoning anti-Semitism and wrote with prescient foreboding of the potential impact of „a Semitic exodus from Germany.“

Returning to Vienna in 1908, Osler was struck by the wonderful new buildings including those of the university, and the Rathaus which, together „with the parliament house, the courts of justice, the twin museums of art and natural history and the new Burg Theatre, form a group of buildings unrivalled in any city.“ In describing medicine in Vienna thirty years after his first visit he attributed Vienna's influence on American medicine to a „group of brilliant specialists — Hebra, Sigmund and Neumann in dermatology; Arlt and Jaegar in ophthalmology; Schnitzler and von Schrötter in laryngology; Gruber and Politzer in otology.“ Reflecting on his own attempts to enhance academic medicine in North America, Osler observed that, „the Aesculapian centre has moved from the Danube to the Spree.“ Berlin had supplanted Vienna. Osler wistfully hoped that the Aesculapian centre would eventually shift from Berlin to America.¹

¹ Cushing H. *The Life of Sir William Osler* (2 vols.). Oxford: 1925.

Despite his remarkable prescience, and the loss of his only child in World War I, it is unlikely that Osler could have foretold the tragedy that would later consume Europe during the Hitler period, let alone the part that the Austrian and German medical profession was to play in that tragedy. Not even William Osler could have foreseen the critical role that the esteemed citadels of medical science on the Danube and the Spree would play in the evolution of programs of racial discrimination and genocide resulting in the most massive campaign of organized human destruction in the history of humankind. Osler could not have imagined that the Aesculapian centre would shift to North America because of the destruction of Austrian and German medicine by the academic leaders not just on the banks of the Danube and the Spree but throughout Austria and Germany. Osler could not have imagined how three of the great Vienna institutions he admired in 1908 — the university, the courts of justice and the museum of natural history — would become critical players in the destruction of not only the Jewish presence in Vienna but also of the very essence of humanity.

Even now, five decades after the end of the war, this story is just beginning to be told.

Medical Science during the Hitler Period

Physicians of the 19th and early 20th centuries came to Vienna and Berlin in search of new truths in medical science; the medical profession of Austria and Germany today has difficulty facing the reality and revealing the truth about their role during the Third Reich. Instead of honesty, there has been deceit. This deceit is not a parochial issue of relevance only to Germany and Austria, but rather involves the medical profession worldwide. This deceit has continued for over 5 decades after the war and has involved the leadership of the professions in both countries.

Much more is known today about events in Germany than in Austria. Research on some aspects of this subject is well developed in Germany and much has been published in the past 15 years. University institutes of the history of medicine in the former West Germany have supported scholarship in some areas related to medicine in the Third Reich. By comparison, however, research and scholarship in the history of medicine in Austria during the Hitler period has been minimal. The recent disclosures concerning child euthanasia at the Vienna Psychiatric Hospital and the role of the Institute of Anatomy at the University of Vienna emphasize the dearth of knowledge in this field in Austria. This deficiency in Austrian scholarship underscores the deception surrounding the involvement of the Austrian medical profession in the crimes of the Third Reich.²

² Neugebauer W. Rassenhygiene in Wien 1938. *Wiener Klinische Wochenschrift* (1998) 110:128–134.

Before 1938, many Austrians, including doctors and professors, were supporters of the Fascist cause. After 1938 any pretenses to separation between the countries of Germany and Austria disappeared and the Austrian and German medical professions became one and their criminal conduct synonymous. The Austrian medical profession in fulfilling the ideal of the Austrian people became a part of the German people led by their Austrian-born Führer, the „great healer“ Adolf Hitler. In the words of the dean of medicine at the University of Vienna: „What was the dream of our youth, what we dared not hope for, has become reality: we are one people, one Reich, one leader [*Ein Volk, ein Reich, ein Führer*], Adolf Hitler; he strides before us and we follow³.“

The medical profession of Germany and Austria, including academic medicine, played a critical role in the evolution of the Nazi programs of human destruction culminating in genocide and in the exploitation of the dead. Almost 50 percent of German doctors were members of the Nazi party. Of these, many joined early. Of all of the occupational groups in Germany, physicians had the highest proportion of members of the Nazi Party. Physicians were over-represented amongst the membership of the SS by a factor of 7 to 1. The only occupational group to exceed physicians in terms of proportional representation in the SS was the legal profession. During the Third Reich the faculties of medicine became the preeminent academic disciplines in all colleges and universities. Kater has documented that between 1933 and 1945, 59 percent of all university and college rectors in the Third Reich were physicians: University rectors were appointed by the Nazis and membership in the SS helped ensure an academic appointment⁴.

The unity of the Austrian and German medical professions under Nazi rule is exemplified by the Austrian-born and trained psychiatrist, and SS member, Professor Max de Crinis. De Crinis' medical career began in Austria and reached its height in Germany where he was appointed full professor at the University of Cologne. In addition to being a key figure in Hitler's euthanasia campaign, de Crinis was also the Nazi functionary responsible for medical appointments in the university faculties throughout the Reich⁵.

The medical profession of the Reich, led by professors and scientists like de Crinis, defined the victims on the basis of „scientifically“ determined characteristics of inferiority; characteristics that had been „scientifically“ derived from the application of eugenics and racial hygiene. Victims so defined were selected for enforced sterilization, medical killing in the so-called euthanasia operations,

³ Weissmann G. *They All Laughed at Christopher Columbus: Tales of Medicine and the Art of Discovery*. New York: 1987

⁴ Kater M. *Doctors Under Hitler*. The University of North Carolina Press. Chapel Hill: 1989.

⁵ *Ibid.*

and mass killing in the death camps. Killing by gas chamber was perfected in the T-4 euthanasia action that served as the precursor of „The Final Solution“⁶. Academic medicine not only provided the „scientific“ rationale that legitimized eugenic and racial selection, but also exploited the victims as research specimens. Defining some humans as „subhuman“, allowed medical science to place them in the category of scientific specimen; thus denying them the protection from German law that defended animals such as dogs and cats against the same fate⁷. Medical science also plundered the remains of murdered victims to acquire specimens for university institutes of anatomy and pathology and neuropathology, prestigious research institutes such as those of the Kaiser Wilhelm (now Max Planck) Society and in one documented instance a prestigious museum⁸. The revelations continue.

Every human captive of the Nazi state was considered to be a potential subject for research. As helpless victims, the inmates of psychiatric hospitals and concentration camps were available to the academic enterprise for exploitation while alive. Leading scientists and professors took an active part in this ruthless exploitation. Every university anatomical institute in Germany and probably Austria was a recipient of the cadavers of victims of Nazi terror. Other academic and research institutes exploited the bodies of victims including psychiatric patients murdered in the euthanasia campaigns and Jews killed in concentration camps.

The End of the War and the Beginning of the Deception

Early revelations of the medical crimes of the Hitler period resulted in the trial of 23 persons accused of crimes against humanity; this is also known as the „medical trial“⁹. The judgement of that tribunal established ten principles for the conduct of human experimentation which are known collectively as the *Nurem-*

⁶ Ibid. Mitscherlich A. Mielke F. *Doctors of Infamy: The Story of the Nazi Medical Crimes*. 1949. Lifton R. J. *The Nazi Doctors: Medical Killing and the Psychology of Genocide*. New York: 1986. Proctor R. *Racial Hygiene*. Harvard: 1988. Friedlander H. *The Origins of Nazi Genocide: From Euthanasia to the Final Solution*. Univ. of N. Carolina: 1995. Müller-Hill B. *Murderous Science: Elimination by Scientific Selection of Jews, Gypsies, and Others in Germany, 1933–1945*. Cold Spring Harbor Laboratory Press: 1998.

⁷ Seidelman W. E. *Animal Experiments in Nazi Germany*. The Lancet: 1986. 1:1214.

⁸ Seidelman W. E. In Memoriam: Medicine's Confrontation with Evil *Hastings Center Report*. (19) 6. November/December 1989. 5–6. Elon A. *Death for Sale*. *New York Review of Books*. November 22, 1997.

⁹ Of the 23 accused, 20 were physicians.

berg Code that has become the benchmark against which ethical guidelines are measured¹⁰.

A year before the judgement of the Nuremberg medical tribunal, representatives of 32 national medical associations from around the world had met in London at the invitation of the British Medical Association to establish the World Medical Association (WMA) in response to the horrors of Nazi medical crimes. The WMA was the first international organization to address medical ethics and has since become the supposed torchbearer, post Nuremberg, for international standards in medical ethics. The WMA itself has been unwittingly contaminated by the unrequited legacy of the Hitler period.

The moral challenges raised by medical practices during the Hitler period were recognized by the WMA. At its 1948 General Assembly the WMA challenged the German medical profession to issue a declaration in the hope that it would „provide the German profession with an opportunity of giving a promise of their future good behavior.“ That same year the WMA was informed that the German doctors' organization had taken positive initiatives to restore its international credibility including:

1. instituting the requirement that every German doctor obtaining his license take the revised Hippocratic Oath,
2. the adoption of a resolution condemning all crimes against humanity and all German physicians who had participated in such crimes and
3. the reinstatement of all those physicians persecuted by the Nazis¹¹.

Every German doctor had reportedly been issued a copy of a report on the Nuremberg medical trial that had been prepared by German physicians designated as official observers on behalf of the Federal Chamber of Physicians of Germany (Bundesärztekammer)¹². However, the German doctors' chamber asserted that only a very small number of members of the profession were involved in the crimes. Blame was laid with a „criminal minority [...] entrusted with power over life and death“¹³.

In 1951 the WMA accepted the Bundesärztekammer as a member organization.

¹⁰ Perley S. Fluss S. Bankowski Z. Simon F. The Nuremberg Code: An International Overview. In Annas G. and Grodin M. *The Nazi Doctors and the Nuremberg Code: Human Rights in Human Experimentation*. Oxford: New York: 1992.

¹¹ *World Medical Association Bulletin*. April, 1949; 1(1): 1–20.

¹² There is considerable doubt as to whether copies of the report on the Nuremberg medical trial were ever distributed to any party other than the one copy sent to the World Medical Association. According to one of the authors of the report, Dr. Mitscherlich, „It was as if the book had never been written.“ See Pross C. *Nazi Doctors, German Medicine, and Historical Truth*. In: Annas and Grodin

¹³ *World Medical Association Bulletin*. April, 1949; 1(1): 1–20.

For the Bundesärztekammer the narrowly focussed Nuremberg medical tribunal provided a scapegoat that enabled the profession as a whole to escape moral accountability. The Nuremberg tribunal was seen as a vindication of the mainstream majority. Acceptance into the world community of professional medical associations freed the Bundesärztekammer of any moral shackles arising out of the Hitler period. Morally unencumbered, the Federal Chamber was able to choose as its first postwar leaders three doctors with strong links to the Nazi era. The first, Dr. Karl Haedekamp, was an alumnus of both the Nazi Party and SA brownshirts who had worked as a party functionary in implementing racial policy. The second, Dr. Ernst Fromm, had been a member of both the SA and the SS. Fromm's successor, Prof. Dr. Hans Joachim Sewering, had been a member of the Nazi Party and the SS and was directly linked with the death of a child, Babette Fröwis, murdered in the child euthanasia program¹⁴.

Having been accepted as members of the world body, the representatives of the German chamber asserted their influence, politically and financially. The office of treasurer of the world organization rested with the German representative. The WMA bank was that of the Bundesärztekammer. The WMA journal was edited and published by officials and organizations associated with the German doctors' organization. Dr. Ernst Fromm, the SA and SS alumnus, became the world organization's president for 1973–74¹⁵.

The Nazi presence on the WMA may have compromised the ethical judgement and decisions of that organization. These include judgements and decisions that have an impact on the internationally accepted ethical standards in medicine in particular experimentation on humans. In the *Nuremberg Code* the principle of informed consent is supreme. In the WMA Declarations of Helsinki that have succeeded above *Code* as the internationally accepted code for the conduct of human experimentation, the principle of informed consent was relegated from the first to the ninth position¹⁶. One explanation of this change was that the *Nuremberg Code* applied principally to Nazi crimes and the revised WMA dec-

¹⁴ Kater M. *Doctors under Hitler*. Ibid. The Burden of the Past: Problems of a Modern Historiography of Physicians and Medicine in Nazi Germany. *German Studies Review*. 1987; X(1):31–56.

¹⁵ The 27th World Medical Assembly. *World Medical Journal*. 1973; 21(1): 4–9. Seidelman W. E. Whither Nuremberg?: Medicine's Continuing Nazi Heritage. *Medicine and Global Survival*. September 1995. <http://www2.healthnet.org/MGS/Seidelman1995.html>

¹⁶ Katz J. The Consent Principle of the Nuremberg Code: Its Significance Then and Now. In: Annas and Grodin.

larations corrected that „error“¹⁷. Another explanation is that the WMA itself had been contaminated by the unrequited legacy of the Nazi period¹⁸.

The Sewering Affair

The scandalous extent of that infiltration became evident in October of 1992 when the WMA selected as its president-elect for 1993–94 Professor Dr. Hans Joachim Sewering of Dachau, Germany. Sewering was a past president of both the Bavarian state medical chamber and the Federal Chamber of Physicians. *The Deutsches Ärzteblatt* announcement of Prof. Sewering's WMA appointment omitted any mention of his membership in the SS terror organization (#143,000) and the Nazi party (#1,858,805)¹⁹. The statement also overlooked the fact, reported in Germany in a national publication in 1978, that Sewering had been linked to the death of a 14 year old mentally handicapped girl killed in the child euthanasia program. That child, Babette Fröwis, was sent on Sewering's order from the Schönbrunn institution for handicapped children where Sewering practiced, to the killing center at Eglfing-Haar where children were being killed by starvation, neglect and poisoning. Schönbrunn is a Catholic institution for handicapped children near Dachau. In the transfer order dated October 26, 1943, Sewering wrote that he considered Fröwis to be „no longer suitable for Schönbrunn; she will be sent to Eglfing-Haar, the healing institution responsible for her.“ Babette Fröwis died three weeks later. The cause of her death was murder probably by purposeful starvation and poisoning with an overdose of barbiturate²⁰.

While Sewering's tarnished history was well known in Germany, it did not become widely known elsewhere until January of 1993, following his appointment as president-elect of the WMA²¹.

¹⁷ Fatturoso V. (Ed.) *Biomedical Science and the Dilemma of Human Experimentation, CIOMOS Round Table Conference*, CIOMOS, Paris: 1967; 9. as cited in: Refsaugue W. The Place for International Standards in Conducting Research on Humans. *Proceedings of the International Conference on the Role of the Individual and the Community in the Research, Development, and Use of Biologicals*. 1977. Supplement 2 to Vol. 55 of the *Bulletin of the World Health Organization*; 133–139.

¹⁸ Beck W. The World Medical Association and South Africa. *The Lancet*. June 24, 1989. 1441–2. Beck W. The World Medical Association Serves Apartheid. *Int. J. Hlth. Services* 20 (1) 1990. 185–191. Richards T. The World Medical Association: *Can hope triumph over experience?* *BMJ* 1994; 308: 262–6.

¹⁹ *Deutsches Ärzteblatt*. 1992;89 c-2072 October 30, 1992. Beck W. The World Medical Association and South Africa.

²⁰ *Der Spiegel*. June 19, 1978. 84–88.

²¹ Whitney C. R. Top German Doctor Admits SS Past. *New York Times*. January 16, 1993. 3.

The first and, for a while, only German physician to publicly protest the outrage of Sewering's WMA appointment was Professor Michael Kochen of the University of Göttingen. Kochen was one of the few (if not the only) Jewish physician to hold a professorship in a German medical school at the time. On January 22, 1993, a group of German physicians publicly joined Kochen by publishing a protest against Sewering's appointment in 3 leading German newspapers. Signed by about hundred German doctors, the statement included documentation proving Sewering's nefarious past²².

Sewering's denials²³ were refuted by officials of the Schönbrunn institution. The refutation of Sewering was contained in a statement published with the authorization of the Archbishop of Munich. The facts as revealed by the Schönbrunn officials were:

- Between January, 1943 and June, 1945, 444 patients were starved to death in „hunger houses“ at Eglfing-Haar.
- Between 1940 and 1944 there was a planned transfer out of patients from Schönbrunn and the sisters knew that the children were to be destroyed as „unworthy life“ as part of the euthanasia killings.
- Between 1940 and 1944, 909 children from Schönbrunn were „transferred out“.
- In 1943, 203 children from Schönbrunn were sent to Eglfing-Haar, 179 three days before Christmas²⁴.

The following day the Bundesärztekammer issued a press release announcing that Dr. Sewering was stepping aside from the World Medical Association office. According to this statement Sewering said „After I spent 25 years building up this world organization of doctors, including 20 years as its treasurer, it is now my duty to protect the World Medical Association from severe damage that could result from the threats of the Jewish World Congress.“ In the same press release, the president of the German Physicians' Chamber, Dr. Karsten Vilmar, issued a statement of support for Dr. Sewering²⁵. No mention was made of the allegations against Sewering or the murdered children of Schönbrunn and Eglfing-Haar.

In April of 1993, the Council of the World Medical Association met in Turkey at the Istanbul Hilton. At that meeting Dr. Vilmar issued an official statement of support for Dr. Sewering. The WMA Council was addressed by a close

²² „Deutsche Ärzte protestieren“. *Die Zeit*. January 22, 1993. 22.

²³ *The Washington Post*. Sunday, January 24, 1993. A20.

²⁴ *Die Pressestelle des Ordinariates München meldet: Stellungnahme der Leitung der Behinderteneinrichtung Schönbrunn zu Äußerungen von Professor Sewering in einem Interview mit den Lokalnachrichten der „Süddeutschen Zeitung“ für den Landkreis Dachau*. Schönbrunn (Dachau). January 22, 1993.

²⁵ *Pressestelle der deutschen Ärzteschaft*. Cologne. January 23, 1993.

friend of Sewering, the WMA Executive Treasurer, Adolf Hällmayr. In defending his friend, Hällmayr made the following statement:

„With regard to the papers (Sewering) signed transferring a 14-year-old, epileptic girl to a Nazi euthanasia clinic near Dachau, the policy was that when disabled people became aggressive, they became dangerous and were no longer allowed to live in the convent²⁶.“

Hällmayr's outrageous statement was published in the official organ of the world body responsible for safeguarding ethical standards in medicine!

While the fourth and current president of the Bundesärztekammer, Dr. Karsten Vilmar, is too young to have been implicated in any way in the Nazi era he has nevertheless been a staunch defender of physicians tainted by a Nazi past including involvement in programs of medical murder. The Federal Chamber permitted doctors associated with the euthanasia programs to continue to practice medicine while facing accusations of having murdered thousands of patients. In 1987, a German medical student criticized the Bundesärztekammer for permitting the euthanasia doctors to continue to practice. Responding to the student, Dr. Karsten Vilmar stated, „your letter and the questions and conclusions contained therein give rise to the suspicion that the history and knowledge of the chief principles of our democracy have escaped you since you, too, are calling for the persecution of those doctors without due recourse to the law²⁷.“

Dr. Vilmar was head of the German doctors' organization responsible for the notorious press release of January 23, 1993; a press release to which Vilmar himself contributed and which not only disregarded Sewering's role in the death of Babette Fröwis but also implied that Sewering's resignation was a consequence of an international Jewish conspiracy!

The World Medical Association at its April 1993 meeting did introduce new guidelines concerning the ethical qualifications of candidates for the office of president of that organization. At that meeting the WMA elected Dr. Vilmar to be Sewering's successor as Treasurer of the organization. The Bavarian authorities have refused to consider prosecution of Dr. Sewering. He continued to practice respirology in the town of Dachau. His professional standing in Germany has been untarnished by the scandal²⁸.

²⁶ „Professor Sewering's Resignation from WMA President-Elect.“ *World Medical Journal*. 1993; 39(2): 22-23.

²⁷ Klee E. „Turning the tap on was no big deal.“ — The gassing doctors during the Nazi period and afterwards. In: Benz W. Distel B. (eds.) *Dachau Review 2*. History of Nazi Concentration Camps. Studies, Reports, Documents. Vol. 2. Comité International de Dachau, Brussels. 1990. 4.

²⁸ For the definitive account of the Sewering/WMA affair see: Kater M. *The Sewering Scandal of 1993 and the German Medical Establishment*. In: Berg M. & Cocks G. (eds.) *Medicine and Modernity: Public Health and Medical Care in Nineteenth- and Twentieth-Century Germany*. Washington D.C; German Historical Institute and Cambridge Univ. Press. 1997.

Doctor Heinrich Gross and Vienna

The analogous example in Austria is that of Dr. Heinrich Gross whose involvement in the child euthanasia at Am Spiegelgrund is only now receiving serious consideration by legal authorities. Like Sewering, Gross was permitted to continue his professional career into the ninth decade of his life. The travesty of Gross is the fact that, despite the well documented suspicions against him, not only was he permitted to work in a senior administrative position at the scene of the crime (namely, the Vienna Psychiatric Hospital) but also retained a privileged (and paid) position as an expert before the Vienna High Court until only recently. Gross, like Sewering, was given high honors by both the profession and the state²⁹.

Anatomy and Terror in the Third Reich

Another example of deceit involves anatomy during the Third Reich and the exploitation of Nazi tyranny. During the Third Reich anatomy and execution again became inexorably linked, with the university institutes of anatomy becoming the benefactors of Nazi butchery. The execution chambers of regional jails throughout the Reich became slaughterhouses with the remains delivered to the university institutes of anatomy. Many of the anatomized victims were Polish and Russian slave laborers executed for crimes such as socialising with German women³⁰. Whereas German law gave an executed prisoner's family the right to reclaim the cadaver, under the Nazi regime this right was disregarded and eventually suspended. According to Richard Evans, in 1942 the Ministry of Justice declared that the corpses of executed Poles and Jews would „not be released for burial by the relatives³¹.“ The destination would be a university anatomical institute. Institute morgues were sometime filled to overflowing with the remains of prisoners executed in Gestapo prisons. The record books of anatomical institutes faithfully recorded the names of the deceased, the cause of death, the place of death and the specimens prepared from the cadaver.

Professor Hermann Voss

The anatomist, Professor Hermann Voss (1894–1987) of the Reichsuniversität of Poznań in German-occupied Poland, was fully aware of the origins of his anat-

²⁹ Silvers J. Hagler T. In the Name of the Fuhrer. *The Sunday Times Magazine* (London). September 14, 1997: 32–41

³⁰ Peiffer J. Neuropathology in the Third Reich: Memorial to those Victims of National-Socialist Atrocities in Germany who were Used by Medical Science. *Brain Pathology* 1: 125–131 (1991).

³¹ Evans R. J. *Rituals of Retribution: Capital Punishment in Germany 1600–1987*. Oxford: 1996.

mized subjects who were young Polish freedom fighters executed by the Gestapo. Voss's personal diary reveals he delighted in the death of Poles who were either cremated in the oven of his anatomical institute or dissected in his anatomy lab. Voss used the bodies of the executed prisoners for the preparation of skeletal remains which he then sold for profit. Some of the remains he used as prizes awarded to the winners of an anatomy guessing game held at a medical students' party. According to Voss's diary, „The first prize was a very nice skull, the tenth was two small sesamoid bones³².“

It is now known that a major purchaser of Voss's nefarious preparations was the Vienna Museum of Natural History³³.

The Federal Republic of Germany: 1988–1991

In 1988 it was revealed that a number of institutions in the former West Germany continued to have such specimens in their collections including specimens derived from victims of the euthanasia campaigns in particular the neuropathological collection of Prof. Julius Hallervorden at the Max Planck Institute of Brain Research as well as the brains of victims of the child euthanasia in the collection of the Max Planck Institute of Psychiatry in Munich. Following the 1988 revelations the Government of Israel made a formal complaint to the Federal Government of Germany. In response to the Israeli request, inquiries were made through the Standing Conference of the Ministers of Culture and Education of the Länder. The initial inquiries focussed on institutions in the former Federal Republic of West Germany³⁴. A subsequent report included institutions from the former German Democratic Republic³⁵. No German institution other than the University of Tübingen has conducted a formal investigation into its current collection of human remains from the Hitler period with a report in the public domain.

Since then, there have been two documented requests for formal investigation into collections by two German universities; the University of Heidelberg and the Ludwig Maximilian University of Munich. The University of Heidel-

³² Aly G. The Posen Diaries of the Anatomist Hermann Voss. In: Aly G. Chroust P. and Pross C. (eds.) *Cleansing the Fatherland: Nazi Medicine and Racial Hygiene*. Johns Hopkins: 1994.

³³ Seidelman W. E. In Memoriam: Medicine's Confrontation with Evil.

³⁴ Report of the Secretary-General of the Standing Conference of Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany. Bonn, July 19, 1989 and supplemental report of February, 1991 (English translation).

³⁵ Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland. IIIA – 4630/2. Abschlußbericht. „Präparate von Opfern des Nationalsozialismus in anatomischen und pathologischen Sammlungen deutscher Ausbildungs- und Forschungseinrichtungen“. Bonn, 25. 1. 1994.

berg was requested to undertake a formal inquiry into the matter of the brains of murdered children collected by the Heidelberg psychiatrist and euthanasia expert Professor Carl Schneider. The Ludwig Maximilian University of Munich was requested to conduct a formal inquiry into allegations that the university's Institute of Anatomy included cadavers of circumcised males identified as „prisoners from wartime.“ Of a total of 29 male cadavers directly observed over a period in 1988, 17 had been circumcised. The Munich allegations included identifying numbers for some of observed specimens. Both institutions demurred³⁶.

While the Max Planck organization did remove specimens from its collection in the Max Planck Institute for Brain Research in Frankfurt and the Max Planck Institute for Psychiatry in Munich, no formal investigation was conducted by that organization. In 1990, the Max Planck Society buried the entire collection of Hallervorden specimens from the Frankfurt institute and specimens from the Munich institute in the Forest Cemetery in Munich³⁷. The specimens from the Max Planck Institute of Psychiatry had been derived principally from children murdered at Eglfing-Haar as part of the child euthanasia³⁸.

Specimens from institutions in the German state of Hessen (other than the Max Planck organization), principally the University of Frankfurt, were buried in the main cemetery of the city of Frankfurt and a commemorative ceremony was held in December of 1990³⁹.

There has been no investigation by Humboldt University or the Berlin Charité Hospital into the research or the anatomical collection of that university's former dean, Professor Hermann Stieve. Stieve was a leading anatomist at the University of Berlin and the Berlin Charité Hospital who performed experiments on the female reproductive system. When a woman of reproductive age was to be executed by the Gestapo, Stieve was informed, a date of execution decided upon and the doomed woman told of the scheduled date of her death.

³⁶ Confidential report to Ambassador Dr. Bartold Witte, Foreign Office, Federal Republic of Germany from W. E. Seidelman. April 29, 1991. Author's personal files. Correspondence between W. E. Seidelman, Amb. Dr. Barthold Witte (Leiter der Kulturabteilung Auswärtiges Amt, FRG), Dr. Wiprecht von Treskow (successor to Amb. Witte), and Prof. Dr. Peter Ulmer, Rector, Universität Heidelberg. 1991–1992. Author's personal files. Correspondence between W. E. Seidelman, Amb. Dr. Barthold Witte, Dr. Wiprecht von Treskow, Dr. Vincenz C. Frank-Steiner (Basel, Switzerland), and Prof. Reinhard Putz (Anatomische Anstalt; Ludwig-Maximilian-Universität München). 1991–1993. Author's personal files.

³⁷ Dickman S. Memorial ceremony to be held. *Nature* 345; May 17, 1990:192.

³⁸ Kreutzberg G. Verwicklung, Aufdeckung und Bestattung: Über den Umgang mit einem Erbe. In: Kerstig F. Teppé K. Walter B (eds.) *Nach Hadamar: Zum Verhältnis von Psychiatrie und Gesellschaft im 20. Jahrhundert*. Paderborn: 1993.

³⁹ Report of the Secretary-General of the Standing Conference of Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany. Bonn, July 19, 1989, and supplemental report of February, 1991 (English translation).

Stieve then studied the effect of the psychic trauma of the woman's anticipated execution on her menstrual pattern. Upon the woman's execution in the Gestapo execution chamber in Plötzensee Prison her pelvic organs were removed for histological examination⁴⁰. Other victims were subjected to sexual intercourse with beheading scheduled to take place a precisely designated number of days after coitus. Upon the woman's decapitation her uterus and fallopian tubes were examined for sperm⁴¹. Stieve's experiments on female prisoners may represent some of the worst examples of evil perpetrated on women in the name of science.

Anatomy in Austria: Professor Eduard Pernkopf

Another anatomist who was aware of the origins of subjects anatomized in his institute was Professor Eduard Pernkopf of the University of Vienna. Until recently, Pernkopf's name was principally associated with a major anatomical text of which he was the founding editor and on which he continued to work until his death in 1955. The original Pernkopf anatomical work comprised seven books with over 800 paintings by Viennese artists. Writing in 1988, Prof. David Williams of Purdue University described the Pernkopf opus as a „masterpiece“ and the „standard by which all other illustrated anatomic works are measured.“ It is the first textbook of anatomy to utilize the then recently developed four color separation printing technique. The original publisher was, and continues to be, Urban & Schwarzenberg, who employed the artists and who still own the paintings.⁴²

Eduard Pernkopf was a leading Austro-Fascist who, after the Nazi takeover of Austria, was appointed dean of the Faculty of Medicine of the University of Vienna. From that position he led the purge of Jewish faculty⁴³. Pernkopf also became an editor of the prestigious Viennese Medical Weekly (*Wiener Klinische Wochenschrift*) in which he espoused his racist views⁴⁴. In 1943 Pernkopf was appointed Rector Magnificus of the University of Vienna; a position he held until the end of the war.

Graphic evidence suggestive of the ignobility of that period can be found in the original Pernkopf work in which the artists expressed their Nazi sympathies

⁴⁰ Kreutzberg G. Verwicklung, Aufdeckung und Bestattung: Über den Umgang mit einem Erbe.

⁴¹ Letter from Prof. Friedrich Vogel of Heidelberg to Prof. Jürgen Peiffer of Tübingen. September 12, 1997 quoted (with the stated permission of Prof. Vogel) in a letter from Prof. Peiffer to W. E. Seidelman. December 3, 1997. Author's personal files.

⁴² Williams D. J. The History of Eduard Pernkopf's Topographische Anatomie des Menschen. *Journal of Biomedical Communication*. Spring 1988.

⁴³ Ernst E. A Leading Medical School Seriously Damaged: Vienna 1938. *Ann. Int. Med.* 1995;122:789–92

⁴⁴ Weissmann G. *They All Laughed at Christopher Columbus*.

in their paintings. The artist Eric Lepier incorporated a swastika into many of his signatures. The artists Karl Entresser and Franz Batke incorporated the SS symbol into some of their signatures⁴⁵. While the signatures with Nazi icons are provocative and suggestive symbols of political sympathies, more serious questions concern the origins of the subjects portrayed in those paintings.

In 1994, Professor Howard Israel, an oral surgeon at Columbia University in New York, began investigating the question of the Pernkopf atlas. Professor Israel had used *Pernkopf's Anatomy* constantly since his student days. A casual remark of a colleague about the atlas stimulated Howard Israel's inquiry. Upon discovering the swastikas in the Lepier paintings Professor Israel conducted a more detailed examination of the paintings. He was particularly concerned about the origins and cause of death of a cachectic appearing young man who is portrayed in the 1952 edition. The undated painting signed by Lepier shows the man's crudely, closely shaven hair in considerable detail⁴⁶. The haircut, together with the man's relative youth and cachectic appearance, could lead one to suspect that the subject may have been a prisoner from wartime. Other questions concern paintings of a dissection of the femoral region of an apparently circumcised male subject published in the 1943 volume⁴⁷. Circumcised males in Europe at the time of the paintings were probably Jews.

Current editions of *Pernkopf's Anatomy* include paintings from the original editions but, with two exceptions, the swastikas and SS symbols have been air-brushed out or eliminated. The two exceptions are paintings of the apparently circumcised male subject with the double „S“ in the form of an „SS“ symbol in the signature of Karl Endtresser⁴⁸.

⁴⁵ Pernkopf E. *Topographische Anatomie des Menschen: Lehrbuch und Atlas der regionär-stratigraphischen Präparation*. Urban & Schwarzenberg: Berlin und Wien: 1943.

For the signature of Erich Lepier with swastika see:

II. Band: Erste Hälfte: Tafel 2 Abb. 13, Tafel 33 Abb. 14, Tafel 14 Abb. 25, Tafel 15 Abb. 26, Tafel 16 Abb. 27, Tafel 17 Abb. 28, Tafel 18 Abb. 29, Tafel 32 Abb. 43, Page 351 Abb. 108, and Tafel 65 Abb. 4.

For the signature of Karl Endtresser with „SS“ symbol see:

II. Band: Zweite Hälfte: Tafel 102 Abb. 188, Tafel 103 Abb. 189.

Pernkopf E. *Topographische Anatomie des Menschen: Lehrbuch und Atlas der regionär-stratigraphischen Präparation*. Urban & Schwarzenberg: Wien und Innsbruck: 1952.

For the signature of Franz Bratke with „SS“ symbol see:

III. Band: Tafel 9 Abb. 14, and Tafel 10 Abb. 15.

⁴⁶ Pernkopf E. *Topographische Anatomie des Menschen*. Wien und Innsbruck: 1952. Tafel 43 Abb. 50.

⁴⁷ Pernkopf E. *Topographische Anatomie des Menschen*. Berlin und Wien: 1943.

II. Band: Zweite Hälfte: Tafel 102 Abb. 188, Tafel 103 Abb. 189.

⁴⁸ Platzer W. (ed.) *Pernkopf Anatomy: Atlas of Topographic and Applied Human Anatomy*. Vols. I & II. Urban & Schwarzenberg: Baltimore-Munich; 1989.

For the Endtresser signatures see vol. 2: Figure 336 Page 338, Figure 337 Page 339.

Professor Israel made a number of inquiries which eventually resulted in my involvement. Our cooperative effort culminated in a request for assistance to The Israel Holocaust Martyrs' and Heroes' Remembrance Authority, Yad Vashem⁴⁹.

In March of 1995 Yad Vashem, formally petitioned the universities of Vienna and Innsbruck requesting that the universities undertake an inquiry in order to determine the origins of the subjects portrayed in *Pernkopf's Anatomy*. The suggested model for the proposed investigation of the specimens in Austria is that of the University of Tübingen⁵⁰. A request was made of the University of Innsbruck because Williams, in his 1988 paper noted, with specific reference to the Pernkopf dissections: „Many of these dissections have survived and may be seen in the University of Innsbruck's Anatomy Institute.“⁵¹

The initial response from officials with the universities of Vienna and Innsbruck was denial. In general, the answers of the universities' officials were:

- The hair of all cadavers was shaven for hygienic reasons; therefore the person portrayed in the 1952 volume should not be construed as a Nazi victim because of the fact that his hair was shorn.
- All the subjects portrayed in the 1952 volume were from after 1945 and not from wartime.
- The Vienna institute was bombed during the war and no specimens from wartime are still in existence⁵².

Sadly, the responses were false and deceiving for the following reasons:

- The illustration of the man with the closely shaven head in the 1952 volume is the only one in either the 1943 or 1952 volumes in which the subject's head had been so closely and coarsely shaven. Some subjects portrayed in the 1943 volume are actually shown with a full head of hair. Some of the people portrayed in the 1952 volume had been shaven pre-mortem allowing some for re-growth before death.

⁴⁹ Letter from Prof. Michael Kater of York University (Toronto) to Prof. Robert Lifton. July 21, 1994. Author's personal files. Letter from Prof. Howard Israel to W. E. Seidelman. September 18, 1994. Author's personal files.

⁵⁰ Letter from Amb. R. Dafni, Vice-Chairman of *Yad Vashem* to Univ. Prof. Dr. Alfred Ebenbauer: Rector, University of Vienna. March 23, 1995. Letter from Amb. R. Dafni, Vice-Chairman of *Yad Vashem* to Univ. Prof. Dr. Hans Moser: Rector, University of Innsbruck. March 23, 1995.

⁵¹ Williams D. J. The History of Eduard Pernkopf's *Topographische Anatomie des Menschen*.

⁵² Prof. W. Platzer. Report to Univ. Prof. Dr. Hans Moser. Rector, University of Innsbruck: April 3, 1995. Prof. Dr. A. Gisel. Report to Univ. Prof. Dr. Alfred Ebenbauer, Rector, University of Vienna. April 26, 1995. Prof. Dr. W. Firbas of the Anatomical Institute of the University of Vienna. Report to Univ. Prof. Ebenbauer. March 30, 1995. Dr. K. Mühlberger, Director of the Archives of the University of Vienna. Report to Univ. Prof. Ebenbauer. May 18, 1995. Prof. Dr. med. W. Krause. Report to Univ. Prof. Ebenauer. April 13, 1995.

- The assertion that all subjects portrayed in the 1952 volume came from after 1945 was false. A number of the paintings in that volume were signed by the artist Franz Batke for the years 1943 and 1944⁵³.
- With respect to the assertion that specimens from after 1938 had been destroyed in a bombing, it was reported that some subjects had been identified after the war⁵⁴.

As to the possibility that Pernkopf specimens were to be found at the University of Innsbruck, Williams stated in 1988 that *many* of the Pernkopf specimens were to be found at that university, not Vienna⁵⁵. International attention was brought to the matter as a result of the publication of articles and letters in the Israeli and American press and the *Journal of the American Medical Association*⁵⁶.

In February of 1997, the Rector of the University of Vienna, Professor Alfred Ebenbauer, struck a committee of investigation chaired by Dr. Gustav Spann of the Institute for Contemporary History of the University of Vienna. An interim report of the investigative committee was published in late 1997⁵⁷ with the final report released on October 1st, 1998.⁵⁸ Given the fact that the records of the anatomical institute had been destroyed in a wartime bombing there was insufficient evidence to determine whether or not the subjects portrayed in the Pernkopf atlas may have been victims of Nazi terror. However, it was established that the institute did receive the cadavers of almost 1,400 persons executed in the Gestapo execution chamber at the Vienna regional court (Landesgericht). The investiga-

⁵³ Pernkopf E. *Topographische Anatomie des Menschen*. Wien und Innsbruck: 1952.

For the paintings signed for 1943 see:

Tafel 3 Abb. 8, Tafel 4 Abb. 9, Tafel 5 Abb. 10, Tafel 7 Abb. 12, Tafel 8 Abb. 13

For the paintings signed for 1944 see:

Tafel 9 Abb. 14, Tafel 10 Abb. 15, Tafel 14 Abb. 19.

⁵⁴ Lehner M. *Medizinische Fakultät der Universität in den Jahren 1938–1945* (Dissertation). University of Vienna. 1990.

⁵⁵ Williams D. J. The History of Eduard Pernkopf's *Topographische Anatomie des Menschen*.

⁵⁶ Broder J. The corpses that won't die. *Jerusalem Report*. February 22, 1996. 24–25. Israel H. Seidelman W. E. Nazi Origins of an Anatomy Text: The Pernkopf Atlas. *JAMA* 1997. 276 (20) 1633. Wade N. Doctors question use of Nazi's medical atlas. *The New York Times*. November 26, 1996. C1. Israel H. The Nazi Origins of Eduard Pernkopf's *Topographische Anatomie des Menschen*: The Biomedical Ethical Issues. *The Reference Librarian* 61/62. 1998. 131–146.

⁵⁷ Malina P. Eduard Pernkopf's atlas of anatomy or: the fiction of „pure science.“ *Wiener Klinische Wochenschrift* (1998) 110: 193–201. (English translation of an interim report of the „Pernkopf Commission“ which was published in *Wiener Klinische Wochenschrift* (1997) 109: 935–943.)

⁵⁸ Untersuchungen zur anatomischen Wissenschaft in Wien 1938–1945. Senatsprojekt der Universität Wien, Hrsg. Akademischer Senat der Universität Wien, Wien 1998.

tions also revealed the existence of almost 200 specimens from victims of Nazi terror at other institutes of the University of Vienna. It was also established that scientists at the University of Vienna had been involved in Dr. Heinrich Gross's research on the brains of children murdered in the euthanasia killings at Am Spiegelgrund. The investigations documented a linkage between the Faculty of Medicine at the University of Graz and an SS medical research institute in Graz that received cadavers and body parts of victims murdered at the concentration camps of Mauthausen and Gusen. The report included documentation on the Vienna Museum of Natural History and human specimens and death masks purchased from the Institute of Anatomy of the Reichsuniversität of Poznań headed by Professor Hermann Voss.

The University of Innsbruck did not agree to undertake any investigation. The Institute of Anatomy of the University of Innsbruck has been headed by the recent editor of Pernkopf's *Anatomy*, Professor Werner Platzer. Insofar as the University of Innsbruck is concerned, it would appear that the deception continues.

Despite the initial denials and prevarication on the part of some of its officials the University of Vienna eschewed the path of deceit. In so doing, the university committee charged with investigating the Pernkopf matter established a model for future investigations of its type; investigations that will have to be undertaken at every institution in countries that once were part of the Third Reich and that have collections of human remains. Those institutions include institutes of anatomy and pathology and museums of natural history and anthropology. There is every possibility that misbegotten specimens are to be found in private collections as well.

The Moral Challenge

In undertaking the Pernkopf investigations the University of Vienna under its former rector, Professor Alfred Ebenbauer, has established a new example of moral leadership for academic institutions throughout the world. With the completion of the University of Vienna investigations and the publication of the report of the investigative committee, the nation, the state, the City of Vienna, the University of Vienna, the Vienna Museum of Natural History, the Vienna regional court, the Vienna Psychiatric Hospital and the communities of physicians and researchers in medicine and anthropology face the challenge of remembrance. Not remembrance through cemeteries and monuments but through living reminders within the respective histories and cultures of the nation, the state, the city, the institutions and the professions. Will future students of medicine, genetics, anthropology and law ever learn of the history of what happened to their respective professions during the Hitler period and the implications of those

events for humankind? In this age of molecular biology, information technology and ethnic cleansing how will the professors and scientists capture the tragic lessons of the Hitler era. How will professors and scientists sensitize their colleagues in other countries and cultures on the vulnerability of the relationship between science, medicine and humanity and the perils of power and discrimination? The challenge now will be an ongoing remembrance embodied in the textbooks, the curriculum, the lecture halls, the laboratories and exhibit halls of these institutions.

A century ago physicians like William Osler visited Vienna in search of new truths arising from the discoveries and innovations and teachings of great scientists and physicians of the „Vienna School.“ The challenge of the forthcoming century is for Vienna to set a new example to the world: that of a morality which can arise from the devastation begotten when scientific „truth“ and political evil conspired to select and to destroy human beings and in so doing undermined the foundations of humanity itself.⁵⁹

⁵⁹ I wish to acknowledge the contributions of some of those people who have been of assistance in this work.

Professor Howard Israel of Columbia University is responsible for first raising the questions concerning the Pernkopf atlas that resulted in the Vienna investigations. I am pleased to have been able to join with him in this effort.

Professor Michael Kater, the Distinguished Research Professor of History at York University (Toronto) has been an important partner and assistant in this effort for almost 15 years.

It is unlikely that the Vienna investigations would have occurred if it had not been for the effort of Yad Vashem in particular Ambassador Reuven Dafni and Ambassador Johanan Bein who served as successive vice-chairs of Yad Vashem.

My daughter, Aviva Dayan, served as a critical editor of this paper.

VERTREIBUNG DER HOCHSCHULLEHRER
AUS DER MEDIZINISCHEN FAKULTÄT —
BETRACHTUNGEN AUS ZEITLICHER DISTANZ

Vortrag des Dekans der Medizinischen Fakultät der Universität Wien anlässlich des Symposiums „Medizinische Fakultät 1938–1945, Vertreibung und Verfolgung“ im Allgemeinen Krankenhaus der Stadt Wien–Universitätskliniken, 13. März 1998

Was also ist der Mensch? Wir haben ihn
kennengelernt, wie vielleicht noch keine Generation vor
uns; wir haben ihn kennengelernt im Lager — im Lager,
wo alles Unwesentliche vom Menschen weggeschmol-
zen war; wo alles fortfiel, was einer besessen hatte:
Geld — Macht — Ruhm — Glück —, wo nur mehr das
übrig blieb, was ein Mensch nicht „haben“ kann,
sondern was er „sein“ muß: was übrig blieb,
war der Mensch selbst.

Viktor Frankl

Vor genau sechzig Jahren hat die letzte österreichische Regierung, die schon eine nationalsozialistische war, das Gesetz zur Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich proklamiert und sich damit gleich selbst aufgelöst. Bereits in der Nacht vom 11. auf den 12. März, als noch kein deutscher Soldat in Österreich einmarschiert war, begann der in der Geschichte dieses Landes beispiellose Terror gegen Juden, politisch Andersdenkende, Geistliche, gesellschaftliche Randgruppen und gegen schlicht Denunzierte. Sie wurden unvorstellbar gedemütigt, gerieten der grundlegenden Bürgerrechte verlustig, wurden aus ihren beruflichen Positionen entlassen, aus ihren Häusern und Wohnungen vertrieben und ihres privaten Eigentums beraubt. Diejenigen, denen die Flucht aus der Heimat nicht gelang, wurden in Konzentrationslager eingewiesen und fielen schließlich dem systematischen Massenmord zum Opfer. Ein Drittel der österreichischen Juden kam dabei ums Leben bzw. wurde im Holocaust ausgerottet.

Bestürzt und mit Schamgefühl erinnern wir uns sechzig Jahre später auch des Beginns der brutalen Vertreibung des größeren Teils der Fakultätsmitglieder aus

ihren beruflichen Positionen an der Universität Wien. Die Vertreibung begann unmittelbar nach der Machtübernahme der Nazis und war für die Medizinische Fakultät mit einem beispiellosen Exodus verbunden. Über 50 Prozent des Lehrkörpers wurde aus „rassischen“, aber auch politischen Gründen entlassen oder aus ihren Ämtern vertrieben. Die Folge war eine irreparable Schädigung dieser Fakultät, die eine der größten in Europa, vor allem aber als „Wiener Medizinische Schule“ eine der exzellentesten des Kontinents war. Neben den großen Namen von damals ist aber im gleichen Atemzug auch der unzähligen „namenlosen“ Ärzte und Ärztinnen zu gedenken, die in Verbannung, Exil oder Tod getrieben oder ermordet worden sind.

Besonders bedrückend war es aber festzustellen, wie wenig nach Kriegsende und nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches zur Korrektur dieses entsetzlichen Unrechts getan wurde, wie wenige zur Rückkehr aufgefordert wurden, wie wenige ihre früheren Positionen an der Universität wiedererlangten, wie schwer es für viele war, ihr privates Heim und Eigentum und ihre Staatsbürgerschaft wieder zu bekommen. Von seiten der Universitäten war kein Bestreben vorhanden, den entlassenen Fakultätsmitgliedern eine Ehrung zuteil werden zu lassen. Es blieb bei einer Einladung zurückzukehren, die der erste Unterrichtsminister der neuen Republik Österreich, Ernst Fischer, im Sommer 1945 über den Österreichischen Rundfunk gab, aber — wenig überraschend — kaum wer folgte diesem Aufruf. Einige wurden später eingeladen, Vorträge zu halten oder Artikel für die *Wiener Klinische Wochenschrift* zu verfassen, früher eine international führende medizinische Zeitschrift, die zur Verbreitung des Gedankengutes der inhumanen Nazi-Ideologie mißbraucht wurde und ihre Reputation nie wieder erlangte.

Umgekehrt sind viele Fakultätsmitglieder, die mit einer schweren Nazi-Vergangenheit belastet waren, nach Kriegsende im Amt geblieben, und diejenigen, die anfangs gehen mußten, sind dann doch rasch wieder eingestellt worden. Dieses Verhalten der Medizinischen Fakultät spiegelte nur die Grundeinstellung des ganzen Landes mit seiner jüngeren Vergangenheit wider: die des Verdrängens, des Vergessens, bisweilen sogar des Leugnens der mit dem Nazi-Terror verbundenen Geschehnisse. Eine solche von der Kriegsgeneration praktizierte Philosophie des „Unter-den-Teppich-Kehrens“ unangenehmer Tatsachen hat bei der nächsten Generation, die bereits den Segen der „späten Geburt“ geltend machen konnte, offenbar wenig Engagement ausgelöst, das nachzuholen, was ihre Väter verabsäumt hatten: nämlich sich mit allen damaligen Geschehnissen so intensiv wie möglich zu beschäftigen. Statt die Opfer unseres Gedenkens und unserer Erinnerung zu versichern, weil wir es ihnen schuldig sind und anderes für sie nicht mehr tun können und weil uns diese Zeit sonst weiter wie ein Gespenst verfolgen wird, galt und gilt leider immer noch die Parole „Wir haben damit nichts zu tun — und überhaupt, einmal muß Schluß sein.“

Leider handelte es sich dabei auch lange um die Grundeinstellung des offiziellen Österreich. Erst 1991 hat mit Franz Vranitzky erstmals ein österreichischer Bundeskanzler im Parlament die Mittäterschaft Österreichs an den Grausamkeiten des Dritten Reiches eingestanden und an uns alle appelliert, für die bösen Taten unserer Vergangenheit im selben Maße um Vergebung zu bitten, wie wir für unsere guten und glorreichen Taten, auf die wir mit Recht stolz sind, nach Anerkennung streben. Es wäre daher zu wünschen, wenn auch an unserer Medizinischen Fakultät sich eine solche Einstellung endgültig durchsetzen würde und wir von uns aus all die vielen wissenschaftlichen Defizite abbauen würden, welche die Universität Wien und ihre Fakultäten während der so dunklen sieben Jahre betreffen. Dann würden auch die sich wiederholenden Vorwürfe aus dem Ausland, wir gingen jeder Konfrontation mit dieser Zeit aus dem Weg, verstummen.

Erste Ansätze dazu sind vorhanden, wenn auch vielfach noch kräftige Anschläge aus dem Ausland notwendig sind:

- Anlässlich der 625-Jahr-Feier der Universität Wien im Jahre 1990 wurde die Broschüre *Vertriebene Intelligenz* herausgegeben, in der eine Liste der 173 Namen der 1938 und danach entlassenen bzw. vertriebenen Mitglieder des Lehrkörpers aufschien.¹ Die Liste ist 1993 überarbeitet und auch in ein rezentes Editorial der *Wiener Klinischen Wochenschrift* aufgenommen worden.²
- Im Jahre 1995 richtete Yad Vashem, die Holocaust-Gedenkstätte in Israel, bezüglich des von Eduard Pernkopf herausgegebenen *Anatomischen Atlas* an die Universitäten Wien und Innsbruck sowie den Verleger Urban & Schwarzenberg die Anfrage, die Herkunft der Leichen und Leichenteile, die in dem Atlas porträtiert sind, zu dokumentieren und nötigenfalls für Maßnahmen des Gedenkens Sorge zu tragen. Die Universität Wien zeigte diesen Willen zur Kooperation³ und hat dazu schließlich ein eigenes Forschungsprojekt bearbeitet, das am 1. Oktober 1998 der Öffentlichkeit präsentiert wurde.⁴ Das Institut für Geschichte der Medizin hatte an der Durchführung dieses Projektes maßgeblichen Anteil.

¹ Kurt Mühlberger, Dokumentation „Vertriebene Intelligenz 1938“. Der Verlust geistiger und menschlicher Potenz an der Universität Wien von 1938 bis 1945, Wien 1990.

² Wolfgang Schütz, Karl Holubar, Wilfred Druml, „Editorial: On the 60th Anniversary of the Jewish Faculty Members from the Vienna Medical School“, *Wiener Klinische Wochenschrift*, 110 (1998), S. 113–120.

³ Alfred Ebenbauer, Wolfgang Schütz, „Letter to the Editor“, *Journal of the American Medical Association*, 227, Nr. 14 (1997), S. 1123 f.

⁴ Der Titel lautet: Untersuchungen zur anatomischen Wissenschaft in Wien 1938–1945. Senatsprojekt der Universität Wien, Hrsg. Akademischer Senat der Universität Wien, Wien 1998.

- Im Januar 1996 erschien in der *Wiener Klinischen Wochenschrift* ein Editorial anlässlich des 50jährigen Wiedererscheinens der Zeitschrift (1946) und ihres Schicksals während der Jahre des NS-Regimes.⁵ Zwischenzeitlich sind weitere diese Zeit betreffende Artikel erschienen.
- Seit dem Wintersemester 1997/98 wird an unserer Fakultät eine eigene Vorlesung mit dem Thema „Medizin und Nationalsozialismus“ abgehalten und eine Bibliographie zu dieser Thematik erstellt.
- Am 29. und 30. Januar 1998 fand im Psychiatrischen Krankenhaus Baumgartner Höhe, dem ehemaligen Krankenhaus Am Steinhof, eine wissenschaftliche Veranstaltung statt, welche die Geschichte der NS-Euthanasie an körperlich und geistig behinderten Kindern in der ehemaligen Kinderfachabteilung Am Spiegelgrund zum Thema hatte. Bereits vor zehn Jahren haben die Vertreter jener drei psychiatrischen Institutionen in diesem Krankenhaus der Opfer des NS-Regimes in der Psychiatrie gedacht, die sowohl damals als auch 1988 bestanden haben (Universitätsklinik für Psychiatrie, Psychiatrisches Krankenhaus Baumgartner Höhe, Psychiatrisches Krankenhaus der Stadt Wien in Ybbs an der Donau).
- Am 2. März 1998 fand am Institut für Geschichte der Medizin ein wissenschaftliches Symposium anlässlich des 60. Jahrestages der Vertreibung der jüdischen Kollegen aus der Wiener Medizinischen Fakultät statt, und dazu ist auch ein umfangreiches Sonderheft der *Wiener Klinischen Wochenschrift* erschienen.⁶
- Schließlich fand am 6. September 1998 im Austria Center der Weltkongress für Gastroenterologie statt. Am Vortag des Kongresses wurde eine Gedenkveranstaltung anlässlich der Vertreibung der Fakultätsmitglieder durch die Nazis abgehalten und im Hauptgebäude der Universität Wien eine Gedenktafel enthüllt.⁷
- Derzeit arbeitet die Medizinische Fakultät an einem Besetzungsvorschlag für die Position eines Ordentlichen Universitätsprofessors für Geschichte der Medizin, dessen Lehr- und Forschungsschwerpunkt die medizinische Zeitgeschichte darstellen soll.

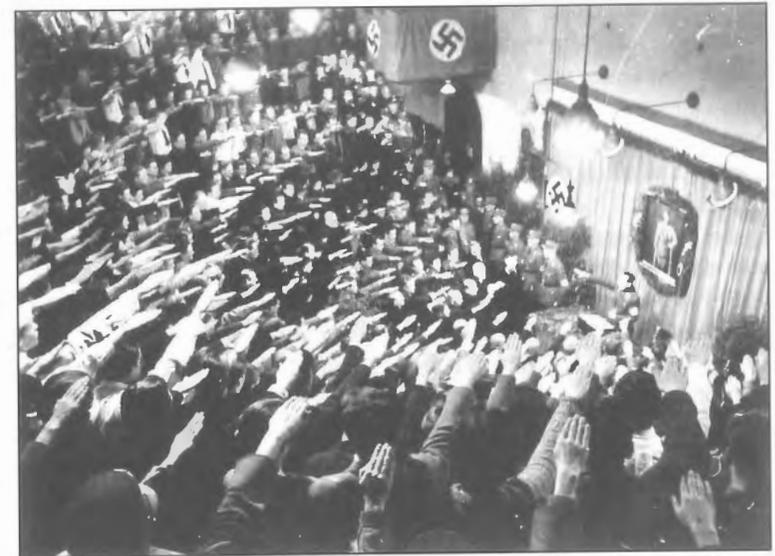
Neben dem Gedenken an die Opfer und dem Bewußtsein der Mitverantwortung für das geschehene Unrecht gibt es aber gerade für uns Ärzte einen drit-

⁵ Wilfred Druml, „Die Wiener Klinische Wochenschrift von 1938 bis 1945“, *Wiener Klinische Wochenschrift*, 108, Nr. 13 (1996), S. 381–384.

⁶ Siehe Anm. 2.

⁷ Der Text der Inschrift lautet: „In Erinnerung an die Lehrenden und in Ausbildung Stehenden der Medizinischen Fakultät der Universität Wien, die in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft aus ‚rassischen‘ oder politischen Gründen verfolgt, vertrieben, ermordet wurden. Eingedenk der Mitverantwortung gewidmet von der Medizinischen Fakultät, 1998.“

ten Grund, sich all der damaligen Ereignisse immer wieder zu erinnern und sie zu analysieren. Die Rolle der Ärzte im Nationalsozialismus, woran auch österreichische Ärzte beteiligt waren, charakterisiert nämlich den bei weitem schwersten Schlag, den die Medizin in ihrer Geschichte erlitten hat. Es gab die Nazi-Propaganda mit der Darstellung von Juden als Metapher für Krankheit, es gab die Sterilisierungskampagne an psychisch Kranken, das berüchtigte „T4“-Programm zur Euthanasie an geistig zurückgebliebenen Kindern und Erwachsenen, es gab die grausigen Experimente an Insassen der Konzentrationslager und die Selektionen an den Rampen der Vernichtungslager. Dem Ziel, eine rein arische Rasse hervorzubringen, waren die Integrität des menschlichen Körpers und die ärztliche Verpflichtung für das Wohl des individuellen Patienten untergeordnet, und an diesem Ziel waren nicht nur einige wenige vom Nationalsozialismus fanatisierte Ärzte in den Konzentrationslagern beteiligt, wie man es uns jahrzehntelang einzureden versuchte, sondern der gesamte Berufsstand war von dieser menschenverachtenden Ideologie durchdrungen. Es war die totale Mißachtung des hippokratischen Prinzips eines *primum non nocere*, und nur aus diesem Grund wurden nach Kriegsende zuerst der *Nuremberg Code* und die Deklaration von Helsinki formuliert, und darauf aufbauend gingen in allen zivilisierten Ländern die gesetzlich verankerten ethischen Regelungen zur Durchführung



Antrittsrede des Professors der Anatomie Eduard Pernkopf als kommissarischer Dekan der Medizinischen Fakultät am 26. April 1938

wissenschaftlicher Studien am Menschen hervor. Der ärztliche Berufsstand und gerade wir auf den Universitäten wissenschaftlich tätigen Ärzte sollten uns daher immer vor Augen halten, welche Gefahren unausweichlich drohen, wenn die medizinische Ethik irgendwelchen von oben verordneten Heilslehren weichen muß.

Es gibt in diesem Land nicht nur die Sprache der Verdränger und Leugner, es gibt, Gott sei Dank, auch die Sprache derer, welche die Beschäftigung mit der eigenen jüngsten Geschichte als unabdingbare Voraussetzung dafür ansehen, daß wir mit der Gegenwart im Einklang leben können. Das Problem, das uns zu schaffen macht, liegt darin, daß diese beiden Sprachen gegenseitig nicht verstanden werden. Dazu ist vor zehn Jahren, anlässlich der 50jährigen Wiederkehr des „Anschlusses“ Österreichs an Nazi-Deutschland, ein beeindruckender wie bedrückender Artikel erschienen, der mit folgender Einleitung begann:

„Der österreichische Nobelpreisträger Karl von Frisch entdeckte bekanntlich das Phänomen, daß Bienenvölker verschiedene Sprachen sprechen. Bienen verständigen sich nämlich durch bestimmte Tanzformen. Ein und dasselbe Signal bedeutet aber bei dem einen Volk eine andere Entfernung vom Stock als bei dem anderen. Als nun Kreuzungen gezüchtet wurden, ergab sich eine babylonische Sprachverwirrung. Die zum Stock zurückkehrende Biene, die Futter gefunden hatte und das nun in ihrer Sprache den Artgenossen mitteilte, sah sich mißverstanden. Denn die Distanzangabe war falsch, das heißt, ein wichtiges Bienenwort war verfremdet. Im verbalen Sinne des Menschen — interpretiert der österreichische Psychiater und Verhaltensforscher Paul Watzlawick die Sprache der Bienen — beschuldigen sich die Bienen dann sofort der gegenseitigen Verrücktheit und Böswilligkeit. Man kann sich daher vorstellen, daß ein Volk zugrunde geht, wenn eine solche Sprachverwirrung herrscht.“⁸

Es handelt sich hier wohl um ein treffendes Gleichnis für die seit Kriegsende in Österreich herrschende Sprachverwirrung. Auch an dieser Fakultät war die Sprache der Verdränger und Leugner unüberhörbar und sehr zu unserem Schaden, denn die schwere Kritik aus dem Ausland, die wir immer wieder hinnehmen mußten, ist — wie erwähnt — bis heute nicht verstummt. Wollen wir in Hinkunft weiteren Schaden vermeiden, sollten wir so rasch als möglich eine einheitliche Sprache sprechen. Sonst droht uns womöglich noch das Schicksal von Karl von Frischs Bienen mit ihren verrückten Genomen.

⁸ Johannes Mario Simmel, „Die Bienen sind verrückt geworden“, *profil*, Nr. 10 (1988), S. 60–65.

HARTHEIM 1998 — AUF DER SUCHE
NACH DEM MENSCHLICHEN MASS-STAB

Gedenkrede im Schloß Hartheim am 9. Mai 1998

Was ist lebenswertes Leben?
Wer entscheidet, was lebenswertes Leben ist?
Wer maßt sich an, das entscheiden zu können?

Das sind auch heute relevante Fragestellungen. Jetzt, wo die Wissenschaften täglich mehr Einblick in die Bau- und Funktionsprinzipien des Lebens — auch des menschlichen Lebens — gewinnen, ist die Frage gestellt, welche Krankheiten mit genetischen Eingriffen noch beeinflußt oder gar geheilt werden sollen, wenn es denn schon möglich wäre. Welche Veränderungen sind akzeptabel? Und wer entscheidet darüber?¹

Aber auch das verweist auf eine Vorfrage, die zunächst im Schatten des Selbstverständnisses zu stehen scheint: Was heißt „krank“?

Lassen Sie mich eine kurze Erinnerung an eines meiner früheren Arbeitsgebiete² dazu anführen: Als geisteskrank sehen wir in unseren Breiten Menschen an, die sich merkwürdig benehmen und deren Verhalten wir nicht verstehen können. Bei uns kommen Menschen „in die Psychiatrie“, wenn sie einen Selbstmordversuch begehen, wenn sie verwirrt sind, wenn sie sich augenfällig von Normalen unterscheiden, wenn sie von der Norm abweichen.

¹ In der *Süddeutschen Zeitung* vom 17./18. Jänner 1998 ist unter dem Titel „Sklavenherrschaft der Gene. Moralische Grenzen des Fortschritts“ ein Beitrag von Jürgen Habermas erschienen, der sich in sehr grundsätzlicher Weise mit diesen Fragen beschäftigt und den ich deshalb hier anführe.

² „Zwar ging Darwin von der ursprünglichen Gleichheit der Menschen aus, jedoch setzen sich nach seiner Lehre bloß die Starken durch (Naturliberalismus!). War es im Arbeitsleben im aufblühenden Kapitalismus die Leistung, die als Grundlage für sozialen Aufstieg zu gelten hatte — die perfekte Verschleierung der wahren Natur der Produktionsbedingungen —, so waren jene, die sich nicht durchzusetzen vermochten, schwach. Der Schwache jedoch nahm bald im medizinischen Bereich den Charakter des Minderwertigen an.“ Das ist ein Zitat aus einem Aufsatz, den ich im Schwerpunktheft der *Kriminalsoziologischen Bibliographie*, Heft 16–17/1978, zum Thema Strafjustiz und Psychiatrie unter dem etwas klobigen Titel „Anmerkungen zur Archäologie der Maßnahmenkomponente im österreichischen Strafrecht. Über die bemerkenswerte gute Zusammenarbeit zwischen Strafjustiz und Psychiatrie, ihre Ursprünge und ihre Folgen“ geschrieben habe. Gerade die historische Entwicklung zeigt erschreckend deutlich, wie sehr gesellschaftliche Werturteile quasi naturwissenschaftlich verkleidet wurden und werden.

In den kommunistischen Staaten kamen Menschen in die Psychiatrie, die sich gegen die politische Linie der KP stellten, die politisch verwirrt schienen, die vom Bild der politischen Normalität abwichen. Auch hier die Abweichung von der Norm.

„Geisteskrank“ ist Abweichung von der Norm und damit in sehr vielen Fällen ausschließlich ein gesellschaftlicher Maßstab, ein Maßstab der normativen Vorstellungen einer Gesellschaft, der Vorstellung, wie es sein soll — und nicht etwa eine Frage biologischer Abweichung, was immer das wäre.

Und wie bereits dieses knappe Beispiel zeigt, ist nicht wirklich klar, wer da entscheidet: Wenn die meisten Menschen jemanden etwas komisch finden, störend merkwürdig, abweichend in einem Sinne, daß dessen Verhalten unverständlich und störend empfunden wird, ist das dann ein Fall für die Psychiatrie? Oder ist's die andere Form der Abweichung von der Norm, eine Erregung öffentlichen Ärgernisses? Also vielleicht auch bloß ein Verwaltungsdelikt?

Welcher Maßstab wird herangezogen, wenn wir entscheiden, was normal und was abnormal, was krank ist? Und wer entscheidet über diese Art von Normen? Und wie stellen wir uns eine Gesellschaft vor, die „der Norm entspricht“?

Vor Jahren ging ein Gerichtsurteil³ durch die Medien, das entschieden hatte, daß einem Urlauber Schadenersatz vom Reiseveranstalter zu bezahlen war, weil im gebuchten Hotel auch eine Gruppe geistig und körperlich behinderter Kinder untergebracht war. Diese Tatsache wurde als Beeinträchtigung des ungestörten Urlaubsanspruchs des Klagenden gewertet.

Behinderte als schadenersatzfähige Störung des Urlaubs. Abweichung hier als gerichtlich festgestelltes Ärgernis, an das sich Rechtsfolgen knüpfen.

In einer Gesellschaft, in der — statistisch gesehen — in den meisten Familien beide Erwachsene arbeiten, um den Lebensstandard halten oder erreichen zu können, der ihnen angemessen erscheint, und in der höchstens Eltern mit ihren noch nicht selbständigen Kindern zusammenleben, in einer solchen Gesellschaft stellen Kinder und Alte eine schwere Belastung dar.⁴ Solange die Alten noch nicht so alt oder so gebrechlich sind, daß sie auf sich selbst und auf die Kinder sehen können, solange ist's noch kein Problem. Aber wenn sie pflegebedürftig sind, was dann?

Beide Gruppen weichen ab von einer Vorstellung von Normalität, die vom voll leistungsfähigen Erwachsenen zwischen 20 und 60 bestimmt ist. Die zwanzig Jahre davor und die zwanzig Jahre danach weichen ab. Und sie kosten Geld. Und Zeit. Und Mühe.

³ Es war ein deutsches Gerichtsurteil, das aber eine bestimmte Tendenz anzeigt.

⁴ Hier ist z. B. an die Auseinandersetzungen zu denken, wenn Bürger über verkehrsberuhigte Zonen in ihren Wohnbezirken nachdenken und entscheiden sollen. Vielfach wird für die Autos entschieden, um nicht den ganzen Tag Kinderlärm zu haben — und das von den „Alten“, denn nur sie sind den ganzen Tag daheim.

Ein Ärgernis?

Ist Homosexualität eine Krankheit, ein vorwerfbares Verhalten oder eine Spielart menschlicher Existenz, wie Heterosexualität? Wie damit umgehen? Einsperren? Behandeln? Akzeptieren?

Sind Inländer anders als Zugereiste, als Ausländer? Was, wenn wir ins Ausland gehen, um dort zu arbeiten? Sind wir dann auch „anders“?

Wenn wir heute des Grauens gedenken, das während der Herrschaft des Nationalsozialismus möglich war, wenn wir heute der Tatsache gedenken, daß mehr als 30.000 Menschen, als „lebensunwert“ eingestuft, hier umgebracht wurden — weil sie anders waren: schwierig, häßlich, nicht zum Idealbild passend, ein Ärgernis? Wenn wir heute dieses Grauens gedenken, dann gilt es auch im Auge zu behalten, daß die Grenzen offenbar nicht fix sind. Daß wir alle nicht gefeit sind, derartige Lösungen zu denken und — politisch entfesselt — auch zu realisieren.

Es funktioniert nämlich ganz einfach.

Wir wollen nur das beste. Wir wollen Krankheiten heilen, oder besser noch: sie ganz vermeiden. Wir wollen Leiden ersparen oder verkürzen. Wir wollen, daß unsere Gesellschaft überlebt, daß es auch morgen noch Österreicher gibt ...

Das ist der Grund, warum wir uns mit biochemischer Forschung beschäftigen. Und das ist der Grund, warum wir Dämme gegen die „Überfremdung“ errichten.

Und wenn es gelingt, durch entsprechende genetische Eingriffe Brustkrebs zu vermeiden⁵, ist das nicht ein Fortschritt? Und wenn erkennbar ist, welche genetische Disposition zu Klumpfüßen, zu Wasserköpfen, zum Down-Syndrom führt, und wenn erkennbar ist, daß eine Mutter ein behindertes Kind erwartet, was tun wir dann?

Wie weit wollen wir gehen?

Welchen Maßstab legen wir an?

Was ist normal? Welche Facetten gehören zum Leben?

Gibt es eine Norm?

Wer entscheidet diese Fragen, wer maßt sich an, sie entscheiden zu können? Und wann sind wir wieder dort, wo das nationalsozialistische Regime war, wo Menschen sich ausgedacht haben, daß manche Lebensformen nicht normal sind und daher ausgemerzt werden sollen und ausgemerzt werden können,

wo konkrete Menschen darüber entschieden haben, welche Kinder nicht lebenswert sind und sie daher ihren Eltern weggenommen haben,

⁵ Bei einem Besuch, den ich in den letzten Wochen einer biochemischen Forschungseinrichtung abstattete, zeigte man mir die Arbeiten an dieser Themenstellung. Genetische Veränderungen wurden anhand von Würmern beobachtet, die vergleichbare Zellstrukturen aufwiesen.

wo Eltern sich von ihren Kindern getrennt haben, weil sie „eingesehen“ haben, daß ihr Kind lebensunwertes Leben ist, wo 1940–44 Hartheim war, wo es die Menschen gab, die in Hartheim gearbeitet haben?



Schloß Hartheim (OÖ)

Die Fragen, vor denen wir hier und heute stehen, greifen tief in unser — auch in unser heutiges — Leben ein. Und sie gehen deutlich über das hinaus, was im Rahmen einer Gedenkstunde beantwortet werden kann.

Bloß eines scheint sicher: Wollen wir ein neues Morden für eine angeblich „bessere Gesellschaft“ vermeiden, so bedarf es einer anderen Vorstellung vom Leben, so bedarf es der Klarheit, daß nicht alles Leben Leistung ist, so bedarf es — als ein Element im Umgang miteinander, mit dem Leben in seinen verschiedenen Ausprägungen, Launen, Spielarten — vor allem auch des Respekts vor anderen Menschen, genereller vielleicht: vor anderen Lebewesen und Demut gegenüber dem Leben selbst.

Und das bleibt eine schwierige Herausforderung.

Eine Herausforderung auch für heute und morgen.

UNTERSUCHUNGEN ZUR ANATOMISCHEN WISSENSCHAFT IN WIEN 1938–1945

Senatsprojekt der Universität Wien. Eine Zusammenfassung

Ein halbes Jahrhundert nach dem Zusammenbruch der nationalsozialistischen Herrschaft in Österreich sind zentrale Fragen und Probleme dieser belasteten Vergangenheit noch immer nicht aufgearbeitet, drängt sich diese unbewältigte Vergangenheit in das Gedächtnis zurück. Nach Jahrzehnten der Abwehr, Verweigerung und Verzögerung werden — nicht ohne entsprechendes Drängen aus dem Ausland — ernsthafte Anstrengungen unternommen, um wenigstens den letzten Überlebenden der nationalsozialistischen Verfolgung ihre berechtigten Ansprüche auf Rückgabe geraubten Vermögens oder Entschädigung für Zwangsarbeit zu erfüllen.

Auch die Wiener Universität mußte mit Betroffenheit zur Kenntnis nehmen, daß ihre eigene Vergangenheit noch längst nicht ausreichend erforscht ist. Besonders beschämend ist, daß es auch hier erst entscheidender Impulse aus dem Ausland bedurfte, um eine offene und umfassende Auseinandersetzung mit dieser Geschichte zu führen. Erst die drängenden Fragen von amerikanischen und kanadischen Medizinern und vor allem seitens der Gedenkstätte Yad Vashem betreffend die Herkunft der Präparate des Anatomischen Instituts und der Abbildungen im Lehrbuch *Topographische Anatomie des Menschen* von Eduard Pernkopf, der in der NS-Zeit Dekan der Medizinischen Fakultät und Rektor der Universität Wien gewesen war, gaben den entscheidenden Anstoß, sich mit der Geschichte der Medizinischen Fakultät und besonders der Anatomie in Wien 1938–1945 wissenschaftlich auseinanderzusetzen.

Der Senat der Universität Wien beschloß 1997 die Einrichtung eines Forschungsprojektes¹, dessen Ziel die umfassende Aufklärung sämtlicher Verdachtsmomente betreffend die Verwendung der Körper von Opfern des NS-Regimes zur Herstellung von anatomischen Präparaten für Forschung und Lehre

¹ Untersuchungen zur anatomischen Wissenschaft in Wien 1938–1945. Senatsprojekt der Universität Wien. Hrsg. Akademischer Senat der Universität Wien, Wien 1998. Die Projektkosten wurden je zur Hälfte von der Universität Wien und dem Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr getragen.

Projektvorsitzende:

Rektor der Univ. Wien Univ. Prof. Dr. Alfred Ebenbauer

Dekan der Med. Fakultät Univ. Prof. Dr. Wolfgang Schütz

Projektleitung:

OR Dr. Gustav Spann, Institut für Zeitgeschichte

am Anatomischen Institut in Wien und anderen zur Universität Wien gehörenden Kliniken und Instituten war. Ein weiteres Ziel war die Beendigung ethisch und moralisch nicht akzeptabler Zustände, wie die Aufbewahrung und Verwendung von Präparaten, bei denen auch nur ein Verdacht bestand, daß sie von Opfern der NS-Justiz stammten, durch eine würdige Bestattung dieser sterblichen Überreste.

Die Forschungsarbeit beschränkte sich nicht auf die Überprüfung von anatomischen Präparatesammlungen. Wissenschaftsgeschichtliche und politische Zusammenhänge und vor allem die Involvierung der akademischen Forschung und Lehre in die nationalsozialistische Wissenschaftspolitik, besonders am Beispiel von Eduard Pernkopf, stellte einen weiteren Schwerpunkt dar. Zu den spezifischen Schwierigkeiten des Forschungsprojektes gehörte neben den teilweise empfindlichen Quellenverlusten die Aufgabe, These oder Verdachtsmomente zu verifizieren oder zu falsifizieren, die nur von Indizien und nicht von Beweisen abgestützt waren. Angesichts einschlägiger Erfahrungen mit der Aufarbeitung der NS-Vergangenheit nicht nur in Österreich war hier die Umkehr der Beweislast zu akzeptieren, hatten doch in der Vergangenheit oft erst solche öffentlich formulierten Verdachtsmomente zu Untersuchungen geführt.

Entsprechend den aufgetauchten Verdachtsmomenten konzentrierten sich die Forschungsaktivitäten auf folgende Fragestellungen und Problemfelder:

- Recherchen zur Anlieferung von Leichen an das Anatomische Institut Wien in den Jahren 1938–1945 und ihrer Verwendung.
- Erfassung der am Landesgericht Wien hingerichteten Personen, deren Leichnam dem Anatomischen Institut zugewiesen wurde.
- Recherchen zur Hinrichtungspraxis am Landesgericht Wien und zu den zum Tode verurteilten jüdischen Opfern.

Projektbeirat:

Prorektor Univ. Prof. Dr. Wolfgang Greisenegger
 Prodekan Univ. Prof. Dr. Helmut Gruber, Institut für Anatomie
 Dr. med. Helmut Gröger, Institut für Geschichte der Medizin
 Dr. Avshalom Hodik, Israelitische Kultusgemeinde
 Univ. Prof. Dr. Karl Holubar, Institut für Geschichte der Medizin
 Dr. Peter Malina, Institut für Zeitgeschichte
 Dr. Kurt Mühlberger, Universitätsarchiv Wien
 Hon. Prof. Dr. Wolfgang Neugebauer, Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes
 Univ. Doz. Dr. Marian Teschler-Nicola, Naturhistorisches Museum
 Dr. Margit Berner, Naturhistorisches Museum

Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter:

Dr. Daniela Angetter
 Mag. phil. Dr. med. Sonja Horn
 Mag. phil. Peter Schwarz
 Mag. phil. Claudia Spring

- Untersuchung zum Umgang mit Leichen im KZ Mauthausen und dem Nebenlager Gusen.
- Überprüfung des Anatomischen Instituts und seiner Sammlung sowie sämtlicher Kliniken und Institute der Medizinischen Fakultät der Universität Wien auf das Vorhandensein von sterblichen Überresten von Opfern der NS-Justiz.
- Untersuchung der Herstellung von Eduard Pernkopfs *Topographische Anatomie des Menschen* und der dazu geäußerten Verdachtsmomente.
- Darstellung des politischen und wissenschaftlichen Werdeganges von Eduard Pernkopf.
- Untersuchungen zum Umgang mit der NS-Vergangenheit und den sterblichen Resten der NS-Opfer nach 1945.

Die Untersuchungen waren auf den Bereich der Universität Wien und fallweise involvierte Wiener Institutionen beschränkt. Die Medizinischen Fakultäten der Universitäten Graz und Innsbruck waren in die Untersuchungen aus Gründen der administrativen Zuständigkeit nicht einbezogen, sie verfügen über die Einrichtungen und die Kompetenz, ihre Geschichte selbst aufzuarbeiten.

Folgende Institutionen, die nicht in den Kompetenzbereich der Universität gehören, bei denen aber Verbindungen zur Wiener Anatomie festgestellt worden waren, wurden bei ihren Recherchen unterstützt:

- Pathologisch-Anatomisches Bundesmuseum
- Naturhistorisches Museum
- Psychiatrisches Krankenhaus der Stadt Wien Baumgartner Höhe, Ludwig Boltzmann-Institut für klinische Neurobiologie

Zusammenfassung der Ergebnisse

Belieferung des Anatomischen Instituts der Universität Wien mit Studienleichen in der Zeit von 1938–1945

Problemlage:

Die wichtigste Quelle zur Erfassung der 1938–1945 an das Anatomische Institut Wien zugewiesenen Verstorbenen, das Leichenbuch des Instituts, das Aufschlüsse über Herkunft und Verwendung der Leichen hätte geben können, wurde vermutlich durch den Bombentreffer am 7. Februar 1945 zerstört. Daher mußten von Dr. Daniela Angetter in einem sehr aufwendigen Verfahren sämtliche Totenbeschauptokolle der Jahre 1938–1945 gesichtet werden. Aufgrund ihrer umfangreichen Recherchen wurden folgende Zahlen der an das Anatomische Institut der Universität Wien zugewiesenen Leichen ermittelt:

- 3.964 Freileichen: Verstorbene, die aus Spitälern bzw. Alters- oder Fürsorgeheimen stammten und wo keine Angehörigen für eine Bestattung sorgten oder nicht sorgen konnten, wurden dem Anatomischen Institut übergeben, ebenso Verstorbene, die dies letztwillig verfügt hatten.
- Kindesleichen: Fast ausschließlich Früh-, Fehl- und Totgeburten. Sie wurden nicht zu den NS-Opfern gezählt, und es wurde daher nur eine Stichprobe für das Jahr 1941 durchgeführt, in welchem 1.118 Kindesleichen der Anatomie zugewiesen wurden.
- 1.377 Leichen von Hingerichteten, darunter Opfer jüdischer Herkunft: 8

Die Gesamtzahl der Hingerichteten war nicht vollständig erfaßbar, da sämtliche herangezogenen Quellenbestände lückenhaft waren. Sie muß daher noch etwas höher eingeschätzt werden, da es Hinweise gibt, daß die Gestapo auf dem Schießplatz Wien-Kagran Exekutionen durchführte, nach denen fallweise die Bestattungen der Opfer unter strengster Geheimhaltung der Begräbnisstätte unmittelbar nach der Hinrichtung erfolgten, wobei nicht einmal die Anverwandten erfahren durften, wo das Grab ihres Familienmitgliedes liegt.

Die Leichen von Justifizierten waren aufgrund eines Runderlasses des Reichserziehungsministers vom 18. Februar 1939 den der jeweiligen Richtstätte nächstgelegenen Anatomischen Instituten zum Zwecke der wissenschaftlichen Forschung und des Unterrichts zu übergeben.

Die angelieferten Leichen wurden am Wiener Anatomischen Institut für folgende Zwecke verwendet:

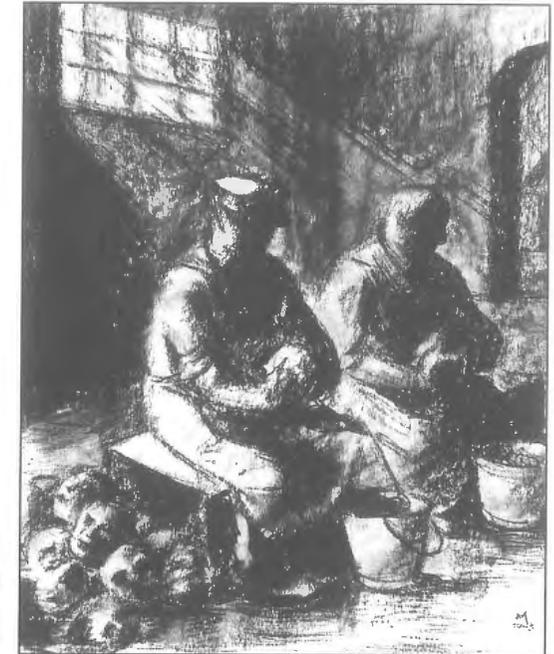
- Sezierkurse für Studierende
- Herstellung von Präparaten für Lehrveranstaltungen
- Herstellung von Dauerpräparaten für die Anatomische Sammlung
- Herstellung von Präparaten für den Anatomischen Atlas von Pernkopf

Erfassung der von der NS-Justiz in Wien in der Zeit von 1938–1945 Hingerichteten, deren Leichen dem Anatomischen Institut Wien zugewiesen wurden

Problemlage:

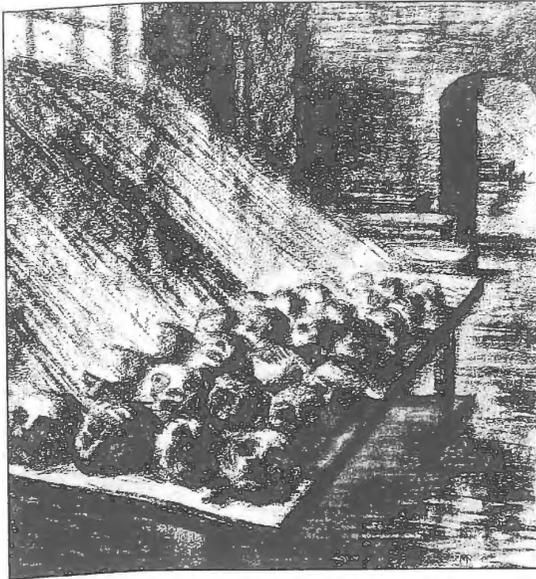
Zur Erstellung einer Liste der hingerichteten Opfer der NS-Justiz wurden verschiedene Quellen und Listen aus den Beständen der Städtischen Friedhofsverwaltung, der Justizverwaltung, des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes und der Wehrmachtsauskunftsstelle Berlin verwendet. Da keiner dieser Quellenbestände lückenlos ist, kann auch die daraus erstellte Liste keine Vollständigkeit gewährleisten. Die Zahl von 1.377 Justifizierten stellt da-

her eine Mindestzahl dar, die sich bei späteren Nachrecherchen möglicherweise noch erhöhen kann. Ausdrücklich ist darauf hinzuweisen, daß es sich bei dieser Zahl nur um die im Großraum Wien hingerichteten Personen handelt, die dem Anatomischen Institut übergeben wurden. Die Opfer der NS-Justiz, die an anderen Hinrichtungsstätten im Deutschen Reich ermordet wurden, sind darin nicht enthalten.



Leopold Metzenbauer, 1943
 „Die Abfleischer — mußten
 die Köpfe der Justifizierten
 vom Fleisch säubern“

Aus den Totenbeschauprotokollen waren Name, Todesdatum und Verurteilungsgrund zu entnehmen. Eine Namensliste der Hingerichteten mit Todesdatum und Verurteilungsgründen wurde erstellt. Aus Gründen des Datenschutzes werden die Delikte, aufgrund derer die Verurteilung zum Tode erfolgte, nicht veröffentlicht. Die Verurteilungen erfolgten nach den Grundsätzen einer Rechtssprechung, die primär der Bekämpfung der Gegner des Regimes diente und die aufgrund des *Kriegssonderstrafrechts* jeden Strafraumen unter Berufung auf das „gesunde Volksempfinden“ beliebig überschreiten konnte. Ihre terroristische und menschenrechtswidrige Spruchpraxis ist evident. Der Volksgerichtshof war das wichtigste Instrument dieser politischen Terrorjustiz. Die ungeprüfte Wiedergabe der Verurteilungsgründe dieser Judikatur würde bedeuten, den grundsätzlichen Unrechtscharakter der NS-Justiz zu akzeptieren.



Leopold Metzenbauer, 1943
„Köpfe — zur Vorbereitung
zum Präparieren“

Eine Statistik der Verurteilungsgründe macht diesen Unrechtscharakter deutlich: Mehr als die Hälfte der Hinrichtungsgründe bezog sich auf Delikte des Widerstandes und der Verweigerung gegenüber dem NS-Regime. Allein 526 Hinrichtungen erfolgten wegen des Deliktes „Hochverrat“. Der Begriff „Opfer des Nationalsozialismus“ mußte in seinem Definitionsrahmen insofern noch erweitert werden, als eine beträchtliche Zahl von Menschen ihr Leben wegen einer maßlos überzogenen Strafbemessung verlor. So wurden z. B. Schwarzschlachtungen, Schwarzhandel oder das Hören von Feindsendern, aber auch Kleinkriminalität wie Diebstahl mitunter mit dem Tode bestraft. Über NS-Justiz, Todesstrafe und Hinrichtungspraxis am Landesgericht Wien erstellte Mag. Peter Schwarz eine Expertise. Er recherchierte auch die Schicksale der Justizopfer jüdischer Herkunft.

Überprüfung der Präparatesammlung des Anatomischen Instituts der Universität Wien auf das Vorhandensein von sterblichen Überresten von NS-Opfern

Problemlage:

Die Überprüfung des Anatomischen Instituts gestaltete sich schwierig, da durch einen Bombentreffer am 7. Februar 1945 nahezu die gesamte anatomische Sammlung und wichtiges Quellenmaterial, darunter vermutlich auch das Lei-

chenbuch, in dem üblicherweise systematische Aufzeichnungen zu den angelieferten Leichen, ihrer persönlichen Daten, ihrer Verwendung und Bestattung geführt werden, vernichtet wurden. Interviews mit Zeitzeugen konnten diesen Quellenverlust teilweise ausgleichen, die persönlichen Erinnerungen waren jedoch nach einem Zeitraum von sechzig Jahren entsprechend bruchstückhaft und fallweise selektiv. Aus den Präparaten konnten keine Hinweise auf die Identität der dafür verwendeten Menschen entnommen werden. Wegen der im Anatomischen Institut generell durchgeführten Anonymisierung der Präparate konnte die Identität der Menschen, von denen sie stammten, nicht festgestellt werden. Es war daher auch nicht möglich, die aus den Totenbeschauprotokollen erhobenen persönlichen Daten von Verstorbenen oder Hingerichteten mit den vorgefundenen Präparaten zusammenzuführen.

Viele Präparate waren nicht datiert, ein Teil davon konnte aus spezifischen Merkmalen ihrer Machart oder der Kenntnis des Präparators datiert werden. Ein Teil blieb jedoch undatierbar. Hier mußte nach dem Grundsatz vorgegangen werden, daß alle Präparate, bei denen eine NS-Provenienz nicht auszuschließen war, aus der Sammlung entfernt und bestattet werden sollten.

97 Präparate wurden wegen des Verdachts einer möglichen NS-Provenienz aus der Anatomischen Sammlung ausgeschieden. Sie werden einer würdigen Bestattung in einem Ehrengrab der Stadt Wien zugeführt.

Da auch der Verdacht bestand, daß Leichen aus Konzentrationslagern an das Anatomische Institut verbracht worden waren, wurde von Dr. Florian Freund eine Expertise zum Umgang mit Leichen im KZ Mauthausen bzw. dem Nebenlager Gusen erstellt. Es fand sich kein Beweis, daß Leichen aus dem Lagerkomplex Mauthausen an das Wiener Anatomische Institut gebracht wurden, wohl aber Indizien für solche Transporte an das Anatomische Institut in Graz.

Überprüfung sämtlicher medizinischer Institute und Kliniken der Universität Wien auf das Vorhandensein von Präparaten von NS-Opfern

Problemlage:

Sämtliche Institute und Kliniken wurden aufgefordert, Meldungen über fallweise vorhandene Präparatesammlungen abzugeben; ein Großteil von ihnen gab an, überhaupt keine Präparate zu besitzen.

Große Schwierigkeiten bereitete der nach fünfzig Jahren eingetretene Traditions- und Erinnerungsverlust; Generationswechsel im Personalbereich, strukturelle, organisatorische, räumliche und bauliche Veränderungen, und ein häufig feststellbarer sorgloser Umgang mit historisch relevantem Material erschwerten die Recherchen.

An folgenden Instituten fanden sich Präparate, die entweder eindeutig nationalsozialistischer Provenienz oder zweifelhafter Herkunft waren:

- Histologisch-Embryologisches Institut: 98 Feuchtpräparate, die laut Aufschrift von am Landesgericht Wien hingerichteten Personen stammen.
- Institut für Gerichtliche Medizin: 1 Schädelkalotte. Sie stammt vom ehemaligen Staatssekretär für Heerwesen General Wilhelm Zehner, der 1938 unter nicht geklärten Umständen (offizielle Todesursache Selbstmord, nach Aussagen der Angehörigen von der Gestapo ermordet) sein Leben verlor, der jedenfalls aber als NS-Opfer gelten muß.
- Neurologisches Institut: 6 Feuchtpräparate sowie histologische Schnitte und Paraffinblöcke. Diese Präparate stammen fast gänzlich von Dr. Heinrich Gross, der sie dem Neurologischen Institut in der Zeit 1957–1961 übergeben hat. Sie stammen aus der Euthanasieanstalt Am Spiegelgrund. Der Fund wurde dem Gericht gemeldet, da gegenwärtig ein Untersuchungsverfahren gegen Dr. Gross läuft.
- Institut für Geschichte der Medizin: 2 Feuchtpräparate, 1 Skelett, Extremitäten unbekannter Herkunft sowie ca. 100 histologische Schnitte

Unterstützung der Recherchen anderer, nicht dem Universitätsbereich zugehöriger Institutionen

Im Zuge der systematischen Archivarbeiten traten Verbindungen anderer Institutionen mit dem Anatomischen Institut zutage. So wurden Nachweise für Kontakte von Eduard Pernkopf zum Naturhistorischen Museum gefunden, auch war eine Kooperation zwischen dem Anatomischen Institut und der Kindereuthanasieanstalt Am Spiegelgrund festzustellen. Folgende Institutionen wurden bei ihren Recherchen unterstützt bzw. überprüft: Naturhistorisches Museum, Psychiatrisches Krankenhaus der Stadt Wien Baumgartner Höhe, Ludwig Boltzmann-Institut für klinische Neurobiologie, Pathologisch-anatomisches Bundesmuseum.

Darstellung des wissenschaftlichen und politischen Werdeganges des ehemaligen Dekans der Medizinischen Fakultät und Rektors der Universität Wien, Eduard Pernkopf

Zwei von Peter Malina verfaßte biographische Studien bieten Überblicke und Einsichten zu Eduard Pernkopfs Involvierung in das NS-System, seine Funktionen an der Universität, seine wissenschaftliche Arbeit sowie seine rasche Entnazifizierung nach 1945 und die von der Universität unterstützte Fortführung seiner Arbeiten am Anatomieatlas bis zu seinem Tod.

Untersuchungen zu Eduard Pernkopfs Atlas zur topographischen Anatomie des Menschen und die gegen ihn erhobenen Verdachtsmomente

Aus den Abbildungen im Anatomieatlas von Prof. Pernkopf wurden verschiedene Schlüsse aus den Signaturen der Maler gezogen, in denen NS-Symbole zu erkennen waren. Bei Erich Lepier, der wiederholt und systematisch in seine Signatur ein Hakenkreuz einfügte, ist dies unzweifelhaft als Zeichen und Ausdruck seiner Gesinnung zu interpretieren. Dagegen ist in den Signaturen von Karl Endresser, die Schreibweise eines „SS“ in seinem Namenszug in sehr verflachter Form, die er insgesamt dreimal verwendete, nicht schlüssig als Ausdruck einer NS-Sympathie zu deuten. Bei Franz Batke, der die Zahl 44 wie eine SS-Rune schrieb, ist darauf hinzuweisen, daß in der damals gebräuchlichen „deutschen Schrift“ die Zahl 4 häufig in dieser Form geschrieben wurde, wie Schriftvergleiche zeigen.

Die Vermutungen und Verdachtsmomente, die aus einigen Abbildungen gezogen wurden, es handle sich dabei möglicherweise um Kriegsgefangene oder jüdische Opfer, beruhen überwiegend auf persönlichen Eindrücken und Assoziationen, die sich bei jedem kritischen Betrachter geradezu aufdrängen müssen. In diesen Fragen gelang weder ein Beweis noch der Gegenbeweis. Sie können nur bezüglich ihrer Plausibilität diskutiert werden. Aufgrund der systematischen Anonymisierung der Präparate wird eine eindeutige Klärung dieser Verdachtsmomente wohl nicht mehr möglich sein.

Der Verlag Urban & Schwarzenberg ermöglichte eine Sichtung und Überprüfung sämtlicher noch vorhandener und im Anatomieatlas von Pernkopf abgedruckter Originalzeichnungen. Ein Teil dieser Originalzeichnungen war aus den Signaturen der Maler oder annähernd aus dem aufgestempelten Abgabedatum datierbar. Von den insgesamt vorhandenen 791 Zeichnungen war demnach etwa die Hälfte eindeutig nicht in der NS-Zeit entstanden. Der Rest war entweder nicht datierbar oder stammte eindeutig aus der Zeit des Nationalsozialismus. Hier konnte es nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden, daß für ihre Herstellung auch die Körper von NS-Opfern verwendet wurden.

Der Umgang mit sterblichen Überresten von NS-Opfern nach 1945

Nach 1945 fielen die Opfer der NS-Justiz rasch der allgemeinen Vergessenheit anheim. Entsprechend gering war auch das Problembewußtsein im Umgang mit den sterblichen Überresten der Opfer. So wurden noch bis in das Jahr 1957 Leichen von hingerichteten Widerstandskämpfern im Anatomischen Institut aufbewahrt. Gehirne von Opfern der Kindereuthanasieanstalt Am Spiegelgrund wurden nach 1945 bedenkenlos für wissenschaftliche Arbeiten verwendet, wie Wolfgang Neugebauer und Herwig Czech nachweisen konnten.

Resümee

Mit den vorgelegten Forschungsergebnissen sind die Kernfragen des Projektes soweit aufgearbeitet, daß damit die Grundlagen für eine endgültige und würdige Bereinigung der vorgefundenen ethisch und moralisch nicht vertretbaren Zustände im Bereich der Medizinischen Fakultät der Universität Wien geschaffen wurden.

Die Arbeit an diesem Forschungsfeld kann damit aber nicht als abgeschlossen gelten. Aufgrund des vorgegebenen Zeitrahmens konnten verschiedene offene Fragen nicht bearbeitet werden. Nachrecherchen in Archiven und ergänzende Überprüfung von Sammlungsbeständen sind vorgesehen. Ebenso die eingehende Bearbeitung wissenschafts- und medizingeschichtlicher Aspekte. Es ist geplant, den Forschungsschwerpunkt in internationaler Kooperation weiter zu bearbeiten.

Besonders betroffen macht die Tatsache, daß sich das Stereotyp der NS-Propaganda, die Opfer der nationalsozialistischen Blutjustiz wären ohnehin Schwerverbrecher gewesen, deren Schicksal nur gerecht gewesen wäre, ungebrochen bis in unsere Gegenwart tradieren konnte. Verhaftet, verhört, gefoltert, angeklagt, verurteilt, hingerichtet, ihr Leichnam der „wissenschaftlichen Verwertung“ zugeführt, wurde das Andenken dieser Menschen auch noch über ihren Tod hinaus denunziert und ist schließlich der Vergessenheit anheimgefallen. Von vielen wissen wir nicht viel mehr als ihren Namen und das Datum ihres Todes.

Es müßte ein grundsätzliches Anliegen für jeden österreichischen Patrioten sein, die Lebensgeschichten der im Widerstand und der Verweigerung gegenüber dem NS-Regime hingerichteten Österreicher systematisch zu erforschen und darzustellen. Vor allem der „kleine“, überhart bestrafte, anonym gebliebene Widerstand, die „unpolitische“ Verweigerung gegenüber dem NS-Regime sollten damit der Vergessenheit entrissen werden. Das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes verfügt dazu bereits über einen beachtlichen Quellenbestand. Hier läge ein weiterer Ansatz für eine Fortsetzung des Forschungsprojektes.

HERWIG CZECH

DR. HEINRICH GROSS — DIE WISSENSCHAFTLICHE
VERWERTUNG DER NS-EUTHANASIE IN ÖSTERREICH

Einleitung

Von Juli 1940 bis zum Kriegsende bestand auf dem Gelände des heutigen Psychiatrischen Krankenhauses der Stadt Wien Baumgartner Höhe unter wechselnden Bezeichnungen eine sogenannte Kinderfachabteilung, die im Rahmen der NS-Kindereuthanasie zur unauffälligen Ermordung von Kindern und Jugendlichen diente, die zuvor durch eine Tarnorganisation der Kanzlei des Führers als „lebensunwert“ definiert worden waren.¹ Einer der Ärzte an dieser Anstalt war Dr. Heinrich Gross, der trotz seiner Beteiligung an der Ermordung hunderter Kinder nach dem Krieg eine beachtliche Karriere als Psychiater, Gerichtsgutachter und Neuropathologe machen konnte. Der vorliegende Artikel befaßt sich mit einem wenig bekannten Aspekt dieser Karriere, nämlich der wissenschaftlichen Verwertung der Gehirne von Euthanasieopfern, die Heinrich Gross und verschiedene MitarbeiterInnen zumindest bis in die siebziger Jahre systematisch betrieben.

Über die Vorgänge an der Wiener Kinderfachabteilung ist inzwischen einiges bekannt. Ich möchte dazu einerseits auf die Publikationen von Wolfgang Neugebauer² verweisen, andererseits auf eine unveröffentlichte Dissertation von Matthias Dahl, der die bisher umfangreichste Darstellung der Klinik Am Spiegelgrund³ geliefert hat.⁴ Darin widmet dieser auch der wissenschaftlichen Ausbeutung der NS-Euthanasie nach dem Krieg ein eigenes Kapitel, das den Ausgangspunkt meiner eigenen Arbeit darstellt. Matthias Dahl untersucht darin zwölf Publikationen von Heinrich Gross und diversen MitautorInnen aus den Jahren 1955 bis 1966 und weist nach, daß zumindest einigen dieser Veröffent-

- ¹ Die offizielle Bezeichnung dieser Tarnorganisation lautete „Reichsausschuß zur wissenschaftlichen Erfassung erb- und anlagebedingter schwerer Leiden“.
- ² Wolfgang Neugebauer, Zwangssterilisierung und „Euthanasie“ in Österreich 1940–1945, in: *Zeitgeschichte* 19 (1992), S. 17–28; ders., Die Klinik „Am Spiegelgrund“ 1940–1945 — eine „Kinderfachabteilung“ im Rahmen der NS-„Euthanasie“, in: *Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien* 52/53 (1996/97), S. 289–305.
- ³ Die Kinderfachabteilung wurde im Laufe des Krieges mehrmals umbenannt, blieb aber immer mit der ursprünglich topographischen Bezeichnung Am Spiegelgrund assoziiert.
- ⁴ Matthias Dahl, *Endstation Spiegelgrund*, ungedr. med. Diss., Göttingen 1996.

lichungen Untersuchungen an Euthanasieopfern zugrunde lagen. Davon ausgehend möchte ich versuchen, auf der Basis von insgesamt 24 weiteren einschlägigen Publikationen aus den Jahren 1952 bis 1978 und verschiedenen anderen Quellen die Geschichte der wissenschaftlichen Verwertung der Spiegelgrund-Opfer insgesamt nachzuzeichnen.

Als Ergebnis möchte ich vorwegnehmen, daß sich diese Verwertung keineswegs auf Einzelfälle beschränkte. Vielmehr wurden in der Prosektur der Baumgartner Höhe die Gehirne und Rückenmarksstränge eines Großteils der insgesamt fast 800 am Spiegelgrund verstorbenen Kinder aufbewahrt. In den fünfziger Jahren wurden sie dann von Heinrich Gross und verschiedenen MitarbeiterInnen im Neurohistologischen Laboratorium des Psychiatrischen Krankenhauses systematisch ausgewertet. 1968 erhielt Gross ein eigenes Ludwig Boltzmann-Institut zur Erforschung der Mißbildungen des Nervensystems, dessen Tätigkeit sich zumindest in den ersten Jahren seines Bestehens ebenfalls auf die Auswertung dieses „einzigartigen Materials“ konzentrierte. Ergebnis dieser jahrelangen Forschungen waren Dutzende von Veröffentlichungen, in denen die am Spiegelgrund getöteten Kinder als Forschungsobjekte präsentiert wurden. Nachdem sich Heinrich Gross im Laufe der achtziger Jahre aus seiner wissenschaftlichen Tätigkeit zurückgezogen hatte, wurde zwar die Existenz von über 400 Gehirnpräparaten in einem Kellerraum der Prosektur bekannt, die wissenschaftlich wesentlich relevanteren histologischen Schnitte, die von diesen Gehirnen angefertigt worden waren, befinden sich hingegen bis heute im Ludwig Boltzmann-Institut für klinische Neurobiologie.⁵ Die Existenz dieser Schnitte wurde lange Zeit bestritten. Erst als die Historikerkommission der Universität Wien im Juli 1998 das Boltzmann-Institut in ihre Recherchen einbezog⁶, wurden sie plötzlich „gefunden“ und sollen nunmehr bestattet werden.

Heinrich Gross — ein williger Vollstrecker

Heinrich Gross (geboren 1915) trat bereits im April 1932 der HJ bei. Seit 1933 gehörte er der SA an, in der er es bis zum Truppführer brachte. Am 1. Mai 1938

⁵ Mit der offiziellen Pensionierung von Heinrich Gross Anfang 1981 wurde sein Institut mit dem Ludwig Boltzmann-Institut für klinische Neurobiologie (Leiter: Univ. Prof. Kurt Jellinger) zusammgelegt.

⁶ Der Senat der Universität Wien hatte 1997 die Einrichtung des Forschungsprojektes „Untersuchungen zur anatomischen Wissenschaft in Wien 1938–1945“ beschlossen, dessen Hauptziel die Aufklärung der Entstehungsgeschichte des sog. Pernkopf-Atlas darstellte. Die Ergebnisse der Recherchen wurden im November 1998 in Wien vorgestellt: Untersuchungen zur anatomischen Wissenschaft in Wien 1938–1945. Senatsprojekt der Universität Wien, Hrsg. Akademischer Senat der Universität Wien, Wien 1998. Siehe dazu den Artikel von Gustav Spann in diesem Jahrbuch.

wurde er unter der Mitgliedsnummer 6.335.729 in die NSDAP aufgenommen, die ihn als „Altparteigenossen“ anerkannte.⁷

Nach Abschluß seines Medizinstudiums im Dezember 1939 war er ab Februar 1940 zunächst an der Heil- und Pflegeanstalt der Stadt Wien in Ybbs an der Donau beschäftigt, wo er nach eigenen Angaben den Abtransport von PatientInnen im Rahmen der Aktion „T4“ erlebte.⁸ Im November 1940 wurde er an die seit Juli gleichen Jahres auf dem Gelände der Anstalt Am Steinhof bestehende Städtische Jugendfürsorgeanstalt Am Spiegelgrund versetzt.⁹ Diese bestand aus neun Pavillons, von denen ab April 1942 nach einer Kompetenzänderung im Magistrat zwei, nämlich Pav. XV und XVII, mit 220 Betten als eigene Kinderanstalt „zur Aufnahme der Fälle des Reichsausschusses zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden sowie von debilen, bildungsunfähigen Minderjährigen“ geführt wurden. Diese Einrichtung hieß bis Ende 1942 Heilpädagogische Klinik Am Spiegelgrund, danach Wiener städtische Nervenambulanz für Kinder.¹⁰ Offiziell waren im Pavillon XVII Kinder und Jugendliche untergebracht, während der Pavillon XV für Säuglinge und Kleinkinder bestimmt war. In dieser „Säuglingsabteilung“, die intern auch Reichsausschußabteilung hieß, fanden die Euthanasieopfer (nicht nur an Kleinkindern!) statt. Ihre Leitung hatte seit der Gründung Anfang 1941 Dr. Heinrich Gross inne, der damit direkt dem Leiter der Klinik Am Spiegelgrund, zuerst Dr. Erwin Jekelius, später Dr. Ernst Illing, unterstand.¹¹

Vom 1. Juni bis zum 15. Juli 1941 nahm Gross nach eigenen Angaben an einem Lehrgang in Brandenburg teil, „wo sich eine ähnliche Anstalt mit jugendlichen Psychopathen befand“.¹² Dabei dürfte es sich um die Landesanstalt Görden bei Brandenburg handeln, wo im Oktober 1939 unter Direktor Hans Heinze (Gutachter der „T4“¹³) die erste Kinderfachabteilung im Deutschen Reich errichtet worden war. Diese diente als Ausbildungsstätte für das Tötungspersonal an anderen Anstalten¹⁴, und auch Ernst Illing, der am 1. Juli 1942 die Nachfolge

⁷ LG Wien, Vg 1a Vr 1601/48, Anklageschrift gegen Heinrich Gross, 19. 2. 1950, S. 3 (DÖW E 18.215).

⁸ LG Wien, Vg 1a Vr 1601/48, Hauptverhandlung gegen Heinrich Gross, 17. 3. 1950, S. 9 (DÖW E 18.215). Insgesamt wurden aus Ybbs im Zuge der sog. Erwachsenen-Euthanasie über 2.200 Personen vor allem nach Hartheim abtransportiert und dort vergast, siehe Neugebauer, Zwangssterilisierung, S. 23.

⁹ OLG Wien, Freispruch für Dr. Werner Vogt im Ehrenbeleidigungsverfahren gegen Dr. Heinrich Gross, 30. 3. 1981, S. 5 (DÖW E 18.215).

¹⁰ Neugebauer, Die Klinik „Am Spiegelgrund“, S. 294 f.

¹¹ LG Wien, Vg 1a Vr 1601/48, Anklageschrift, S. 5 (DÖW E 18.215).

¹² LG Wien, Vg 1a Vr 1601/48, Hauptverhandlung (DÖW E 18.215).

¹³ Ernst Klee, „Euthanasie“ im NS-Staat. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“, Frankfurt 1983, S. 229.

¹⁴ Ebenda, S. 380.

von Erwin Jekelius übernahm, war dort Oberarzt.¹⁵ Was Gross dort lernte, läßt sich aus den Einträgen im Totenbuch der Kinderfachabteilung schließen:¹⁶ Vom 25. August bis zum Jahresende 1940 finden sich insgesamt neun Todesfälle vermerkt, die aus verschiedenen Pavillons stammen. Von Jänner bis Juni 1941 sterben 22 Kinder, von Juli, dem Monat von Gross' Rückkehr aus Brandenburg, bis Ende des Jahres sind es bereits 72. Alle Opfer des Jahres 1941 sterben im Pavillon XV. Im darauffolgenden Jahr finden sich 201 Todesfälle vermerkt, von denen 190 aus dem Pavillon XV stammen, während bei elf die Herkunft unklar ist.¹⁷

Die Tätigkeit von Gross soll anhand eines besonders gut dokumentierten Beispiels illustriert werden: Es handelt sich dabei um die am 9. Oktober 1936 geborene Elisabeth Schreiber. Sie wuchs zunächst bei ihren Eltern in Wien auf, kam aber am 1. Dezember in das Kinderheim Frischau bei Znaim. Dort wurde sie von Gross untersucht¹⁸, der am 5. März ein Gutachten über sie erstellte, in dem er einen „Schwachsinn höheren bis höchsten Grades“ feststellte und die genaue Beobachtung des Kindes in der Anstalt Am Spiegelgrund für notwendig erachtete. Am 23. März 1942 kam Elisabeth Schreiber dorthin. Drei Tage später wurde Heinrich Gross zur Wehrmacht einberufen, jedoch nach wenigen Wochen am 5. Mai für die Kanzlei des Führers „u. k.“ (unabkömmlich) gestellt, so daß er an den Spiegelgrund zurückkehren konnte.¹⁹ Am 8. Mai 1942 meldete Gross Elisabeth Schreiber mit dem Formular *B 141* als einen Fall von „angeborenem Schwachsinn höchsten Grades“ an den Reichsausschuß nach Berlin, wobei er die Meldung auch selbst unterschrieb.²⁰ Nachdem das Kind am 25. September 1942 noch fieberfrei gewesen war, hatte es am 27. September hohes Fieber. Be-

¹⁵ Ebenda, S. 302.

¹⁶ Das Totenbuch der „Jugendfürsorgeanstalt Am Spiegelgrund“ wurde in der Prosektur geführt und galt lange Zeit als verschollen. Es ist erst vor kurzem wieder aufgetaucht und befindet sich derzeit als Beweismittel gegen Heinrich Gross bei Gericht. Die Einträge reichen vom 25. August 1940 bis zum 15. April 1945 (der letzte Eintrag ist unleserlich) und umfassen 789 Namen mit Geburts- und Todesdatum sowie der Todesursache.

¹⁷ Zur Ergänzung die Zahl der Sterbefälle in den restlichen Jahren: 1943: 274; 1944: 161; 1945: 50; Summe 1940–45: 789. Bei dem Prozeß gegen Dr. Ernst Illing 1946 waren noch 772 Krankenakten vorhanden, 1996 waren es nur mehr 312, die Matthias Dahl für seine Arbeit auffindig machen konnte. Im April 1998 wurden jedoch 232 verloren geglaubte Akten bei Prim. Dr. Pfohl für das LG Wien sichergestellt, weitere Unterlagen wurden im Juli 1998 im Ludwig Boltzmann-Institut für klinische Neurobiologie gefunden.

¹⁸ Heinrich Gross befand sich auf „Dienstreise“ in Znaim, um die InsassInnen des Kinderheimes zu untersuchen, siehe LG Wien, Vg 1a Vr 1601/48, Vernehmung des Beschuldigten Dr. Heinrich Gross, o. D. (DÖW 18.215).

¹⁹ OLG Wien, Freispruch, S. 26 (DÖW E 18.215).

²⁰ In den meisten Fällen wurden die Meldungen zwar vom Abteilungsarzt ausgefüllt, jedoch vom jeweiligen Leiter, Jekelius oder Illing, unterschrieben.

reits am darauffolgenden Tag verständigte Gross die Mutter des Kindes, daß dieses an einer schweren Darmentzündung mit hohem Fieber erkrankt und daß sein Zustand besorgniserregend sei. Am frühen Morgen des 30. September verstarb Elisabeth Schreiber.²¹ Ihr Gehirn befindet sich bis heute in der Sammlung im Keller der Prosektur auf der Baumgartner Höhe.²²

Als Erwin Jekelius am 1. Juli 1942 durch Dr. Ernst Illing abgelöst wurde, gab Gross eine Hälfte der Säuglingsabteilung an Dr. Marianne Türk ab (sie wurde 1946 vom Volksgericht Wien zu zehn Jahren Haft verurteilt, kam aber bereits am 23. Dezember 1948 wieder frei²³), die andere Hälfte führte er bis zu seiner neuerlichen Einberufung am 22. März 1943.²⁴ Unter der Leitung von Gross starben an dieser Abteilung bis zu diesem Zeitpunkt 336 Kinder, wobei er in 238 Fällen auch als Beschauer unterschrieb.²⁵

Gross war allerdings entgegen seiner eigenen Darstellung auch im Sommer 1944 an der Anstalt tätig, wie aus vor einiger Zeit in der ehemaligen DDR aufgefundenen Dokumenten hervorgeht. Im November 1944 beantragte Dr. Illing beim Reichsausschuß eine „einmalige Sonderzuwendung“ für seinen zur Wehrmacht eingerückten früheren Mitarbeiter Heinrich Gross: „Während seines militärischen Urlaubs hat er im Spätsommer dieses Jahres, als Frau Dr. Türk zunächst auf Urlaub und dann mehrere Wochen durch Krankheit bettlägrig war, reichlich einen Monat lang zu meiner wesentlichen Entlastung einen guten Teil der Reichsausschußarbeit in der hiesigen Klinik getätigt.“²⁶

Diese Reichsausschußarbeit umfaßte im Fall von Gross, wie oben beschrieben, die Untersuchung der eingewiesenen Kinder, die Abfassung von Meldungen an den Reichsausschuß, aufgrund derer die Gutachter über Leben oder Tod der Betroffenen entschieden, sowie die Weitergabe von Tötungsbefehlen an das Pflegepersonal, sobald eine entsprechende Antwort aus Berlin eingetroffen war. Das genaue Ausmaß der Verantwortung Gross' ist, wie bei jedem arbeitsteilig organisierten Verbrechen, schwer zu bestimmen, als Leiter des Pavillon XV steht seine direkte Beteiligung an den Tötungen jedoch fest. Gross selbst äußerte sich dazu 1979 in einem *Kurier*-Interview ungewöhnlich offen: „Richtig ist, daß

²¹ Der Fall von Elisabeth Schreiber ist ausführlich geschildert in: OLG Wien, Freispruch, S. 15 (DÖW E 18 215).

²² Vgl. die Aufstellung aller 1996 vorhandenen Gehirnpräparate und Krankenakten von Matthias Dahl, die in der Direktion des Psychiatrischen Krankenhauses (PKH) Baumgartner Höhe aufliegt.

²³ LG Wien, Vg 1a Vr 2365/45, Urteil gegen Ernst Illing, Marianne Türk und Margarethe Hübsch, 18. Juli 1946, S. 11 f. (DÖW 4974).

²⁴ OLG Wien, Freispruch, S. 39 (DÖW E 18.215).

²⁵ LG Wien, Vg 1a Vr 1601/48, Anklageschrift, S. 5 (DÖW E 18.215).

²⁶ Bundesarchiv, Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten, 62 Ka 1, zit. nach Neugebauer, Die Klinik „Am Spiegelgrund“, S. 299.

ich die Namen der Kinder, die schwer mißgebildet waren, in Berlin gemeldet habe. Von dort kam dann die Order zum Mord.“²⁷

Die für NS-Täter gefährlichste Phase der unmittelbaren Nachkriegszeit, als die österreichischen Volksgerichte durchaus auch schwere Strafen verhängten, überstand Gross in sowjetischer Kriegsgefangenschaft, aus der er am 27. Dezember 1947 zurückkehrte. Er hielt sich zunächst in der Steiermark verborgen, wurde aber am 1. April verhaftet, nach Wien überstellt und wegen seiner Beteiligung an den Euthanasiemorden (die als Totschläge qualifiziert wurden, da sich inzwischen die Rechtsmeinung durchgesetzt hatte, daß gegenüber Geisteskranken und Behinderten grundsätzlich keine Heimtücke möglich sei) sowie wegen illegaler Tätigkeit für die Nazis während der „Verbotszeit“ angeklagt.²⁸ Vom Vorwurf des Hochverrats wurde er am 29. März 1950 freigesprochen. Dagegen sah es das Gericht als erwiesen an, daß Gross zumindest in einigen Fällen persönlich Befehle zur Tötung von Kindern an die bereits verurteilte Pflegerin Anna Katschenka gegeben hatte, und verurteilte ihn wegen Beihilfe zum Totschlag zu zwei Jahren schweren Kerkers.²⁹ Die Untersuchungshaft wurde voll auf die Strafe angerechnet, so daß Gross am 1. April 1950 freiging. Das Urteil wurde zudem am 27. April 1951 vom Obersten Gerichtshof wegen „innerer Widersprüche der Urteilsbegründung“ aufgehoben und an das Volksgericht zurückverwiesen, worauf die Staatsanwaltschaft den Strafantrag zurückzog und das Verfahren am 29. Mai 1951 einstellte. Ein späterer Antrag auf Haftentschädigung wurde jedoch mit der Begründung abgelehnt, daß die Verdachtsgründe nicht entkräftet werden konnten.³⁰

Die wissenschaftliche Verwertung der Euthanasieopfer

„Fast jeder der einzelnen Fälle ist wissenschaftlich gesehen hoch interessant. Wir haben Am Steinhof noch alle 700 Gehirne, in den meisten Fällen auch die Drüsen mit innerer Sekretion, fixiert ausgebaut, so daß sie jederzeit einer wissenschaftlichen pathologischen Untersuchung zugeführt werden können. Ich glaube, daß es lohnend wäre, einige Fälle aus jedem Jahr herauszugreifen.“³¹ Dr. Barbara Uiberrak, von der dieses Zitat stammt, war von 1938 bis in die sechziger Jahre als Prosektorin für den gesamten Steinhofers Komplex zuständig.

²⁷ Wolfgang Höllrigl, „Beichte des NS-Arztes“, in: *Kurier*, 8. 2. 1979, S. 5.

²⁸ LG Wien, Vg 1a Vr 1601/48, Anklageschrift (DÖW E 18.215).

²⁹ LG Wien, Vg 1a Vr 1601/48, Urteil gegen Heinrich Gross, 29. 3. 1950 (DÖW E 18.215).

³⁰ LG Wien, Vg li Vr 174/51, Beschluß in der Strafsache gegen Dr. Heinrich Gross, 6. 6. 1951 (DÖW E 18.215).

³¹ LG Wien, Vg 2b Vr 2365/45, Zeugenaussage Dr. Barbara Uiberrak in der Strafsache gegen Dr. Ernst Illing u. a., 8. 1. 1946 (DÖW 19.542), zit. nach Neugebauer, *Die Klinik „Am Spiegelgrund“*, S. 300.



Aufnahmen von Patienten der Anstalt Am Steinhof für Propagandazwecke des „Völkischen Beobachters“

Obwohl sie fast jede einzelne Leiche persönlich sezierete, will sie nie einen Hinweis auf unnatürliche Todesursachen bemerkt haben.³² Erhaltene Krankengeschichten von Kindern, die für Tuberkulose-Impfexperimente der Universitäts-Kinderklinik getötet wurden, beweisen allerdings das Gegenteil. Demnach wandte sich der für diese Experimente verantwortliche Doz. Dr. Elmar Türk mit speziellen Wünschen bezüglich der Autopsie der getöteten Kinder an Frau Dr. Uiberrak.³³

Was die von ihr vorgeschlagene wissenschaftliche Verwertung der aufbewahrten Gehirne angeht, sollte sie jedoch recht behalten. 1952 veröffentlichte Heinrich Gross den ersten einer ganzen Reihe von Beiträgen über neuropathologisch interessante Einzelfälle aus der Prosektur der Heil- und Pflegeanstalt Am Steinhof. Diese Arbeit erschien im *Morphologischen Jahrbuch 1952* unter dem Titel „Zur Morphologie des Schädels bei der Akrocephalosyndaktylie“³⁴. Gross stellt darin einen Fall vor, den er bereits am 23. November 1942 in der Wiener biologischen Gesellschaft vorgetragen hatte. Es handelt sich dabei um Günther Pernegger, geboren am 16. November 1941. Im Alter von sechs Wochen wurde er unter der Aufnahmezahl 267/41 in die Kinderfachabteilung eingewiesen, da er Mißbildungen an Kopf und Händen hatte. Nach sieben Wochen Anstaltsaufenthalt bei „sehr schlechter Nahrungsaufnahme“ erkrankte er an einer Lungenentzündung, an der er nach sechs Tagen, am 25. Jänner 1942, starb. Gross zitiert aus der Krankengeschichte: „Günther ist unehelich geboren. Die Mutter ist Landarbeiterin und nach den vorliegenden Angaben charakterlich gröber abartig und verstandesmäßig minderbegabt. Mißbildungen irgendwelcher Form konnten bei ihr angeblich nicht bemerkt werden. Der Vater ist Maurer. Näheres über ihn ließ sich nicht in Erfahrung bringen. Eine Schwester der Mutter ist taubstumm. Von den aus der ersten Ehe des Vaters stammenden 7 Kindern befindet sich eines in einer Taubstummenanstalt, ein anderes ‚spricht schwer‘ und muß die Hilfsschule besuchen.“³⁵

Es folgt eine detaillierte Schilderung der anatomischen Untersuchungen, die noch während des Krieges unter Mitarbeit von Doz. Dr. W. Wirtinger im Anatomischen Institut der Universität Wien durchgeführt wurden. Der Artikel ist mit elf Fotos illustriert. Nachdem Gross seine Ausbildung zum Facharzt für Psychiatrie und Neurologie an der Nervenheilanstalt Rosenhügel abgeschlossen hatte, erhielt er 1955 wieder eine Anstellung in der Anstalt Am Steinhof. „Angebote

³² LG Wien, Vg 2b Vr 2365/45, Zeugenaussage Dr. Barbara Uiberrak (DÖW 19.542).

³³ Dahl, Endstation Spiegelgrund, S. 115.

³⁴ Heinrich Gross, Zur Morphologie des Schädels bei der Akrocephalosyndaktylie, in: *Morphologisches Jahrbuch 92* (1952), S. 350–372. Dieser Artikel wurde bereits erwähnt in: *EINGRIFFE – Informationen der Aktion Kritische Medizin 13/14* (1980), S. 24.

³⁵ Die Krankengeschichte von Günther Pernegger befand sich unter den 232 im April 1998 aufgetauchten; siehe Anm. 17.

rene und frühzeitig erworbene hochgradige Schwachsinnszustände“ blieben sein wissenschaftlicher Schwerpunkt.³⁶ Zu diesem Themenkomplex liegen mir weitere 33 Veröffentlichungen aus den Jahren 1954 bis 1978 vor³⁷, an denen oft auch verschiedene andere AutorInnen beteiligt waren und die sich grob in drei Gruppen einteilen lassen.³⁸

Die erste Gruppe entspricht dem oben zitierten Beispiel. Es handelt sich um Veröffentlichungen über einzelne Kinder, die dem Neuropathologen Gross besonders interessant erschienen oder anhand derer sich spezielle Fragestellungen demonstrieren ließen. Die Kinder werden mit Auszügen aus den Krankengeschichten und oft mit Fotos präsentiert, den größten Raum nehmen ausführliche Sektionsprotokolle und die histologischen Befunde ein. Als Herkunft des „Materials“ ist die Prosektur des Steinhof angegeben, Lebens- bzw. Todesdaten, die auf die NS-Zeit hinweisen könnten, werden in späteren Jahren im allgemeinen vermieden. Insgesamt lassen sich dieser Gruppe 13 Arbeiten aus den Jahren 1952 bis 1962 zuordnen.³⁹ Von 15 präsentierten Kindern finden sich 13 im Totenbuch der Kinderfachabteilung. Die Autoren, die in diesen Arbeiten neben Gross aufscheinen, sind neben Barbara Uiberrak Otto Braun (Prosektor der Niederösterreichischen Landeskrankenanstalt Wien–Speising), Franz Seitelber-

³⁶ Daneben veröffentlichte er auch eine große Zahl von Arbeiten über Psychopharmaka, die in diesem Zusammenhang nicht von Interesse sind.

³⁷ Einige der Arbeiten von Gross wurden bereits in anderen Arbeiten zitiert: In *EINGRIFFE 13/14* (1980) wurden folgende Arbeiten zuerst erwähnt: Heinrich Gross, Barbara Uiberrak, Klinisch-anatomische Befunde bei Hemimegalencephalie, in: *Virchows Archiv 327* (1955), S. 577–589; Heinrich Gross, Hypertelorismus, in: *Ophthalmologica 131* (1956), S. 137–156; ders., Zur Pathogenese der Sehnervenatrophie bei den turricipalen Schädel dysostosen, in: *v. Graefes Archiv für Ophthalmologie 157* (1956), S. 225–236; Matthias Dahls *Endstation Spiegelgrund* verdanke ich den Hinweis auf zehn weitere einschlägige Veröffentlichungen aus den Jahren 1957 bis 1966.

³⁸ Vgl. Dahl, *Endstation Spiegelgrund*, S. 122.

³⁹ Otto Braun, Heinrich Gross, Zur Kenntnis der eigenartigen mit Nierenfehlbildungen kombinierten Gesichtsveränderungen („Dysplasia renofacialis“), in: *Virchows Archiv 329* (1956), S. 433–452; Heinrich Gross, Zur Morphologie des Schädels bei der Akrocephalosyndaktylie, in: *Morphologisches Jahrbuch 92* (1952), S. 350–372; Heinrich Gross, Barbara Uiberrak, Klinisch-anatomische Befunde bei Hemimegalencephalie, in: *Virchows Archiv 327* (1955), S. 577–589; Heinrich Gross, Anatomische Befunde bei der Dysostosis Craniofacialis (Crouzon), in: *Morphologisches Jahrbuch 96* (1956), S. 115–125; Heinrich Gross, Elfriede Kaltenbäck, Über eine eigenartig kombinierte Hirnmißbildung, in: *Morphologisches Jahrbuch 98* (1957), S. 263–287; Heinrich Gross, E. Kaltenbäck, Barbara Uiberrak, Über eine spätinfantile Form der Hallervorden-Spatzschens Krankheit. I. Mitteilung: Klinisch-anatomische Befunde, in: *Deutsche Zeitschrift für Nervenheilkunde 176* (1957), S. 77–103; Heinrich Gross, Elfriede Kaltenbäck, Über eine Sonderform der Arhinencephalie mit Pseudobalken, in: *Wiener Zeitschrift für Nervenheilkunde 15* (1958), S. 91–103; Heinrich Gross, Die Rhombencephalosynapsis, eine systemisierte Kleinhirnfehlbildung, in: *Archiv für Psychiatrie und Zeitschrift für die gesamte Neurologie 199* (1959), S. 537–552; Heinrich Gross, Elfriede Kaltenbäck, Über eine kombinier-

ger (seit 1959 Vorstand des Neurologischen Institutes der Universität Wien) und Elfriede Kaltenbäck, eine Mitarbeiterin von Gross im Neurohistologischen Laboratorium und später im Ludwig Boltzmann-Institut.

Die zweite Gruppe von zehn Veröffentlichungen beschäftigt sich mit unspezifischen morphologischen Auffälligkeiten (z. B. erweiterter Augenabstand oder „Turmschädel“) bzw. mit bestimmten Krankheitsbildern, die jeweils anhand mehrerer Fälle demonstriert werden. Die drei zuletzt erschienenen⁴⁰ möchte ich weiter unten im Zusammenhang mit dem Ludwig Boltzmann-Institut untersuchen, zu den übrigen sieben aus den Jahren 1956 bis 1966⁴¹ ist folgendes zu sagen: Die umfangreichste Dokumentation enthält der 1959 in der *Wiener Zeitschrift für Nervenheilkunde* erschienene Artikel „Über die wichtigsten Fehlbildungen der telencephalen Hirnkammern“, den Gross zusammen mit Barbara Uiberrak und Hans Hoff⁴² veröffentlichte. In einer Tabelle werden 29 Fälle aufgelistet, deren Protokollnummern ausnahmslos aus den Jahren 1954 bis 1957 stammen. Von 21 namentlich identifizierbaren Fällen scheinen 19 im Totenbuch

te progressive pontocerebellare Systematrophie bei einem Kleinkind, in: *Deutsche Zeitschrift für Nervenheilkunde* 179 (1959), S. 388–400; dies., Balkenmangel bei hereditärem, hypersekretorischem Hydrocephalus, in: *Morphologisches Jahrbuch* 100 (1960), S. 63–80; dies., Klinisch-anatomischer Beitrag zur Dementia infantilis Heller, in: *Wiener Klinische Wochenschrift* 72 (1960), 375–377; dies., Über eine Mikrencephalia vera mit Fehlbildung und ubiquitärer Laminarschädigung der Großhirnrinde, in: *Wiener Zeitschrift für Nervenheilkunde* 17 (1960), S. 324–336; Heinrich Gross, Elfriede Kaltenbäck, Franz Seitelberger, Über eine systemisierte Fehlbildung des Rautenhirns, in: *Wiener Klinische Wochenschrift* 74 (1962), S. 705–708.

⁴⁰ Heinrich Gross, Kurt Jellinger, Elfriede Kaltenbäck, H. Pfolz, Zur Morphologie und Pathogenese des Balkenmangels, in: *Aktuelle Probleme der Neuropathologie*, Hrsg. Kurt Jellinger (Wien 1973), S. 72–82; Heinrich Gross, M. Simányi, Porencephaly, in: *Handbook of Clinical Neurology*, vol. 30, ed. P. J. Vinken, G. W. Bruyn (Amsterdam/New York/Oxford 1977), pp. 681–692; Heinrich Gross, Elfriede Kaltenbäck, M. Godzinski, Tuberoöse Sklerose: Neuropathologischer Befund und klinisches Korrelat bei 21 Fällen, in: *Aktuelle Probleme der Neuropathologie* 4, Hrsg. Kurt Jellinger, Heinrich Gross (Wien 1978), S. 75–87.

⁴¹ Heinrich Gross, Der Hypertelorismus, in: *Ophthalmologica* 131 (1956), S. 137–156; ders., Zur Pathogenese der Sehnervenatrophie bei den turriciphalen Schädelystosen, in: *v. Graefes Archiv für Ophthalmologie* 157 (1956), S. 225–236; ders., Zur Kenntnis der Beziehungen zwischen Gehirn und Schädelkapsel bei den turriciphalen, craniostenotischen Dysostosen, in: *Virchows Archiv* 330 (1957), S. 365–383; Heinrich Gross, Barbara Uiberrak, Morphologische Befunde bei familiärer Mikrencephalie, in: *Morphologisches Jahrbuch* 98 (1957), S. 207–226; Heinrich Gross, Hans Hoff, Elfriede Kaltenbäck, Über die wichtigsten Fehlbildungen der telencephalen Hirnkammern, in: *Wiener Zeitschrift für Nervenheilkunde* 16 (1959), S. 1–34; Heinrich Gross, Elfriede Kaltenbäck, Neue Erkenntnisse über die Formagenese der echten Porencephalie, in: *Morphologisches Jahrbuch* 100 (1960), S. 517–545; Heinrich Gross, Franz Seitelberger, Die pathologische Anatomie der zerebralen spastischen Paresen, in: *Wiener Medizinische Wochenschrift* 116 (1966), S. 756–760.

⁴² Hans Hoff war von 1950 bis 1959 Vorstand des Neurologischen Institutes der Universität Wien.

der Kinderklinik Am Spiegelgrund auf⁴³, nur zwei konnten nicht gefunden werden. Von den übrigen acht ist ebenfalls anzunehmen, daß sie am Spiegelgrund starben. In weiteren sechs Arbeiten dieser Gruppe aus den Jahren 1956 bis 1966 werden jeweils zwei bis sechs Kinder z. T. mehrfach präsentiert. Insgesamt handelt es sich um 27 Personen, von denen nicht alle namentlich zu identifizieren sind. Mindestens 20 von ihnen starben aber zweifelsfrei in der Kinderfachabteilung. Mit einer Ausnahme sind alle erwähnten Artikel mit Abbildungen versehen. Fotografiert wurden die Kinder selbst sowie anatomische und histologische Präparate ihrer Leichen.

Die letzte Gruppe schließlich umfaßt elf statistische Untersuchungen, die jeweils auf der Auswertung einer großen Zahl von Krankengeschichten und Gehirnpräparaten beruhen.⁴⁴ Nur in einer davon aus dem Jahr 1958⁴⁵ werden auch konkrete Fallgeschichten zitiert. Es handelt sich dabei um drei Mädchen, die alle am Spiegelgrund verstarben.⁴⁶ Die übrigen quantitativen Arbeiten enthalten keine identifizierbaren Einzelfälle, sie ermöglichen es jedoch, die Geschichte der Sammlung in ihrer Gesamtheit nachzuzeichnen: 1957 übernahm

⁴³ Drei davon, Günther Pernegger, Wilhelmine Schermann und Ernst Ch., wurden auch in jeweils eigenen Publikationen als seltene Fälle von Mißbildungen vorgestellt.

⁴⁴ Heinrich Gross, Elfriede Kaltenbäck, Die intrauterine Zerebralschädigung als ätiologischer Faktor bei angeborenen, hochgradigen Schwachsinnszuständen, in: *Wiener Klinische Wochenschrift* 70 (1958), S. 853–858; dies., Ätiologische Probleme bei den angeborenen und frühzeitig erworbenen hochgradigen Schwachsinnszuständen, in: *Wiener Klinische Wochenschrift* 71 (1959), S. 119–123; dies., Die perinatale Hirnschädigung als ätiologischer Faktor der psychischen Entwicklungsstörungen im Kindesalter, in: *IV. Internationaler Kongreß für Neuropathologie, Proceedings*, Bd. 3 (Stuttgart 1962), S. 24–28; dies., Differentialdiagnostische Probleme der frühkindlich manifest werdenden Schwachsinnszustände, in: *Wiener Zeitschrift für Nervenheilkunde* 20 (1963), S. 101–107; Heinrich Gross, Kurt Jellinger, Elfriede Kaltenbäck und A. Rett, Infantile Cerebral Disorders, in: *Journal of the neurological Sciences* 7 (1968), pp. 551–564; Heinrich Gross, Kurt Jellinger, Morphologische Aspekte zerebraler Mißbildungen, in: *Wiener Zeitschrift für Nervenheilkunde* 27 (1969), S. 9–37; Heinrich Gross, Kurt Jellinger, Elfriede Kaltenbäck, Clinical and morphological aspects of cerebral malformations, in: *Proceedings of the Third International Conference on Congenital Malformations (Excerpta Medica International Congress Series No. 191, The Hague 1969)*, p. 84; Heinrich Gross, Elfriede Kaltenbäck, Zur Neuropathologie des „postenzephalitischen“ Syndroms bei infantilen Zerebralschäden, in: *Wiener Klinische Wochenschrift* 82 (1970), S. 668; Heinrich Gross, Kurt Jellinger, Elfriede Kaltenbäck, Morphologische Aspekte epileptischer Manifestationen bei infantilen Zerebralschäden, in: *I. Donau-Symposium für Neuropathologie*, Hrsg. Wiener Medizinische Akademie (Wien 1971), S. 71–78; Kurt Jellinger, Heinrich Gross, Congenital telencephalic midline defects, in: *Neuropädiatrie* 4 (1973), pp. 446–452; dies., Holoprosencephalie und Arhinencephalie, in: *Aktuelle Probleme der Neuropathologie*, Hrsg. Kurt Jellinger (Wien 1973), S. 62–71.

⁴⁵ Gross, Kaltenbäck, Die intrauterine Zerebralschädigung, S. 855.

⁴⁶ Zwei davon (Hermine Neuwirth und Ingeborg Steindorfer) starben laut Dahl, Endstation Spiegelgrund, S. 128 f., nach Meldungen an den Reichsausschuß, die dritte (Aloisia Brunbauer) scheint im Totenbuch auf, ihre Krankengeschichte ging jedoch „verloren“.

Gross die Leitung der 2. Psychiatrischen Abteilung und des Neurohistologischen Laboratoriums.⁴⁷ In letzterem waren die aufbewahrten Gehirne bereits seit 1954 histologisch untersucht und mit neuen Protokollnummern versehen worden. Die Gehirnpräparate, die sich heute in dem Gedenkraum der Prosektur befinden, tragen zum größten Teil Nummern aus den Jahren 1954 bis 1959. Die Entwicklung der Sammlung läßt sich anhand von verstreuten Hinweisen in den diversen Veröffentlichungen gut nachvollziehen. 1958 schreiben Gross und Kaltenbäck: „Dank eines eigenen, größeren, anatomisch auswertbaren Materiales, das uns in erster Linie von der Prosektur der Heil- und Pflgeanstalt ‚Am Steinhof‘ zur Verfügung gestellt wurde (dem Vorstand, Frau Prim. Dr. B. Uiberrak, sei auch an dieser Stelle herzlichst dafür gedankt), besteht die Möglichkeit, verschiedene dieser Fragen auch vom Standpunkt des Neuropathologen aus zu bearbeiten. [...] Untersucht wurden bisher 546 Gehirne von Kranken, die mit der klinischen Diagnose eines angeborenen oder im Laufe der ersten drei Lebensjahre erworbenen höhergradigen Schwachsinn (Idiotie) mit oder ohne neurologische Ausfallerscheinungen verstarben. Im Vergleich zu den von Benda, Malamud und Meyer bearbeiteten Hirnsammlungen ist unser Material das größte und zugleich auch so ziemlich auslesefreieste dieser Art.“⁴⁸

1959 ist ebenfalls von „546 Gehirnen von Idioten“⁴⁹ die Rede, 1962 von „631 anatomisch untersuchten Fällen von angeborenen oder frühzeitig erworbenen schweren Schwachsinnszuständen“⁵⁰, eine Zahl, die auch 1966 genannt wird.⁵¹ Stammen alle diese Gehirne von Opfern der Euthanasie am Spiegelgrund? Abgesehen von der Formulierung „angeborener oder im Laufe der ersten drei Lebensjahre erworbener höhergradiger Schwachsinn“, die genau der Zielgruppe der Kindereuthanasie entspricht, deutet einiges darauf hin: Von den ca. 70 Personen, die nach den Totenbüchern vom Steinhof⁵² in den Jahren von Kriegsende 1945 bis Ende 1955 mit der Diagnose „erblicher Schwachsinn“ oder ähnlichem verstarben, scheint keine einzige in den untersuchten Publikationen von Heinrich Gross auf. Wenn man dazu noch berücksichtigt, daß von insgesamt 57 identifizierten Fällen, die Gross und seine MitarbeiterInnen zwischen 1952 und 1978 erwähnten, nur sechs *nicht* im Totenbuch der Kinderklinik aufscheinen, dann scheint die Vermutung begründet, daß die Sammlung noch 1966 zum weit überwiegenden Teil aus den Gehirnen von Opfern der NS-Euthanasie bestand, die in der Abteilung Am Spiegelgrund verstorben waren.

⁴⁷ Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage des Abgeordneten Öllinger durch Wissenschaftsminister Caspar Einem vom 30. 4. 1998 (DÖW, ohne Signatur).

⁴⁸ Gross, Kaltenbäck, Die intrauterine Zerabralschädigung, S. 853.

⁴⁹ Dies., Neue Erkenntnisse über die Formagenese der echten Porencephalie, S. 518.

⁵⁰ Dies., Die perinatale Hirnschädigung, S. 24.

⁵¹ Gross, Seitelberger, Die pathologische Anatomie der zerebralen spastischen Paresen, S. 757.

⁵² Die Totenbücher der gesamten Anstalt werden in einem Archivraum der Prosektur aufbewahrt.

Im Jahr 1968 übernahm Heinrich Gross die Leitung des neu gegründeten Ludwig Boltzmann-Instituts zur Erforschung der Mißbildungen des Nervensystems⁵³, das in den Räumlichkeiten des Neurohistologischen Laboratoriums untergebracht wurde und mit diesem eine Einheit bildete.⁵⁴ Über die Tätigkeit des neuen Instituts ist aus dem Geschäftsbericht der Ludwig Boltzmann-Gesellschaft folgendes zu erfahren: „Die Prosektur des Psychiatrischen Krankenhauses der Stadt Wien verfügt, soweit dies an Hand der Weltliteratur abgeschätzt werden kann, über das größte Material an Gehirnen mit angeborenen Entwicklungsstörungen und frühzeitig erworbenen Schäden. Die neuropathologische Aufarbeitung und Auswertung dieses einmaligen Materials ist erste Aufgabe des Instituts in den nächsten Jahren.“⁵⁵

Die wissenschaftliche Einmaligkeit dieser Sammlung liegt nicht nur in ihrer Größe begründet. Die Ermordung behinderter Kinder hatte darüber hinaus die Möglichkeit eröffnet, Mißbildungen zu untersuchen, die entweder erst in einem viel späteren Stadium oder auch überhaupt nicht zum Tod der betreffenden Kinder geführt hätten. Es gibt also einen ziemlich direkten Zusammenhang zwischen den Morden und den Forschungen, die dadurch an den Opfern möglich wurden. An diesem Arbeitsschwerpunkt des Boltzmann-Institutes sollte sich bis etwa 1974 nicht viel ändern, auch wenn die Sammlung in der Zwischenzeit natürlich laufend erweitert wurde. Die Tätigkeit konzentrierte sich inzwischen auf die statistische Erfassung nach anamnestischen und klinischen Daten.⁵⁶ Ein Teil dieser Arbeit wurde in der Prosektur unter der Leitung von Prim. DDr. Hackl geleistet⁵⁷, teilweise wurden die Gehirne aber auch im Jahr 1973 in das im Vorjahr erweiterte Boltzmann-Institut verlagert.⁵⁸ Das Ergebnis des jahrzehntelangen Forscherdranges wird folgendermaßen beschrieben: „In großen Holzkästen sind

⁵³ Heinrich Gross hatte spätestens seit 1964/65 Förderungsmittel der Ludwig Boltzmann-Gesellschaft für Forschungen an Hirnmißbildungen erhalten: BM für Unterricht, GZ. 119. 996-I/6/65, Auftrag an die Ludwig Boltzmann-Gesellschaft zur Bekanntgabe der geförderten Forschungsvorhaben, 4. 2. 1965 (DÖW, ohne Signatur).

⁵⁴ Heinrich Gross, Institut zur Erforschung der Mißbildungen des Nervensystems, in: Geschäftsbericht 1970, Hrsg. Ludwig Boltzmann-Gesellschaft zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung in Österreich (Wien 1970), S. 10.

⁵⁵ Heinrich Gross, Institut zur Erforschung der Mißbildungen des Nervensystems, in: Geschäftsbericht 1968, Hrsg. Ludwig Boltzmann-Gesellschaft (unveröffentlicht, ein Exemplar ist im Sekretariat der Boltzmann-Gesellschaft vorhanden), S. 5 f.

⁵⁶ Heinrich Gross, Institut zur Erforschung der Mißbildungen des Nervensystems, in: Fünfzehn Jahre im Dienst der österreichischen Forschung, zehn Jahre Ludwig Boltzmann-Institute. Geschäftsbericht 1974, Hrsg. Ludwig Boltzmann-Gesellschaft (Wien 1974), S. 23.

⁵⁷ Heinrich Gross, Institut zur Erforschung der Mißbildungen des Nervensystems, in: Geschäftsbericht 1969, Hrsg. Ludwig Boltzmann-Gesellschaft (unveröffentlicht, ein Exemplar ist im Sekretariat der Boltzmann-Gesellschaft vorhanden), S. 9.

⁵⁸ Heinrich Gross, Institut zur Erforschung der Mißbildungen des Nervensystems, in: Geschäftsbericht 1973, Hrsg. Ludwig Boltzmann-Gesellschaft (Wien 1973), S. 15.

rund 2.000 Karteimappen (die die wissenschaftliche Dokumentation je eines Falles beinhalten) untergebracht. Die photographische Dokumentation ist auf fast 5.000 Diapositive angewachsen. In den eigens gefertigten Metallkästen sind derzeit rund 30.000 histologische Schnitte aufbewahrt.⁵⁹ Der Nachweis, daß auch noch in den siebziger Jahren die Toten vom Spiegelgrund den Kern der neuropathologischen Sammlung des Boltzmann-Institutes bildeten, gelingt zusätzlich zu den beschriebenen Anhaltspunkten anhand von den drei bereits erwähnten Veröffentlichungen aus den Jahren 1973 bis 1978, auf die ich nun etwas ausführlicher eingehen möchte.

Der Aufsatz „Zur Morphologie und Pathogenese des Balkenmangels“ von Heinrich Gross, Kurt Jellinger, Elfriede Kaltenbäck und H. Pfolz erschien 1973 in einem von Kurt Jellinger herausgegebenen Sammelband. Neben dem Ludwig Boltzmann-Institut zur Erforschung der Mißbildungen des Nervensystems scheint das Neurologische Institut der Universität Wien im Untertitel auf. In einer Tabelle werden 41 Fälle ohne Namen, aber mit Protokollnummern aufgelistet. 19 davon entsprechen der im Institut von Heinrich Gross üblichen Nomenklatur, während die restlichen aus anderen Quellen, vermutlich dem Institut für Neurologie oder dem Ludwig Boltzmann-Institut für klinische Neurobiologie, stammen dürften. Von diesen 19 sind zehn aufgrund anderer Publikationen namentlich identifizierbar, acht von diesen zehn starben am Spiegelgrund.

Im Jahr 1977 veröffentlichte Gross gemeinsam mit M. Simányi im *Handbook of Clinical Neurology* einen Beitrag über „Porencephaly“: „In a series comprising 1000 cases which on neuropathological examination showed congenital or acquired mental retardation (infantile brain damage), the incidence of true porencephaly amounted to only 2,5 % (25 cases).“ Von diesen 25 Fällen sind 21 in einer Tabelle mit Protokollnummern, Initialen und Alter aufgelistet. 18 dieser Fälle können mit großer Wahrscheinlichkeit Namen im Totenbuch der Kinderfachabteilung zugeordnet werden. Auch dieser Artikel ist mit etlichen Abbildungen versehen, eine davon zeigt ein neunjähriges Mädchen, das, nackt auf einem Stuhl sitzend, der Kamera präsentiert wird.

1978 schließlich erschien ein Aufsatz, der auch vom Thema einen speziellen, wenngleich nicht auf den ersten Blick erkennbaren Bezug zur Wiener Kinderfachabteilung aufwies: „Tuberöse Sklerose: Neuropathologischer Befund und klinisches Korrelat bei 21 Fällen“ aus der Feder von H. Gross, E. Kaltenbäck und M. Godzinski. Die tuberöse Sklerose hatte einen jahrelangen persönlichen Forschungsschwerpunkt von Dr. Ernst Illing gebildet, 1943 veröffentlichte die-

⁵⁹ Geschäftsbericht 1974, Hrsg. Ludwig Boltzmann-Gesellschaft, S. 23. Der Personalstand des Instituts betrug in diesem Jahr „neben dem Institutsleiter 8 weitere akademische Mitarbeiter, ferner bedarfsweise med. techn. Assistenten, Schreibkräfte, Prosekturgehilfen und sonstiges Hilfspersonal“.

ser dazu einen Artikel unter dem Titel „Pathologisch-anatomisch kontrollierte Encephalographien bei tuberöser Sklerose“.⁶⁰ Es ging dabei um den Nachweis, daß diese Krankheit mit Hilfe der Encephalographie (einer extrem schmerzhaften und mitunter tödlichen diagnostischen Methode, bei der in das Ventrikelsystem des Gehirns Luft gepreßt wird, um es im Röntgenbild darstellen zu können⁶¹) mit hoher Sicherheit bereits am Lebenden zu diagnostizieren sei: „Der Erfahrungsschatz des Untersuchers wird durch Vergleiche der Encephalogramme mit den Hirnschnitten der ad exitum gekommenen Fälle immer wieder vermehrt.[...] Die Wichtigkeit engster Zusammenarbeit des Kliniklers, auch des Erbbiologen, auf der einen und des pathologischen Anatomen auf der anderen Seite läßt sich bei der tuberösen Sklerose in eindrucksvoller Weise unter Beweis stellen.“⁶²

Die geforderte enge Zusammenarbeit des Kliniklers mit dem pathologischen Anatomen wurde in diesem Fall vor allem dadurch erreicht, daß beide in der Person Illings vereint waren, der die PatientInnen nach erfolgter klinischer Untersuchung zum Zwecke der pathologischen Verifizierung töten ließ. Der Erbbiologe Ernst Illing kümmerte sich anschließend um die Angehörigen seiner Opfer.⁶³ Ernst Illing spricht in seinem Artikel von 21 eigenen Fällen, die er in den Landesanstalten Brandenburg-Görden und Potsdam sowie in der Wiener Städtischen Nervenambulanz für Kinder gesammelt habe, gibt aber keine Anhaltspunkte zu deren Identifizierung. Anders Gross und Kollegen 1978: 21 Fälle finden sich in einer Tabelle aufgelistet, 17 davon mit Protokollnummern aus den Jahren 1954 bis 1959. Von diesen 17 starben 13 mit Sicherheit, die übrigen vier mit großer Wahrscheinlichkeit am Spiegelgrund. Im Text wird außerdem der außergewöhnliche Fall eines dreizehnjährigen Mädchens geschildert, das die bei der tuberösen Sklerose sonst üblichen Hautveränderungen nicht aufwies und in dessen Familie die Sippenforscher zudem nichts Verdächtiges finden konnten. Auch dieser Fall ist mit ziemlicher Sicherheit mit einem bereits von Ernst Illing 1943 geschilderten identisch.

⁶⁰ Ernst Illing, Pathologisch-anatomisch kontrollierte Encephalographien bei tuberöser Sklerose, in: Zeitschrift für die gesamte Neurologie und Psychiatrie 1943 (1943), S. 160–171. Dieser Artikel ist bereits erwähnt bei Dahl, Endstation Spiegelgrund, S. 120 f.

⁶¹ Ernst Illing am 25. 1. 1946 vor Gericht: „Sicher ist, daß bei einem schlechten Befinden des Patienten die Encephalographie die Todesursache werden kann.“ (zit. nach Dahl, Endstation Spiegelgrund, S. 95.); Gross 1978: „Leider wird von dieser differentialdiagnostischen Möglichkeit in den Anstalten auch heute noch wenig Gebrauch gemacht.“ (Gross, Kaltenbäck, Godzinski, Tuberöse Sklerose, S. 77.)

⁶² Illing, Pathologisch-anatomisch kontrollierte Encephalographien, S. 170.

⁶³ Die tuberöse Sklerose galt als Erbkrankheit im Sinne des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom 14. 7. 1933, die Angehörigen hatten u. U. mit Zwangsmaßnahmen wie Sterilisierung zu rechnen.

Die wissenschaftliche Bedeutung der Arbeiten von Heinrich Gross ist nicht Thema dieser Arbeit, aber eine Schlußfolgerung des erwähnten Beitrages erscheint ob ihres Zynismus doch bemerkenswert: „Das Durchschnittsalter unserer Fälle beträgt 8,1 Jahre. Auffallend ist, daß die durch die tuberöse Sklerose bedingten Organveränderungen eher ausnahmsweise (dreimal) als Todesursache in Betracht kommen. In 15 Fällen führten intermittierende Erkrankungen (Pneumonie, Tuberkulose), dreimal ein unbeherrschter Status epilepticus zum Tode.“⁶⁴

Das Ludwig Boltzmann-Institut von Heinrich Gross war allerdings nicht die einzige wissenschaftliche Institution, die nach 1945 indirekt von den Patientennorden profitierte. Wie erst seit kurzem bekannt, gab Gross in den fünfziger Jahren Leichenteile von etwa 20 Spiegelgrund-Opfern an das Neurologische Institut der Universität Wien weiter, wo sie erst vor kurzem gefunden wurden.⁶⁵ Mindestens zwei Publikationen beruhen auf diesen Fällen⁶⁶, die Kooperation zwischen Heinrich Gross und verschiedenen Angehörigen des Neurologischen Instituts fand jedoch auch in gemeinsamen Publikationen (mit H. Hoff, F. Seitelberger, K. Jellinger) ihren Niederschlag.

Der Ehrenbeleidigungsprozeß, den Heinrich Gross 1981 gegen Dr. Werner Vogt verlor, markierte einen ersten Einbruch in seiner Karriere.⁶⁷ In dem Urteil des Wiener Landesgerichts wurde seine Beteiligung an den Euthanasiemorden am Spiegelgrund eindeutig festgestellt.⁶⁸ Das Urteil blieb ohne strafrechtliche Konsequenzen, da sich die Staatsanwaltschaft zu keiner Anklageerhebung entschließen konnte. Gross wurde aber aus der SPÖ ausgeschlossen (der er 1953 beigetreten war), und das von ihm geleitete Ludwig-Boltzmann-Institut zur Erforschung der Mißbildungen des Nervensystems wurde mit dem Ludwig Boltzmann-Institut für klinische Neurobiologie zusammengelegt, dessen Bezeichnung beibehalten wurde. 1989 mußte Gross unter dem Druck des Wissenschafts-

⁶⁴ Gross, Kaltenbäck, Godizinski, Tuberöse Sklerose, S. 77.

⁶⁵ Vgl. Daniela Angetter, Überprüfung der Sammlung des Neurologischen Instituts, in: Untersuchungen zur anatomischen Wissenschaft in Wien 1938–1945. Senatsprojekt, S. 266–288.

⁶⁶ F. Seitelberger, G. Vogel, H. Stepan, Spätingfantile amaurotische Idiotie, in: Archiv für Psychiatrie und Zeitschrift für die ges. Neurologie 196 (1957), S. 154–190, und H. Bernheimer, F. Seitelberger, Über das Verhalten der Ganglioside im Gehirn bei 2 Fällen von spätingfantiler amaurotischer Idiotie, in: Wiener Klinische Wochenschrift 80 (1968), S. 163 f.

⁶⁷ Werner Vogt hatte Heinrich Gross 1979 vorgeworfen, während der NS-Zeit an Tötungen von Kindern beteiligt gewesen zu sein. Gross klagte auf Ehrenbeleidigung und verlor in zweiter Instanz.

⁶⁸ OLG Wien, Freispruch (DÖW E 18 215).

ministeriums die Leitung des Instituts, die er gemeinsam mit Kurt Jellinger innehatte, zurücklegen.⁶⁹

Die Existenz von über 400 Gehirnpräparaten in einem Kellerraum der Prosektur, der 1988 in einen Gedenkraum umgewidmet wurde, ist schon seit längerem bekannt. Die daraus angefertigten histologischen Schnitte hingegen wurden mit der größten Diskretion behandelt. 1989 antwortete der Leiter des Ludwig-Boltzmann-Instituts für klinische Neurobiologie, Kurt Jellinger, auf eine entsprechende Anfrage von Wolfgang Neugebauer: „Sämtliches verfügbares Hirnmaterial wurde nach Mitteilung des Vorstandes des Path. anat. Instituts des PKH, Herrn Prim. DDr. Hackl, seinerzeit bestattet.“⁷⁰ Am 6. Juli 1998, das Ludwig Boltzmann-Institut war inzwischen in die Recherchen der Senatskommission der Universität Wien zur Untersuchung der wissenschaftlichen Forschung an Nazi-Opfern nach 1945 einbezogen worden, beantwortete Prof. Jellinger ein diesbezügliches Rundschreiben: „Nach mehrfacher exakter Durchsichtung der Unterlagen des ehem. L. Boltzmann-Inst. zur Erforschung zerebraler Mißbildungen — ehem. Leiter em. Prim. Dr. H. Gross — konnten histologische Präparate von insgesamt drei im Zeitraum 1944 und 1945 Verstorbenen ausfindig gemacht werden.“⁷¹ In der Folge dürfte Prof. Jellinger allerdings zu der Überzeugung gelangt sein, daß sich die Existenz der Schnitte nicht länger verheimlichen ließ, und so berichtete er vier Tage später, er habe „nach einer intensiven Nachsuche zwischenzeitlich eine Reihe von Präparaten entdeckt“.⁷² Bei einer Begehung des Institutes am 16. Juli 1998 wurde erwartungsgemäß eine große Zahl histologischer Schnitte und Fotos gefunden sowie ein Ordner mit 500 bis 600 Untersuchungsprotokollen, die sich alle auf Opfer der Kinderklinik Am Spiegelgrund bezogen.⁷³

Die schriftlichen Unterlagen wurden der Direktion des Psychiatrischen Krankenhauses übergeben, die Schnittpräparate sollen aus den Sammlungen des

⁶⁹ Vgl. Wolfgang Neugebauer, Herwig Czech, Die „wissenschaftliche“ Verwertung der Opfer der NS-Kindereuthanasie. Die Gehirnpräparatesammlung im Psychiatrischen Krankenhaus der Stadt Wien, in: Untersuchungen zur anatomischen Wissenschaft in Wien 1938–1945. Senatsprojekt, S. 477–506.

⁷⁰ Brief von Univ. Prof. Dr. Kurt Jellinger an Dr. Wolfgang Neugebauer vom 10. 3. 1989, im Besitz des Adressaten.

⁷¹ Brief von Univ. Prof. Dr. Kurt Jellinger an Univ. Prof. K. Holubar (Institut für die Geschichte der Medizin) vom 6. 7. 1998 (DÖW, ohne Signatur).

⁷² Brief von Univ. Prof. Dr. Kurt Jellinger an Univ. Prof. K. Holubar (Institut für die Geschichte der Medizin) vom 10. 7. 1998 (DÖW, ohne Signatur).

⁷³ Zwei Protokolle (von Prof. Dr. Wolfgang Neugebauer und Prof. Eberhard Gabriel) der Begehung des Ludwig Boltzmann-Instituts für klinische Neurobiologie und des Pathologischen Instituts des PKH finden sich in: Untersuchungen zur anatomischen Wissenschaft in Wien 1938–1945. Senatsprojekt, S. 359–367. Der von Prof. Gabriel vermittelte Eindruck, die wissen-

Ludwig Boltzmann-Instituts aussortiert und gemeinsam mit den Feuchtpräparaten aus dem Pathologischen Institut in einem Ehrengrab beigesetzt werden.

Wann es dazu kommen wird, hängt allerdings von dem gegenwärtigen Prozeß gegen Heinrich Gross ab, in dem die Präparate als Beweismittel dienen sollen und der vermutlich der letzte NS-Mordprozeß sein wird, der in Österreich stattfindet.

schaftliche Forschung an den Spiegelgrund-Präparaten wäre auf die fünfziger Jahre beschränkt gewesen, ist allerdings eindeutig falsch.

*UNSER GEWISSEN VERBIETET UNS,
IN DIESER AKTION MITZUWIRKEN*

Der NS-Massenmord an geistig und körperlich Behinderten
und der Widerstand der SR. Anna Bertha Königsegg

*Vortrag anlässlich einer Gedenkveranstaltung für Sr. Anna Bertha Königsegg,
Schloß Goldegg, 12. November 1998*

Ich bin aus mehreren Gründen sehr dankbar, daß diese Veranstaltung anlässlich des 50. Todestages der Visitatorin der Barmherzigen Schwestern vom Heiligen Vinzenz von Paul Anna Bertha Königsegg stattfindet und durch die Mitwirkung von Repräsentanten des Landes Salzburg ausgezeichnet wird. Zum einen, weil es um die Würdigung einer bedeutenden katholischen Ordensfrau und Widerstandskämpferin geht, zum anderen, weil sich an ihrem Beispiel die Möglichkeiten und Grenzen des Widerstands gegen eine totalitäre Diktatur aufzeigen lassen, und nicht zuletzt deshalb, weil das inhumane Gedankengut, gegen das die Ehrwürdige Schwester Anna Bertha auftrat, zumindest tendenziell auch in unserer Gesellschaft vorhanden ist.

Die NS-Euthanasie darf nicht als isolierte Erscheinung, sondern muß im Gesamtzusammenhang nationalsozialistischer Politik gesehen werden. Rassenhygiene und Rassismus waren fundamentale Elemente in Weltanschauung und Propaganda des Nationalsozialismus und wesentliche Bestandteile der Politik Hitlerdeutschlands, die konsequent in der Massenvernichtung von Juden, Roma, geistig und körperlich behinderten und anderen als „minderwertig“ oder „staatsfeindlich“ qualifizierten Menschen mündeten. Die nationalsozialistische Lebensvernichtung hatte zwei wesentliche Wurzeln: geistig-ideologische und ökonomisch-materielle.

Im 19. Jahrhundert drangen biologistische Ideen sowohl in die Geistes- und Naturwissenschaften als auch in die Politik ein. Die Sozialdarwinisten meinten, daß die biologischen Prinzipien vom Kampf ums Dasein und von der natürlichen Auslese in der menschlichen Gesellschaft ebenso herrschen müßten wie in der Natur. Auch in der Gesellschaft würden nur die kräftigsten und lebensfähigsten Individuen und Rassen im Kampf ums Dasein überleben, die Schwächeren hingegen unterliegen und zugrunde gehen. Verschiedene Theoretiker entwickelten Vorstellungen von der „Aufartung“ des Volkes bzw. der Rasse durch aktive oder passive Auslese. Heute lächerlich anmutende Ansichten von der Höherwertigkeit einer nordischen, germanischen oder arischen Rasse wurden in zahlreichen pseudo- und populärwissenschaftlichen Publikationen und Zeit-

schriften verbreitet und verfehlten nicht ihre Wirkung. In der 1920 erschienenen Schrift „Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens“ des Juristen Karl Binding und des Psychiaters Alfred Hoche wurde erstmals die „Ausmerzung“ der Geisteskranken angesprochen.



SR. Anna Bertha Königsegg

Immer stärker drangen rassenhygienische Überlegungen in die Sozial- und Gesundheitspolitik ein und führten insbesondere in der Psychiatrie zur Entwicklung humanitätsabgewandter Vernichtungsprogramme. In der wissenschaftlichen Literatur wird zu Recht von einem rassenhygienischen Paradigma gesprochen. Die Nationalsozialisten haben in Ansätzen und Umrissen schon vorhandene Konzepte für die „Ausmerzung der Minderwertigen“ radikalisiert und mit beispielloser Konsequenz in die Wirklichkeit umgesetzt.

Aus zahlreichen internen NS-Dokumenten und aus dem Zeitpunkt der Inangriffnahme der Lebensvernichtung wird aber deutlich, daß dafür nicht nur ideologische, rassenhygienische und rassistische Überlegungen maßgeblich waren, sondern daß letztlich auch materielle Faktoren ausschlaggebend waren: Es ging um die Beseitigung von „unnützen Essern“, von „Ballastexistenzen“, also um die Einsparung von Betten, Pflegepersonal, Lebensmitteln, Kleidern und dgl. in einer aufs äußerste angespannten Kriegswirtschaft.

Zur psychologischen Rechtfertigung der Mordaktion wurde den psychisch Kranken — ebenso wie den Juden, Roma und anderen „Untermenschen“ — die menschliche Qualität abgesprochen, indem z. B. im Organ des nationalsozialistischen deutschen Ärztesbundes diese Menschen mit „Ratten, Wanzen und Flöhen“ verglichen wurden, die als Schädlinge ausgemerzt gehören. Verschiedene Organisationen, Zeitschriften, Schulbücher, wissenschaftliche Werke und Vorlesungen, insbesondere an den medizinischen Fakultäten, aber auch Dokumentar- und Spielfilme propagierten die rassenhygienischen Ideen; Partei und staatliche Behörden organisierten die „Erb- und Rassenkunde“. So wurde in dem von Wolfgang Liebeneiner in Zusammenarbeit mit der Berliner Euthanasie-Zentrale hergestellten Spielfilm *Ich klage an* — ich zitiere den Berliner Bischof Preysing — „unaufdringliche Propaganda für die Euthanasie und die Vernichtung lebensunwerten Lebens“ gemacht, die sich im übrigen kaum von der heutigen Sterbehilfepropaganda unterscheidet.

Schon zu Beginn ihrer Herrschaft hatten die Nationalsozialisten mit dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 als erste rassenhygienische Maßnahme die Zwangssterilisierung der „Erbkranken“ (Schwachsinn, Schizophrenie, manisch-depressives Irresein, Fallsucht, Veitstanz, Blindheit, Taubheit, schwere körperliche Mißbildungen, schwerer Alkoholismus) eingeführt, und — nach Pseudoverfahren vor „Erbgesundheitsgerichten“ — wurden an die 400.000 Menschen zwangsweise unfruchtbar gemacht. Mehr als ein Prozent der Betroffenen, mindestens 5000, davon 90 Prozent Frauen, starben an den Folgen der Operation, die von den NS-Gesundheitsbehörden als harmloser Eingriff hingestellt wurde. In Österreich, wo das Gesetz am 1. Jänner 1940 in Kraft trat, wurden etwa 5000 Menschen zwangssterilisiert.

Die Zwangssterilisierung genügte den nationalsozialistischen Rassenhygienikern jedoch nicht, da erst nach Generationen Resultate erwartet wurden — moderne Humangenetiker verneinen überhaupt die Wirksamkeit dieser Maßnahme. Die NS-Medizin zielte auf die völlige Ausschaltung aller Psychopathen, Schwachsinnigen, Behinderten und anderer als „minderwertig“ angesehener Menschen ab. Es ist kein Zufall, daß der Ausrottungsfeldzug gegen die Geisteskranken im Jahr des Kriegsausbruches 1939 begann, hatte doch Hitler bereits 1935 derartige Maßnahmen für diesen Fall angekündigt. Damit sollte der in den Augen der Nationalsozialisten vor sich gehenden „negativen Auslese“ durch den Krieg — Tod oder Verstümmelung der Gesunden, Überleben der Kranken — entgegengewirkt werden. Unmittelbarer Anlaß für die Aktion war die Notwendigkeit, Lazarettraum zu schaffen und Spitalpersonal freizustellen. Laut der Hartheimer Statistik, einer 1942 erstellten und 1945 von der US-Militärpolizei in Schloß Hartheim aufgefundenen internen Bilanz der Euthanasie-Organisatoren, wurden insgesamt 93.521 Betten, zum Großteil für militärische Zwecke, „freigemacht“ und über 885 Millionen RM (für einen 10-Jahres-Zeitraum) an

Kosten eingespart, das sind nach heutigem Wert etwa 40 Md. ATS. Der materielle Aspekt der Euthanasie wird auch darin sichtbar, daß auch die bereits Zwangssterilisierten nicht verschont blieben, obwohl die Tötung dieser Menschen vom rassenhygienischen Standpunkt nicht mehr begründbar war.

Die Nationalsozialisten begannen die zu Unrecht Euthanasie (griechisch: schöner Tod) oder „Gnadentod“ genannte Vernichtung des „lebensunwerten Lebens“ mit kranken Kindern. Ab Sommer 1939 wurden „mißgebildete und idiotische Kinder“ bis zum 3. (später bis zum 17.) Lebensjahr in speziellen Kinderfachabteilungen (z. B. in der Klinik Am Spiegelgrund in der Wiener Anstalt Am Steinhof), in die sie ohne Einwilligung der Eltern gebracht wurden, ermordet.

Kurze Zeit nach dem Beginn der Kinder-Euthanasie wurde aufgrund einer auf den 1. September 1939 rückdatierten „Ermächtigung“ des Führers Adolf Hitler, die keinerlei Gesetzeskraft oder Legalität hatte, mit der Euthanasie der erwachsenen Geisteskranken begonnen. Im Rahmen dieser von der *Kanzlei des Führers* organisierten Tötungsaktion (nach der Adresse Berlin, Tiergartenstraße 4 „T4“ genannt) wurde ein Großteil der Patienten der psychiatrischen Anstalten im Deutschen Reich in Euthanasieanstalten, u. a. nach Hartheim bei Eferding, abtransportiert und dort mit Giftgas getötet. Die Angehörigen der Opfer wurden mit verfälschten Briefen und Totenscheinen zu täuschen versucht.

Vorher waren die Patienten von etwa 40 bis 50 bezahlten „Gutachtern“, davon sieben aus Österreich, im Wege einer Fragebogenauswertung für die Euthanasie ausgewählt worden. Im Zuge der Erwachsenen euthanasie wurden über 18.000 Patienten aus österreichischen Anstalten, davon 420 aus dem Reichsgau Salzburg, nach Hartheim abtransportiert. In die „T4“-Aktion wurden auch die Pflegerlinge kleinerer, meist kirchlicher Anstalten und — über den Kreis der Geisteskranken weit hinaus — Insassen von Pflegeheimen und Altersheimen sowie „asoziale“ Kinder und Jugendliche einbezogen.

Trotz der strengen Geheimhaltung wurde die Euthanasie-Aktion bald in der Öffentlichkeit bekannt, führte zu Gerüchten und Verunsicherungen, insbesondere in der katholischen Bevölkerung, und löste bei den Betroffenen — den Anstaltsinsassen, ihren Angehörigen und dem menschlich gebliebenen Teil des Anstaltspersonals — naturgemäß Widerstand aus. Einzelnen Patienten gelang es, sich der Vernichtung zu entziehen. Die größten Möglichkeiten, die ungesetzliche staatliche Mordaktion wenn schon nicht zu verhindern, so doch in ihren Auswirkungen einzuschränken, hatte das Personal der Anstalten bzw. der Gesundheitsbehörden. Nahezu in sämtlichen Aussagen von Ärzten und Pflegern aus Anstalten finden sich Passagen über die ablehnende Haltung gegenüber der Euthanasie und über die seelische Not, welche die Verpflichtung zur Durchführung der Euthanasie-Aktion mit sich brachte. Jedoch nur die wenigsten hatten den Mut, daraus entsprechende Konsequenzen zu ziehen. Freilich soll nicht überse-

hen werden, daß auf das gesamte Personal in den psychiatrischen Anstalten starker Druck ausgeübt wurde.

Während die NS-Propaganda der Bevölkerung ein Bild von abstoßenden, furchterregenden Geisteskranken zu vermitteln und diese als tierartige, ohne Bewußtsein ihrer Lage dahindämmernde Wesen darzustellen versuchte, sprach sich die Kunde vom bevorstehenden oder bereits vollzogenen nationalsozialistischen Massenmord an den Pfleglingen in erstaunlich kurzer Zeit unter den Anstaltspatienten herum. Diese herumschwirrenden Gerüchte vom Abtransport ins Ungewisse lösten Angst und Schrecken bei den Betroffenen aus und führten immer wieder zu Widersetzlichkeiten, vor allem bei den Transporten, aber auch durch Versuche der Entziehung. In der Landesheilanstalt Salzburg-Lehen, wo schon bald die ersten Todesmeldungen von den nach Niedernhart/Hartheim abtransportierten Pfleglingen einlangten, kam es beim vierten Transport zu dramatischen Szenen. Nicht wenige Patienten weigerten sich, die Autobusse zu besteigen, und mußten mit Gewalt verladen werden. Der in Abwesenheit des Direktors den Abtransport beaufsichtigende Arzt Dr. Gföllner berichtete, „daß Frauen am Boden knieten, mich an den Füßen faßten und armselig um ihr Leben bettelten“.

Josef Schorn von den *Salzburger Nachrichten* hat die Geschichte des „Uhrmacher Franzei“, eines Patienten der Landesheilanstalt Salzburg-Lehen, eindrucksvoll dokumentiert. Franz Salhofer, im Mai 1940 in die Anstalt eingewiesen, beschrieb in einem 1942 aus der Anstalt geschmuggelten Brief an den Elektrogeschäftsinhaber Franz Pixner detailliert die Deportation der 150–160 Salzburger Patienten und Patientinnen nach Hartheim und deren Vergasung. Salhofer berichtete auch, daß er Direktor Wolfer und dessen Sohn „alles beigebracht habe und sie tüchtig geschimpft habe“: „[...] dafür bin ich drei Tag und drei Nächte ohne Hemd in der Zelle gewesen, denn die Wahrheit tut weh, wollens nicht hören.“

Unzählige Belege weisen auf das Leid und die Empörung von Angehörigen hin, nachdem sie von der „Verlegung“ und dem raschen Tod erfahren hatten. Vielfach wurden den Anstaltsleitungen und Ärzten schwere Vorwürfe gemacht; Beschimpfungen und Auseinandersetzungen werden berichtet. Die Empörung unter den Angehörigen der Patienten und Teilen der Bevölkerung war in Salzburg beträchtlich. Nach Aussage des Anstaltsarztes Dr. Gföllner wagte es der Anstaltsdirektor Dr. Wolfer nicht mehr, die Anstalt beim Haupttor zu verlassen, wo ihm Angehörige auflauerten, sondern ging längere Zeit bei einem rückwärtigen Tor hinaus. Intervenierende Angehörige wurden von Direktor Wolfer entweder nach Berlin verwiesen oder mit der Gestapo bedroht. Diese Drohung richtete Dr. Wolfer auch gegen Ärzte und Pfleger, die mit diesen Maßnahmen nicht einverstanden waren.

Der massivste Widerstand gegen die Euthanasie im gesamten Deutschen Reich wurde von den Kirchen bzw. von Christen geleistet. Die mutige Predigt

des Bischofs von Münster Clemens August Graf von Galen am 2. August 1941, in der er die Euthanasie offen als Mord anprangerte, ist wohl am bekanntesten geworden und hat zum Abbruch der „T4“-Aktion durch Hitler am 24. August 1941 entscheidend beigetragen; aber auch Repräsentanten der Evangelischen Kirche haben ihre Stimme gegen den Massenmord wirksam erhoben. Ausgehend vom fünften Gebot „Du sollst nicht töten!“ hatten die christlichen Kirchen den Schutz des Lebens — des geborenen wie des ungeborenen — zu einem ihrer wichtigsten Anliegen erhoben und leiteten daraus ihre entschiedene Ablehnung der Vernichtung „lebensunwerten Lebens“ ab. Dadurch, daß nicht wenige Anstalten unter kirchlicher Leitung und Verwaltung standen, waren kirchliche Stellen schon früh informiert und unmittelbar mit der NS-Mordaktion konfrontiert: Es ging daher für die Kirchen nicht nur um die Bekundung ihrer sittlichen Haltung, sondern auch um Leben und Tod ihrer Schutzbefohlenen. *Benedicta Maria Kempner* führt an, daß aus über fünfzig katholischen Heil- und Pflegeanstalten 11.225 Pflinglinge „verlegt“ wurden; unter ihnen befanden sich auch etwa fünfzig Klosterfrauen.

In Österreich waren die kirchlichen Proteste gegen die Euthanasie aus mehreren Gründen nicht so zahlreich und massiv wie im „Altreich“; zum einen, weil die österreichischen Protestanten nicht zuletzt aufgrund der spezifischen politischen Verhältnisse 1934–1938 in geringerem Maße antinazistisch orientiert waren; zum anderen, weil die österreichische katholische Kirche durch die Nichtanerkennung des Konkordats seitens des Regimes eine noch schwierigere Situation als ihre deutschen Glaubensbrüder zu bewältigen und in diesem Existenzkampf noch weniger Spielraum für oppositionelle Äußerungen hatte. Dennoch gab es mutige, bislang wenig bekannte Bekundungen und Handlungen gegen die NS-Maßnahmen. Hier sind etwa der damalige Innsbrucker Bischofsvikar (und nachmalige Diözesanbischof) *Paulus Rusch*, der gegen die Zwangssterilisierung auftrat, der Gurker Kapitelvikar (und spätere Fürstbischöf von Salzburg) *Dr. Andreas Rohrer*, der St. Pöltner Diözesanbischof *Michael Memelauer* und vor allem *Anna Bertha Königsegg* hervorzuheben.

Anna Bertha Königsegg, 1883 in Königseggwald/Württemberg geboren, hatte sich mit 18 Jahren den Barmherzigen Schwestern des Heiligen Vinzenz von Paul angeschlossen und war 1925 als Visitatorin der Salzburger Ordensprovinz berufen worden. Ihr Orden, 1844 vom Salzburger Fürstbischöf ins Land geholt, betätigte sich vor allem vorbildlich im Spitalswesen und hatte sich bei der Pflege von geistig Behinderten in Schloß Schernberg große Verdienste erworben. Die Visitatorin *Anna Bertha Königsegg* war eine glaubensstarke, resolute Frau und entschiedene Gegnerin des Nationalsozialismus, die dem Konflikt mit dem Regime nicht auswich. Daher war es schon 1939 zu Angriffen in der NS-gesteuerten Salzburger und Tiroler Presse gekommen. Nach der Einführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses am 1. Jänner 1940 in der

„Ostmark“ wies die Visitatorin ihre Untergebenen an, bei Zwangssterilisierungen nicht mitzuwirken, und ermutigte zugleich den offenbar schwankenden Fürstbischöf *Dr. Sigismund Waitz* zu einer festen Haltung.

Als im August 1940 ein Schreiben der Reichsstatthalterei Salzburg, Abteilung III, Gaufürsorgeamt, in der den Barmherzigen Schwestern unterstehenden Versorgungsanstalt Schernberg einlangte, in dem die Verlegung von Kranken auf Weisung des Reichsverteidigungskommissars des Wehrkreises XVIII angekündigt wurde, wußte die Visitatorin über die NS-Euthanasiemaßnahmen bereits Bescheid und leistete von Anfang an Widerstand. In einem Schreiben an den Reichsverteidigungskommissar, das war der Salzburger Reichsstatthalter und NSDAP-Gauleiter *Friedrich Rainer*, nahm sie ausdrücklich gegen die Maßnahmen Stellung: „Es ist nunmehr ein offenes Geheimnis, welches Los diese abtransportierten Kranken erwartet, denn nur zu oft langt kurz nach ihrer Überführung die Todesnachricht vieler derselben ein.“ Eindringlich ersuchte *Anna Bertha Königsegg* Gauleiter *Rainer*, davon Abstand zu nehmen, indem sie auf die negativen Reaktionen des Auslandes verwies und an das religiöse Gewissen des NS-Politikers appellierte. Sie bot sogar an, auf staatliche Beiträge für die Anstalt bis zum Ende des Krieges zu verzichten. Für den Fall des Abtransportes der Kranken lehnte die Visitatorin jede Mithilfe dabei entschieden ab. Sie vertrat damit jene Position, die auch die im August 1940 tagende Fuldaer Bischofskonferenz einnahm. Bei dieser Tagung verurteilten die Bischöfe des Deutschen Reiches, unter ihnen *Innitzer* und *Waitz*, die NS-Euthanasie und verboten den katholischen Pflegeanstalten die Mitwirkung.

Die Antwort des Regimes bestand in der Verhaftung der mutigen Schwester durch die Gestapo am 17. September 1940, weil *Anna Bertha Königsegg* ihre Informanten über die NS-Euthanasie nicht preisgeben wollte. Nach elftägiger Haft wurde sie wieder freigelassen. Diese schlechten Erfahrungen hinderten sie jedoch nicht, wenig später, im Jänner 1941, gegen die „Verlegung“ der Pflinglinge von *Mariathal* in *Tirol*, wo die Barmherzigen Schwestern ca. siebzig geistig behinderte Kinder betreuten, in einem Schreiben an Gauleiter *Rainer* Stellung zu nehmen. Sie wiederholte die Bereitschaft des Ordens, die Pflinglinge auf eigene Kosten zu erhalten; wiederum erfolgte keine Antwort. Als schließlich Anfang April 1941 der Abtransport der Schernberger Patienten unmittelbar bevorstand, wandte sich die Visitatorin neuerlich an den Gauleiter, um ihn von der Aktion abzubringen. An ihrer Entschlossenheit, ihre Schwestern von jeder Mitwirkung abzuhalten, ließ sie keinen Zweifel: Sie müsse den Schwestern untersagen, „irgendwie dabei mitzuhelfen, wäre es auch nur mit dem Ausfüllen von Listen und Fragebögen, denn unser Gewissen verbietet uns, in dieser Aktion mitzuwirken“. Und ihren Mitschwestern erklärte sie: „Ich übernehme die Verantwortung, und sollte es auch mein Leben kosten, ich gebe es gerne für Gott und unsere lieben Armen.“

Daraufhin wurde Anna Bertha Königsegg am 16. April 1941 neuerlich verhaftet, und während ihrer Abwesenheit wurden die Pfleglinge von Schernberg unter Protesten der Schwestern in die Vernichtungsanstalt Hartheim deportiert. Nur eine 17köpfige Gruppe konnte rechtzeitig gewarnt werden, flüchtete in einen Wald und überlebte. Der Schernberger Pfleger Friedrich Zehentner, der sich beim Abtransport am 21. April 1941 weigerte, aktiv mitzuwirken, und später davon erzählte, war wegen Verbreitung unwahrer Gerüchte, ein Delikt nach dem Heimtücke-gesetz, sechs Monate in Haft und erlitt einen schweren Gesundheitsschaden.

Der Salzburger Anstaltsarzt Dr. Gföllner berichtete 1945, die Aufregung in der ländlichen Bevölkerung sei so groß gewesen, „daß eine Wiederholung des Unternehmens politisch nicht mehr ratsam erschien“. In der Folge brachte das Deutsche Rote Kreuz die für die Aktion bestimmten Pfleglinge aus Schernberg nach Salzburg und reihte sie in den nächsten Transport nach Hartheim ein.

Nach viermonatiger Gestapohaft entlassen, mußte Anna Bertha Königsegg den Reichsgau Salzburg verlassen und sich auf das Gut ihres Bruders in Königseggwald zurückziehen. Als Repressalie wurde das gesamte Vermögen der Kongregation beschlagnahmt und den Schwestern mitgeteilt, die Gemeinschaft hafte „für Verfehlungen der einzelnen Mitglieder und erst recht für Verfehlungen der Leitung“. Erst im Sommer 1945 konnte die Visitatorin, die trotz Drohungen ihr Amt nicht zurücklegte, nach Salzburg zurückkehren und am Wiederaufbau mitwirken. Anna Bertha Königsegg starb am 12. Dezember 1948.

Zu Recht bezeichnet Ernst Hanisch die Handlungsweise der Visitatorin der Barmherzigen Schwestern als die „couragierteste Protestaktion der Kirche in Salzburg“. Walter Reschreiter, dessen eindrucksvolle biographische Skizze im *DÖW-Jahrbuch 1991* meinen Ausführungen zugrunde liegt, stellt Anna Bertha Königsegg „in eine Reihe mit Bischof Clemens August von Galen und anderen mutigen Christen“. Der Gemeinderat der Stadt Salzburg benannte 1988 eine kurze Straße nach ihr. In den meisten Geschichten der NS-Euthanasie freilich (Ernst Klee, Henry Friedlander, Hans-Walter Schmuhl) bleibt ihr Name unerwähnt.

Der von Bischöfen, Priestern, Ordensfrauen, katholischen und evangelischen Laien getragene christliche Widerstand konnte die NS-Euthanasie zwar nicht verhindern oder vollständig beenden, zumal die Kindereuthanasie weiterging und später dezentrale Anstaltsmorde durchgeführt wurden, aber er hat die Mordaktion unterbrochen, die Pläne der NS-Rassenhygieniker durchkreuzt und somit Sand in das Getriebe der mörderischen Diktatur gestreut. Der Bischof von Münster und andere protestierende hohe Würdenträger blieben unangetastet; Anna Bertha Königsegg und andere Euthanasiegegner wurden zeitweise inhaftiert; der Berliner Dompropst Bernhard Lichtenberg kam auf dem Transport in das KZ Dachau um; der unbotmäßige Amtsrichter Lothar Kreyssig wurde zwangspensioniert. Die Nationalsozialisten, insbesondere Hitler selbst, wagten es in diesen

Fällen nicht, mit dem sonst üblichen brutalen Terror gegen Regimegegner vorzugehen, weil sie negative Reaktionen in der Bevölkerung fürchteten, die sie zu diesem Zeitpunkt, nach dem am 22. Juni 1941 begonnenen Angriffskrieg gegen die Sowjetunion, nicht brauchen konnten. So mutig, wichtig und erfolgreich der kirchliche Widerstand gegen die NS-Euthanasie war, so wird damit freilich auch die Frage aufgeworfen, warum die Kirchen nicht mit der gleichen Konsequenz gegen den Holocaust an Juden und Roma aufgetreten sind.

Die Auseinandersetzung mit den Medizinverbrechen des Nationalsozialismus, mit Zwangssterilisierung, Sterbehilfe, Humanexperimenten, Ausgrenzung und Diskriminierung von behinderten und senilen Menschen ist leider keine rein historisch-wissenschaftliche Beschäftigung. Das im Gesundheitswesen praktizierte technokratische Kosten-Nutzen-Denken degradiert auch heute Patientengruppen zu bloßen Kostenfaktoren; ebenso bedroht wissenschaftliche Profilierungssucht um jeden Preis permanent Patienten. Von der de-facto-Zwangssterilisierung Behinderter über als Bioethik getarnte Tötungspropaganda für mißgebildete Neugeborene, über pseudohumane Sterbehilfe für Alte und Schwerkranke bis zu Menschenzüchtungsmöglichkeiten aufgrund der modernen Gen- und Reproduktionstechniken reicht das Spektrum einer neuen inhumanen Gesundheitspolitik. Die Erfahrungen mit der „Medizin ohne Menschlichkeit“ verpflichten zur höchsten Wachsamkeit gegenüber allen Ansätzen unmenschlicher Vorstellungen und Praktiken im Gesundheits- und Sozialwesen. Diese rigorose Verpflichtung zu Recht und Ethik ist meines Erachtens auch das Vermächtnis der Schwester Anna Bertha Königsegg.

DER GERICHTSAKT GEORG RENNO ALS QUELLE FÜR DAS PROJEKT HARTHEIM

Projekt NS-Euthanasie in Hartheim 1938–1945

Mit der ersten systematisch geplanten, staatlich durchgeführten Massenmordaktion des NS-Regimes setzt sich das Projekt „NS-Euthanasie in Hartheim 1938–1945“ auseinander, das zur Zeit im Auftrag des österreichischen Wissenschaftsministeriums vom Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes für den „Verein Schloß Hartheim“ bearbeitet wird. Das Projekt zielt darauf ab, die historischen Grundlagen zur Thematik NS-Euthanasie in Österreich zu erforschen, um eine ständige Ausstellung und Gedenkstätte auf wissenschaftlichem Niveau gestalten zu können. Das im Zuge des Projekts gesammelte Quellenmaterial und die erzielten Forschungsergebnisse sollen zunächst für die im Jahr 2001 geplante oberösterreichische Landesausstellung „Wert des Lebens“ Verwendung finden. Über die Dauer der Landesausstellung hinaus sollen sie dann das Herzstück eines „Museums der Toleranz“ in der ehemaligen NS-Euthanasieanstalt Hartheim bilden.

Schloß Hartheim fungierte von 1940 bis Ende 1944 als die größte und wichtigste von insgesamt sechs Euthanasieanstalten, in denen vom NS-Regime aus rassistischen, aber auch materiellen Motiven heraus der Massenmord an geistig und körperlich behinderten Menschen durchgeführt wurde. Darüber hinaus diente Schloß Hartheim auch als Tötungsstätte für mißliebige oder nicht mehr arbeitsfähige Häftlinge der KZ Dachau, Mauthausen und Gusen. Insgesamt wurden mehr als 28.000 Menschen in der Gaskammer des Schlosses Hartheim ermordet.

Die ganz Österreich betreffenden Massenmordaktionen in Hartheim haben bislang noch nicht die entsprechende wissenschaftliche Aufarbeitung durch die Geschichtsforschung erfahren. Diese soll folgende Themenbereiche umfassen: Hausgeschichte Schloß Hartheim, Wurzeln und Motive der NS-Euthanasie, Organisation und Durchführung der Aktion „T4“ in Hartheim, Opfer der NS-Euthanasie, Zusammenhang Euthanasie/Holocaust, Täter, Opposition/Widerstand, Aufarbeitung nach 1945. Schließlich sollen auch die aktuellen Bezüge (Sterbehilfe- und Euthanasiediskussion) nicht ausgeklammert werden. Parallel zur Ausstellung ist die Herausgabe eines Katalogs geplant, dessen Gliederung sich am Ausstellungskonzept orientieren wird.

Für das Projekt selbst werden Recherchen in zahlreichen in- und ausländischen Archiven durchgeführt und bislang noch wenig bekannte Bestände, vor allem aus Archiven Osteuropas, in eine systematische Auswertung einbezogen.

Eine der für die Aufhellung der Euthanasiemorde in Österreich wichtigsten Quellen stellt zweifelsfrei der Frankfurter Prozeßakt von Dr. Georg Renno, dem stellvertretenden ärztlichen Leiter von Hartheim, dar. Der Renno-Akt¹ befindet sich heute im Hessischen Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden, das dem DÖW freundlicherweise die Sichtung und Evaluierung des Aktes² ermöglichte.

Georg Renno

Georg Renno wurde am 13. Jänner 1907 in Straßburg/Elsaß geboren. Nach der Ausweisung seiner Familie aus dieser Stadt besuchte er die Grundschule und die Oberrealschule in Ludwigshafen. Anschließend studierte er Medizin in München und Heidelberg. Bereits 1930 trat er in die NSDAP ein, 1931 folgte sein Beitritt zur SS. Im November 1933 nahm er die Stelle eines Assistenzarztes an der Heil- und Pflegeanstalt Leipzig-Dösen an, wo er von Prof. Nitsche zur Euthanasie angeworben wurde.³ Dort entwickelte Nitsche unter Assistenz von Renno das sog. Luminal-Schema, eine unauffällige Mordmethode, mit der auf der Basis leichter Überdosierungen von Luminal sechzig Kranke beseitigt wurden.⁴

Im Mai 1940 berief die Berliner „T4“-Zentrale (benannt nach der Adresse der Kanzlei des Führers, Tiergartenstraße 4) den Euthanasiearzt Renno zunächst in die mit der Tötungsanstalt Hartheim gekoppelte Zwischenanstalt Niedernhart. Ärztlicher Leiter beider Anstalten war der aus Linz stammende Nervenarzt Primarius Dr. Rudolf Lonauer. Als Lonauers Stellvertreter trat Renno im Juni 1940 seinen Dienst im Schloß Hartheim an. Lonauer und Renno oblag hier in Kooperation mit dem Büroleiter Christian Wirth die Abfertigung der eintreffenden „Todestransporte“ von geistig und körperlich Behinderten.⁵ Die beiden Ärz-

¹ Die Bezeichnung „Renno-Akt“ bezieht sich auf den Georg Renno betreffenden Teil des 3. Frankfurter Euthanasieverfahrens gegen Hans-Joachim Becker, Friedrich Lorent und Georg Renno, der heute im Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden unter folgender Signatur aufbewahrt wird: HHStA 631a, Verfahren gegen Renno u. a., Landgericht Frankfurt/Main Ks 1/69 (im folgenden als „Renno-Akt“, HHStA 631a, zitiert).

² 1997 haben die DÖW-MitarbeiterInnen Dr. Winfried R. Garscha und Mag. Claudia Kuretsid-Haider im Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden eine Grobauswertung des Renno-Aktes vorgenommen, wobei sie auch eine inhaltliche Übersicht über den Gesamtbestand erstellt haben, die eine Bearbeitung des Aktes wesentlich erleichtert.

³ Vernehmung von Dr. Renno durch den Generalstaatsanwalt, „Renno-Akt“, HHStA 631a/827, S. 8 f.

⁴ Aussage Nitsches vom 12. 4. und 20. 6. 1946 vor dem Ermittlungsrichter des Volksgerichts Sachsen/Dresden (1 Ks 58/47 LG Dresden), zit. nach: Ernst Klee, „Euthanasie“ im NS-Staat. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“, Frankfurt/Main 1997, S. 432 ff.

⁵ Vernehmung von Dr. Renno durch den Generalstaatsanwalt vom 31. 10. 1961, „Renno-Akt“, HHStA 631a/827, S. 14 f.; Vernehmung von Dr. Renno durch den Untersuchungsrichter IV des LG Frankfurt/Main vom 1. 2. 1965, „Renno-Akt“, HHStA 631a/827, S. 17 ff. u. S. 21 f.;

te hatten nicht nur die formale Letztentscheidung über das Schicksal der Todeskandidaten inne, zu ihrem Aufgabenbereich zählte die Leitung und Beaufsichtigung des gesamten Tötungsvorgangs. Bei der Vergasung selbst kam ihnen eine entscheidende Rolle zu, wie die Anklage des Frankfurter Generalstaatsanwalts nachweist;⁶ mitunter waren es die beiden Ärzte, die die Gaszufuhr in die Gaskammer eigenhändig regelten.⁷ Zusammen mit Lonauer nahm Renno im Sommer 1941 in Gusen, einem Nebenlager des KZ Mauthausen, eine Selektion an kranken und arbeitsunfähigen KZ-Häftlingen, die von der Lagerleitung zur Liquidierung in Hartheim bestimmt waren, vor.⁸

Neben seiner Eigenschaft als Anstaltsarzt in Hartheim war Renno gerade in der Anfangszeit der Aktion „T4“ auch als „T4“-Gutachter aktiv. Als solcher besuchte er laut Anklageschrift über fünfzig öffentliche und kirchliche Heil- und Pflegeanstalten, Altersheime und Siechenanstalten im Bereich der „Ostmark“, um mittels spezieller Meldebögen den für die Euthanasie bestimmten Personenkreis auszuwählen.⁹

Renno blieb bis zum offiziellen Euthanasiestopp im August 1941 in Hartheim, anschließend avancierte er zum Leiter der Kinderfachabteilung Waldniel (Rheinland-Pfalz), einer Zweiganstalt der Heil- und Pflegeanstalt Süchteln (Nordrhein-Westfalen). 1942 erkrankte Renno an einer Lungentuberkulose, ausgerechnet an jener Krankheit, die er als bestgeeignete fingierte Todesursache für die Sterbeurkunden der Euthanasieopfer propagierte.¹⁰ Nach Kuraufenthalt im Schwarzwald und in Davos kehrte er im Sommer 1943 nach Hartheim zurück, wo er den zum Kriegsdienst einberufenen Lonauer vertrat. In Rennos zweite Hartheimer Zeit fiel die zweite Phase der Sonderbehandlung „14f13“, in der Tausende von kranken, arbeitsunfähigen oder mißliebigen Häftlingen aus den Konzentrationslagern Dachau, Mauthausen und Gusen — diesmal ohne ärztli-

Schwurgerichtsanklage gegen Dr. Renno, Becker und Lorent vom 7. 11. 1967, „Renno-Akt“, HHStA 631a/816, S. 65 f.

⁶ Schwurgerichtsanklage gegen Dr. Renno, Becker und Lorent vom 7. 11. 1967, „Renno-Akt“, HHStA 631a/816, S. 65 u. S. 68.

⁷ Aussage des Angeklagten Dr. Renno am 4. Verhandlungstag (28. 8. 1969), Protokolle der Hauptverhandlung, „Renno-Akt“, HHStA 631a/817, S. 4 f.

⁸ Vernehmungsniederschrift mit dem früheren Häftling des Nebenlagers Gusen, dem polnischen Journalisten Stanislaw Nogaj, Hauptakten Js 18/61 (GStA), Bd. XXV/2, „Renno-Akt“, HHStA 631a/810.

⁹ Schwurgerichtsanklage gegen Dr. Renno, Becker und Lorent vom 7. 11. 1967, „Renno-Akt“, HHStA 631a/816, S. 67.

¹⁰ Mit diesem Vorschlag forderte Renno die Kritik des Euthanasiearztes Dr. Irmfried Eberl (Reichsanstalten Brandenburg und Bernburg) heraus, der ein solches Verfahren im Interesse der Geheimhaltung der Aktion für unzumutbar und gefährlich hielt. Siehe: Auszüge aus Akten der französischen Militärregierung betreffend Dr. Irmfried Eberl, Aktenband I, „Renno-Akt“, HHStA 631a/852; Brief an Dr. Lonauer vom 16. 7. 1940, Urkunden zu den Protokollen der Hauptverhandlung, „Renno-Akt“, HHStA 631a/820.

che Begutachtung — nach Hartheim zur Vergasung gebracht wurden. Rennos Dienst in Hartheim endete noch vor der Demontage der Vernichtungsanstalt und deren Tarnung als Kinderheim Anfang 1945. Ab Februar 1945 befand sich Renno erneut auf Kur in Davos.¹¹

Nach Kriegsende suchten ihn die österreichischen Behörden mittels Haftbefehls wegen der Mitwirkung bei der „Vernichtung lebensunwerten Lebens“. Zunächst übernahm Renno jedoch in Ludwigshafen durch Vermittlung der Bezirksärztekammer Arztvertretungen, bald reüssierte er als wissenschaftlicher Mitarbeiter in der pharmazeutischen Firma Schering-AG. Dr. Reinig, wie er sich damals nannte, dürfte sich mittlerweile so in Sicherheit gewiegt haben, daß er 1955 kurzerhand wieder seinen richtigen Namen annahm.¹² Es sollte noch bis zum Mai 1961 dauern, als die Staatsanwaltschaft Linz sich an die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung von NS-Verbrechen in Ludwigsburg mit dem Ersuchen wandte, die Strafverfolgung von Dr. Georg Renno in Deutschland zu übernehmen, da er in Österreich nicht auffindbar sei. Laut Verfügung der Staatsanwaltschaft Frankfurt/Main wurde Renno am 25. Oktober 1961 festgenommen und in Untersuchungshaft überstellt.¹³

Der Renno-Akt

Daß es überhaupt zu einer Strafverfolgung von Georg Renno kam, war eigentlich die Folge einer geänderten Haltung von Teilen der deutschen Nachkriegsjustiz, insbesondere einer kleinen Gruppe kritischer Juristen um den Frankfurter Generalstaatsanwalt Fritz Bauer, die seit Anfang der sechziger Jahre bemüht war, in Zusammenarbeit mit der 1958 in Ludwigsburg eingerichteten Zentralen Stelle der deutschen Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung von NS-Verbrechen¹⁴ die NS-Euthanasie in Form von Prozessen grundlegend neu aufzuarbeiten.¹⁵

¹¹ Schwurgerichtsanklage gegen Dr. Renno, Becker und Lorent vom 7. 11. 1967, „Renno-Akt“, HHStA 631a/816, S. 73 ff.

¹² Aufgrund seines gefälschten Führerscheins erhielt Dr. Georg Renno nach 1945 eine Identitätskarte, die auf den Namen Dr. Georg Reinig ausgestellt wurde. Am 26. 1. 1955 stellte er einen Antrag auf Personenfeststellung, in der er seine zutreffenden Personalien angab. Siehe: Vernehmung von Dr. Renno durch den Generalstaatsanwalt vom 31. 10. 1961, „Renno-Akt“, HHStA 631a/827, S. 49 f.; Personenstandsberichtigung Rennos, Handakten – Sonderband, „Renno-Akt“, HHStA 631a/855.

¹³ Angaben zu Haftbefehl und Untersuchungshaftzeiten siehe: Protokolle der Hauptverhandlung, „Renno-Akt“, HHStA 631a/817, S. 45 f.

¹⁴ Alfred Streim, Zur Gründung, Tätigkeit und Zukunft der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung von NS-Verbrechen, in: Claudia Kuretsidis-Haider/Winfried R. Garscha (Hrsg.), Keine „Abrechnung“: NS-Verbrechen, Justiz und Gesellschaft in Europa nach 1945, Leipzig-Wien 1998, S. 130–143.

¹⁵ Hanno Loewy/Bettina Winter (Hrsg.), NS-„Euthanasie“ vor Gericht. Fritz Bauer und die Grenzen juristischer Bewältigung, Frankfurt/Main–New York 1996; Ulrich Jockusch/Lothar

Nach Intention der Staatsanwaltschaft sollten die Ermittlungen gegen den Euthanasiearzt Renno mit den gerichtlichen Untersuchungen gegen Hans-Joachim Becker, der der geschäftsführende Leiter der Zentralverrechnungsstelle der „T4“-Organisation in Berlin war, und Friedrich Robert Lorent, seit 1942 Hauptwirtschaftsleiter der „T4“ und Beschaffer der Tötungsmaterialien (Giftgas, Medikamente), zu einem gemeinsamen Verfahren verknüpft werden. Diese Junktimierung war Teil einer Strategie der Frankfurter Generalstaatsanwaltschaft: Von der Prozeßführung gegen einen ärztlichen Leiter einer Euthanasieanstalt und zwei Bürokraten der Vernichtung versprachen sich die Staatsanwälte, am Beispiel Hartheim das Zusammenwirken zwischen den Reichsbehörden in Berlin und den Anstaltsleitungen zu klären. Der Hintergedanke dabei war, die beiden „T4“-Bürokraten geschickt gegen einen Repräsentanten der Anstaltsleiter auszuspielen. Denn bis dahin pflegten sich in einem Euthanasieverfahren Beschuldigte nach ein und demselben Prinzip zu exkulpieren: Während die Funktionäre der „T4“-Zentrale in Berlin Nichtwissen über die Vorgänge in den Euthanasieanstalten vorgaben, beriefen sich die jeweiligen Anstaltsleiter bei ihren Mordaufträgen auf Befehle, die sie von eben dieser Berliner „T4“-Zentrale erhalten hatten. Das Renno-Verfahren war in diesem Sinn als ein Musterprozeß angelegt, der dieses raffinierte Rechtfertigungsgebäude ein für allemal zum Einsturz bringen sollte.¹⁶

Am 7. November 1967 erhob die Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt gegen Georg Renno, Hans-Joachim Becker und Friedrich Robert Lorent beim Landgericht Frankfurt Anklage wegen Mordes.¹⁷ Der Umfang der Ermittlungen und Recherchen ist aus heutiger Sicht einmalig und unübertroffen, in keinem anderen Euthanasieverfahren wurden jemals so viele Dokumente, Gerichtsakten und Zeugenaussagen kompiliert und ausgewertet.¹⁸ Allein dieser enorme Aufwand belegt die Entschlossenheit der Staatsanwaltschaft, die Vorgänge in und um Hartheim aufzuklären und die Täter zu überführen.

Für den Prozeß wurden nicht nur Hunderte von Zeugen, Beschuldigten und Sachverständigen vernommen, sondern auch die Aussagen bereits verstorbener Zeugen bzw. Beschuldigter aus früheren Verfahren herangezogen. Meist mußten

Scholz (Hrsg.), *Verwaltetes Morden im Nationalsozialismus. Verstrickung — Verdrängung — Verantwortung von Psychiatrie und Justiz*, Regensburg 1992.

¹⁶ Vgl. Winfried R. Garscha, *Euthanasie-Prozesse seit 1945 in Österreich und Deutschland. Gerichtsakten als Quelle zur Geschichte der NS-Euthanasie und zum Umgang der Nachkriegsgesellschaft mit Tätern und Opfern. Referat anlässlich der Wiener Gespräche „Medizin im Nationalsozialismus — Wege der Aufarbeitung“*, 5.–7. November 1998, S. 2 f.

¹⁷ Alle drei wurden nach § 211 (Mord) alter (RStGB) und neuer (StGB) Fassung angeklagt, siehe: *Schwurgerichtsanklage gegen Dr. Renno, Becker und Lorent vom 7. 11. 1967, „Renno-Akt“*, HHStA 631a/816, S. IV–VIII.

¹⁸ Garscha, *Euthanasie-Prozesse*, S. 2 f.

Zeugen erst mühsam ausgeforscht werden; auf ihrer Suche nach geeigneten Zeugen kontaktierten die Staatsanwälte zahlreiche Gemeinden, Polizeidienststellen und Amtsgerichte. Die Staatsanwaltschaft maß gerade biographischem Beweismaterial höchste Priorität zu. Aus diesem Grund reiste einer der Frankfurter Anwälte beispielsweise nach Oldenburg, um die Generalakten der dortigen Generalstaatsanwaltschaft zu sichten. Anhand der dort verwahrten Listen gelang es ihm, die Namen der aus den Heilanstalten abtransportierten Kranken zu extrahieren und in einigen Fällen biographische Daten zu erheben.¹⁹

Einen intensiven Schriftwechsel zwecks Zeugenvernehmungen führten Untersuchungsrichter und Staatsanwälte auch mit österreichischen Behörden. In die Ermittlungen eingeschaltet wurden unter anderem das österreichische Innenministerium, die Landesgerichte Wien, Graz, Linz und die Bezirksgerichte Linz, Salzburg, Innsbruck und Ybbs. Bei den kontaktierten örtlichen Behörden, bei Gemeinden und Bezirksbehörden, manifestiert sich in den Gerichtsakten eine gewisse Reserviertheit, wenn es sich bei den gerichtlichen Anfragen um Geistesranke oder auch um Täterpersonal handelte. Gerade in diesen Fällen zeigt sich die Energie der Frankfurter Staatsanwälte, die nicht müde wurden, die Behörden auf ihre Pflichten bei der Mitwirkung am Strafverfahren hinzuweisen und ihre Hilfeleistung einzufordern.²⁰

Aus der Fülle an einvernommenen Zeugen und Beschuldigten seien nur einige stellvertretend herausgegriffen. Bei den Vernehmungen standen die Vorgänge in Hartheim und die Frage, wie und woher die Ermordeten nach Hartheim kamen, im Zentrum des Interesses. Demnach wurden sämtliche frühere Mitarbeiter aus allen Organisationsbereichen der Tötungsanstalt Hartheim, die ausgeforscht werden konnten, in die Befragung einbezogen. Die Gerichtsprotokolle sind gefüllt mit den Aussagen des ehemaligen „Brenners“ Vinzenz Nohel²¹, der 1946 in Landsberg hingerichtet worden war, der Pfleger Karl Harter und Leopold Lang, der Kanzleimitarbeiterin Siegfriede Muckenhuber sowie der Kraftfahrer Franz Mayrhuber und Johann Lothaller.²² Aus der langen Liste der Vernehmungen sticht vor allem ein Name ins Auge, nämlich der des Franz Stangl.²³ Stangl befand sich zum damaligen Zeitpunkt gleichfalls in Unter-

¹⁹ Ebenda, S. 3.

²⁰ Ebenda.

²¹ Vernehmung von Vinzenz Nohel vor der Kriminalpolizei Linz vom 4. 9. 1945, Anlagen zu den Sitzungsprotokollen, „Renno-Akt“, HHStA 631a/822.

²² LG Linz, Vg 10 Vr 2407/46, Fotokopien aus österreichischen Akten, „Renno-Akt“, HHStA 631a/849 f.; Aussage von Franz Mayrhuber, Protokolle der Hauptverhandlung, „Renno-Akt“, HHStA 631a/817.

²³ Vernehmung von Franz Stangl vor dem LG Linz vom 12. 9. 1947 (Vg 11 Vr 2407/46), Zeugenvernehmungen, „Renno-Akt“, HHStA 631a/880; Aussage Stangls in der Hauptverhandlung, Protokolle der Hauptverhandlung, „Renno-Akt“, HHStA 631a/817.

suchungshaft. Für das Renno-Verfahren war seine Einvernahme von doppelter Bedeutung. 1940/41 hatte er die Funktion eines Büroleiters in Hartheim inne, anschließend war er im Zuge der „Aktion Reinhard“ Kommandant der Vernichtungslager Sobibor und Treblinka, wo unter seiner Aufsicht mindestens 900.000 Juden ermordet wurden.²⁴ Am Beispiel Stangls thematisierten die Staatsanwälte den personellen und technischen Zusammenhang zwischen der NS-Euthanasie und dem Holocaust.

Die Zeugen- und Beschuldigtenvernehmungen wurden durch eine systematische Synopse von Ermittlungsergebnissen in- und ausländischer Gerichte ergänzt. Eingang in den Renno-Akt haben so etwa auch die Abschriften der Linzer Volksgerichtsverfahren gegen Karl Harrer, Leopold Lang, Franz Mayrhuber²⁵ u. a. sowie gegen Anna Griessenberger²⁶ u. a. gefunden, die 1946/47 vor dem Landesgericht Linz als Volksgericht verhandelt worden waren. Die Erkenntnisse des Kölner Mauthausen-Prozesses gegen Karl Schulze und Anton Streitwieser flossen ebenfalls in die Frankfurter Ermittlungen ein.²⁷ Die Aussagen von SS-Wachmannschaften und KZ-Häftlingen waren hier von besonderer Relevanz, dienten sie doch dazu, die Vorgänge im Rahmen der sogenannten Aktion „14f13“, im Zuge derer KZ-Häftlinge in Euthanasieanstalten vergast wurden, aufzuhellen.

Von den Frankfurter Staatsanwälten waren zudem jahrelang Urkunden und Dokumente aus in- und ausländischen Archiven und Behörden zusammengetragen worden, die als Beweismittel Verwendung fanden. Die Dokumentenordner des Renno-Aktes enthalten eine Sammlung von Trostbriefen, fingierten Sterberkunden und einen Auszug aus der Briefkorrespondenz des Standesamtes Hartheim.²⁸ Hunderte von Seiten umfassen allein die Dokumente des Internationalen Suchdienstes Arolsen, wobei es sich dabei in erster Linie um Listen der aus den KZ Mauthausen und Gusen stammenden und im „Erholungslager“ Hartheim ermordeten Häftlinge handelt.²⁹ Eine Ergänzung erfahren diese Todesmeldungen mit Listen der „Invalidentransporte“³⁰ vom KZ Dachau nach Hart-

²⁴ Eberhard Jäckel u. a. (Hrsg.), Enzyklopädie des Holocaust. Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden, Bd. III, München-Zürich 1998, S. 1369 f.

²⁵ LG Linz, Vg 10 Vr 2407/46, Fotokopien aus österreichischen Akten, „Renno-Akt“, HHStA 631a/849.

²⁶ LG Linz, Vg 6 Vr 6741/47, Fotokopien aus österreichischen Akten, „Renno-Akt“, HHStA 631a/849.

²⁷ Ausführlicher Aktenvermerk des Untersuchungsrichters über das Ergebnis der Auswertung der Kölner Akten gegen Schulze/Streitwieser und Jentzsch vom 31. 8. 1964, „Renno-Akt“, HHStA 631a/855; Aussage von Karl Schulze in der Hauptverhandlung vom 27. 11. 1969, Protokolle der Hauptverhandlung, „Renno-Akt“, HHStA 631a/818.

²⁸ Urkunden zu den Protokollen der Hauptverhandlung, „Renno-Akt“, HHStA 631a/820.

²⁹ Dokumente des Internationalen Suchdienstes Arolsen, „Renno-Akt“, HHStA 631a/834 f.

³⁰ Listen der „Invalidentransporte“ aus dem KZ Dachau, „Renno-Akt“, HHStA 631a/838.

heim, die im Mai 1945 in der Lagerschreibstube des KZ Dachau angefertigt wurden, und mit Listen der in Hartheim ermordeten Franzosen und Spanier.³¹ Zur Urkundensammlung des Renno-Aktes zählen außerdem die Kopien von Beweisdokumenten aus amerikanischen Militärgerichtsverfahren³², ebenso Aktenbestände der französischen Militärregierung betreffend den Euthanasiearzt Dr. Irmfried Eberl³³ und Unterlagen des Berlin Document Center zu den Hartheimer Anstaltsärzten Dr. Lonauer und Dr. Renno.³⁴

Renno's Verteidigungsstrategie

In der Schwurgerichtsanklage wurde Dr. Georg Renno des Mordes beschuldigt. Dieser Anklage begegnete Renno und sein Anwalt mit einer Verteidigungsstrategie, die auf mehrfache Weise darauf ausgerichtet war, eine rechtskräftige Verurteilung im Sinne der Anklage um jeden Preis zu verhindern. Zunächst setzte Renno auf die Taktik des Leugnens. Bereits bei seiner ersten Einvernahme durch den Generalstaatsanwalt bestritt er jegliche persönliche Involvierung in die Tötungsvorgänge in der Euthanasieanstalt Hartheim. Er versuchte in diesem Zusammenhang die alleinige Verantwortung auf bereits Verstorbene zu lenken, so auf seinen Vorgesetzten Dr. Lonauer, der 1945 Selbstmord begangen hatte, und auf Christian Wirth, der 1944 im Raum Triest gefallen war. Dagegen war er bestrebt, die Bedeutung seiner Funktion als ärztlicher Vertreter Lonauers zu minimieren. Zum ersten Mal über die Vergasungen in Hartheim befragt, reagierte er mit einer totalen Verdrängung seiner Anstaltstätigkeit: „Ein Arzt war an der geschilderten Prozedur nicht beteiligt. [...] Wie lange die Patienten nach Einströmen des Gases in dem Vergasungsraum blieben, weiß ich nicht. Da ich den Vorgang nie selbst miterlebt habe, kann ich hierzu nähere Angaben nicht machen. Soweit ich unterrichtet bin, war an der unmittelbaren Vergasung der Patienten kein Arzt beteiligt; ich selbst auf keinen Fall. Ob Dr. Lonauer stets oder gelegentlich den Gashahn bedient hat, weiß ich nicht, da ich nur selten in Hartheim war.“³⁵ Nach Renno's Darstellung sei die Durchführung der Vergasungen im Zuständigkeitsbereich der sogenannten „Brenner“ gelegen, was jedoch das konkrete Aufgabengebiet der Ärzte gewesen war, darüber schwieg sich Renno vorerst aus. Im Verhör betonte er, von den Tötungen von KZ-Häftlingen in Hart-

³¹ Urkunden zu den Protokollen der Hauptverhandlung, „Renno-Akt“, HHStA 631a/820 f.

³² Militärgerichtsakten, „Renno-Akt“, HHStA 631a/894.

³³ Auszüge aus Akten der französischen Militärregierung betreffend Dr. Irmfried Eberl, „Renno-Akt“, HHStA 631a/852 f.

³⁴ Dokumente aus dem Berlin Document Center (BDC), „Renno-Akt“, HHStA 631a/837; BDC-Unterlagen über Dr. Renno siehe: Handakten – Sonderband, „Renno-Akt“, HHStA 631a/855.

³⁵ Vernehmung von Dr. Renno durch den Generalstaatsanwalt vom 31. 10. 1961, „Renno-Akt“, HHStA 631a/827, S. 15.

heim nichts gewußt zu haben. Er habe im Schloß lediglich gewohnt und Flöte gespielt. Von 1943 an habe er hauptberuflich die Nervenabteilung des Allgemeinen Krankenhauses Linz geleitet, wobei er nachmittags die Ordination des zum Kriegsdienst abkommandierten Nervenfacharztes Dr. Lonauer in Linz geführt habe.³⁶

Rennos Version hielt der gezielten Befragungstechnik der Frankfurter Staatsanwälte nicht stand. Diese konfrontierten ihn mit zahlreichen gegenteiligen Aussagen von Zeugen und Beschuldigten, aber auch mit Dokumenten, die Renno seine Behauptungen nicht weiter aufrechterhalten ließen. Dabei zeigte sich, daß Renno in den folgenden Vernehmungen immer nur so viel zugab, wie ihm durch konkrete Gegenbeweise nachgewiesen werden konnte.

Vier Jahre später, im Februar 1965, gestand Renno vor dem Untersuchungsrichter seine Mitwirkung an der Tötung der nach Hartheim überstellten Patienten. Vor allem die Aussage Franz Stangls hatte Renno schwer belastet. Stangl, der der Hartheimer SS-Wachmannschaft angehörte, hatte dezidiert zu Protokoll gegeben, daß Dr. Lonauer und Dr. Renno für die Durchführung der Vergasungen verantwortlich waren und daß das Gas einzig und allein von den diensthabenden Ärzten in die Gaskammer geleitet werden durfte.³⁷ In einer ausführlichen Darstellung berief sich Renno auf einen bei einer Vergasung eingetretenen „Zwischenfall“, der sein persönliches Eingreifen erfordert hätte: „Als ich nach Hartheim kam, hat zunächst der schon mehrfach erwähnte Oberbrenner Valasta in meinem Beisein das Gas einströmen lassen. Als ich bei einem Transport nicht zugegen war, ereignete sich folgendes: Man hatte eine zu kleine Gasmenge in den Vergasungsraum einströmen lassen, so daß die darin befindlichen Kranken nach Beendigung der Gaseinströmung nicht alle tot waren. Ich wurde auf diesen Vorfall hingewiesen. [...] Um solche Pannen für die Zukunft auszuschließen, entschloß ich mich, zunächst einmal die Gaseinströmung selbst zu regulieren. Nachdem ich eine Zeitlang die Vergasung ganz allein vorgenommen hatte, habe ich später Valasta wieder hinzugezogen, soweit er verfügbar war. Ich habe ihn aber, wie er den Gashahn bediente, genau beaufsichtigt.“³⁸ Nach dem Namen jenes Experten befragt, der ihn in die Technik des Vergasungsvorganges einge-

³⁶ Ebenda, S. 43 f.; Vernehmung von Dr. Renno durch den Untersuchungsrichter IV des LG Frankfurt/Main vom 1. 2. 1965, „Renno-Akt“, HHStA 631a/827, S. 4 f., 27 f., 40 f.; Brief Rennos bezüglich Flötenunterricht vom 28. 9. 1969, Anlagen zu den Sitzungsprotokollen, „Renno-Akt“, HHStA 631a/822.

³⁷ Vernehmung von Dr. Renno durch den Untersuchungsrichter IV des LG Frankfurt/Main vom 1. 2. 1965, „Renno-Akt“, HHStA 631a/827, S. 21; Vernehmung von Franz Stangl vor dem LG Linz vom 12. 9. 1947 (Vg 11 Vr 2407/46), Zeugenvernehmungen, „Renno-Akt“, HHStA 631a/880; Aussage Stangls in der Hauptverhandlung, Protokolle der Hauptverhandlung, „Renno-Akt“, HHStA 631a/817.

³⁸ Vernehmung von Dr. Renno durch den Untersuchungsrichter IV des LG Frankfurt/Main vom 1. 2. 1965, „Renno-Akt“, HHStA 631a/827, S. 31.

schult hatte, setzte Rennos Erinnerung allerdings sofort wieder aus. Dennoch war Renno bei dieser Frage nicht um eine zynische Antwort verlegen: „Den Hahn aufzudrehen war ja auch keine große Sache. Umschweifiger Unterweisungen bedurfte es nicht.“³⁹ In der Hauptverhandlung wußte Renno auch von Demonstrationsvergasungen zu berichten, die für prominente Besucher — wie zum Beispiel Reichsinnenminister Frick, Reichsärztführer Conti und Oberdonaus Gauleiter Eigruher — veranstaltet wurden.⁴⁰ Bei solchen Anlässen konnte er freilich nicht den Brenner den Gashahn bedienen lassen.⁴¹ Kalt und gefühllos wirkte Renno auch bei der Beantwortung der Frage, welche Empfindung er bei der Durchführung der Vergasungen hatte. Seiner Auffassung nach habe es sich bei der Vergasung um einen „sanften“ Tod gehandelt, der für die betreffenden Kranken eine „Erlösung“ dargestellt habe.⁴² Einzig befremdend war für ihn die Tatsache, daß „die Tötungen in solch großen Gruppen von etwa vierzig Personen stattfanden. Ich hätte es für angebrachter gehalten, wenn in den Vergasungsraum jeweils nur zwei bis drei Personen hereingekommen wären.“⁴³ Aus seiner grundsätzlich positiven Einstellung zur Euthanasie machte Renno im gesamten Verfahren kein Hehl. Den Verbrechenscharakter seiner Handlungen versuchte er jedoch mit dem Argument zu entschärfen, daß er stets der Überzeugung war, seine Rolle als Euthanasiearzt im Einklang mit dem Gesetz ausgeübt zu haben. Er berief sich dabei auf die „T4“-Zentrale, die ihn im Glauben gelassen habe, die Euthanasie werde auf legale Weise durchgeführt.⁴⁴

Besonders unglaublich erscheinen Rennos Aussagen im Zusammenhang mit der Ermordung von KZ-Häftlingen im Rahmen der Aktion „14f13“. Das ganze Ermittlungsverfahren über hielt er konsequent an seiner Behauptung fest, nicht auch nur ein einziges Mal einen Transport mit KZ-Häftlingen in Hartheim gesehen, geschweige denn an ihrer Vergasung mitgewirkt zu haben.⁴⁵ Von dieser stereotypen Darstellung wich er selbst dann nicht ab, als ihn eine Vielzahl von Zeugenaussagen schwer belastete. Seine einzige Erinnerung an das KZ Maut-

³⁹ Ebenda, S. 29.

⁴⁰ Einlassung des Angeklagten Dr. Renno vom 28. 8. u. 3. 9. 1969, „Renno-Akt“, HHStA 631a/876b, S. 8.

⁴¹ Ebenda.

⁴² Vernehmung von Dr. Renno durch den Untersuchungsrichter IV des LG Frankfurt/Main vom 1. 2. 1965, „Renno-Akt“, HHStA 631a/827, S. 73.

⁴³ Ebenda, S. 75.

⁴⁴ Nach Rennos Darstellung sprach Reichsleiter Bouhler auf einer Konferenz in der Kanzlei des Führers in Berlin von einem Gesetz, das noch in der Schublade liege, weil es aus kriegsbedingten Gründen nicht veröffentlicht werden könne. Von einem „Führererlaß“ sei keine Rede gewesen. Siehe: Schwurgerichtsanklage gegen Dr. Renno, Becker und Lorent vom 7. 11. 1967, „Renno-Akt“, HHStA 631a/816, S. 62 f.

⁴⁵ Vernehmung von Dr. Renno durch den Untersuchungsrichter IV des LG Frankfurt/Main vom 1. 2. 1965, „Renno-Akt“, HHStA 631a/827, S. 43 f.

hausen verband er mit zwei „Bunten Abenden“, die er im dortigen Kasino feiernd verbrachte. Beim zweiten Besuch besichtigte er gemeinsam mit Dr. Lonauer den Operationsaal im Lagerlazarett, danach ließ er sich noch beim Häftlingsfriseur die Haare schneiden.⁴⁶

Bereits vor Prozeßbeginn wirkte Renno angeschlagen. Staatsanwälte und Untersuchungsrichter war es gelungen, ihn zunehmend in Widersprüche zu verwickeln. Als die Vernehmungen für Renno eine immer ungünstigere Entwicklung nahmen und die Taktik des totalen Leugnens brüchig wurde, setzten Renno und seine Anwälte verstärkt auf eine Verzögerungstaktik, bei der es darum ging, das Verfahren unter Ausnutzung der Strafprozeßordnung in die Länge zu ziehen und Zeit zu gewinnen. Daß jede sich bietende Gelegenheit von Renno ab nun genutzt wurde, das Verfahren zu paralisieren oder zu behindern, geht unter anderem aus dem Protokoll des dritten Verhandlungstages hervor, in dem der Grund für die vorzeitige Unterbrechung der Sitzung lakonisch vermerkt ist: „Der Angeklagte Dr. Renno sieht sich außerstande, bei der im Sitzungssaal herrschenden Temperatur seine Einlassung zur Sache abzugeben.“⁴⁷

Je mehr Renno nach Beginn seines Prozesses in Bedrängnis geriet, desto nachdrücklicher versuchte er unter Berufung auf seinen Gesundheitszustand eine Verhandlungsunfähigkeit zu erwirken. Ärztekollegen stellten immer neue Gutachten bei, denen zufolge der damals 62jährige aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sei, einen Prozeß durchzuhalten. In den Verhandlungsprotokollen sind die Krankheiten Rennos nachzulesen, so zum Beispiel die Spätfolgen einer nie gänzlich ausgeheilten Lungentuberkulose, eine Augentuberkulose und Herzrhythmusstörungen, die zumindest eine temporäre Vernehmungsunfähigkeit rechtfertigen helfen sollten. Am 25. März 1970 war den Anstrengungen der Verteidigung Erfolg beschieden: Das Verfahren gegen den Angeklagten Georg Renno wurde wegen einer Blinddarmentzündung vorläufig eingestellt.⁴⁸ Nach der Operation bemühte sich der zuständige Staatsanwalt Warlo vergeblich um eine Wiederaufnahme des Verfahrens: Im März und April 1971 erlitt Renno zwei Schlaganfälle. Einer von der Staatsanwaltschaft intendierten Begutachtung durch die Universitätsklinik Mainz konnte er sich entziehen, weil ihm sein Hausarzt Reiseunfähigkeit attestierte. Schließlich ordnete das Gericht eine amtsärztliche Untersuchung an, die am 18. November 1971 in Rennos Wohnung stattfand. Das Gutachten bescheinigte Renno zwar Verhandlungsunfähigkeit, ließ aber durchblicken, daß er vieles simuliere und manipulierte: „Dieser Verdacht war während der ganzen Exploration nicht zu zerstreuen, gestützt

⁴⁶ Ebenda, S. 34 ff.

⁴⁷ Unterbrechung der Hauptverhandlung (27. 8. 1969), Protokolle der Hauptverhandlung, „Renno-Akt“, HHStA 631a/817.

⁴⁸ Hauptakte Ks 1/70, Akten der Generalstaatsanwaltschaft 1970–1978, „Renno-Akt“, HHStA 631a/856, S. 167 f.

durch die Tatsache, daß Dr. Renno noch bis 1968 im Dienst war und daß gewöhnlich eine so gravierende cerebrale Sklerose nicht derart schnell progredient ist. [...] Jedoch wird eine etwaige Simulation nicht beweisbar sein, [...] ist er doch durch keine Maßnahme zu zwingen, sich anders zu verhalten.“⁴⁹ Rennos Verteidiger beeinspruchte umgehend das amtsärztliche Gutachten. In einem Beschwerdebrief legte der Anwalt seine Bedenken dar: Renno sei nicht vom zuständigen Amtsarzt, sondern von einer nicht autorisierten Ärztin untersucht worden, außerdem habe der Arztbesuch unangemeldet stattgefunden. Bei der Überraschungsvisite soll die Ärztin Renno mit dem Satz „Euch Euthanasieärzten passiert sowieso nichts!“ aufgefordert haben, sich vor der Verhandlung nicht zu drücken.⁵⁰ Im Oktober 1973 mußte sich Renno einer gutachterärztlichen Untersuchung der II. Medizinischen Universitätsklinik Mainz unterziehen. Das Gutachten konstatierte eine allgemeine Arteriosklerose mit einer coronarsklerotischen Herzerkrankung und eine Cerebralsklerose. Obwohl bei Rennos Erkrankungen von keiner unmittelbaren Lebensgefahr ausgegangen werden konnte, schienen dem Gutachter — trotz bestehender Bedenken — die Voraussetzungen für eine dauernde Verhandlungsunfähigkeit gegeben.⁵¹ Die 22. Strafkammer des Landgerichts Frankfurt stellte auf der Grundlage dieses Gutachtens nach den Bestimmungen der Strafprozeßordnung das Verfahren gegen Georg Renno am 19. Dezember 1975 endgültig ein.⁵² Diese Verfahrenseinstellung war zwar kein Freispruch für Renno, in der Wirkung aber kam sie einem solchen gleich. Der Staatsanwaltschaft blieb als einzige Sanktionsmöglichkeit der Führerscheinentzug.⁵³ Die Mitangeklagten Becker und Lorent hatten weniger Glück. Die Urteile des Schwurgerichts am Landgericht Frankfurt ergingen am 27. Mai 1970: Becker wurde wegen Beihilfe zum Massenmord zu einer Freiheitsstrafe von zehn Jahren verurteilt, Lorent wegen desselben Delikts zu sieben Jahren.⁵⁴

⁴⁹ Ebenda, S. 56.

⁵⁰ Ebenda, S. 60 ff.

⁵¹ Gutachten der II. Medizinischen Universitätsklinik und Poliklinik Mainz vom 22. 10. 1973, Hauptakte Ks 1/70, Akten der Generalstaatsanwaltschaft 1970–1978, „Renno-Akt“, HHStA 631a/856, S. 124–136.

⁵² Beschluß der 22. Strafkammer des LG Frankfurt/Main über die Einstellung des Verfahrens gegen Renno gemäß § 206a StPO vom 19. 12. 1975, rechtskräftig seit 6. 1. 1976, Hauptakte Ks 1/70, Akten der Generalstaatsanwaltschaft 1970–1978, „Renno-Akt“, HHStA 631a/856, S. 167 f.; Beschluß der 22. Strafkammer des LG Frankfurt/Main vom 14. 6. 1976 über die Aufhebung des Haftbefehls vom 5. 10. 1961 gegen Renno und die Freigabe der Kaution von 10.000,- DM und des Reisepasses, Hauptakte Ks 1/70, Akten der Generalstaatsanwaltschaft 1970–1978, „Renno-Akt“, HHStA 631a/856, S. 182.

⁵³ Garscha, Euthanasie-Prozesse, S. 3.

⁵⁴ Schwurgerichtsurteil des Landgerichts Frankfurt/Main gegen Hans-Joachim Becker und Friedrich Robert Lorent vom 27. 5. 1970, Protokolle der Hauptverhandlung, „Renno-Akt“, HHStA 631a/819, S. 761 f.

Resümee

Der seit 1945 wohl wichtigste Euthanasieprozeß war damit zu einem unbefriedigenden Ende gelangt. Dem nach seinen eigenen Angaben 1973 sterbenskranken Dr. Georg Renno waren nach der Verfahrenseinstellung noch viele Lebensjahre im Kreise seiner Familie in der Reihenhaussiedlung in Bockenheim (Landkreis Frankenthal) vergönnt, es plagten ihn weder Schuldgefühle noch Reue. „Ich selbst habe“, wie er in seinem letzten Interview kurz vor seinem Tod im Jahr 1997 beteuerte, „ein ruhiges Gewissen. Ich fühle mich nicht schuldig, in dem Sinne wie — ja, wie einer, der jemanden erschossen hat [...]. Nachdem ich ja gesehen habe, wie die Leute gestorben sind, muß ich mir sagen, das war keine Qual für die, ich möchte eher sagen, in Anführungszeichen: Es war eine Erlösung. [...] Mit diesem Gefühl gehe ich einmal von hier fort. Ich gehe wieder zurück in die Ewigkeit, wo ich hergekommen bin. Alles andere ist nicht gewesen.“⁵⁵

Auch wenn in dem Renno-Verfahren der angeklagte Haupttäter nicht seiner gerechten Strafe zugeführt werden konnte, so stellt der Gerichtsakt an sich schon eine beispiellose Leistung im Rahmen der Aufarbeitung von NS-Euthanasieverbrechen seitens der deutschen Justizbehörden dar. Mit dem Renno-Verfahren haben die Frankfurter Staatsanwälte Justizgeschichte geschrieben. In Österreich hingegen findet sich im selben Zeitraum kein vergleichbarer Prozeß: Nach der Auflösung seiner Volksgerichte 1955 ist kein Euthanasieverfahren je mit einem Urteil abgeschlossen worden.⁵⁶

⁵⁵ Walter Kohl, Die Pyramiden von Hartheim. „Euthanasie“ in Oberösterreich 1940 bis 1945, Grünbach 1997, S. 463.

⁵⁶ Garscha, Euthanasie-Prozesse, S. 2 f.

BRAUCHEN WIR EINE NEUE MEDIZINISCHE ETHIK?¹

Wenn wir uns heute fragen, ob wir eine neue Medizinethik oder eine neue Allgemeinethik brauchen, so müssen wir uns erst fragen, warum diese Frage gestellt wird. Diese Frage beantwortet sich in diesem Weltteil und leider wiederum heute in dieser Welt fast von selbst. Die Greuel, die hier und in großen Teilen dieser Welt in diesem Jahrhundert vorgekommen sind und noch vorkommen, sind schwer zu übertreffen. Sie sind keinesfalls nur auf den Holocaust beschränkt; der Holocaust war nur das letzte Ausarten davon. Allerdings hat der Holocaust in einem modernen sogenannten „Kulturstaat“ stattgefunden und ist mit hohem bürokratischem und technischem Können ausgeführt worden. Die Greuel, die beispielsweise in Ruanda stattfanden und genau so furchtbar waren und bei denen Menschen genau so gelitten haben, wurden mit weniger technischem und bürokratischem Können ausgeführt.

Wenn Menschen, die in Deutschland oder Österreich gelebt haben, heute behaupten, daß sie „nichts gewußt haben“, so muß man erst einmal hinterfragen, was dieses „Nichts“, von dem sie „nichts“ oder „etwas“ gewußt haben, eigentlich war. Es ist möglich, daß manche der damals Lebenden nichts von dem tatsächlichen Massenmord wußten und viele andere einfach nichts wissen wollten. Aber der Massenmord (durch das Wort „Auschwitz“ gekennzeichnet) war ja das Ende und nicht der Anfang der Greuel und des Terrors. Was Hitler und seine Rowdybanden im Sinn hatten, war ja offensichtlich. Es ist einfach nicht wahr, daß man in Deutschland, in Österreich (wo es noch ärger war) nichts von dem alltäglichen Schrecken oder von den Konzentrationslagern gewußt hat — das zu behaupten ist schlicht und einfach eine Lüge. Niemand, der beispielsweise wie ich 1938 oder 1939 in Wien gelebt hat, konnte es vermeiden, die Judenverfolgung klar und deutlich zu sehen. Es war auch im Sinn der Regierung, daß die Tatsache der Konzentrationslager wohl bekannt war — sonst wären sie ja keine abschreckende Drohung gewesen.

Was also war dieses „Nichts“, von dem „man nichts gewußt hat“? Wann hört „Nichts“ auf, „Nichts“ zu sein; wo wird dieses „Nichts“ zu „Etwas“? Das Übel der Tat selbst, das Übel des aktiven Mitwirkens an der Tat oder das Übel, sich einer verwerflichen Tat nicht entgegenzustellen, wird durch das weitere Übel des

¹ Dieser Beitrag basiert zum Teil auf meinem Artikel *Brauchen wir eine neue medizinische Ethik?*, abgedruckt in der *Kongreßdokumentation Medizin und Gewissen: 50 Jahre nach dem Nürnberger Ärzteprozeß*, Frankfurt a/M: Mabuse Verlag; 1998, S. 399–415.

Leugnens vervielfacht. Dieses „Nichts“ fängt mit der ersten Ausgrenzung von Mitbürgern an und kann dann leicht in kleinen Schritten, denen sich niemand widersetzt, bis nach Auschwitz führen.²

Interessanterweise sind die Gründe der Täter, Mitläufer sowie derer, die Widerstand leisteten, für das, was sie getan oder nicht getan haben, dieselben:

- a. Schreckliche Sachen sind auf unseren Straßen und in unserer Gesellschaft vorgekommen.
- b. Es war gefährlich, sich dagegen zu stellen.
- c. Was hätte ich denn anderes tun können?

Was daraus hervorgeht, ist, daß Täter, Mitläufer sowie die, die Widerstand leisteten, ein unterschiedliches Selbstverständnis hatten — ein anderes „Wie verstehe ich mich selbst“, „Wer bin ich?“. Wenn wir uns also fragen, was wir mit einer Ethik bewirken wollten, so wäre eines der Dinge das Begründen eines wirksameren Selbstverständnisses.

Im Gesundheitswesen gibt es noch andere Gründe, diese Frage zu stellen. Die immer größer werdenden technischen Möglichkeiten der Humanmedizin, die immer größeren Kosten, die bessere Bildung der Bevölkerung und daher der Wunsch der Patienten, bei Entscheidungen mitreden zu können, sowie die Unmöglichkeit, „allen alles“ zu geben, sind nur einige unter vielen Gründen, warum diese Frage gestellt wird.

Heutzutage stirbt fast kein Patient genau dann, wann er/sie hätte sterben müssen. Es ist fast immer möglich, noch „etwas“, das den Tod ein bißchen hinausschiebt, zu tun. Irgendwann wird (stillschweigend oder öffentlich) die Entscheidung, daß „genug genug ist“, getroffen. Es wäre besser, solche Entscheidungen explizit und nicht stillschweigend zu treffen. Stillschweigend getroffene Entscheidungen sind, weil sie kapriziös, oft unterbewußt und ohne allgemein verbindliche Kriterien getroffen werden, dem Gewissen, der Tradition oder der Religion des Entscheidenden unterworfen.

Was die Ressourcen betrifft, so muß man sich klar sein, daß das Gesundheitswesen nur eines der sozial wichtigen Güter darstellt. Und da die Ressourcen beschränkt sind, kann man das, was man für etwas ausgibt, nicht für etwas anderes ausgeben. In der Ökonomie wird das „opportunity costs“ genannt. Es wird bestritten werden, daß medizinische Leistungen, um die Gesundheit zu erhalten, nicht das höchste Gut aller sind. Machen wir ein kurzes Gedankenexperiment: Man stelle sich vor, daß man zwischen Gütern, ohne zu wissen, wer man ist, wie jung, alt, gesund, krank, arm oder reich man ist oder sein wird, wählen muß.³

² Siehe: Mayer M: *They Thought They Were Free*. Chicago, IL: University of Chicago Press; 1966 (siehe Seite 168–173).

³ Die Grundidee dieser Wahl ist von Rawls und seinem „Schleier des Unwissens“ abgeleitet. Siehe: Rawls J: *Eine Theorie der Gerechtigkeit*. Frankfurt a/M: Suhrkamp; 1975 (aus dem Englischen).

Drei Dinge (von denen aber nur zwei abgesichert sind) stehen zur Wahl: 1) die zum Leben notwendigen Güter (Essen, Trinken, Obdach usw.); 2) kostenlose Erziehung und Ausbildung, um Talente und Interessen zu verwirklichen; und 3) die im Krankheitsfall notwendigen medizinischen Leistungen. Es ist unwahrscheinlich, daß viele bereit wären, die lebensnotwendigen Güter oder Bildung und Ausbildung dem Zufall zu überlassen. Um ein annehmbares Leben zu leben, brauchen wir beides. Und wenn wir Glück haben, werden wir nicht schwer krank oder verdienen durch unsere Ausbildung und Erziehung genug, um uns entweder aus eigener Tasche oder durch eine Versicherung medizinische Leistungen kaufen zu können. Mein Argument ist nicht, daß eine anständige soziale Gesellschaft nicht verpflichtet ist, alle drei Dinge zu ermöglichen. Im Gegenteil! Mein Argument ist ganz einfach, daß *ein* soziales Gut nicht alle anderen sozialen Güter gefährden sollte. Eine neue Ethik wäre eine Ethik, die Tatsachen wie Kosten miteinbezieht und versucht, sie gerecht zu steuern.

Das Gesundheitswesen und die Ärzte sowie Schwestern, die im Gesundheitswesen tätig sind, haben eine soziale Aufgabe und Tätigkeit; eine, die sich mit Problemen des Gesundseins und Krankseins befaßt. Meines Erachtens ist Medizinethik und Gesundheitswesen nicht etwas, das ohne eine sozialethische Grundlage verständlich sein kann oder könnte: Ethik ist Ethik, mit welchen ethischen Problemen sie sich auch immer befaßt. Medizinethik ist die durch den Kontext bedingte Anwendungsform von allgemeiner Ethik. Und obwohl ich oft auf Medizinethik zurückkommen werde, will ich mich erst mit dem Problem der Allgemeinethik befassen.

Was ist eigentlich Ethik? Ist Ethik einfach eine durch Tradition oder durch Religion bedingte Sache? Ist es einfach ein aus dem Bauch heraus „anständiges“ Handeln? Und was soll „anständiges Handeln“ eigentlich heißen? Wie bestimmt man das? Wie wir heute Ethik, Moral oder Sittlichkeit verstehen, geht weit über die Wurzeln dieser Wörter hinaus. Bekanntlich stammen sie von lateinischen, griechischen oder germanischen Kernwörtern. Diese beziehen sich auf die Gebräuche, Manieren, Sitten oder auf die Veranlagung gewisser Völker, sich in einer gewissen Weise zu benehmen. Obwohl sie heute immer noch einen Beigeschmack ihrer alten Wurzeln beibehalten haben, haben diese Wörter im täglichen Sprachgebrauch eine weit größere Bedeutung als die der landläufigen Sitten. Ethik als Fach ist eine Aufgabe der Philosophie: Man analysiert und begutachtet Gebräuche, Sitten oder Moral, um das Handeln und die Grundlagen dieses Handelns als „gut“ oder als „schlecht“ (als „besser“ oder als „schlechter“) zu bewerten. Nur durch Handeln werden Ethik oder ethische Ideen bedeutend. Anständig sein, ohne anständig zu handeln, ist belanglos; Handeln, ohne darüber nachzudenken, was es heißt, anständig zu sein, ist gefährlich.

Da ethische Grundlagen das Zusammenleben von Menschen ermöglichen sollen, sind ethische Fragen (stillschweigend oder explizit) schon immer disku-

tiert worden. Fragen dieser Art können im Rahmen einer Glaubensgemeinschaft durch den Glauben oftmals beantwortet werden. Eine bestimmte Glaubensgemeinschaft oder eine bestimmte Tradition hat es leichter, ethische Grundlagen zu bestimmen, als eine multikulturelle Welt, die aus verschiedenen Traditionen und Glaubensgemeinschaften zusammengesetzt ist. Religion und Tradition können persönliche Moralbegriffe bestimmen, können aber Menschen, die von anderen Traditionen kommen oder anderen Glaubensgemeinschaften angehören, nicht überzeugen. Wenn man miteinander friedlich auskommen will, müssen Menschen in einigen, aber keineswegs in allen ethischen Grundsätzen übereinstimmen. Und da wir in einer multikulturellen Welt leben und fast alle Gesellschaften heute multikulturell sind, so kann man sich nicht auf eine bestimmte Tradition oder einen bestimmten Glauben stützen. Und das Gewissen ist ähnlich beschaffen — denn Gewissen ist ja engstens mit Tradition, Religion und Kultur verbunden.

Hinter der Frage nach einer neuen Ethik stecken zwei Voraussetzungen. Die erste, daß es so etwas wie eine „alte Ethik“ gibt, die zweite, daß Ethik etwas Bestehendes und sich nicht Änderndes darstellt. Falls Ethik sich nicht ändert, ist Ethik etwas, das wir entdecken können. Irgendwo da draußen ist eben „die Wahrheit“. Es sind also zwei Gesichtspunkte: Ethik als etwas, das wir als Menschen „entdecken“ können, oder Ethik als etwas, das wir unter menschlichen Bedingungen schaffen und immer weiter verbessern.

In seinem Buch *Das Prinzip Verantwortung* behauptet Prof. Hans Jonas, daß wir heute eine neue Ethik brauchen.⁴ Er behauptet das, weil unsere technischen Handlungsmöglichkeiten so enorm geworden sind und weil unsere Zukunft sich rapide ändert und sehr schwer vorauszusagen ist. Jeder sogenannte Fortschritt ist daher viel gefährlicher geworden. In der modernen Welt, in der viele Religionen und Kulturen zusammenleben und miteinander auskommen müssen, kann weder unsere Religion noch unsere Tradition den Weg weisen. Daher Hans Jonas' Grundprinzip: „Handle so, daß durch dein Handeln zukünftiges Handeln weiter möglich ist.“⁵ Was für Prof. Jonas daraus folgt, ist, daß man alle „Fortschritte“ nicht nur mit größter Skepsis zu betrachten habe, sondern, falls sie böse Folgen haben könnten, man solche Neuerungen ablehnen müßte. Diese Ansicht führt unvermeidlich zu einer äußerst starren Ethik, einer Ethik, nicht weniger starr als jene, an der Prof. Jonas berechtigt Zweifel hat. Es ist eine Einstellung, die ich manchmal etwas übertrieben als „logischen Negativismus“ bezeichnet habe. Jonas hat recht, zur Vorsicht zu mahnen; aber daraus folgt Vorsicht und nicht fast vollständige Ablehnung.

⁴ Jonas H: *Das Prinzip Verantwortung*. Frankfurt a/M: Suhrkamp; 1984.

⁵ *Ibid*, p. 215.

Gibt es so etwas wie eine „alte Ethik“, die sich nicht verändert und deren Grundlagen „ewig wahr“ sind? Wie auch für Rousseau und John Dewey ist Ethik meines Erachtens nicht etwas Entdeckbares, nicht etwas, das für alle Zeiten abgemacht ist, sondern etwas, das wir in unserem täglichen sozialen Tun und Treiben schaffen. Indem wir mit dem, was wir geschaffen haben, handeln, lernen wir von diesem Handeln, so daß wir weiter schaffen, verbessern und handeln können. In diesem Sinn ist die Frage nach einer neuen Ethik eine inkohärente Frage: Allgemeinethik wie auch Medizinethik und alle anderen menschlichen Errungenschaften sind und waren immer im Werden und im Entwickeln begriffen. Das heißt keinesfalls, daß man nicht Prinzipien oder Grundregeln als Wegweiser und als vorausgehende wichtige Anhaltspunkte akzeptiert, anerkennt, würdigt und verwendet; es heißt aber, daß solche Prinzipien und Grundregeln eben Wegweiser für unser Handeln und Lernen und nicht Zwangsjacken sind. Indem wir nachdenken, handeln, unser Handeln begutachten und aus unserem Handeln und Begutachten lernen, entwickeln und verbessern wir nicht nur unser Handeln, sondern auch die Wegweiser (d. h. die Prinzipien oder die Grundregeln) selbst. Es sind also Wegweiser, die uns sowohl den Weg zum Handeln weisen als auch selbst durch unser Handeln langsam in ihrem Wegweisen verändert werden.

Was John Dewey behauptet, ist auch meine Ansicht: Daß es nicht *eine* allgemeingültige und sich nicht ändernde Ethik, die für immer wahr ist, gibt oder geben kann.⁶ Allerdings soll das keinesfalls heißen, daß es keine zwingende Ethik und keine zwingenden Normen gibt und daß daher alles relativierbar ist. Es heißt, daß Ethik und das Umgehen mit spezifischen ethischen Problemen zwar Richtlinien hat, die *prima facie*⁷ gültig sind, daß aber erstens diese Richtlinien nur *prima facie* und nicht *absolut* gültig sind und zweitens die Richtlinien selbst nicht immer die gleichen bleiben können; wie auch alles andere werden solche Richtlinien durch Erfahrung weiterentwickelt. Ein ethisches Problem wird nie vollständig bewältigt oder gar gelöst werden. Wie alle anderen Probleme entwickelt sich so ein Problem aus einer problematischen Situation heraus: Es ist eine Situation, die sich in einem gewissen Kontext mit einer bestimmten Vor-

⁶ John Deweys Werke sind für das, was ich hier zu veranschaulichen versuche, von größter Wichtigkeit. Unter anderem: Dewey J: *Ethics*. IN: John Dewey: *the Middle Works, 1899–1924*. Vol. 5 (Jo Ann Boydston, Paul F. Kolojeski, eds.) Carbondale, IL: Southern Illinois University Press; 1988.

⁷ Der Begriff von *prima facie* Regeln geht auf W. D. Ross zurück. Er schlägt vor, daß alle Regeln und Prinzipien nur *prima facie* gültig sein können; das heißt, die Regel muß befolgt werden, es sei denn, daß es überzeugende Gegengründe gibt. Es ist ein Versuch von Ross, Kantsche Regeln im täglichen Leben zu verwirklichen und sich mit dem Problem der einander widersprechenden Pflichten auseinanderzusetzen. Siehe: Ross WD: *The Right and the Good*. Oxford, England: Clarendon Press; 1938.

geschichte entwickelt hat und die einige Möglichkeiten darstellt. In dieser ungewissen oder unbestimmten Situation werden unsere Prinzipien, unsere Tradition, unser Religionsbegriff und unser Gewissen gute Wegweiser sein, um uns beim Durchdenken zu helfen. Aber sie müssen durchgedacht und nicht einfach wie eine Schablone angewendet werden. Indem wir das tun, entwickeln wir eine „Antwort“, mit der wir handeln können. Durch unser Handeln haben wir aber wiederum eine neue problematische Situation geschaffen: eine neue Ungewißheit, von der wir weiter lernen und an der wir weiter schaffen sollten. Gewißheit können wir nie haben, weder im wissenschaftlichen noch im ethischen Sinn. Die problematische Situation ist nicht auf einmal unproblematisch, die Ungewißheit ist nicht zur Gewißheit geworden. Sie ist einfach weniger ungewiß, aber doch gewiß genug, um unser Handeln zu ermöglichen.

Dieses Lernen und dieses Schaffen finden in einem sozialen Rahmen statt. Rousseaus Ansicht, daß unsere Moral von unserer Gesellschaft bedingt und geschaffen ist, ist eine Ansicht, die ich mit John Dewey teile. Es ist daher klar, daß das soziale Gefüge und der gesellschaftliche Rahmen für die Ethik ausschlaggebend sind: Das soziale Gefüge unserer Gesellschaft bedingt unsere Ethik, und unsere Ethik beeinflusst wiederum das soziale Gefüge und die Gesellschaft selbst. Es ist daher verständlich, daß totalitäre Gesellschaften, sei es die Gesellschaft der Bourbonen, der Hohenzollern oder der Nazis, eine Ethik gehabt haben, die ganz anders als eine Ethik eines demokratischen Staates war. In einem wirklich demokratischen Staat müssen per definitionem alle gleich an dem Schaffen beteiligt sein. In einem totalitären Staat haben nur wenige die Macht, sich zu beteiligen; die Ethik eines solchen Staates wird dann immer mehr den Machthabern und immer weniger der allgemeinen Bevölkerung dienen. Greuel können nur durch Beteiligung aller verhindert werden: Wenn die Bevölkerung sich nicht beteiligt, wegen Armut oder mangelnder Bildung sich nicht wirklich beteiligen kann, kann sich leicht eine Ethik entwickeln, die nur den Starken dient.

Medizin hat bekanntlich ihre eigene Tradition. Diese Tradition hat im Dritten Reich nur wenig geholfen, Greuel zu verhindern. An diese Tradition haben die Übeltäter sogar appelliert: Wenn man Juden oder Zigeuner erst ausgrenzt und dann zu einer sozialen Krankheit gleich einem entzündeten Blinddarm degradiert, so wird Tradition natürlich die Entfernung dieses Blinddarms empfehlen. Es fängt mit der Ausgrenzung an und schreitet dann weiter. Ein Appell an die Tradition oder ein starres Festhalten an Prinzipien, die man dann eben anders auslegt, können einen nicht schützen und haben wenige je geschützt. Es ist unmöglich, einen annehmbaren Ethikbegriff in der Medizin in einer ethisch unannehmbaren Gesellschaft zu schaffen. Und daher ist das Schaffen und Schützen dieses Gefüges und dieser Gesellschaft etwas, das Ärzte und deren Mitarbeiter angeht und angehen muß.

Wie sollen wir in unserer multikulturellen Welt eine akzeptable Ethik schaffen, mit der wir leben können und die wir weiter zu entwickeln bereit sind? Wie soll sich die Tradition der Medizin einer solchen Ethik anpassen? Hans Jonas hat recht: Religion, wenn sie es je getan hat, kann uns heute dabei nicht viel helfen. Ein frommer Buddhist wird nicht davon, daß etwas in der Bibel steht, beeindruckt oder gar überzeugt werden!

Wenn wir als Voraussetzung annehmen, daß wir Menschen vieles Wichtige gemeinsam haben, ist das Schaffen einer akzeptablen und umsetzbaren Ethik möglich. Wenn das nicht der Fall wäre, so wäre es uns gar nicht möglich, uns zu unterhalten, geschweige denn, uns zu verständigen. Es ist allerdings nicht möglich, eine Ethik zu schaffen, die alle Fragen lösen kann oder auch nur anspricht. So etwas ist meines Erachtens weder möglich noch wünschenswert, da so etwas die Unterschiede, die uns zum Nachdenken anspornen, eliminiert. Was erreicht werden kann und was erreicht werden muß, ist, daß wir uns als Menschen über gemeinsame Werte, Ziele und Vorgangsweisen klar werden und daß wir anfangen, einige gemeinsame ethische Regeln zu entwickeln. Und in der Tat ist das ja schon seit eh und je der Fall. Die Grundgedanken und Grundregeln aller Religionen, aller ethischen Systeme und aller Kulturen sind einander ähnlich: Alle verbieten Raub, Mord, Diebstahl; alle befürworten gegenseitige Hilfe. Wie kommt das eigentlich?

Als fühlende und denkende Wesen teilen wir alle einige Grundbedingungen, die unser Leben möglich machen. Diese Grundbedingungen — Dinge, die die unvermeidlichen Tatsachen unseres Lebens sind — werde ich die „existentiellen A prioris“ der Ethik (und ich denke auch: der Religion) nennen: Diese sind keine Ethik, keine Prinzipien, keine Grundregeln oder Normen.⁸ Sie sind der Rahmen, in dem sich alles Tun, Schaffen, Handeln und Denken abspielt. Was ich die existentiellen A prioris der Ethik nenne, sind einfach die Fähigkeiten und Erfahrungen, die grundsätzlich aller Menschen Erbe sind. Es sind mindestens sechs, die wir alle haben und von denen wir wissen, daß andere sie mit uns teilen. 1. Der Trieb zum Sein; zu fragen, warum wir denn sein sollen, ist inkohärent. Es ist eine Tatsache und die Grundbedingung alles anderen. Ohne zu sein, ist nichts anderes möglich. 2. Alle Wesen haben Lebensnotwendigkeiten — Essen, Trinken, Wärme, Obdach. 3. Wer immer und wo immer wir sind, haben wir soziale Bedürfnisse. Irgendwo und irgendwann brauchen wir „den anderen“, den, der wir nicht selbst sind und ohne den unser Selbstsein nicht möglich ist, 4. wollen wir Leiden vermeiden, 5. teilen wir ein primitives Verständnis der Logik; einen Sinn, der es uns möglich macht, in der Früh aufzustehen und uns die Zähne zu putzen, einen Sinn, der es uns selbstverständlich macht, daß zwei Sachen

⁸ Loewy EH: *Moral Strangers, Moral Acquaintance and Moral Friends: interconnectedness and its conditions*. Albany, NY: SUNY Press; 1996.

nicht an genau derselben Stelle sein können usw. Und 6. wollen wir alle so frei wie möglich leben, unseren eigenen Interessen nachgehen und unser eigenes Leben so frei wie möglich gestalten. Wir wissen das voneinander und wir wissen auch, daß unser Leben nur in einer Gemeinschaft, die uns diese Dinge verwirklichen läßt, möglich ist. So ein Rahmen gibt uns keine Ethik, aber es ist der Rahmen, in dem das Aushandeln einer Ethik sich grundsätzlich abspielt und abspielen muß. Aber der Rahmen besteht nicht einfach aus zusammengefügt Bestandteilen, die sich nicht gegenseitig beeinflussen; die Bestandteile hängen nicht nur voneinander ab, sondern dringen sozusagen ineinander ein.

Um diesen Rahmen verwenden zu können, sind zwei angeborene Triebe notwendig, die allen normalen, denkenden Wesen eigen sind, Rousseau nennt sie das primitive Gefühl des Mitleids (*l'impulsion intérieure de la compassion*) und Selbstachtung (*l'amour de soi-même*). Das Mitleidsgefühl macht es uns unbehaglich, dem Leiden eines anderen zuzusehen oder davon zu wissen. Es spornt uns an, dem Leidenden und dem Schwachen Hilfe zu leisten. Selbstachtung führt andererseits zum Selbsterhaltungstrieb, der unter Umständen unserem Mitleidsgefühl Schranken setzen kann.⁹ Es ist dieses Gefühl des Mitleids, das laut Schopenhauer die Triebfeder der Ethik ist.¹⁰ Ohne dieses Mitgefühl würde Ethik zu einem rein intellektuellen Schachspiel, das wir zu unserer eigenen Belustigung spielen; ohne dieses Gefühl würde die Frage der Ethik oft gar nicht aufkommen.

Unser Mitgefühl kann sowohl gefördert als auch unterdrückt werden. Unsere Selbstachtung (oder *amour de soi-même*) kann in Selbstliebe (*amour propre*) ausarten. Unsere Erziehung sowie der soziale gesellschaftliche Zusammenhang unseres Seins und Tuns können das eine oder das andere bewirken.¹¹ Es ist aufschlußreich, daß selbst bei manchen Mitgliedern der deutschen *Einsatzgruppen* oder bei einigen der KZ-Wärter Mitgefühl zwar unterdrückt, aber keineswegs ganz ausgelöscht worden ist. Noch interessanter ist, daß trotz der unbeschreiblichen Zustände in den Konzentrationslagern das Mitleidsgefühl der Insassen sowie der Wärter zwar unterdrückt, aber immer noch nicht verschwunden war.

⁹ Rousseau JJ: *Du Contrat Social; Emile; Discours sur l'origine et les fondements de l'inégalité parmi les hommes*. IN: Rousseau: *Œuvres Complètes*. Vol 2 Paris, France: Editions du Seuil; 1971.

¹⁰ Rousseau JJ: *Du Contrat Social; Emile; Discours sur l'origine et les fondements de l'inégalité parmi les hommes*. IN: Rousseau: *Œuvres Complètes*. Vol 2 Paris, France: Editions du Seuil; 1971.

¹¹ Der Unterschied zwischen *amour de soi-même* und *amour propre* ist äußerst wichtig für Rousseau und wird auch in etwas anderer Art von Kant gemacht. Daß das zum Großteil auf die Erziehung, die einem zuteil wird, ankommt, ist zum Großteil die Aufgabe von *Emile*. Siehe: Rousseau JJ: *Emile*. IN: Rousseau: *Œuvres Complètes*. Vol 2 Paris, France: Editions du Seuil; 1971.

Todorov ist in seiner Untersuchung der moralischen Überbleibsel in KZ und Gulag immer wieder auf ethische Skrupel und moralisches Verhalten der Insassen wie auch manchmal der Wärter gestoßen.¹² Unterdrückt, verdrängt — aber im Moment geringster Besserung oder der Reduzierung des konstanten Drucks war das Mitleid mit anderen und damit der Versuch, anderen zu helfen, wieder da.

Ethik schaffen ist eine soziale Aufgabe, die durch Tatsachen wie die existentiellen A priori und unser angeborenes Mitleidsgefühl ermöglicht, ja sogar geboten wird. Da dieses Schaffen in einem gesellschaftlichen Rahmen stattfindet, ist das Gestalten der Gesellschaft äußerst wichtig — nicht wie so eine Gesellschaft im Detail ausschauen sollte, sondern was für eine Vorgangsweise in so einer Gesellschaft anerkannt wird. Wenn wir der Meinung sind, daß alle, die von so einer Ethik betroffen sein werden, an dem Schaffen dieser Ethik gerechtfertigterweise beteiligt sein müssen, so bleibt uns nichts anderes übrig, als die Idee und die Grundbedingungen einer Demokratie, in der alle mitwirken können, zu schaffen.

Prof. Habermas weist in seiner Diskursethik auf etwas Ähnliches hin: auf den Wiederaufbau oder die Rekonstruktion einer Kantschen praktischen Vernunft (also einer Ethik) durch Neuformulierung des Kategorischen Imperativs. Diskursethik ersetzt Kants Idee des Kategorischen Imperativs durch interkommunikatives Handeln: Um verallgemeinert zu werden, muß eine Norm von allen daran Beteiligten durchdiskutiert und bestätigt werden.¹³ Für Habermas sind Gerechtigkeitsfragen Fragen, die durch Vernunft und durch kommunikatives Denken und Handeln bestimmt und verallgemeinert werden können. Fragen der persönlichen Moralauffassung können laut Habermas nicht verallgemeinert werden. Habermas, ganz anders als Rawls, will das Schaffen der Normen kommunikativem Handeln überlassen, einem Handeln, das in einer sozialen Gemeinschaft und nicht, wie bei Rawls, rein individuell stattfindet. Bei Rawls, allenfalls beim späten Rawls, wählt jedes rein von Selbstinteresse motivierte Individuum hinter einem „Schleier des Unwissens“, ohne mit anderen darüber ein Übereinkommen zu treffen, strikt für sich selbst; das Resultat ist die Summe der individuellen Wahlen.¹⁴ Bei Habermas ist so eine Wahl notgedrungen eine, die im Einklang mit einer Gemeinschaft stattfindet und, um authentisch zu sein, stattfinden muß. Ein Diskurs im Sinne von Habermas (nämlich ein Diskurs, an dem alle Betroffenen teilnehmen) setzt eine demokratische Gesellschaft, in der so ein

¹² In einem der wichtigsten Werke, die im letzten Jahrzehnt über dieses Thema Aufschluß geben, beschreibt Todorov, was Ethik in den deutschen Konzentrationslagern und in den russischen Gulags bedeutete. Siehe Todorov T: *Face à l'Extrême*. Paris, France: Editions de Seuil; 1991.

¹³ Habermas J: *Moralbewußtsein und kommunikatives Handeln*. Frankfurt a/M: Suhrkamp; 1992.

¹⁴ Rawls J: *A Theory of Justice*. Cambridge, MA: Harvard University Press; 1971.

Diskurs stattfinden kann, voraus. Eine solche Gesellschaft entwickelt dann die Normen und setzt dann die Regeln. Mir scheint, daß Dewey und Habermas mindestens in diesem Punkt gleicher Ansicht sind.

Aber wie schafft man so eine Gesellschaft? Genügt es, eine rein politische Demokratie, in der alle zum Wählen berechtigt sind, aufrechtzuerhalten? Ich würde dies bestreiten — Handlungs-, Rede- oder Religionsfreiheit oder das Recht zu wählen können nur dann echt sein, wenn die Grundbedingungen dieser Freiheit geschaffen sind. (Brecht sagt ganz richtig: „Erst kommt das Fressen, dann kommt die Moral.“) Demokratie, wie John Dewey behauptet, ist in erster Linie ein ethischer Begriff; ein Begriff, der Gleichheit aller Menschen voraussetzt. Um diesen ethischen Begriff zu verwirklichen, müssen mindestens drei Grundbedingungen jeder wirklichen Demokratie erst geschaffen sein: 1. Persönliche Demokratie: Anderen, wer immer sie auch sein mögen, respektvoll zuzuhören und mit ihnen Meinungen friedlich auszutauschen. 2. Was Dewey „industrielle“ und ich ökonomische Demokratie nenne: Ein Zustand, in dem allen das Lebensnotwendige zugesichert ist und in dem alle von den Früchten ihrer Arbeit in gerechtem Maß profitieren können. Und 3. Bildungsdemokratie: Eine Gesellschaft, wo alle die Möglichkeit haben, ihre Talente zu entwickeln und ihren Interessen nachzugehen.¹⁵ Ohne diese drei Vorbedingungen ist eine rein politische Demokratie eine, die immer durch Macht bestimmt und regiert sein wird. Ohne den eingefleischten Begriff und ohne die Gewohnheit der persönlichen Demokratie und ohne bereit zu sein, einander gegenseitig respektvoll zuzuhören, sind viele und besonders die Nichtmächtigen und Schwachen unfähig, sich real zu beteiligen. Wirklich arme Menschen oder Menschen, die trotz schwerer Arbeit nur gerade genug zum Leben haben, sind machtlos. Hungrige und unzufriedene Menschen schätzen Brot und etwas Vergnügen höher als ihre Redefreiheit. Solche Menschen können sich nur schwer und unwissend an dem Leben der Gesellschaft beteiligen. Sie sind nicht nur wirkungslos, sondern können, da sie leicht von Demagogen verführt werden, äußerst gefährlich sein. Ohne Bildung können sich Menschen schwer ausgiebig informieren, und ohne ihre Interessen und Talente verwirklichen zu können, sind sie gleichfalls der Gefahr ausgesetzt, einem Demagogen in die Falle zu gehen. Eine politische Demokratie ist nur die Spitze der Pyramide, und ohne durch das ganze Gebäude unterstützt zu sein, ist politische Demokratie keine echte Demokratie. Wenn die Grundbedingungen einer politischen Demokratie fehlen, können Wahlen tech-

¹⁵ Dewey bespricht die Voraussetzungen einer wirksamen Demokratie in vielen seiner Werke: Dewey J: *The Public and its Problems*. IN: John Dewey: *the later works*. Vol 2 (Boydston JA, Walsh BA, eds.) Carbondale, IL: Southern Illinois University Press; 1991; Dewey J: *Creative Democracy: the task before us*. IN: John Dewey: *the later works*. (Boydston JA, Sharp A, eds.) Carbondale, IL: Southern Illinois University Press; 1991.

nisch „ehrlich“ sein, kann dieses „ehrliche Wählen“ leicht durch die Machthaber bestimmt werden.¹⁶ Eine derart gestaltete sogenannte Demokratie kann leicht zu einer Farce werden und ist Demagogen ausgeliefert. Ich fürchte, daß besonders in Ländern wie den Vereinigten Staaten diese Gefahr eine große ist: Neben Luxus und einem hervorragenden Hochschulwesen für die wenigen Reichen findet man weitverbreitete Armut und ein unzulängliches Grund- und unzugängliches Hochschulwesen. Daher kommt es, daß selbst der Begriff Solidarität fehlt. Die Gefahr, einem Demagogen zum Opfer zu fallen, ist daher keine kleine. Es ist eine Gefahr, die verheerende Folgen haben könnte. Es ist eine Gesellschaft, in der das Entwickeln von Normen und einer standhaften Ethik kaum möglich ist.

Aber selbst wenn wir fähig wären, eine demokratische Gesellschaft und sogar Weltgemeinschaft aufbauen und gedeihen lassen zu können — wie wird man ethische Regeln im sozialen Leben sowie in der Medizin schaffen, aufrechterhalten, vom Schaffen und Handeln lernen und durch das Schaffen und Handeln diese Ethik andauernd weiter entwickeln und verbessern können? Wie schaut so eine Ethik aus?

Wenn uns das Wohl oder der Jammer anderer nicht ansprechen würde, ohne unsere Mitfreude und ohne unser Mitleid mit dem Los anderer, würden ethische Fragen, außer vielleicht als intellektuelle Spielerei, für uns belanglos bleiben. Ohne den Antrieb des Mitleids würden wir uns nur dann, wenn es uns selbst angeht, kümmern. Wir können, angeregt von unserem Mitleidssinn und im Rahmen dieser existentiellen Tatsachen, die ich die existentiellen A prioris der Ethik genannt habe, zusammen und in Gemeinschaft anfangen, eine Sozialethik zu schaffen. Auf dem Boden einer solchen Sozialethik können wir dann darangehen, eine lebende Ethik der Medizin zu entwickeln. Wir können so etwas weder schlicht und einfach mit Vernunft noch einfach aus unserem Mitleidsgefühl heraus tun. Unsere Tradition und unsere alten Prinzipien können uns als Richtlinien dienen, aber sie sind an und für sich ungenügend, um uns als Ethik zu dienen. Im Namen alter Traditionen und alter Prinzipien sind fast undenkbar Greuel möglich gewesen. Wenn man eine starre Ethik annehmen und verteidigen will — sei sie eine Kantsche oder eine andere Ethik —, so wird man ihr schließlich und endlich mit blindem Gehorsam folgen; dem blinden Gehorsam, der einmal zu einer der fürchterlichsten Perioden unserer Geschichte geführt hat. Und so ein blindes Folgen würde sogar einer der ersten Regeln der Ethik — insbesondere der Kantschen — widersprechen: der Regel, uns unsere eigenen ethischen Gesetze zu schaffen und ihnen dann Folge zu leisten. Anstatt daß eine Ethik als

¹⁶ Loewy EH: *Moral Strangers, Moral Acquaintance and Moral Friends: interconnectedness and its conditions*. Albany, NY: SUNY Press; 1996 und Loewy EH: *Compassion, reason and moral judgement*. Cambridge Quarterly of Health Care Ethics. 1995; 4: 446–475.

Werkzeug dient, mit dem wir unser aller Leben besser gestalten können, ist eine starre Ethik eine Ethik, der wir zum Opfer fallen. Anstatt daß eine solche Ethik uns dient, dienen wir ihr.

Der Mitleidssinn, der uns dazu bringt, uns über ethische Fragen Sorgen zu machen, und uns zwingt zu versuchen, ethisch zu handeln, kann aber ethisches Handeln nicht aus sich selbst heraus bestimmen. Es ist nur der Antrieb. Ethisch handeln, ethische Normen und Regeln zu schaffen und ethische Grenzen zu ziehen ist ohne die Vernunft, die uns logisches Denken ermöglicht, undenkbar. Unser Handeln würde sprunghaft und launisch werden.

Vernunft und Emotionen — in diesem Fall: Vernunft und Mitleid. — sind, wenn sie es uns ermöglichen sollten, eine brauchbare Ethik zu schaffen, voneinander nicht vollkommen zu trennen. Sie sind nicht zwei sich widersprechende Dinge. Sowohl Vernunft wie auch Mitleid sind, wenn wir über Ethik nachdenken wollen, notwendig, um zu einem guten und gerechten Resultat zu kommen. Wenn wir theoretisch über ethische Fragen nachdenken, so ist es wichtig, daß wir uns mit den Folgen unserer Theorien auseinandersetzen und uns vorzustellen versuchen, was diese Folgen für uns und für andere bedeuten. Indem wir versuchen, uns über die Folgen einer solchen Ethik klar zu werden, müssen wir alle Betroffenen miteinbeziehen: die Schwachen, die Starken, die Kranken und die Gesunden. Ohne Mitgefühl mit anderen würde uns deren Hunger nur als unvermeidliche oder vermeidliche Tatsache interessieren. Der Hunger anderer wird nur zu einem Beweggrund, wenn wir den Hunger oder das Leiden des anderen mitfühlen und uns in dessen Leben hineinleben und den Hunger des anderen internalisieren.

Man muß in der Ethik und in Entscheidungen zwischen „identifiziertem“ und „nicht-identifiziertem“ (oder statistischem) Leben unterscheiden. „Identifiziertes Leben“ bezieht sich auf Menschen, die wir selbst direkt oder indirekt kennen: Patienten, Freunde, Angehörige oder sogar Feinde. Sie stehen sozusagen vor unserem tatsächlichen oder geistigen Auge. Was uns zuerst anspricht, ist ein Mitgefühl mit ihnen: Weil wir ihren Kummer vor Augen haben, wird ihr Kummer leicht zu unserem Kummer. Und Kummer tut weh. Daher ist es gut möglich, daß unser Mitleidsgefühl die Oberhand gewinnt und wir schließlich und endlich nicht zu ihrem Vorteil, sondern, um uns selbst zu schonen, zu ihrem Nachteil handeln. Ethisch handeln, ethische Regeln schaffen und ethische Grenzen zu setzen ist ohne die Vernunft, die uns logisches Denken ermöglicht, undenkbar. Rein aus dem Bauch heraus handeln, ohne dieses Handeln durch Vernunft zu kontrollieren, kann nicht nur sehr gefährlich sein; rein aus dem Bauch heraus handeln ist ein Handeln, über das, ohne Vernunft, kein Urteil gefällt werden kann. Mein Mitgefühl kann keine Richtlinie für das Mitgefühl eines anderen sein. Wenn es um „identifiziertes Leben“ geht — wenn wir uns mit Menschen, die wir kennen und die vor allem unsere Emotionen und unser Mit-

gefühl ansprechen, befassen —, so ist es notwendig, unseren ersten Impuls durch unsere Vernunft zu kontrollieren. Ich nenne dieses durch Vernunft kontrollierte Handeln ein durch „vernünftiges Mitgefühl“ bestimmtes Handeln.

Wenn wir uns andererseits zum Beispiel um Rationierungsfragen kümmern müssen oder wenn wir entscheiden müssen, wie Grenzen für medizinische Leistungen gesetzt werden sollen, so treffen wir solche Entscheidungen für Menschen, die wir nicht kennen: Es handelt sich um sogenanntes „nicht-identifiziertes“ oder „statistisches“ Leben. Da wir solche Menschen nicht kennen, wird unser Mitgefühl nicht in derselben Weise engagiert wie gegenüber denen, die wir kennen. Die kalte Vernunft, denken wir, wird uns unseren Weg weisen. Wenn wir aber bedenken, daß solche Menschen keineswegs „nicht-identifiziertes“ Leben, sondern einfach Menschen sind, die wir eben nicht selbst identifiziert haben, so wird es möglich sein, unser Mitgefühl zu erwecken und es mitspielen zu lassen. Ich nenne das „mitleidvolle Vernunft“ — also eine Vernunft, die auch das Mitleid für andere in ihre Entscheidungen miteinbezieht.

Wie schaffen wir das? Wie können wir Mitgefühl gegenüber Menschen entwickeln, die wir nicht kennen? Wenn wir Menschen kennen, so müssen wir uns klar sein, daß mitleidvolles Handeln vernünftiges Handeln nicht nur nicht ausschließt, sondern erfordert. Wenn wir jemandem, den wir kennen, wirklich helfen wollen, so müssen wir zwar das Leiden und die Angst des anderen verstehen, aber wir müssen unser Mitgefühl in Schach halten, um ihm zu helfen. Um das tun zu können, müssen wir uns über die erwünschten Ziele klar sein und vernünftig abwägen: Man kann beispielsweise Patienten manchmal nur helfen, indem man schmerzhaft Eingriffe macht; man kann einem Säufer mehr durch vernünftiges Mitgefühl als durch Mitgefühl ohne Vernunft helfen. Bei Menschen, die wir nicht kennen, sind außerdem zwei andere menschliche Fähigkeiten wichtig: Erstens, was ich „ethische Neugier“, und zweitens, was ich „ethische Vorstellungskraft“ nennen will. Ethische Neugier veranlaßt uns zu fragen, „wie wäre es, wenn ich betroffen wäre“; ethische Vorstellungskraft macht es möglich, eine Antwort zu finden, nicht eine vollständige, da wir ja nicht betroffen sind, aber doch immerhin eine bessere Antwort, als uns sonst möglich gewesen wäre.¹⁷

Man kann die Aufgabe, eine Ethik weiterzuentwickeln, nicht allein auf Vernunft, auf Prinzipien, die angeblich allein durch Vernunft eingegeben sind, auf Gefühl, auf Erfahrungen oder auf Fähigkeiten reduzieren. All dieses muß im Zusammenhang mit den sozialen Bedingungen wirkungsvoll zusammengebracht werden. Das Mitgefühl mit anderen macht das Suchen nach ethischem Verhalten

¹⁷ Diese kurze Zusammenfassung stammt aus meinem Buch (Loewy EH: *Moral Strangers, Moral Acquaintance and Moral Friends: interconnectedness and its conditions*. Albany, NY: SUNY Press; 1996.)

und nach einer Ethik zu einem menschlichen Streben; unsere durch Tradition, Religion und Philosophie gegebenen Prinzipien wirken als Wegweiser auf dem Weg zu einer gerechten Ethik. Der existentielle Rahmen der Erfahrungen und Fähigkeiten schafft den Rahmen all unseren Denkens und Strebens; und die Vernunft in Einklang mit Mitgefühl muß in diesem Rahmen ihre Entscheidungen treffen und ihre Wegweiser für unser Handeln setzen. Dieses „Gemisch“ wird zu einem Komposthaufen, indem das eine das andere durchdringt und verändert, so daß aus dem Ganzen mehr als die Summe der Bestandteile wird.¹⁸ Dadurch daß sich eine freie demokratische Gesellschaft an dieser Aufgabe beteiligt, dadurch daß wir bereit sind, zusammen zu denken, zu schaffen und einen Konsens zu entwickeln, kann so eine Ethik, die genug Respekt für verschiedene Auslegungen hat, verwirklicht werden.

Solch eine Ethik ist eine Ethik, die die Freiheit des einzelnen im Rahmen der Gemeinschaft würdigt und in der der einzelne sich als Bestandteil dieser Gemeinschaft fühlt. Sogenannte individuelle Rechte sind nicht etwas, das irgendwo in den Sternen steht, sondern etwas, das von und durch die Gemeinschaft gewährleistet, gesichert und verwirklicht wird. Die Gemeinschaft ist für das Individuum genau so wichtig wie das Individuum für die Gemeinschaft. Eine Gemeinschaft kann ohne das Gedeihen des einzelnen, ohne das Entwickeln individueller Talente und ohne die Arbeit einzelner nicht erfolgreich sein und bleiben; das Individuum kann ohne die Unterstützung der Gemeinschaft seine Talente und Interessen nur schwer entwickeln und verwirklichen. Die Gemeinschaft und das Individuum stehen nicht miteinander in Konkurrenz, sondern leben mit und durch einander: Das Verhältnis ist nicht eines der Konkurrenz, sondern eines, in dem beide Teile ein gemeinsames Ziel haben, ohne das weder das Bestehen, geschweige denn das Gedeihen der Gemeinschaft noch das Bestehen und Gedeihen des Individuums möglich ist. Es ist ein homöostatisches Gleichgewicht, in dem verschiedene Interessen das gleiche Ziel haben und ihre eigenen Interessen nur durch das Streben nach diesem Ziel verwirklichen können. So etwas erzeugt und erfordert Solidarität.¹⁹ Ohne Solidarität kann keine wirksame soziale Ethik geschaffen oder erhalten werden. So eine Ethik muß — um Solidarität zu schaffen und um die Interessen des Individuums, das wiederum für das Bestehen der Gemeinschaft notwendig ist, zu fördern — den Rahmen der existentiellen A priori des einzelnen schützen, das heißt, daß so weit wie möglich

¹⁸ Die Idee eines Komposthaufens wurde von Stuart Hampshire in seinem Buch (Hampshire S: *Innocence and Experience*. Cambridge, MA: Harvard University Press; 1989) etwas anders verwendet, ist aber für den Grundgedanken, daß verschiedene Dinge ineinander eindringen und nicht mehr vollkommen separierbar sind, äußerst wichtig.

¹⁹ Daß der Gedanke eines homöostatischen Gleichgewichts, um das Verhältnis von Individuen zur Gemeinschaft zu beschreiben, tauglicher als der einer Dialektik ist, wird in Loewy, EH: *Freedom and Community: the ethics of interdependence* ausführlicher beschrieben.

die Grundbedingungen dieses Rahmens für alle gleich zugänglich sein müssen. Keiner, so weit es möglich ist, darf krank, arm, hungrig, obdachlos, leidend, ungebildet oder unfrei seinem Schicksal überlassen werden. Die materiellen und sozialen Grundbedingungen aller müssen ermöglicht werden, bevor man den Reichtum anderer billigen kann. Es ist eine Ethik, die trachtet, durch demokratisches interkommunikatives Handeln gemeinsame Normen zu setzen. Es wird nie möglich sein, eine vollkommene Ethik und Normen für alle ethischen Probleme zu schaffen — und meiner Meinung nach wäre das auch nicht wünschenswert. Unterschiede sind genau das, was die Weiterentwicklung aller ermöglicht.

Die Geschichte der Ethik war eigentlich immer eine, in der die Starken die Ethik bestimmt haben. Sie war eine Ethik der Starken, der Reichen, der Gebildeten, der Gesunden; bestenfalls war sie auch manchmal eine Ethik für die Schwachen, für die Armen, für die schlecht Gebildeten, für die Kranken. Wir müssen trachten, eine demokratisch zusammenarbeitende Gemeinschaft zu gründen, in der alle gleichberechtigt sind, eine Gesellschaft, die trachtet, Vernunft, Mitleid, Neugier und Vorstellungskraft zu entwickeln und zu fördern. Eine gerechte und vernünftige Gesellschaft wird sich das Ausbilden der Vernunft, des Mitleids, der Neugier und der Vorstellungskraft zur wichtigen Aufgabe machen. Wenn wir eine echte Demokratie verwirklichen wollen, müssen wir trachten, eine Ethik nicht für die Schwachen, sondern eine Ethik der Schwachen zu schaffen, eine Ethik, in der wir nicht leutselig für andere bestimmen, sondern eine Ethik, die wir alle zusammen als Gleichberechtigte schaffen. In einer solchen Gesellschaft wird den Schwachen oder den Bedrohten zu helfen zu einer Selbstverständlichkeit. In so einer Gesellschaft würden Nazis es schwer haben, ihr Program durchzusetzen.

Um auf die Frage, ob wir eine neue Ethik brauchen, zurückzukommen: Der Begriff einer Ethik, den ich hier skizziert habe, ist ein Begriff, in dessen Zusammenhang eine solche Frage eigentlich nicht sinnvoll ist. Ethik — genau wie Kunst oder Wissenschaft — ist etwas, das eben immer in Entwicklung begriffen war und ist. Nicht das Detail einer solchen Ethik, sondern die Vorgangsweise, wie man es zusammenbringt, so eine Ethik zu schaffen, ist wichtig. Eine der Grundbedingungen muß Toleranz für andere Ansichten und Gebräuche sein, die in den Rahmen einer Allgemeinethik fallen. Unsere Aufgabe — als Ärzte, als Mitarbeiter im Gesundheitswesen und vor allem als Bürger — ist, den gesellschaftlichen Rahmen, in dem das Aushandeln einer solchen Ethik möglich ist, zu schaffen und zu gewährleisten. So ein Standpunkt ist nicht populär, ist nicht einfach und kann keine Patentrezepte liefern. Aber so ein Standpunkt kann uns helfen, die Zukunft besser als die Vergangenheit und besser als die Gegenwart zu gestalten.

BEREIT ZUR VERANTWORTUNG — FÄHIG ZUR SCHULD

Kurt Gerstein: als Regimegegner beteiligt am Völkermord

Zu den umstrittenen Gegnern des NS-Staates gehört Kurt Gerstein. In dem Zeitstück *Der Stellvertreter* wurde ihm von Rolf Hochhuth erstmals 1963 Anerkennung zuteil. Denn Kurt Gerstein war das Vorbild des Priesters, der Papst Pius XII. über die Verbrechen des Völkermordes aufklärte. Diese Darstellung stieß insbesondere in der katholischen Zeitgeschichtsschreibung auf Widerspruch. Gersteins Tat war in Wirklichkeit nicht so einfach zu identifizieren. Denn Gerstein war durch seine Funktion und seine geschichtliche Verantwortung in das Verbrechen des Völkermordes verstrickt. Man schrieb ihm eine Mitwirkung an der Beschaffung von Blausäure zu. Inzwischen ist die Erforschung des Lebens von Gerstein kräftig vorangetrieben worden. So sind die biographischen Daten gesichert, bis auf die Umstände seines Todes.

Kurt Gerstein wurde am 11. August 1905 geboren und wuchs im Kreis von sechs weiteren Geschwistern in der Familie eines Richters in Münster auf. Prägend war das evangelische Milieu, das seine Familie verkörperte, und es wurde vielleicht noch schärfer konturiert in einer katholischen Umwelt. Gerstein studierte Ingenieurwissenschaften, erwarb 1931 den Grad eines Diplomingenieurs, engagierte sich in der Jugendarbeit der evangelischen Kirche und wurde zugleich durch bündische Ideen geprägt. Im Frühjahr 1933 trat er der NSDAP bei, um die Bewegung von innen heraus beeinflussen zu können. Diese Illusionen teilte er mit vielen seiner Zeitgenossen. Nach scharfen Protesten gegen die Auflösung der Evangelischen Jugendbünde geriet er in Konflikt mit der NSDAP und wurde ausgeschlossen. Im September 1936 und Juli/August 1938 wurde er sogar inhaftiert; die Nähe zur Bekennenden Kirche, die den Konflikt zwischen den sich an der Einheit der Heiligen Schrift orientierenden, den Arierparagraphen nicht akzeptierenden „bekenntnistreuen“ Protestanten um Martin Niemöller, Helmut Gollwitzer und Dietrich Bonhoeffer und den sich als „SA Christi“ bezeichnenden nationalsozialistisch orientierten „Deutschen Christen“ zuspitzen sollte, wurde für ihn ebenso entscheidend wie die Orientierung an den Prinzipien bündischer Jugendarbeit und Menschenführung.

1941 verpflichtete sich Gerstein zur Waffen-SS. Seinen Freunden war klar, daß dies keine geistige Kapitulation bedeutete, sondern Ausdruck einer Unruhe und Entschlossenheit war, die darauf zielte, den verhaßten Gegner im Kern seiner Verbrechen zu stellen. Gerstein wurde dem Sanitätswesen der Waffen-SS zu-

geordnet. Bald übernahm er die Leitung des technischen Desinfektionsdienstes. Im Juni 1942 war er an der Beschaffung von Zyklon B beteiligt. Im August 1942 besichtigte er die ersten Vernichtungslager im Generalgouvernement. Verzweifelt versuchte er, Diplomaten und geistliche Würdenträger zu informieren. Gerstein scheiterte bei seinem Versuch, die Welt durch unbestreitbare Augenzeugenschaft aufzurütteln. Er überlebte das Kriegsende, kam in französische Gefangenschaft und am 25. Juli 1945 schließlich unter bisher nicht geklärten Umständen ums Leben. Um seinen Tod ranken sich immer wieder Gerüchte und Spekulationen. Die Erklärung, Gerstein habe selbst Hand an sich gelegt, wird weitgehend bezweifelt.

In der Haft verfaßte Gerstein einen bewegenden Bericht über den Tod Tausender in den Gaskammern von Belzec, den er als Augenzeuge beobachtet hatte. Dieser *Gerstein-Bericht* ist eine der wichtigsten frühen Überlieferungen über die massenhafte Menschenvernichtung durch Giftgas. Der Bericht wurde bereits in der ersten Hälfte der fünfziger Jahre von Hans Rothfels in einer der ersten Ausgaben der *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* veröffentlicht, auch um den Zweifeln an der Wirklichkeit der Vernichtungslager entgegenzutreten. Vernichtungslager hatten nur einen Zweck: Menschen zu ermorden und deren Leichname zu beseitigen. Dies ist durch zahlreiche Strafverfahren bis in unsere Zeit hinein bestätigt worden. Nur Rechtsextremisten bezweifeln die vielfältigen und in ihrer Vielfalt kaum zu übersehenden Zeugnisse.

Das Leben Gersteins fordert bis heute heraus. Saul Friedländer (*Kurt Gerstein oder die Zwiespältigkeit des Guten*, 1968) hat sich durch Gersteins Schicksal anregen lassen, ebenso mutig wie moralisch prinzipiell die „Zwiespältigkeit des Guten“ zu beschreiben. Er hat damit dem grundsätzlichen Interesse an diesem exemplarischen Leben Stoßkraft und Richtung gegeben.

In Gersteins Heimatort nahe dem westfälischen Hagen hat eine Gruppe von Menschen, die sich Gerstein verpflichtet fühlen und die dortige Bildungsstätte *Kurt-Gerstein-Haus* beleben, eine historische Ausstellung erarbeitet. Unbestreitbar ist heute, daß Gerstein zu den Regimegegnern gehörte, die insbesondere dann zu beachten sind, wenn die Breite und Vielfalt des Widerstands in seiner zeitlichen Entwicklung und graduellen Differenzierung erforscht werden soll.

Der folgende Beitrag versucht, eine neue Interpretationsmöglichkeit zur Diskussion zu stellen. Er wurde als Versuch einer Würdigung im *Gerstein-Haus* bei Hagen vorgetragen und nur leicht überarbeitet. Vielleicht gelingt es gerade auf diese Weise deutlich zu machen, daß Gersteins Würdigung Ausdruck einer prinzipiell begründeten Annäherung ist und von der Bereitschaft abhängt, sich auf die Bedingungen individueller Existenz im Zeitalter der modernen Diktaturen einzulassen.

*

Eine der wohl ältesten und mit Sicherheit bewegendsten Totenreden soll Perikles zu Beginn des Peloponnesischen Krieges gehalten haben. Der griechische Zeithistoriker Thukydides hat sie überliefert können. In ihr bezeichnet der bedeutende Athener Politiker und Redner auf eine bis heute unvergleichliche Weise die Schwierigkeit wohl eines jeden, der sich um die Würdigung eines Verstorbenen bemüht, dem das Gemeinwesen viel verdankt. Perikles hatte die ersten Toten des Peloponnesischen Krieges zu ehren — Menschen, die den Nachlebenden nahestanden und die ihnen vertraut waren, Menschen aber auch zugleich, die als Vorbild gelten sollten und deshalb in der Gedenkrede besonders anrührend geschildert werden mußten. Perikles nahm die ganze Last seiner Aufgabe, redend zugleich Vertrautheit und Distanz zu reflektieren, sehr ernst, als er sagte, es sei schwer, „das rechte Maß der Rede zu treffen, wo man auch die Vorstellungen, die jeder sich von der Wahrheit macht, kaum bestätigen kann: denn der wohlwollende Hörer, der dabei war, wird leicht finden, die Darstellung bleibe hinter seinem Wunsch und Wissen zurück, und der unkundige, es sei doch manches übertrieben, aus Neid, wenn er von Dingen hört, die seine Kraft übersteigen. Denn so weit ist das Lob erträglich, das andern gespendet wird, als jeder sich fähig dünkt, wenn er's gehört hat, auch zu handeln: was darüber hinausgeht, wird aus Neid auch nicht mehr geglaubt.“

Jeder, der sich um eine grundlegende Würdigung eines Widerstandskämpfers bemüht, muß sich ganz unvermeidlich dieses rhetorische Dilemma in sein Gedächtnis rufen. Dieses Dilemma spiegelt das Charakteristikum des Widerstands in den modernen Diktaturen, den schmalen Grat zwischen Kooperation und völliger Verweigerung, zwischen Funktion und Intention in ganz konkreten Herausforderungen zu bewältigen. Kurt Gerstein verkörpert diese Ambivalenz auf eine besonders eindringliche Weise.

Bis heute hat er sich noch keinen Platz im allgemeinen Gedenken an den Widerstand gesichert. Kurt Gerstein gehört ohne Zweifel zu den bedeutenden Regimegegnern. Dennoch ist sein Bild bis heute umstritten. Saul Friedländer spricht deshalb so treffend von der „Zwiespältigkeit des Guten“. In Berlin gibt es bis heute keine *Gerstein-Straße*, und auch in Yad Vashem wird eher an Gerstein als unbestechlichen und gewiß auch mutigen Augenzeugen denn als Helfer der Verfolgten erinnert. Dies ist nicht einmal falsch, denn wer hätte so die Last des Nichthelfenkönnens als Last empfunden wie Kurt Gerstein? Vielleicht drückt sich in der unbestreitbaren Verhaltenheit des Erinnerens aus, daß Gerstein in seiner Widersprüchlichkeit und Konsequenz nicht einfach zu verstehen ist. Und weil er zu den Regimegegnern gehörte, die nur aus den Grenzen ihrer Zeit zu verstehen sind, ist er ebensowenig leicht im Gedenken, in der öffentlichen Inszenierung der Erinnerung, zu verorten.

Politisch handelt er viele Jahre aus den Denkhorizonten seiner Zeit, der Weimarer Republik, die den Schock der militärischen Niederlage des Kai-

serreichs nicht bewältigt hatte und deshalb keine einheitliche, gemeinsame, Gegensätze überbrückende politische Kultur ausbilden konnte. 1905 geboren, wächst er in der Familie eines angesehenen Juristen auf. Es wäre nun üblich, die Rechtllichkeit seiner Gesinnung auf Familieneinflüsse zurückzuführen — ich habe aber meine Zweifel, so zu verfahren. Denn Gersteins Stunde kam erst in dunkler Zeit — nach 1933 — in Positionen, in denen er seine Gegnerschaft unter Beweis stellen mußte. Bis dahin war sein Leben eher zeittypisch unauffällig verlaufen — Schulbesuch, CVJM, Studium, im Mai 1933 sogar Mitgliedschaft in der NSDAP —; Gerstein hatte sich, so schien es, eingerichtet in den Strömungen und Nischen seiner Zeit. Dieses Leben verlief zeitbedingt. Und dennoch sind Besonderheiten erkennbar.

Ein NSDAP-Mitglied, das gegen nationalsozialistisches Gedankengut protestiert und der Bekennenden Kirche sehr nahesteht, sogar von der Gestapo verhaftet und aus der NSDAP ausgeschlossen wird, das aus dem Staatsdienst entlassen und mit einem Redeverbot belegt wird: dieses NSDAP-Mitglied macht deutlich, daß die Mitgliedschaft in der NSDAP offensichtlich nicht wie bei vielen anderen Zeitgenossen zur Selbstlähmung führt. Man schließt nicht selten zu rasch von der Mitgliedschaft auf das Mitglied. Kurt Gerstein teilt dieses Empfinden mit anderen NSDAP-Mitgliedern, die später bedingungslose Regimegegner werden, etwa mit Peter Graf Yorck von Wartenburg, mit Arvid Harnack, mit Adam von Trott, um nur einige der bekanntesten der Unbedingten zu nennen.

Gerstein, das wird in seinen Entscheidungen deutlich, verkörpert offensichtlich nicht nur eine Gefahr, sondern auch ein Prinzip, welches moderne Diktaturen als tödliche Gefahr für die eigene Stabilität empfinden. Deshalb verfolgen die Schergen der Diktatur stets diejenigen, die sich dem weltanschaulichen Führungsanspruch nicht beugen wollen, sondern sich zu Prinzipien und Autoritäten bekennen, die übergeordnet sind und deshalb als nicht relativierbar gelten, sondern gleichsam absolut sind.

Gerstein stößt frühzeitig an und setzt sich einem Parteiausschlußverfahren aus. Er zieht also Schimpf und Schande der Übereinstimmung mit seinen Landsleuten vor. Interessant an dieser Bereitschaft ist nicht die Tatsache allein, sondern die Frage, inwieweit sich in diesen Ereignissen eine Distanzierung vom Regime und seiner Zeit greifen läßt. Und es läßt sich weiterfragen: Inwieweit erklärt sich die weitere radikale Distanzierung vom Regime aus den persönlichen Verfolgungserfahrungen seit der Mitte der dreißiger Jahre? Diese Erfahrungen werden erträglich durch die Orientierung an Wertvorstellungen, die nicht durch die Nationalsozialisten, sondern durch die Bekennende Kirche geprägt worden sind. Hier sind Ansätze eines mit der nationalsozialistischen Weltanschauung konkurrierenden Deutungssystems greifbar, das mehr als nur Konkurrenz ist. Die in der Treue zum Bekenntnis bewiesene Autonomie ist die Voraussetzung geistiger Unabhängigkeit, die in diesem Denken realisierte Distanzierung von

den zeittypischen Sogströmungen macht deutlich, was es bedeutet, den weltanschaulichen Führungsanspruch der Nationalsozialisten in Frage zu stellen.

Das Ergebnis der Verfolgungserfahrungen, der Verhaftung, der Verhöre, der Haftzeit ist ohne Zweifel eine starke Entfremdung vom Regime, dessen Ziele Gerstein zunächst partiell geteilt haben mochte. Damit vollzieht er den ersten wichtigen Schritt in den Widerstand: Er überwindet gerade diese Ziele der Nationalsozialisten und ist so in der Lage, Ziele zu vergleichen. Er verliert die Fähigkeit zur Relativierung und verabsolutiert seine Position, ohne Rücksicht auf sich, auf seine Familie. Die Prädispositionen für diese Absolutierung mögen vielfältig sein und letztlich nur psychologisch erklärt werden können. Aber darum geht es hier weniger als um die Frage, inwieweit Erfahrungen mit dem Regime eine Distanzierung beschleunigen, die in eine Radikalisierung des Denkens, des Verhaltens und des zivilen Mutes mündet.

Hier müßte das Nachdenken der Nachlebenden über Gerstein einsetzen. Dann würde es sich nicht an seiner Uniform entzünden. Denn es geht nicht allein darum, dem Schicksal *ad hoc* in den Arm zu fallen, sondern es geht in den auf Stabilität angelegten modernen Diktaturen offensichtlich zunehmend darum, die Voraussetzungen für eine nicht nur politische, sondern auch existentielle Auseinandersetzung zu schaffen, welche die Sicherheit des Erkennens zur Voraussetzung hat. Dies bedeutet in einer Diktatur aber, in den inneren Kreis der Verantwortlichen hinein vordringen zu müssen, um sicheres Wissen zu finden.

Vielleicht empfinden wir jetzt Erstaunen, möglicherweise sogar Befremdung, aber wird mit dem Thema der Öffentlichkeit und der dadurch beeinflussten Erwartungen nicht das Thema angeschlagen, das Kurt Gerstein seitdem nicht mehr losläßt? Ihn zeichnet nicht nur die Fähigkeit aus, Scham zu empfinden. Er hat auch die Kraft, sie zu zeigen. Er bewahrt sich, eine Folge seiner Gläubigkeit, das Gefühl für Schmach, und diese Fähigkeit mündet schließlich in die Bereitschaft zu einem in jeder Hinsicht konsequenten Verhalten.

Diese weitere Entwicklung seiner Persönlichkeit ist in der Literatur bestens erforscht worden, die Eheschließung auf der einen Seite, die Verantwortung für seine Familie, das Studium der Medizin; und auf der anderen Seite das, was wir den bewußten Schritt in das Zwielflicht nennen sollten. Dieser bewußte Schritt in das Zwielflicht, der Eintritt in die SS, hatte Folgen. Man kann sogar sagen, daß Gerstein ihn mit seinem Leben bezahlt hat. Moderne Diktaturen kennen vor allem ein Prinzip ihrer Öffentlichkeit: die Öffentlichkeit ihres Terrors. Diesen Terror hatte Gerstein am eigenen Leib erfahren. Die „Herstellung der Geschichte“, die Hannah Arendt als ein Kennzeichen der modernen Diktaturen identifiziert hat, vollzieht sich im Geheimen, im Dunkeln. Diese Tendenz wirkt nach und verklärt die Realität der Diktaturen nicht selten weit über ihren eigenen Untergang hinaus. Derealisierung der Wirklichkeit ist die größte Gefahr für den

Klarsichtigen, denn sie ist die Voraussetzung für Entlastungsargumente wie jene, man habe nichts gesehen, man habe nichts gewußt.

Diese Ausflucht hat sich Gerstein nicht gestattet. Er wollte es genau wissen und trat in den Kreis derjenigen ein, die er am meisten verachtete, in den Kreis derjenigen, die sich als Orden begreifen wollen, als Orden jener Kräfte, die ihn besonders heftig verfolgt und entehrt hatten.

Wird an dem Ausgangspunkt nicht auch, so ist zu fragen, sichtbar, was vielleicht die besondere Leistung der Regimegegner aus dem Bürgertum und dem konservativen, militärischen und nationalen Umfeld ausmachte: endgültig und persönlich verantwortlich eine Position zu überwinden, aus der heraus sie, vielleicht nur partiell, aber immerhin, Ziele der Nationalsozialisten geteilt hatten?

Wir Nachgeborenen haben kaum das Recht, vergangene Schicksale in das Prokrustesbett unserer gegenwärtigen Empfindungen und unserer *political correctness* zu zwingen. Dies bedeutete, sich immer wieder der Eule der Minerva auszuliefern. Der Historiker kann ja nur Zusammenhänge konstruieren, weil er diese Zusammenhänge aus dem Rückblick kennt. Nur wenn den Historiker das Wort „verstehen“ umtreibt, kann er den Tücken nachträglicher Prophetie entgehen.

Dies bedeutet, sich zugleich der Tragik und der Leistung Gersteins zu öffnen. Er empfand sich wohl zu keiner Zeit als Anhänger der Weimarer Republik. Der Historiker Friedrich Meinecke hätte den Zwanzigjährigen bestenfalls als Vernunftrepublikaner bezeichnet, nicht als Herzensrepublikaner. Politisch spiegelt sich in seinem Selbstverständnis der Wandel, auch seine Wandlungsbereitschaft. In ihr gibt er aber niemals seine Ziele preis, verrät er niemals die Koordinaten einer im Protestantismus und im Bekenntnis verankerten Moralität. Stets empfindet er sich als evangelischer Christ. Dieses Selbstverständnis wurde für ihn entscheidend, denn aus dieser Haltung erwuchs ihm die notwendige Kraft zur Distanzierung von den Zeitströmungen. Wenn er auch der SS beitrug, so erlag er nicht jenen lähmenden Strömungen, die wir gern als „Schweigespirale“ bezeichnen — als eine Umklammerung, die uns als Bürgern durch Kommunikationsdruck der Massenmedien und -stimmungen Eigenständigkeit, Urteilsvermögen und Kraft zur Distanzierung nimmt.

Gerstein war, daran ist kein Zweifel möglich, politisch ein Konservativer. Dies ist kein Ausdruck der Engstirnigkeit und schon gar kein Verbrechen. Kann man sich aber sein Entsetzen vorstellen, als er wenige Jahre nach der Machtergreifung von den Nationalsozialisten bekämpft und geschmäht wurde? Gerstein wurde gedemütigt, in seinem Selbstbewußtsein aber nicht zerbrochen. Gerstein erfuhr dies an eigenem Leibe, denn er wurde ein Opfer von Denunziation, Rachegefühl und Diffamierung, er, der sich als Christ bekannte, galt, wird bespitzelt, drangsaliert, gequält, in seinem Stolz getroffen, er, der im Menschen

niemals den Gegenmenschen zu sehen in der Lage war. Willfährig wäre dieser Konservative den Nationalsozialisten nicht gewesen.

Deutlich sichtbar wird nun sein Gefühl für absolute Rechtlichkeit. Zunächst *wehrt* er sich gegen die Verletzung seines ganz persönlichen Rechtes und verlangt seine Rehabilitierung, dann *verwahrt* er sich nur noch gegen Übergriffe. Rechtlichkeit und Glaubenstreue ist sein Grundzug, und vielleicht empfindet er deshalb nicht nur Schmach, sondern auch Scham. Sein Leben gerät immer mehr unter den Einfluß der Zeit, weniger als Amboß denn, so scheint es, als Gestaltender. Er ist zwar Familienvater, aber deshalb keineswegs der willig sich allen Zumutungen beugende Abenteurer, den etwa Hannah Arendt gerade im Familienvater ausgemacht hatte. Er weiß, was er tut, er läßt sich nicht treiben und kann deshalb auch nicht getrieben werden. Statt dessen schaut er genau hin, präzise, unbeirrbar, geistig unkorruptierbar. Diese Eigenschaft macht ihn zum Zeugen der Zeit und seiner Überzeugungen. Das „Bekenntnis“ des Glaubens bleibt sein oberster Maßstab, Maßstab für alles, „was in der Kirche vorgeht“ und was doch weit darüber hinaus Verantwortlichkeiten schafft.

Gersteins Wertvorstellungen werden zunehmend durch eine Unbedingtheit geprägt, die an die Wurzel der Dinge und des Denkens geht. Diese Unbedingtheit ist gewiß nicht exemplarisch für die Struktur einer Anpassungs-, einer Selbstgleichschaltungs-, einer Denunziationsgesellschaft. Aber er unterscheidet sich von allen anderen dadurch, daß er sich nicht gegen die Gesellschaft wendet, sondern indem er tief in sie eintaucht. Noch einmal gesagt: er setzt sich dem Zwielflicht aus. So wird sein Leben zur exemplarischen Existenz des Menschen in der Diktatur, vielleicht auch vorbildlich für die Nachlebenden. Er folgt dem Satz des ebenfalls verfemten Friedrich Weißler, der in der Zeitschrift *Junge Kirche* geschrieben hatte: „Ein anderer Maßstab neben oder gar über dem Bekenntnis ist unzulässig, weil er dem alleinigen Herrschaftsanspruch Gottes widersprechen würde.“ Dies ist seine Botschaft. Und weil er für diese Botschaft eintritt, wird Gerstein zum Zeugen.

Mit seiner unbedingten, sich selbst gegenüber radikalen Haltung ist der weitere Weg vorgezeichnet. Gerstein erfuhr von den Geisteskrankenmorden und wurde auch mit der Steigerung im industriemäßig betriebenen Völkermord an den Juden konfrontiert. Er bewahrte sich an diesem Punkt eine ursprüngliche Kraft zur Empörung, die sich nicht mehr aus der Zugehörigkeit zur Bekenntnenden Kirche erklären läßt. Bekenntnende Kirche — dies war seit der Mitte der dreißiger Jahre zunehmend zur Sache einiger weniger Christen geworden, die sich der Politisierung ihres protestantischen Bekenntnisses widersetzten. Wer zum Kern dieses Kreises gehörte, überließ dem Gegner nicht die Zukunft, sondern zog die Kraft aus einem ganz unerschütterlichen Zukunftsoptimismus. Er orientierte sich an dem Barmer Bekenntnis und an der Denkschrift von 1936 — beide Zeugnisse waren mehr als Verteidigung des Glaubens. Sie waren ein poli-

tisches Bekenntnis, weil die Grundlagen des Glaubens in einer politisierten Gesellschaft deutlich gemacht wurden. Insofern markieren beide Zeugnisse den Übergang des Bekenntniskampfes in die politische Auseinandersetzung, die notwendig wurde, um das Recht auf die Befreiung von dem nationalsozialistischen weltanschaulichen Führungsanspruch zu manifestieren.

Gersteins Wirken verkörpert aber die nächste Stufe. Das Bekenntnis von Barmen hatte eine klare Stellungnahme zur Judenentrechtung vermissen lassen. Die Denkschrift des Jahres 1936 reagierte schon deutlicher auf die Judenverfolgung, steigerte sich aber nicht zum Protest. Der blieb, wie wir wissen, aus. Dennoch erblickten die Nationalsozialisten in der Denkschrift von 1936 einen Angriff auf ihr System. Gerstein hat die Reaktionen auf diese Denkschrift nicht verfolgen können, denn er hatte sich zur gleichen Zeit seiner Haut zu wehren. Umso überraschender ist die Radikalität, mit der er seine Konsequenzen zieht: der Eintritt in die SS, in den Kreis der Täter — in der Tat gibt es in Gemeinwesen eine metaphysische Schuld aller. Warum sollte dann nicht der Schritt in die eindeutige Verantwortung, in die Schuldfähigkeit gesucht werden. Deshalb wird die Konsequenz des Glaubens, das mitmenschliche Verhalten, zum Widerstand.

Entscheidend für Gersteins weiteres Schicksal wird seine Verstrickung in den Völkermord. Er spaltet sich geradezu auf. Weiterhin orientiert er sich an der Reinheit des Evangeliums. Das Wort Gottes ist kein Objekt der Politikwerdung, sondern verfügt über eine eigene Autorität. Wer dieses bezweifelt und so die Grundlagen der Verkündigung verletzt, verdient Widerspruch, auch Widerstand. Widerstand aus dem Glauben und politischer Widerstand gehen dann eine Verbindung ein, weil die Verteidigung des Glaubens zum politischen Akt wird. Aus Schmach und Scham erwächst nicht mehr nur Abscheu, sondern ein Entsetzen, aus dem die Kraft zur Aktion entstehen kann.

Diese Aktion erfolgte dann nicht mehr aus der Deckung, die kirchliche Institutionen boten, sondern sie war Ausdruck einer in Einsamkeit wahrgenommenen Verantwortung, einer Isolation innerhalb der Gesellschaft. Gerstein wollte Zeugenschaft ablegen. Dazu mußte er sichere Kenntnisse gewinnen. Dies hatte den Augenschein zur Voraussetzung; er wurde so vom Ohrenzeugen zum Augenzeugen. Verantwortung verlangt aber auch nach Konsequenzen. Man kann nicht nur über den qualvollen Tod von Menschen berichten. Der Bericht selbst muß vielmehr die Voraussetzung zur Aktion sein.

Aus dem Zentrum der Macht kann diese Aktion nur in Grenzen erfolgen, etwa indem Giftkartuschen vergraben und vernichtet werden, Zyklon B verdorben wird. Die Aktion verlangt den Angriff von außen, aus anderen Zentren der Macht. Zur Voraussetzung hatte diese Aktion den Glauben in das Unglaubliche, das Vertrauen in den Augenzeugen. Widerstand äußert sich in der Nachrichtenübermittlung. Er macht sich dadurch aber von jenen abhängig, die angesprochen

und um Vermittlung gebeten werden. Dies war der Schwachpunkt von Gersteins Widerstand.

Widerstand erfolgt aus ganz individueller Einsamkeit, kann sich aber auch in dieser Haltung erschöpfen und findet dann eher den Widerspruch der Angesprochenen, die Gleichgültigkeit derjenigen, die um Unterstützung gebeten werden. Dieser Widerstand kann erschüttern, aber er kann erschütternd wenig bewegen und deshalb auch nicht viel verhindern. Vielleicht erklärt dieses Versagen die Schwierigkeiten der Nachlebenden und der Zeitgenossen mit Gerstein. Der Regimegegner, der sich aus dem Glauben motiviert und dann aus dem Entsetzen über den Völkermord zu immer größeren Energien aufrafft, er kann in seinem Widerstand kein stellvertretendes Handeln beweisen, sondern wird durch eine extreme, fast wahnsinnig machende Einsamkeit gelähmt, die sich in Depressionen steigert und ihren anrührenden, bewegenden und schmerzenden Höhepunkt in der Stunde des Todes bekommt, zu einer Zeit, in der sich andere Regimegegner sicher wähnen — nach der Befreiung von der NS-Herrschaft.

Aber wir dürfen nicht nur auf den Widerstandskämpfer blicken, der zum Opfer seiner Zeitverhältnisse wird. Gerstein scheitert, weil diejenigen versagen, die er anzusprechen versucht. Zwar erregt er im Ausland durchaus Aufmerksamkeit. Aber er kann das Blatt nicht wenden. Nach Belzec, nach Sobibor, nach Treblinka werden Mauthausen und Auschwitz-Birkenau aufgebaut. Den Völkermord kann Gerstein nicht von innen, aber auch nicht von außen stoppen. Er kann ihn nur bezeugen, bezeugen als eine Wirklichkeit, vor der bis heute unsere Phantasie versagt. Ich denke, wir müssen auch eingestehen, daß er eben nicht von der Kirche, an der er hängt, unterstützt wird, weder vor noch nach 1945. Unterstützung hätte anders ausgesehen als jener zähe Kampf um die Erinnerung, um eine bessere Würdigung dieses Regimegegners in extremer Einsamkeit.

Dies ist bis heute erschütternd. Andererseits zeigt sich aber auch der Ansatzpunkt für eine bewunderswerte Radikalität, die gleichsam die eigene Person preisgibt. Dies ist bedeutender als der Versuch der evangelischen Kirche, die Leistung des einsamen Zeugen Gerstein ohne nähere Unterscheidung und Selbstkritik auf die Mühlen der Nachkriegskirche lenken zu wollen.

Gersteins Einsamkeit war unermeßlich: Ausgeliefert einem Staat, der in ihm den Bekennenden Christen sah, letztlich allein gelassen von Vertrauten, die in seinen Bestrebungen immer die eigene Gefährdung sahen und in der Nähe zu ihm eine Gefährdung ihrer eigenen Person und Bestrebungen vermuteten, war seine unendliche Einsamkeit die Konsequenz eines Gegensatzes zu anderen, die sich selbst als Menschen oder gar Mitmenschen bezeichnen mochten. Es ging nicht immer um den Gegensatz zum NS-Staat, sondern auch um die Bewährung eines Glaubens, der angesichts existentieller Herausforderung schnell zum Lippenbekenntnis abgeschwächt wird.

Dies wurde angesichts der Diffamierung, der Gerstein lange ausgesetzt war, als ein verspätetes Eingeständnis von Verantwortung und Schuld bezeichnet. Gersteins Einsamkeit und Preisgabe macht die Schwierigkeit deutlich, in der Auseinandersetzung mit dem Widerstand gegen den Nationalsozialismus zugleich das Bild einer Wirklichkeit zu schildern, die uns heute bereits so entrückt scheint, daß wir sie lieber verzeichnen als ganz präzise beschreiben: Die Wirklichkeit des Dritten Reiches als eine Wirklichkeit der modernen Diktatur, die Zäune des Rechts einreißt, um eine Vision der Zukunft ohne Rücksicht auf die Lebenden zu verwirklichen. Gerstein wußte, was ihn empörte und quälte, und er wußte, weshalb er dem Verbrechen in der Weise standhielt, die nur wenige aushielten: Er blickte hin, ganz genau, ganz präzise, er schrieb auf, er versteinerte nicht, sondern er bewahrte sich das Entsetzen. Er sah die Wirklichkeit dieser industriemäßig betriebenen Massentötung in Tötungsanlagen, die nur einen Zweck hatten, Menschen zu morden, Leichname zu vernichten, die „Endlösung“ zu realisieren. Er bewahrte sich das Gefühl für Scham und Schande. Sein Bericht ist das Gegenbild von Himmlers Posener Rede.

Wir neigen zunehmend dazu, diese Wirklichkeit dem Gerede, der Einschätzung, der Interpretation, ja der Talkshow preiszugeben, also jener Institution, die der Berliner Publizist Friedrich Dieckmann als „Geredezeitig“ übersetzt hat. Ihr Reiz liegt sicherlich darin, daß die Talkshow Wirklichkeit in Meinung verwandelt, daß sie Positionen anbietet, aber keine Stellungnahme verlangt, schon gar keine Eindeutigkeit. Den Willen zur „Eindeutigkeit“ hat der Kreisauer Helmuth James Graf von Moltke als die Voraussetzung der Widerständigkeit beschrieben. Dieser Wille war für ihn die Voraussetzung, sich innerhalb der Institutionen im Gegensatz zum NS-Staat zu behaupten. Es lohnt sich, sich die entsprechende Stelle in das Gedächtnis zu rufen. Denn Moltke reflektiert die von uns vielfach vergessene Tatsache, daß Widerständigkeit vielschichtige Mitmenschlichkeit zur Voraussetzung hat. Es geht dabei nicht allein um stellvertretendes mitmenschliches Handeln, sondern es geht auch um ein Handeln, das die Zusammenarbeit mit anderen Menschen, das Zusammenleben mit Mitmenschen eben, voraussetzt. Dieses Verhalten speist sich aus einem Grundgefühl: dem Vertrauen zum Mitmenschen auch in einer Diktatur, die sich letztlich aus inneren Feindschaftsverhältnissen begründet und Mißtrauen gegenüber dem Mitmenschen an die Stelle des Vertrauens setzt. In der Diktatur bleibt vielfach nur ein Vertrauen übrig, das den Rahmen unserer Welt überschreitet.

Aus der Distanzierung von den Sogströmen seiner Zeit, aus der Aktion erwächst so Verantwortung. Der Wille zur Eindeutigkeit setzt dem Zerstörungswillen, der Diktaturen auszeichnet, eine Grenze. Er mündet zwar in die Selbstzerstörung. Aber er bewahrt das Beispiel eines aufrichtigen, mutigen Verhaltens. Gerstein machte diese Erfahrungen in seinem Ringen um die Information der Weltöffentlichkeit, Moltke machte sie, als er hohe Generäle im Vorfeld der

Koordinationsbesprechung in der Wannsee-Villa von der Notwendigkeit, ja Unausweichlichkeit überzeugen wollte einzugreifen. „Sie sind wie Chamäleons“, schrieb Moltke seiner Frau Freya über diesen Typus von Mitmenschen; „in einer gesunden Gesellschaft machen sie einen gesunden Eindruck, in einer kranken, wie der unseren, machen sie einen kranken. In Wirklichkeit sind sie weder das eine noch das andere. Sie sind Füllsel.“ Gewiß, wandte er ein, auch Füllsel müsse es geben. Aber unerträglich sei es, „wenn Füllsel, das die kranken Teile vergrößert, so tut, als habe es eine moralische Berechtigung.“ Und in diesem Zusammenhang formuliert Moltke einen seiner Grundsätze: Eindeutigkeit. Er wisse, schrieb, er sei „rasend streng und werde immer strenger“. Aber es sei nötig, so zu empfinden, denn sonst gerate man „unbewußt in zweideutige Gesellschaft“. Ob Moltke Gerstein kannte, wissen wir nicht. Beide hätten sich verstanden, im Austausch, im Gegensatz, im Angleichen der Positionen.

Geeint hätte sie der Wille zur „Eindeutigkeit“ angesichts des NS-Staates und seiner politischen Veränderungen. Diesen Willen mußte der Regimegegner mitbringen, erst danach konnte er sich im Versuch bewähren, sich dem „Sog der Zeitstimmungen“ entgegenzustemmen. Erst danach setzte ein, was über den Willen zur Eindeutigkeit hinausgeht. Erst nach der Entscheidung für die Eindeutigkeit mußte sich bewähren, was weit über die Widerständigkeit hinausgeht. Wir können es die „Kraft zur Eindeutigkeit“ bezeichnen. Sie setzte die Radikalität persönlicher Entscheidung voraus und mündete in eine Radikalität sich selbst gegenüber, die Dolf Sternberger nach dem Krieg als „bürgerliche Radikalität“ bezeichnet hat.

Ich habe eingangs den Historiker vor der Eule der Minerva gewarnt. Ebenso gefährlich wie die retrospektive Konstruktion historischer Folgerichtigkeit ist die Sinngebung des Sinnlosen. Gersteins Handeln war nicht sinnlos, im Gegenteil: Er verstellte den Weg in den Selbstbetrug, in die Ausflüchte. Seine Briefe zeigen seine Motive und seine Moralität. Sie machen seinen Tod in der französischen Haft nach der Befreiung vom NS-Staat um so schrecklicher. Dieser Tod ist unerklärlich, und er ist sinnlos. Und dennoch gibt er uns ein Zeichen, müssen wir uns seine Haltung immer wieder erarbeiten, müssen sie gleichsam erdienen im Dienst an seiner Vergangenheit.

Seine Entscheidung zur Eindeutigkeit war ein Prozeß, spiegelte schmerzhaft Bemühungen und tödliche Gefahren. Gerstein machte Erfahrungen des Versagens, er reflektierte Selbsttäuschungen, er flüchtete sich vielleicht in Selbstbeschwichtigungen, er suchte den Ausweg, aber nicht durch Ausflüchte, sondern durch Konsequenz, indem er die Eindeutigkeit suchte, auch wenn sie ihn in tiefste Verstrickungen führte. Gerstein beklagte sich aber niemals, sondern bewies eine Kraft, die wir als Übermenschlichkeit deuten könnten. Sie kam aus dem Glauben, sie kam aus der Einsicht, daß Menschen ihren Weg beenden müssen.

Gersteins Leben mündete lange vor 1945 bereits in eine beklemmende Ausweglosigkeit und eine Einsamkeit, die nur tröstlich wirkt, weil sie aus dem Willen zur Eindeutigkeit fast eine exemplarische Existenz werden läßt: Das Individuum — ausgeliefert dem Staat, wissend ganz aufrecht und ungebeugt stehend vor der Gewalt, die der Staat eigentlich monopolisieren soll, die er zu zügeln, zu domestizieren, zu binden hat und derer er sich gerade in diktatorischen Verfassungssystemen bemächtigt. Der Staat verletzt dann das, wozu sich die zivilisierte Gesellschaft bekennt: das Lebensrecht des Individuums, die Schranke, die jeden einzelnen Menschen gegenüber den Übergriffen und Zumutungen sowohl des Staates als auch der Gesellschaft zu schützen hat. Individuum, Gesellschaft und Staat — damit ist das ständig wechselnde, das dynamische Spannungsverhältnis bezeichnet, das Politik als jenes Feld menschlicher Wirksamkeit und Wirklichkeit ausmacht. Christen leben innerhalb dieses Spannungsfeldes. Wer sich daraus mit aller Macht zu befreien sucht, geht unter. Gescheitert ist deshalb nicht Gerstein. Die Gescheiterten sind jene, die ihm nicht beigestanden und seinen Impuls aufgenommen haben.

Insofern ist Gersteins Schicksal eine Frage an uns: Bemühen wir uns wirklich immer, die Angst im Auge unserer Mitmenschen zu sehen, wie es in der Josefsgeschichte heißt? Vielleicht ist dies die Botschaft eines Widerstands, der historisch scheiterte, dessen Angehörige das Rad ihrer Zeit nicht wenden konnten, und die dennoch Reichtum verkörpern, Reichtum, der aus dem Selbstbewußtsein resultiert, getan zu haben, was zu tun, gelitten zu haben, weil zu leiden war, gestorben zu sein, weil es wichtiger war zu sterben als zu leben.

„Bei der Begegnung mit uns muß man spüren, daß wir uns weder überflüssig noch unterlegen wissen.“ Dies wünschte sich Delp. Vielleicht wünschte er sich damit gerade das, was das Dilemma des Gedenkredners Perikles löste. „Vielleicht kommt doch noch einmal die Zeit, wo man eine andere Würdigung für unsere Haltung findet, wo man nicht als Lump, sondern als Mahnender und Patriot gewertet wird“, dies schrieb Peter Graf Yorck, dessen Konservatismus demjenigen von Friedrich Weißler sehr verwandt war. Ich denke, die Erfüllung dieses Vermächtnisses liegt an uns, allein an uns.

Evangelischen Christen, die sich bewußt in die protestantische Tradition stellen, stellt sich die Frage nach der exemplarischen Qualität menschlichen Handelns auf eine ganz besondere Weise. Zum einen ist uns aus der Heiligen Schrift das enge Nebeneinander von Schuld und Gerechtigkeit bekannt. Offensichtlich gibt es keinen Schuldlosen, nicht einmal König Saul, nicht einmal König Salomon, nicht einmal König David können als Schuldlose bezeichnet werden. Alle sind Sünder, kurzfristig, aber folgenreich. Vielleicht liegt es daran, daß die Seligsprechung eines Menschen einem Protestanten theologisch nichts bedeutet.

Dennoch gibt es eine geradezu exemplarische Konfrontation des einzelnen mit der Schuld, nicht allein in der Verstrickung, sondern in der Bereitschaft, eine Mitschuld zu tragen. Mitschuld rückt den Schuldlosen in das Zwielflicht, in einen Zustand der Zweideutigkeit, der so gar nicht zur Forderung der Eindeutigkeit paßt. Und dennoch, so muß ich hier bekennen, rücken mir Menschen durch ihre Seligsprechung näher. Dies war bei Pater Maximilian Kolbe so, dies war bei Edith Stein und bei Pater Rupert Mayer so, und dies wird bei Kurt Gerstein gewiß auch so sein.

Sie alle waren Märtyrer, die Zeugnis ablegten bis zur letzten Konsequenz, und dies auf eine Weise, die sie als Vorbilder in unser Jahrhundert der Diktaturen stellt. An diesen Diktaturen haben wir als Zeitgenossen mehr Anteil als wir uns eingestehen, und wir haben auch dann Verantwortung für Irrwege, wenn wir uns entschuldigen können. Nur wenige waren 1933 schuldlos, eine noch geringere Zahl blieb es. Gerstein gehört zu ihnen.

Diktaturen entfalteten sich in exemplarischer, geradezu modellhafter Weise fast immer in bewußtem Gegensatz zu einem Gemeinwesen, das sich zur guten politischen Ordnung, zum freiheitlichen Verfassungsstaat und zur Würde des Menschen als Rechtfertigung staatlicher Gewalt bekennt. Diktaturen bekennen sich deshalb offen zu Prinzipien, die ihren Geltungsgrund nicht mehr im Schicksal und in der Zukunft des Individuums finden, das sich in der Gesellschaft zu entfalten hat und vor dem negativen Einfluß des übermächtigen Staates zu schützen ist. Deshalb empfinden wir Diktaturen als Antizivilgesellschaften. Ihr Kennzeichen ist die Durchstaatlichung der Gesellschaft nach der Vergesellschaftung des Staates.

Diktaturen kommen nicht von einem anderen Stern, sondern sie sind von dieser Welt und müssen deshalb auch von Menschen verantwortet werden, die sich im Alltag auf sie einlassen, sie akzeptieren und ermöglichen. So werden diese Menschen durch staatliche Bestimmungen für ihre Mitmenschen zum Gegenmenschen, zur Gefahr für Leib und Leben. Einzelne, die sich auf die Verpflichtung des Menschen zum mitmenschlichen Handeln bekennen, bewahren jene Traditionen, die Diktaturen ihre Grenzen weisen können. Traditionen vermitteln ihnen Maßstäbe, geben ihnen moralische Berechtigung zum Widerspruch und Widerstand, zwingen sie geradezu zum mitmenschlichen Handeln. Zu allen Zeiten sind Menschen, die sich gegen Tyrannen und Diktatoren, gegen Willkür und Unrecht stellten, verehrt worden. Und viele von ihnen beriefen sich entschiedener auf eine höhere Verantwortung als auf ihre Pflicht zum Gehorsam gegenüber willkürlicher Macht. Dadurch bekannten sie sich auch zu Gott und seiner Ordnung, zur Nächstenliebe und Mitmenschlichkeit.

Gerstein war von dieser Welt, wie alle anderen seiner Zeitgenossen auch, aber er empfand eine besondere Verantwortung für alles, was nach 1933 geschah. Deshalb blieb er wachsam und überwand alles, was ihn bei der unabweis-

bar notwendigen Entfaltung seiner Mitmenschlichkeit lähmen mochte. Er hatte die Nationalsozialisten immer verurteilt, nicht erst vom Anfang ihrer Herrschaft an, nicht erst unter dem Eindruck ihres abstoßenden Terrors, sondern immer, schon lange bevor sie zur Macht kamen. Und weil er deren falsche Grundsätze verurteilte, blieb er wachsam und schärfte seinen Blick für jede ihrer Untaten.

Er wandte sich nicht ab, weil sowieso nichts zu ändern war, sondern er horchte genau auf, er blickte scharf hin, ganz geprägt durch seinen Willen, es sicher wissen zu wollen — und zu sollen! —, was sich da ereignete. So fiel er früh auf, schon in den ersten Jahren nationalsozialistischer Herrschaft, denn als er nicht genau erkennen konnte, was die Nationalsozialisten in den Moorlagern anrichteten, als er nur vom Hörensagen das Schreckliche erfuhr, da fragte er nach, da wollte er genauer wissen, was es mit dem Tod von Verhafteten und Verschleppten auf sich hatte, da fragte er bei der Gestapo selbst nach, indem er Anzeige erstattete. So widerlegte er alles, was die moralisch Anspruchsloseren von sich behaupteten, als sie Fragen ausgesetzt waren. Er hatte genau hingesehen, er hatte sich betroffen gemacht, er hatte nachgefragt — und nicht weggesehen, um sagen zu können, nichts gesehen und nichts gewußt zu haben. Mit dieser Nachfrage begann die persönliche Tragödie, die wir mit Gerstein verbinden.

Gerstein kannte seine Gefährdung, aber er verzagte nicht, sondern klärte auf über Unmenschlichkeit und Schrecken, über Unrecht und Willkür. Er hatte hingesehen, und keiner, der ihm zukünftig begegnete, konnte mehr sagen, er hätte nichts gewußt. Was sich nach den Übergriffen gegen die jüdischen Verfolgten ereignete und ihn zum Eingreifen nötigte, waren nur konsequent und ohne Zögern getane Schritte auf dem Weg in eine Freiheit, die durch höchste und mutigste Verantwortung bestimmt war. Gerstein bekannte sich zu den Verfolgten, er schreckte nicht zurück in seine Passivität, sondern er setzte sich der Gefahr aus, in der jene standen, um die er sich sorgte. Er litt, ohne zu klagen, und er starb, ohne sich zu beklagen. Er überließ den Nationalsozialisten nicht die Zukunft, denn er setzte ein Zeichen, indem er Zeugnis ablegte. Hier fragte einer nicht, sondern handelte, wich einer nicht aus, sondern verhielt sich und beschämte auf diese Weise andere, ja strafte sie Lügen.

Es war wohl Karl Rahner, der vor vielen Jahren in einer Betrachtung über Zivilcourage gemeint hatte, gescheite Leute hätten es vielfach einfacher, feige zu sein. Gerstein beweist uns das Gegenteil: Er war politisch, aber kein Taktierer, er war gescheit, aber nicht feige, er war konsequent und nicht wendig, er wollte mitmenschliche Verantwortung in einer Diktatur beweisen, die wir als Antizivilgesellschaft deuten. Dadurch blieb er Mensch, und dies in einer Zeit, in der es viel mehr Gegen- als Mitmenschen gab. Er blieb Mensch und bewahrte für andere Menschen einen Teil der Glaubwürdigkeit, die sich gerade in Krieg und Verbrechen, in Zeiten des Völkermords und ethnisch begründeter Überheblichkeit von Menschengruppen so leicht verlor. Gerstein handelte vorbildlich,

exemplarisch — deshalb kann er als exemplarische Existenz im Zeitalter der europäischen Diktaturen gelten.

Und so beeindruckte er seine ihn überlebenden Zeitgenossen und die nach ihm geborenen Nachlebenden. Immer wieder fragten sie nach dem Sinn des Schreckens und des Leidens, riefen nach Schutz und Trost, verzweifelten an der Gefühllosigkeit und Feigheit, die sie beobachteten und die ihr Leiden erklärte. In wenigen Menschen bewahrte sich das auch in dunklen Tagen, Stunden und Jahren unzerstörbar ganz Besondere des Menschen: seine Ebenbildlichkeit als Geschöpf Gottes.

Gerstein verkörpert so eine Alternative zur Anpassung an die Diktaturen unseres Jahrhunderts. Er zeigt, wie ein Mensch sich als Christ in der Verantwortung für seine Mitmenschen behaupten kann. Er hat nicht versagt, sondern Zeugnis abgelegt. Er hat sich nicht beklagt, sondern sich zu seinem Weg bekannt. Er ist diesen Weg bis an das Ende gegangen, standhaft und aufrecht. Gerstein blieb glaubwürdig, weil er eindeutig war.

Man hat unser Jahrhundert als das Jahrhundert der Diktaturen bezeichnet. Gewiß, es ist das Jahrhundert der Demokratien, die sich durchsetzen, zumindest behaupten. Aber unserem Jahrhundert gibt die Auseinandersetzung mit den Diktaturen, die sich als Gegenbild des liberaldemokratischen Verfassungsstaates verstehen, eine ganz spezifische Kontur. Ein wichtiges Kennzeichen der modernen Diktaturen ist die Ausschaltung der Öffentlichkeit. Wer in einer Diktatur Öffentlichkeit herstellt, der unterläuft den Herrschaftsanspruch des politischen Systems.

Kurt Gerstein gilt spätestens seit dem *Stellvertreter* als Repräsentant des Versuchs, in einer modernen Diktatur das staatliche Informationsmonopol zu unterlaufen. Dieses Monopol zielt ja nicht auf Information, sondern auf Desinformation, und deshalb hat Orwell auch das Lügenministerium. Die Diktaturen des 20. Jahrhunderts legitimieren sich aus dem Anspruch, die gesellschaftlichen Verhältnisse umzustürzen, Geschichte stillzustellen, historizistisch ein Ziel zu verwirklichen, welches sich vor allem aus der Geschichte selbst legitimiert. Diese Geschichte wird als Konflikt zwischen grundlegenden Kräften und als Verwirklichung eines Endzieles verstanden. Gestaltet werden diese Konflikte von Gruppen und Bewegungen, von Klassen und angeblich auch von Rassen. Gestaltet wird diese Geschichte aber auch von einzelnen. Das sind nicht nur diejenigen, die willfährig sind. Das sind vor allem diejenigen, die ihre Verantwortung suchen und deshalb auch eine Empfindung für ihre ganz persönliche Schuld haben.

Wichtig für die Konfrontation mit Diktaturen sind jene, die sich von Anfang an entgegenstellen. Aber auch jene, die sich später verweigern, verdienen Respekt. Nicht selten ziehen gerade sie bleibende Spuren wie Gerstein. Er war einbezogen in das System des Massenmordes, und dennoch unterschieden ihn

Welten von anderen Massenmördern, die später dem Widerstand nahestanden, insbesondere von dem Berliner Polizeipräsidenten Graf Helldorf oder dem Kriminalpolizeidirektor Nebe, der sogar Massenmordkommandos befehligte. Kurt Gerstein war vielleicht kein „Spion Gottes“, denn Gott hat keine Spionage nötig. Aber gewiß war er einer der Gerechten unter den Menschen, weil er die Verantwortung suchte und so seine Schuldfähigkeit unter Beweis stellte.

AM BEISPIEL DER MOSKAUER *HITLER-JUGEND* (1938)

Mechanismen des Terrors der stalinistischen Geheimpolizei NKWD¹

1. Einleitung

Eine 1991 vom Berliner Institut für Geschichte der Arbeiterbewegung publizierte Sammlung von Kurzbiographien erfaßte 1.136 deutsche Polit- und Wirtschaftsemigranten, die zwischen 1935 und 1943 in die Mühlen des stalinistischen Terrors gerieten.² Heute können wir davon ausgehen, daß dem Wüten der Geheimpolizei NKWD allein in der Periode 1936–1939 annähernd 3.000 deutsche Emigranten (von insgesamt etwa 4.600) zum Opfer fielen³, darunter ein erheblicher Teil des Führungskorps der Weimarer KPD, z. B. sechs ehemalige Politbüro-Mitglieder und 16 frühere Angehörige des ZK.⁴

Neuere Untersuchungen lassen erkennen, daß im Mechanismus dieser Terrormaschinerie der Komintern-Apparat und verschiedene Gremien der Exilparteileitungen nicht bloß als Akklamationsinstanz fungierten, sondern auf vielfache Weise aktiv verstrickt waren.⁵ Der Verhaftung durch das NKWD ging in manchen Fällen ein monatelanges innerparteiliches Inquisitionsverfahren voraus, bei dem fingierte oder tatsächliche, bis in die zwanziger Jahre zurückrei-

¹ Der vorliegende Text ging aus einem Forschungsprojekt hervor, das vom Jubiläumsfonds der österreichischen Nationalbank, der MA 18/Gruppe Wissenschaft und der Hochschuljubiläumsstiftung der Stadt Wien gefördert wird. Für die Übersetzung zahlreicher Dokumente aus dem Russischen sei an dieser Stelle Martin Grünberg, Natascha Mussijenko und Elisabeth Pucher gedankt.

² Institut für Geschichte der Arbeiterbewegung (Hrsg.), In den Fängen des NKWD. Deutsche Opfer des stalinistischen Terrors in der UdSSR, Berlin 1991.

³ Vgl. Carola Tischler, Flucht in die Verfolgung. Deutsche Emigranten im sowjetischen Exil, Münster 1996, S. 97, 108. Die genannte Zahl deutscher Emigranten in der UdSSR basiert auf einer Schätzung der KPD-Vertretung in Moskau (Mai 1936).

⁴ Vgl. Hermann Weber, „Weiße Flecken“ in der Geschichte. Die KPD-Opfer der Stalinschen Säuberungen und ihre Rehabilitierung, Berlin 1990.

⁵ Die vielschichtigen Mechanismen der dem NKWD-Zugriff vorgeschalteten Ausgrenzung, Stigmatisierung und Verfolgung durch Komintern- wie Parteiinstanzen sowie Aspekte der geheimen „Amtshilfe“ zwischen der Kaderabteilung des EKKI (Exekutivkomitee der Komintern) und dem NKWD wurden für die deutsche UdSSR-Emigration von Reinhard Müller (Hamburg) eingehend erforscht. Vgl. Reinhard Müller (Hrsg.), Die KPD in Moskau 1936: Stenogramm einer geschlossenen Parteiversammlung, Reinbek 1994, S. 7–41; ders., Die Akte Wehner. Moskau 1937–1941, Berlin 1993; ders.,

chende „Abweichungen“ von der „Parteilinie“ gebrandmarkt und die Opfer moralisch „hingerichtet“ wurden.⁶

Allerdings sollte dieser vor allem bei der Verfolgung (ehemaliger) mittlerer und höherer Parteifunktionäre relevante Aspekte nicht verabsolutiert werden, so drastisch er auch die Vernetzung parteiinterner Stigmatisierungs- und Verfolgungspraxis mit dem geheimpolizeilichen Terror des NKWD zu dokumentieren vermag. Bespitzelung, Denunziation, das quälende Ritual von „Kritik“ und „Selbstkritik“⁷ gehörten zum „Alltag“ der hysterischen Manifestation einer ständig beschworenen „bolschewistischen Wachsamkeit“; die Verhaftung war häufig, aber keineswegs zwangsläufig das „logische“ Resultat dieser und anderer inquisitorischer Elemente.

Während die „Säuberungen“ innerhalb der KPD 1935/36 häufig auch mit der Intention verknüpft waren, alte innerparteiliche Rechnungen zu begleichen, spielten bei der Verfolgung des Gros der Emigranten „dunkle Punkte“ in der Parteibiographie, die zu einem kriminalisierbaren Delikt transformiert und funktionalisiert wurden, ab 1937 eine zunehmend geringer werdende Rolle.⁸

Unentwegte Disziplin und permanenter Verdacht. Zur Genesis der „Säuberungen“ in der KPD, in: Wolfgang Neugebauer (Hrsg.), Von der Utopie zum Terror. Stalinismus-Analysen, Wien 1994, S. 71–95; ders., Terror und Exil in der Sowjetunion. Anmerkungen und Forschungsperspektiven, in: Ernst-Heinrich Meyer-Stiens (Hrsg.), Opfer wofür? Deutsche Emigranten in Moskau, Worpsswede 1996, S. 13–27; ders., Zenzl Mühsam und die stalinistische Inquisition, in: Schriften der Erich-Mühsam-Gesellschaft, Nr. 11 (1996), S. 32–88; ders., „Wir kommen alle dran“. „Säuberungen“ unter den deutschen Politemigranten in der Sowjetunion (1934–1938), in: Hermann Weber/Ulrich Mählert (Hrsg.), Terror. Stalinistische Parteisäuberungen 1936–1953, Paderborn 1998, S. 121–166. Analoge Untersuchungen für die österreichische Emigration in der UdSSR: Barry McLoughlin/Hans Schafrank, Die Kaderpolitik der KPÖ-Führung in Moskau 1934–1940, in: Hermann Weber/Dietrich Staritz (Hrsg.), Kommunisten verfolgen Kommunisten. Stalinistischer Terror und „Säuberungen“ in den kommunistischen Parteien Europas seit den dreißiger Jahren, Berlin 1993, S. 125–147; Barry McLoughlin/Hans Schafrank/Walter Szevera, Aufbruch. Hoffnung. Endstation. Österreicherinnen und Österreicher in der Sowjetunion 1925–1945, Wien 1997.

⁶ Ausführlich dokumentierte Beispiele für dieses Verfolgungsraster gegenüber österreichischen „Altkommunisten“ bei Hans Schafrank, Die Internationale Lenin-Schule und der „Fall Reisinger“ (1937), in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes. Jahrbuch 1994, Wien 1994, S. 75–96; ders., Franz Koritschoner (1892–1941), in: Jahrbuch für Historische Kommunismusforschung 1995, Berlin 1995, S. 239–261.

⁷ Zu den erzieherischen und repressiven Dimensionen dieses Rituals vgl. Berthold Unfried, Die Konstituierung des stalinistischen Kadern in „Kritik und Selbstkritik“, in: *Traverse*. Zeitschrift für Geschichte/Revue d'Histoire, Nr. 3/1995, S. 71–88; Klaus-Georg Riegel, Kaderbiographien in marxistisch-leninistischen Virtuosengemeinschaften, in: *Leviathan*. Zeitschrift für Sozialwissenschaft, Nr. 1/1994, S. 17–46.

⁸ Müllers Befund, daß ungeachtet dieser neuen Qualität stalinistischer Verfolgungsmechanismen „dennoch in Sammel- wie in Einzelverfahren vom NKWD weiterhin zahlreiche Politemigranten mit den kriminalisierten Vorwürfen aus ihrer früheren Parteibiographie in der KPD konfrontiert und frühere ‚Abweichler‘ mit dem Artikel 58 des Strafgesetzes als ‚Gestapo-Agenten‘, ‚Spione‘,

Mit dem Februar/Märzplenum 1937⁹ der WKP(b)¹⁰ und der Durchführung von „Massenoperationen“¹¹ ab Sommer 1937 erreichte der „Große Terror“ neue Dimensionen, die vor allem in der vom Politbüro sanktionierten Festlegung riesiger definierter Opfergruppen bestanden. Als Modellfall ist hier vor allem die durch den operativen NKWD-Befehl Nr. 00447 (30. Juli 1937) exakt geregelte¹² Massenrepression gegen „ehemalige Kulaken“¹³, Verbrecher und andere antisowjetische Elemente“ anzuführen: Dieser Befehl sah vor, binnen vier Monaten (beginnend ab 5. August) 268.950 „ehemalige Kulaken“, „sozial gefährliche Elemente“, Mitglieder von „antisowjetischen“ Parteien (Sozialrevolutionäre, kaukasische Nationalisten) usw. zu verhaften und entweder zu erschießen (Kategorie 1) oder zu acht- bis zehnjähriger Lagerhaft (Kategorie 2) zu verurteilen. Für die Unionsrepubliken, Autonomen Republiken, Regionen und Gebiete wurden genaue, nach Kategorien differenzierte Kontingente¹⁴ vorgegeben. Die Verurteilung erfolgte durch sog. *Trojki*¹⁵. Eine eigenmächtige Erhöhung der Kontingente durch einzelne Gebiets-, Regions- und Republikverwaltungen des

„Diversanten“, „Terroristen“ zum Tod oder zu Gulag-Haft verurteilt (wurden)“ (Müller, „Wir kommen alle dran“, S. 123 f.), gilt ebenso für die österreichische Emigration in der UdSSR.

⁹ Zu den Weichenstellungen dieses Plenums für den Massenterror vgl. Oleg W. Chlewnjuk, *Das Politbüro. Mechanismen der Macht in der Sowjetunion der dreißiger Jahre*, Hamburg 1998, S. 242, 252 ff. Das Stenogramm dieses Plenums wurde in der Zeitschrift *Woprossy istorii*, Nr. 2/3 (1992) und Nr. 11/12 (1995) veröffentlicht. Robert Conquest, *Der Große Terror. Sowjetunion 1934–1938*, München 1992, S. 202, engt die immense Bedeutung dieser Plenarsitzung in unzulässiger Weise mit der Behauptung ein, im wesentlichen habe nur das Schicksal von Bucharin und Rykow auf der Tagesordnung gestanden.

¹⁰ WKP(b) = Allunionspartei (Bolschewiki). Ab 1941: KPdSU.

¹¹ Wichtige Erkenntnisse über die Hintergründe und den Ablauf einiger dieser „Massenoperationen“ liefern die schriftlichen Beiträge einiger deutscher und russischer Historiker zu einem im Februar 1998 stattgefundenen Symposium des Hamburger Instituts für Sozialforschung. Vgl. etwa die unveröffentlichten Texte von Markus Wehner, *Der Große Terror 1937–38: Bisherige Interpretationen und neue Erkenntnisse*; Nikita Petrov, *Tod nach Plansoll: Der operative NKWD-Befehl Nr. 00447*; Alexander Watlin, *Stalinscher Terror im Rayonsmaßstab. Das Beispiel Kunzewo*; Nikita Petrov/Arseny Roginsky, *The „Polish Operation“ of the NKWD, 1937–1938*; W. N. Chaustow, *Repressalien gegen Deutsche in den dreißiger Jahren*.

¹² Zur Vorgeschichte dieser Direktive vgl. Chlewnjuk, *Politbüro*, S. 272 ff., zur Durchführung Petrov, *Tod*, S. 7 ff.

¹³ Als politischer Hintergrund ist hier der bisher weitgehend vernachlässigte Umstand anzuführen, daß ein Teil der 1930–1933 — d. h. während der Zwangskollektivierung und „Entkulturation“ — in entlegene, unwirtliche Regionen deportierten Bauern nach Ablauf der Verbannungsfrist danach trachtete, in die Heimatgebiete zurückzukehren.

¹⁴ Eine deutsche Fassung des operativen NKWD-Befehls Nr. 00447 erscheint — ebenso wie andere zentrale Dokumente über den Massenterror — demnächst in der DÖW-Dokumentenedition „Österreicher im Exil. UdSSR 1934–1945“.

¹⁵ Die *Trojki* (Dreimannsenate) wurden mittels einer geheimen Direktive (27. 11. 1936) von Jeshow ins Leben gerufen und bestanden aus dem 1. Gebietssekretär der Partei, dem örtlichen

NKWD war nicht gestattet, doch konnten entsprechende Ansuchen an die Zentrale gerichtet werden. So hieß es z. B. in einer Anweisung von Michail Frinowskij (ab Oktober 1937 stellvertretender Leiter der NKWD-Verwaltung für das Gebiet Moskau) lakonisch: „Laut Verfügung Nr. 00447 wird zusätzlich eine Limitzahl von 4.000 Personen (1. Kategorie) genehmigt. Die *Trojka* ist bis zum 15. März d. J. tätig. Die gesamte Aktion ist spätestens an diesem Tag abzuschließen. Die Ergebnisse sind sofort nach dem Abschluß zu melden.“¹⁶ Zu den 4.000 zusätzlich bewilligten Todeskandidaten¹⁷ zählten jedoch nicht bloß Angehörige der im Befehl genannten Gruppen, sondern auch Polen, Letten und Deutsche.¹⁸ Infolge ständig neuer Anforderungen weitete sich die schließlich bis November 1938 durchgeführte „Kulaken“-Operation auf fast das Dreifache der ursprünglichen Limitzahl aus. 767.397 Personen wurden aufgrund des Befehls Nr. 00447 verurteilt (davon 386.798 zur Todesstrafe), wobei die Anzahl der im Zentrum bestätigten „Limite“ 753.315 (davon 356.105 Todesurteile) betrug. Nikita

NKWD-Leiter und einem militärischen bzw. zivilen Staatsanwalt, in der Praxis setzte der NKWD-Chef seine Initialen auf die vorgefertigten Todeslisten, nach der Vollstreckung kamen die Schriftzüge der anderen *Trojka*-Mitglieder hinzu. Vgl. McLoughlin/Schafranek/Szevera, *Aufbruch*, S. 351. Eine weitere, außerhalb der Gerichtsbarkeit stehende Verfolgungsinstitution war die sog. *Dwojka* (seit September 1937), die aus dem Volkskommissar für Innere Angelegenheiten und dem Generalstaatsanwalt der UdSSR bestand. Entsprechende *Dwojki* wurden in den Republiken, Regionen und Gebieten eingerichtet (Zusammensetzung: Leiter der jeweiligen Dienststelle des NKWD und Staatsanwalt). Die *Dwojki* hatten ebenfalls das Recht, die Todesstrafe zu verhängen. Vgl. Chlewnjuk, *Politbüro*, S. 276.

¹⁶ Zit. nach Holger Dehl/Natalija Mussijenko, *Hitlerjugend in der UdSSR? Zur Geschichte einer Fälschung*, in: *Neues Leben* (Moskau), Nr. 29, 27. 7. 1994.

¹⁷ Die im operativen Befehl Nr. 00447 ursprünglich festgelegte Planung sah für das Gebiet Moskau ein Kontingent von 5.000 Personen der ersten (Erschießungen) und 30.000 Personen der zweiten Kategorie (acht bis zehn Jahre Gulag) vor. Der Berliner Historiker Wladislaw Hedeler teilte dem Autor einige ergänzende Beispiele mit, die das Ausmaß dieses durch höhere „Limit“-Anforderungen bewirkten Repressionsschubs veranschaulichen: „Der Angeklagte Goglidse z. B. gab zu Protokoll: ‚Ich muß dem Gericht mitteilen, daß Jeshow dem NKWD Georgiens ein Limit von 1.500 zu Erschießenden vorgab.‘ Einige Seiten weiter die Aussagen des Zeugen Morosow. Von 1937 bis 1938, in der Zeit des Bestehens der Troika, wurden (in Georgien) ca. 30.000 Fälle bearbeitet, von denen ca. 10.000 zum Tode durch Erschießen verurteilt wurden [...]. So wandte sich z. B. der Sekretär des Dagestaner Gebietskomitees der KPdSU(B) an Stalin mit der Bitte, das Limit der nach der 1. Kategorie zu verurteilenden Personen von 600 auf 1.200 zu erhöhen und das Limit der 2. Kategorie von 2.478 auf 3.300. Der Bitte wurde stattgegeben. Die Verwaltung des NKWD des Omsker Gebietes bat um die Erhöhung des Limits nach Kategorie 1 von 1.000 auf 8.000 (!). Stalin unterschrieb das Gesuch und leitete es an Jeshow zur Kenntnisnahme weiter.“ (Brief vom 18. 12. 1998) Vgl. dazu auch Wladimir Filippowitsch Nekkassow, *Trinadzat „shelesnych“ narkomow. Chudoshestweno-dokumentalnoe powestwowanie/wstup. statja W. Sorokina, Moskau 1995*; B. B. Brjuchanow/E. N. Schoschkow, *Oprawdaniju ne podleshit. Jeshow i Jeshowtschina 1936–1938*, St. Petersburg 1998.

¹⁸ Vgl. Anm. 16.

Petrov zieht daraus die weitreichende Schlußfolgerung: „Die bis heute gängige These von der fehlenden Kontrolle der Organe des NKWD durch die Partei trifft also offensichtlich nicht zu.“¹⁹

Anhand zentraler Befehle läßt sich mittlerweile auch die operative Vorgangsweise bei der Verfolgung anderer Opfergruppen tendenziell rekonstruieren, etwa im Falle der „nationalen Operationen“, als deren größte die polnische genannt sei. Am 9. August 1937 sanktioniert, bildete der NKWD-Befehl Nr. 00485 die Basis für eine massenhafte Verfolgung in der UdSSR lebender Polen. Im Gegensatz zur „Kulaken“-Operation legten die spezifischen Richtlinien in der genannten Order keine quantitative Aufteilung in Haft- und Todesurteile fest, was regionalen oder lokalen Initiativen einen größeren Spielraum ermöglichte. Den exterministischen Charakter der Repression relativierte dieser Umstand nicht, im Gegenteil: Von 139.835 verurteilten Polen (August 1937–November 1938) wurden 111.835 erschossen, d. h. fast 80 Prozent. Noch höher lag die Todesrate bei Finnen, Griechen und Esten.²⁰

Auch wenn die Massenrepression gegen „ehemalige Kulaken“ und jene gegen nationale Minderheiten bzw. Emigranten „nur“ Teilbereiche des „Großen Terrors“ umfaßt, läßt sich aus jener Gegenüberstellung „idealtypisch“ die Kombination unterschiedlicher Feindbilder ablesen, die einander ergänzten. Im erstgenannten Kontext, dem Vernichtungsfeldzug gegen Teile des „inneren Feindes“, sind, bei aller terroristischen Willkür, auch Elemente einer herrschaftstechnischen „Zweckrationalität“ zu konstatieren, werden Spuren eines larvierten und pervertierten Klassenkampfes sichtbar. Die Konstruktion des „äußeren Feindes“ nährte sich aus der paranoiden Ideologisierung einer ständig beschworenen „Fünften Kolonne“, unter deren Deckmantel der Massenterror gegen Emigranten und ganze nationale Gruppen entfacht wurde.

Die bereits 1935 einsetzende Verfolgung deutscher Politemigranten erfolgte ab Sommer 1937 zum Teil gleichfalls auf der Grundlage einer Anweisung (Operativer Befehl des Volkskommissars für Innere Angelegenheiten Nr. 00439, 25. Juli 1937)²¹, die ein ganzes Kollektiv für vogelfrei erklärte: „Vom 29. Juli d. J. ist mit der Verhaftung aller von Ihnen ermittelten deutschen Staatsangehörigen zu beginnen, die in Rüstungsbetrieben, in Betrieben mit Rüstungsabteilungen und im Eisenbahnwesen arbeiten, aber auch jener, die aus diesen Betrieben entlassen wurden, sofern sie sich auf dem Territorium Ihrer Republik, Ihres Kreises oder Gebiets aufhalten.“ Der Befehl bezog sich auch auf Politemigranten, welche noch die deutsche Staatsbürgerschaft besaßen. „Zwecks Klärung der Frage

¹⁹ Petrov, Tod, S. 18.

²⁰ Petrov/Roginsky, „Polish Operation“, S. 10.

²¹ Der operative Befehl Nr. 00439 ist abgedruckt bei Müller, „Wir kommen alle dran“, S. 165 f. Im russischen Original: Leningradskij Martirolog 1937–1938, Bd. 2, St. Petersburg 1996, S. 452 f. Zu einzelnen Aspekten siehe auch Chaustow, Repressalien, S. 4.

der Verhaftung“ von deutschen Politemigranten sollte ein ausführliches Memorandum unter Auswertung des „Belastungsmaterials“ überstellt werden. Allerdings war der Befehl in seinen weiteren Ausführungen so dehnbar formuliert, daß sowohl die Beschränkung auf bestimmte berufliche Tätigkeiten als auch die Staatsbürgerschaft als Kriterium der Verhaftung obsolet wurden. So hieß es unter Punkt 5: „Im Zuge des Untersuchungsverfahrens neu enttarnte deutsche Agenten — Spione, Diversanten und Terroristen sowohl sowjetischer als auch ausländischer Staatsangehörigkeit — sind, ungeachtet ihres Arbeitsplatzes, unverzüglich zu verhaften.“

Ursprünglich nur für eine fünftägige Verhaftungsaktion konzipiert, blieb dieser Befehl wahrscheinlich bis Ende 1938 in Kraft.²²

Am 31. Jänner 1938 wurde das NKWD vom Politbüro der WKP(b) ermächtigt, „bis 15. April 1938 die Operation zur Zerschlagung der Spione- und Diversantenkontingente aus den Reihen der Polen, Letten, Deutschen, Esten, Finnen, Griechen, Iraner, Harbiner, Chinesen und Rumänen, sowohl Angehöriger anderer Staaten als auch sowjetischer Bürger [...] fortzusetzen.“²³

Aufgrund dieser jüngst publizierten Erlässe und Richtlinien verwandelten sich alle in der UdSSR lebenden Politemigranten aus den genannten Ländern in potentielleres Freiwild für die stalinistische Geheimpolizei, sofern sie nicht durch exponierte Positionen in der Nomenklatura oder andere individuelle Voraussetzungen einen relativen Schutz genossen.

2. Die Konstruktion der Moskauer Hitler-Jugend

Die russische Geheimpolizei hat es verstanden, alle Faktoren der Wirklichkeit aus der Anklage zu eliminieren, so daß dem Angeklagten in seiner kompletten Isolierung von der Realität schließlich nichts mehr wirklich erscheint als die innere Logik, die Stimmigkeit der Fabel selbst.

Hannah Arendt

Die „Untersuchung“ zum Fall 8842 — unter dieser Aktennummer wurde der Komplex *Hitler-Jugend* geführt — leitete ab Jänner 1938 die 4. Abteilung (Sektion) der Verwaltung für Staatssicherheit (UGB) des NKWD für das Moskauer Gebiet. Mit der operativen Durchführung wurde die für Jugendfälle

²² Laut Müller, „Wir kommen alle dran“, S. 123, verhaftete das NKWD 1937/38 unter Benutzung dieses Befehls etwa 70.000 Deutsche, „wie die periodischen, nach Nationalität aufgeschlüsselten Berichte an die Moskauer NKWD-Zentrale ausweisen“. Zum Großteil waren in der Wolgarepublik lebende Rußlanddeutsche betroffen.

²³ Zit. nach Alfred Eisfeld/Victor Herdt (Hrsg.), *Deportation. Sondersiedlung. Arbeitsarmee. Deutsche in der Sowjetunion 1941 bis 1956*, Köln 1996, S. 32.

zuständige 7. Gruppe besagter Abteilung betraut. Als Leiter der 4. Abteilung fungierte damals Hauptmann Persiz (Assistent: Hauptmann Jefimow)²⁴, die 7. Gruppe führte Wassilij Alexejewitsch Smirnow, dem A. S. Koslow und Scheljagowitsch als Assistenten zugeteilt waren. In den Haftbefehlen, den Vernehmungen (1938) sowie in den Zeugenaussagen aus der Zeit nach 1956 scheinen außerdem zahlreiche „operative Bevollmächtigte“ der 7. Gruppe auf, denen zum Teil die Durchführung der Verhöre oblag: Rudolf Traibman, Nikolaj Smirnow, Wassilij Schtschetkin, N. W. Mitrofanow, Stepan Antipowitsch Skworzow, Bogatschow, Fjodorow, Idelson, Gonzow, Nowikow, Glagoljewa, Kusin, Nikitin, ferner eine Reihe von untergeordneten Mitarbeitern, deren Funktion bzw. Kompetenzbereich nach den bisherigen Quellenfunden nicht eindeutig umrissen werden konnte.

In einem geringeren Ausmaß war auch die 3. Abteilung der Moskauer Verwaltung für Staatssicherheit (Leiter: Hauptmann Sorokin) bzw. deren 7. Gruppe (Leiter: Balamutenko) involviert.

An der Spitze des Apparats der Moskauer Verwaltung für Staatssicherheit liefen die Fäden bei Leonid M. Sakowskij bzw. G. Jakubowitsch²⁵ zusammen, die auch einen Teil der gegen die *Hitler-Jugend* ausgestellten Haftbefehle „bestätigten“. Diese Schreibtischtäter arbeiteten geradezu nach stachanowistischen Maßstäben: „Wenn Sorokin und Persiz Jakubowitsch Haftbefehle zur Unterschrift vorlegten, legte dieser seine Armbanduhr auf den Schreibtisch und sagte: ‚Schaut, wie viele Haftbefehle ich in einer Minute unterschreibe.‘ Und dann begann er seine Unterschrift darunter zu setzen, ohne die Haftbefehle zu lesen.“²⁶

Zumindest im Hinblick auf die bisher zur Verfügung stehenden Akten über den Untersuchungsgegenstand schien freilich eine Lektüre der Haftbefehle kaum erforderlich, weil sie keinerlei individuelle Eigenart aufwiesen, sondern einem recht dünnen Stereotyp folgten: „Durch die 4. Abteilung der Verwaltung für Staatssicherheit der NKWD-Verwaltung des Moskauer Gebietes wurde eine konterrevolutionäre faschistische Organisation der in der Sowjetunion lebenden

²⁴ Der Rang eines Hauptmanns der Staatssicherheit entsprach jenem eines Obersten in der Roten Armee; ein Leutnant (NKWD/GUGB) entsprach einem Hauptmann (Armee).

²⁵ L. M. Sakowskij (Kommissar der Staatssicherheit I. Ranges) amtierte seit 29. Jänner 1938 als stellvertretender Volkskommissar für Innere Angelegenheiten der UdSSR. Von ihm hieß es, er habe sich gerühmt, wenn er Karl Marx zu verhören hätte, würde dieser ihm bald das Geständnis liefern, daß er ein Agent Bismarcks sei. Vgl. Robert Conquest, *Inside Stalin's Secret Police. NKVD Politics, 1936–1939*, London 1985, S. 56 f.; ders., *Am Anfang starb Genosse Kirow. Säuberungen unter Stalin*, Düsseldorf 1970, S. 118. Jakubowitsch leitete die NKWD-Verwaltung für das Gebiet Moskau.

²⁶ Zit. nach Dehl/Mussijenko, *Hitlerjugend*, in: *Neues Leben*, Nr. 30, 3. 8. 1994. Die Autoren beziehen sich hier auf eine Vernehmung, die am 11. Mai 1939 mit dem — mittlerweile selbst verhafteten — ehemaligen Leiter der 7. Gruppe/4. Abteilung, Wassilij Smirnow, durchgeführt wurde.

deutschen Jugend aufgedeckt und wird liquidiert. Die Untersuchungsbehörde hat festgestellt, daß der angeführten Organisation [Name, Geburtsjahr, Geburtsort, Nationalität, Staatsbürgerschaft, Beschäftigung, Adresse] angehört. Aufgrund des Dargelegten ist [Name] zu verhaften und nach Artikel 58, Punkt 10 und 11 des Strafgesetzbuches der RSFSR zur Verantwortung zu ziehen.“ Punkt 10 des berüchtigten 58er-Paragraphen ahndete „Antisowjetische Agitation und Propaganda“, Punkt 11 die „Zugehörigkeit zu einer konterrevolutionären Organisation“. In einigen Fällen diente als formale Grundlage der Beschuldigungen auch der Paragraph 58/6 („Spionage“)²⁷.

Der Aussage von Rudolf Traibman (3. Jänner 1957) zufolge wurde „insgesamt die Organisation Hitler-Jugend auf die ‚Direktive‘ von Jakubowitsch hin geschaffen.“²⁸

Jakubowitsch soll — so eine frühere Aussage Smirnows — während eines Verhörs im Taganka-Gefängnis Smirnows Arbeitszimmer betreten und einen Beschuldigten gefragt haben: „Bist Du ein Deutscher?“, „Ja, ich bin ein Deutscher.“ „Reinblütig?“, „Jawohl“, antwortete der Beschuldigte, woraufhin Jakubowitsch ihn ins Gesicht schlug und fragte: „Ihr habt eine Organisation gehabt, was?“ Der Beschuldigte bejahte die Frage. Zu Smirnow gewandt, sagte Jakubowitsch: „Kein Zweifel, das ist einer von der Organisation *Eiserne Kreuze*, und fünfzig Mann sind mindestens noch aufzufinden.“²⁹ Diese Bezeichnung schien offensichtlich nicht aussagekräftig genug, so daß man sich auf den Terminus *Hitler-Jugend* einigte, als deren erstes „Mitglied“ am 12. Jänner 1938 der Medizinstudent Willi Zoschke verhaftet wurde, den der Gruppenleiter persönlich verhörte.³⁰

Stepan Skworzow gab im Jänner 1957 zu Protokoll, die Mitarbeiter der 7. Gruppe seien von Smirnow veranlaßt worden, nach Listen von Instituten, Arbeiterfakultäten und technischen Lehranstalten die Personen mit deutscher, polnischer und österreichischer Nationalität herauszusuchen und Haftbefehle aufgrund dieser Namenslisten aufzusetzen.³¹ Ein besonders drastisches Beispiel für die Willkür und Beliebigkeit, mit der man völlig Unschuldige festnahm und durch die Etikettierung *Hitler-Jugend* dem Verderben preisgab, schilderte Traibman bei seiner Zeugeneinvernahme.³²

²⁷ Etwa bei Johann Wierländner und Rolf Geiler. Archiv des Ministeriums für Sicherheit der Russischen Föderation (im folgenden: AMBRF), NKWD-Strafakte Johann Wierländner, Haftbefehl, 25. 2. 1938; NKWD-Strafakte Rolf Geiler, 22. 3. 1938.

²⁸ AMBRF, Aussage Rudolf Traibman, 3. 1. 1957.

²⁹ Zit. nach Dehl/Mussijenko, *Hitler-Jugend*.

³⁰ AMBRF, NKWD-Strafakte Willi Zoschke, Verhörprotokoll, 14. 1. 1938.

³¹ AMBRF, Aussage Stepan Antipowitsch Skworzow, 18. 1. 1957.

³² „Eine Gruppe von Milizarbeitern aus der 7. Gruppe war zur Verhaftung der deutschen Jugend abgestellt. Eines Abends hatte einer dieser Milizmitarbeiter den Auftrag erhalten, einen deut-

In einem jüngst veröffentlichten Aufsatz des Historikers Alexander Watlin wurde hervorgehoben, daß „Agenturmeldungen“ (d. h. vor allem: Denunziationen und Spitzelberichte) als Basis für die Auswahl der Opfer des NKWD-Terrors erheblich an Bedeutung verloren, nachdem das Politbüro der WKP(b) im Juli 1937 Jeshows Vorschlag zugestimmt hatte, Massenverhaftungen nach „Kontingenten“ vorzunehmen.³³

Dieser allgemeine Befund läßt sich auch im Hinblick auf die *Hitler-Jugend* konkretisieren. In den entsprechenden Strafakten finden sich zwar vereinzelte Spitzelberichte — Zeugnisse „alltäglichen“ Denunziantentums wie auch der Aktivitäten von geheimen Mitarbeitern des NKWD —, „operativ“ verwertet wurden sie allem Anschein nach jedoch nicht; jedenfalls dienten sie weder als Grundlage für einzelne Haftbefehle noch finden sich Spuren in den Verhörprotokollen.

Watlin betont weiters, im Rahmen der „Massenoperationen“ seien nicht nur Materialien aus dem operativen Archiv des NKWD, sondern auch aus Kaderabteilungen in Betrieben und Institutionen, Adreßverwaltungen und sogar Auskunftsbüros herangezogen worden. Die Namenslisten der zu Verhaftenden wurden nach biographischen Angaben zusammengestellt. Von entscheidender Bedeutung waren Nationalität, Geburtsort, soziale Herkunft, Vorstrafen, Disziplinarverfahren oder im Ausland lebende Verwandte.³⁴

schen Jugendlichen zu verhaften, er rief Smirnow an und teilte ihm mit, daß dieser Deutsche nicht daheim sei, daß er im Werk Nachtschicht mache, aber er wüßte nicht genau, in welchem Werk. Auf die Frage von Smirnow, von wem er das erfahren hätte, antwortete der Milizionär, daß ihm das der Bruder des zu Verhaftenden gesagt hätte. Smirnow fragte nach, wie alt denn dieser Bruder sei, und trug sodann dem Milizionär auf, für alle Fälle diesen Bruder zu verhaften und in die Verwaltung zu bringen, einen anderen Milizionär ließ er zur Bewachung zurück. Er sollte den Deutschen verhaften, für den der Haftbefehl ausgestellt worden war. So geschah es auch. Ich erinnere mich daran, daß wenig später ein Milizionär einen jungen, etwa 18 Jahre alten verschreckten Burschen hereinbrachte, der bald darauf die ihm von Smirnow diktierte Aussage „machte“, daß er Mitglied der konterrevolutionären Organisation *Hitler-Jugend* wäre und daß er von seinem Bruder für diese Organisation angeworben worden war, das heißt, von der Person, für die der Haftbefehl ausgestellt worden war [...]. Das Widersprüchlichste an diesem Vorfall war, daß der ältere Bruder nach seiner Einlieferung in die Verwaltung dem jüngeren Bruder meiner Meinung nach ohne Protokollaufzeichnung gegenübergestellt wurde und von diesem der Anwerbung in die oben erwähnte Organisation *Hitler-Jugend* beschuldigt wurde. Nach der persönlichen Gegenüberstellung wurde der ältere Bruder des Häftlings von Smirnow geschlagen, woraufhin er die Aussage des jüngeren Bruders bestätigte und zusätzlich noch über mehrere andere deutsche Jugendliche Aussagen machte.“ AMBRF, Aussage Rudolf Traibman, 3. 1. 1957.

³³ Vgl. Alexander Watlin, Die Technologie stalinistischen Terrors. Neue Aspekte, in: Realsozialistische Kommunistenverfolgung. Von der Lubjanka bis Hohenschönhausen. Konferenzband (Sonderausgabe von UTOPIE kreativ. Diskussion sozialistischer Alternativen), Berlin 1997, S. 55.

³⁴ Ebenda.

2. 1. Zusammensetzung

Von dem Bestreben geleitet, ein vorgesehenes Plansoll an Verhaftungsziffern innerhalb eines bestimmten Zeitraumes zu erfüllen, drückte die fließbandartige Routine der Untersuchung jener „Gruppenangelegenheit“ einen unverkennbaren Stempel auf. Schon die bloße Bezeichnung *Hitler-Jugend* entpuppte sich als Farce — der älteste Beschuldigte in dieser Causa hatte zum Zeitpunkt seiner Verhaftung das 62. Lebensjahr vollendet³⁵, 20 Personen waren über 30 Jahre alt, als sie in das Netz des NKWD gerieten.

So unterschiedlich die Altersstruktur³⁶, so unterschiedlich war auch die sonstige Zusammensetzung jener „Gruppe“, einer von zahllosen, die 1938 in den Köpfen der NKWD-Leute entstanden und bizarre Konturen annahmen. Eine große Anzahl der angeblichen NS-Jugendlichen bestand aus deutschen Politemigranten sowie aus kommunistischen oder mit der UdSSR sympathisierenden Facharbeitern, die während des ersten Fünfjahresplanes (1929–1933) in die Sowjetunion gekommen waren, um ihre Arbeitskraft in den Dienst des vermeintlichen „sozialistischen Aufbaus“ zu stellen. Ein etwa gleich starkes Kontingent machten die Studenten (Hochschule für Körperkultur, 2. Medizinische Hochschule, Hochschule für Maschinenbau, Musikfachschule, Lenin-Arbeiterfakultät) und Schüler aus. Die Karl Liebknecht-Schule³⁷ hatte etwa 15 überzeugte Kommunisten zu *HJ*-lern erzogen, darunter zwei Lehrer (Kurt Bertram, Rudolf Senglaub) und einen Pionierleiter (Kurt Ahrendt). Von den Mitarbeitern der seit 1931 in der UdSSR weilenden kommunistischen Agit-Prop-Truppe *Kolonne Links* verwandelten sich gleich sieben in *HJ*-Angehörige, darunter der Leiter, Helmut Damerius, sowie Bruno Schmidtsdorf, der Hauptdarsteller des 1935 produzierten antifaschistischen Films *Kämpfer*.³⁸

³⁵ Es handelte sich dabei um Wilhelm Reich (geb. 1876). Vgl. NKWD-Strafakte Wilhelm Klug, Bescheinigung zum Archiv-Untersuchungsfall Nr. 903.519, April 1955.

³⁶ Bei einem insgesamt jedoch sehr starken Anteil von jungen Häftlingen. Die Zahl der 17- bis 21jährigen betrug mindestens 18, knapp 20 gehörten zur Altersgruppe der 22- bis 25jährigen.

³⁷ Die im Jahre 1924 gegründete Karl Liebknecht-Schule existierte bis 1938. Sie wurde überwiegend von Kindern deutscher Politemigranten und im Ausland tätiger Sowjetbürger (Diplomaten, Mitarbeiter russischer Handelsvertretungen usw.) besucht, im Herbst 1934 kamen über 100 Kinder österreichischer Schutzbündler hinzu. Auch das Lehrpersonal, das während der stalinistischen „Säuberungen“ einen besonders hohen Blutzoll entrichten mußte, bestand zu einem Großteil aus Emigranten (Deutsche, Österreicher, Ungarn). Vgl. Henry-Ralph Lewenstein (Johnston), Die Karl Liebknecht-Schule in Moskau 1932–1937. Erinnerungen eines Schülers, Lüneburg 1991; Schule unserer Träume. Die Geschichte der „Karl Liebknecht-Schule“ in Moskau 1924–1938, Moskau 1996.

³⁸ Zur Geschichte der *Kolonne Links* vgl. Helmut Damerius, Über zehn Meere zum Mittelpunkt der Welt. Erinnerungen an die „Kolonne Links“, Berlin (DDR) 1977; Christine Kanzler, Vom Kulturrevolutionär zum „Volksfeind“. Hans Hauska und die „Kolonne Links“, in: Hans Schafrank (Hrsg.), Die Betrogenen. Österreicher als Opfer stalinistischen Terrors in der Sowjetunion, Wien 1991, S. 47–73.

Als prominentester Name scheint unter den jungen „Nazis“ Hans Beimler auf, der Sohn des zum Mythos stilisierten KPD-Vertreters im Spanischen Bürgerkrieg. Am 1. Dezember 1936 bei Madrid ums Leben gekommen³⁹, blieb es dem bekanntesten deutschen Spanienkämpfer, nach dem ein eigenes Bataillon benannt wurde, erspart, seinen Sohn als *HJ*-Angehörigen im Moskauer Taganka-Gefängnis zu wissen. Max Maddalena, ein ebenfalls sehr bekannter deutscher Widerstandskämpfer, für den die Komintern eine großangelegte Propaganda-Kampagne durchgeführt hatte, dürfte gleichfalls nichts vom Schicksal seines Sohnes erfahren haben — 1935 in Berlin verhaftet, wurde Maddalena sen. 1937 zu einer lebenslänglichen Zuchthausstrafe verurteilt und starb 1943 im Zuchthaus Brandenburg.⁴⁰

Zu den 70 namentlich bekannten deutschen Häftlingen gesellten sich auch fünf Österreicher: zwei Schutzbundemigranten (Erwin Turra, Geza Spirk) und drei Schutzbundkinder (Josef Taschner, Johann Wierländner, Wilhelm Klug).

Überblickt man die 75 bisher bekanntgewordenen Haftfälle (von insgesamt 80 bis 90 laut dem Zeugnis Stepan Skworzows)⁴¹, so fällt auf, daß der berufliche und soziale Hintergrund der Betroffenen zwar insgesamt erhebliche Differenzierungen aufweist, andererseits aber — in unterschiedlicher Größe — ganz spezifische Gruppenstrukturen erkennbar sind, basierend auf der Zugehörigkeit zu verschiedenen Institutionen, Betrieben, Schulen usw. Neben den bereits genannten waren dies das *Stalin-Autowerk*, der Betrieb *Krasnyj proletarij* [*Roter Proletarier*], das Filmstudio *Mosfilm* und das Wissenschaftliche Forschungsinstitut der Auto- und Traktorenindustrie (NATI). Als zweites gruppenspezifisches Kriterium sind identische Wohnadressen eruierbar, wenn die Häftlinge etwa zuvor in Gemeinschaftsunterkünften für Politemigranten gelebt hatten.

Die NKWD-Schläger prügeln ihre wehrlosen Opfer so lange, bis sie die Namen und „Verbrechen“ ihrer Freunde und Arbeitskollegen preisgaben. Ein Auszug aus dem Verhörprotokoll (13. März 1938) von Horst Seydewitz⁴² veranschaulicht — in Verbindung mit der anschließenden Entwicklung — das „Schneeballsystem“ beim Zugriff auf die Objekte der Repression. Auf die Frage,

³⁹ Zum mysteriösen Tod Hans Beimlers, den „partei-offiziellen“ und anderen Versionen vgl. Patrik von zur Mühlen, Spanien war ihre Hoffnung. Die deutsche Linke im Spanischen Bürgerkrieg 1936 bis 1939, Berlin/Bonn 1985, S. 247–262.

⁴⁰ Biographische Angaben über Max Maddalena sen. bei Hermann Weber, Die Wandlung des deutschen Kommunismus. Die Stalinisierung der KPD in der Weimarer Republik, Bd. 2, Frankfurt 1969, S. 212.

⁴¹ AMBRF, Aussage Stepan Antipowitsch Skworzow, 18. 1. 1957.

⁴² Fridolin und Horst Seydewitz waren die Söhne des früheren SAP-Vorsitzenden und nachmaligen sächsischen Ministerpräsidenten Max Seydewitz, der 1976 in der DDR schrieb, seine Kinder seien froh gewesen, als Emigranten in die Sowjetunion fahren zu können. „Danach haben wir uns über ein Jahrzehnt nicht gesehen. Frido kehrte 1948 zu uns in die Heimat zurück, Horst im Oktober 1949.“ Vgl. Hermann Weber, „Weiße Flecken“ in der Geschichte. Die KPD-

wen er für die *Hitler-Jugend* angeworben habe, antwortete der zuvor als Schlosser im *Ordshonikidse-Werk* beschäftigte Untersuchungshäftling: „Ich persönlich habe sechs Personen in diese Organisation gebracht. Ende 1937 habe ich für die faschistische Organisation *Hitler-Jugend* meinen Bruder Seydewitz Fridolin⁴³, einen deutschen Politemigranten, angeworben. Er arbeitet im *Ordshonikidse-Werkzeugmaschinenwerk*, wohnhaft Woronzowo polje, Haus 3. Im September 1937 habe ich Turra [recte: Turra] zur *Hitler-Jugend* gebracht, der im *Stalin-Werk* als Autoschlosser arbeitet. Im Oktober 1937 habe ich Gropp Werner⁴⁴, einen Deutschen, in unsere Organisation gebracht, er arbeitet als Elektro-Monteur im *Thälmann-Uhrenwerk*. Im Oktober 1937 habe ich Sorgatti [recte: Sorgatz] Werner⁴⁵, einen deutschen Politemigranten, in unsere Organisation gebracht, er arbeitet im Werk *Roter Proletarier*, wohnhaft: Woronzowo polje, Haus 3. Anfang Dezember 1937 habe ich Beimler Hans, einen Deutschen, wohnhaft Woronzowo polje, Haus Nr. 3, in die konterrevolutionäre faschistische Organisation *Hitler-Jugend* gebracht und Ende Dezember 1937 Willi Klug, wohnhaft Woronzowo polje, Haus Nr. 3 [...]. Alle von mir angeführten Personen habe ich ausführlich über die Zielsetzung der Organisation *Hitler-Jugend* informiert, ich habe ihnen aufgetragen, neue Mitglieder unter der deutschen Jugend für die Organisation anzuwerben, womit sie einverstanden waren.“⁴⁶ Sieht man von Seydewitz' Bruder ab, der sich zum Zeitpunkt dieses erpreßten Geständnisses bereits in Polizeigewahrsam befand, so war mit der zitierten Aussage das Schicksal aller genannten Arbeiter besiegelt: Turra, Beimler und Klug wurden am 16. März abgeholt, Gropp tags darauf und Sorgatz am 23. März.

Hinter dieser personellen Konstellation ist unschwer die Absicht zu erkennen, eine von mehreren „idealtypischen“ Verfolgungsvarianten — die Verhaftung aller befreundeten Wohnungsnachbarn — in „optimaler“ Weise auszu-schöpfen.

Opfer der Stalinschen Säuberungen und ihre Rehabilitierung, Berlin 1990, S. 130. Was während dieses Jahrzehnts geschah, konnten die damaligen DDR-Leser angesichts solcher Tabuisierung also bestenfalls erahnen.

⁴³ Fridolin Seydewitz: geb. 7. 2. 1919 in Leipzig, kam 1935 als politischer Emigrant in die UdSSR, 1936–1938 Mitglied des Komsomol, Schlosser im *Ordshonikidse* (Werkzeugmaschinenwerk). Verhaftet am 8. 3. 1938, am 23. 4. 1939 zu acht Jahren Arbeitslager verurteilt. Rehabilitiert am 19. 10. 1961.

⁴⁴ Werner Gropp (geb. 20. 3. 1918 in Ruhla) kam 1931 zu seinem Vater in die UdSSR. Er nahm im August 1935 die sowjetische Staatsbürgerschaft an. Besuch der Karl Liebknecht-Schule, anschließend als Elektromonteur tätig. Am 26. 5. 1938 zu einer 10jährigen GULag-Haft verurteilt, starb Gropp am 2. 5. 1944 im Nordostlager, Gebiet Magadan. 1989 rehabilitiert.

⁴⁵ Werner Sorgatz (geb. 23. 1. 1916 in Berlin) lebte seit 1935 in der UdSSR. Am 4. 1. 1941 zu fünf Jahren Arbeitslager verurteilt, anschließend Verbannung in die Region Krasnojarsk. Rehabilitiert am 30. 11. 1954. Am 21. 3. 1957 in Norilsk gestorben.

⁴⁶ AMBRF, NKWD-Strafakte Horst Seydewitz, Verhörprotokoll, 13. 3. 1 38.

Bei einem intentional flächendeckenden Vorgehen dieser Art beeinträchtigt allerdings verschiedene Faktoren die Erfolgsquote der Emigrantenjäger, etwa infolge einer Überschneidung mit den „Revieren“ anderer Gruppen derselben Abteilung. Besonders deutlich läßt sich dieser Aspekt am Beispiel Leon Billers veranschaulichen, eines aus Polen stammenden österreichischen Politemigranten, der während des Verhörs am 21. März 1938 einige Namen von offensichtlich erfundenen Personen (Elmut, Rudolf Meier) angab und darüber hinaus aussagte: „Ja, ich habe nach Anweisung des Deutschen Elmut die antisowjetisch-faschistische Gruppe hauptsächlich aus deutschen Politemigranten aufgebaut, die in die UdSSR gekommen waren. In die antisowjetisch-faschistische Gruppe habe ich persönlich als Initiator folgende Personen gebracht: den Politemigranten Bitter [...], Nationalität Deutscher, jetzt von den NKWD-Organen verhaftet. Zwei deutsche Brüder mit Familiennamen Seydewitz. Sie sind als Politemigranten in die UdSSR gekommen und wurden jetzt von den NKWD-Organen verhaftet. Max Kühn, ebenfalls Deutscher, Politemigrant, arbeitet derzeit im *Kaganowitsch-Kugellagerwerk*; es ist mir nicht gelungen, weitere Personen für die Gruppe anzuwerben, weil ich verhaftet worden bin.“⁴⁷

Bemerkenswerterweise taucht in der gesamten Strafakte von Leon Biller kein einziges Mal der Terminus *Hitler-Jugend* auf. Ebenso auffällig erscheint die Tatsache, daß die Anklageschrift des der Spionage bezichtigten Häftlings kein Wort über die Seydewitz-Brüder verliert. Gleichermäßen vermißt man in der Anklageschrift gegen Horst Seydewitz einen Hinweis auf den angeblichen österreichischen „Werber“, stattdessen wird diese Rolle Kurt Bitterlich⁴⁸ zugeschrieben.⁴⁹ Die Lösung dieses Rätsels ist einfach: Leon Biller, am 10. August 1938 hingerichtet, wurde von den Mitarbeitern der 10. Gruppe/4. Abteilung verhaftet⁵⁰ und verhört, und in deren Agenden fiel nicht die Bearbeitung der *Hitler-Jugend*, sondern das Konstruieren und „Zerschlagen“ eines anderen „faschistischen“ Zirkels. Daraus läßt sich schließen, daß die einzelnen Abteilungen nicht nur darauf bedacht waren, ihr Plansoll zu erfüllen, sondern ebenso genau darauf achteten, ihren Zuständigkeitsbereich nicht zu überschreiten. Das NKWD funktionierte tatsächlich als Maschine, deren Zahnräder präzise zusammenwirkten.

⁴⁷ AMBRF, NKWD-Strafakte Leon Biller, Verhörprotokoll, 21. 3. 1938.

⁴⁸ Kurt Bitterlich: geb. 1913 in Dresden, 1932 als RFB-Mitglied verhaftet, 1934 in Prag kurze Haft, anschließend Emigration in die UdSSR; Studium an der Lenin-Arbeiterfakultät; verhaftet am 8. 2. 1938; am 4. 1. 1941 zu fünf Jahren Arbeitslager verurteilt.

⁴⁹ AMBRF, NKWD-Strafakte Horst Seydewitz, Anklageschrift, o. D.

⁵⁰ AMBRF, NKWD-Strafakte Leon Biller, Anklageschrift zum Untersuchungsfall Nr. 4179 betreffend die Anklage gegen Leon Biller, 23. 3. 1938; Auszug aus der Akte betreffend Beschluß der *Trojka* des NKWD der UdSSR vom 2. 8. 1938 (Bestätigung der am 10. 8. 1938 erfolgten Erschießung).

Der am 15. 3. 1938 ausgestellte Haftbefehl war von Sakowskij, Persiz und Sorokowik (Leiter der 10. Gruppe) unterzeichnet.

Aus einem Bericht Paul Jäkels (Sekretär der deutschen Vertretung beim EKKI) an das ZK der KPD geht hervor, daß bis zum April 1938, als die Säuberungswellen noch keineswegs abebbten, über 70 (!) Prozent der KPD-Mitglieder verhaftet worden waren: „Wenn die Verhaftungen in dem Umfange wie im Monat März 1938 ihren Fortgang nehmen, so bleibt in drei Monaten kein einziges deutsches Parteimitglied mehr übrig“⁵¹, hieß es in dieser erschreckenden Zwischenbilanz. Bedenkt man ferner, daß im Jahr 1937 Hunderte qualifizierte Wirtschaftsemigranten des Landes verwiesen wurden, so erklärt sich daraus zur Genüge, weshalb das zuvor genannte „Schneeballsystem“ bei deutschen Emigranten nur partielle Anwendung finden konnte — ein Aspekt, der sich auch in den Strafakten aus dem hier thematisierten Untersuchungskomplex widerspiegelt. Von den 16 Bekannten etwa, die Hans Petersen (ein Ingenieur im NATI) im Verhör nannte, konnten vier nicht belangt werden, weil sie — teils freiwillig, teils unfreiwillig — nach Deutschland zurückgekehrt waren; vier waren bereits

⁵¹ Bericht Paul Jäkel an das ZK der KPD, 29. 4. 1938, hier zit. nach Müller, Die Akte Wehner, S. 151. Dieser parteioffizielle Bericht lieferte eine ungeschminkte Darstellung des Terrors unter deutschen Emigranten und beschrieb auch die verzweifelte Situation der — vorläufig — noch nicht Verhafteten: „Die Stimmung eines Teils der Genossen ist außerordentlich erregt. Sie sind durch die vielen Verhaftungen erschüttert und deprimiert. Wenn einer den anderen trifft, fragt er ihn: ‚Du lebst noch?‘ Wenn die Genossen in unser Büro kommen und ihre Beiträge zahlen, sagen sie: ‚Na, eure Kartotheke wird ja auch immer kleiner! Wieviel sind denn überhaupt noch da? Noch ein Dutzend?‘ Und ‚Jetzt habt ihr nur noch zwei Tage Sprechstunde in der Woche? Wir wundern uns, daß ihr überhaupt noch nicht zugemacht habt!‘

Während noch vor einigen Monaten jeder Verhaftete von den Genossen als Spion betrachtet wurde, ist das heute in dem Maße nicht mehr der Fall. Sie glauben einfach nicht, daß Paul Scherber, Willi Kleist, Hans Hausladen, Walter Dittbender usw. Spione oder Verräter sind [...]. Im Politemigrantenheim hatten Mitte März dieses Jahres einige Genossen und Genossinnen schon ihre Koffer gepackt und warteten voll Angst und Schrecken auf ihre Verhaftung. Einige Frauen, deren Männer verhaftet sind, u. a. die Frau von Prof. Felix Halle, hat am 11. Oktober 1937 und die Frau Gertrud Mühlberg (Olbrisch) Anfang März 1938 Selbstmord verübt. Ein Teil der Frauen und Kinder der Verhafteten sind buchstäblich am Verhungern. Die zahlreichen Briefe und Hilferufe, die täglich bei der Deutschen Vertretung beim EKKI eingehen, geben ein erschütterndes Bild. Im Büro der deutschen Vertretung beim EKKI sind Verzweiflungsszenen der Frauen von Verhafteten eine allgemeine Erscheinung. Einige Frauen wollten sich im Büro der Deutschen Vertretung aus dem Fenster stürzen. Taube Gertrud hatte die Absicht, ihr Kind unter die Straßenbahn zu werfen und Selbstmord zu begehen. Sonja Garelik, deren Mann in Swerdlowsk verhaftet ist, äußerte dieselben Absichten. Immer und immer wieder beteuert ein Teil der Frauen und Angehörigen von Verhafteten bei der Deutschen Vertretung beim EKKI schriftlich und mündlich, daß ihre Männer unschuldig verhaftet sind und nichts Unrechtes getan hätten. Einige führen die Ursachen der Verhaftungen auf lügenhafte Denunzierungen zurück, andere sprechen die Vermutung aus, daß der deutsche Faschismus seine Hand im Spiele hat und versucht, mit Hilfe von Jagoda-Elementen Teile der Kader der KPD zu vernichten [...]. Die Frauen von Kukulies und Harms (deren Männer im Kaukasus verhaftet sind) sagten am 4. April d. J. bei ihrem Besuch im Büro der Deutschen Vertretung beim EKKI u. a.: ‚Warum verhaften sie bloß die Proleten und nicht euch (d. h. die führenden Genossen)? Warum hilft die Partei nicht, wenn soviel Unrecht geschieht?‘“

verhaftete „Mitglieder“ der *Hitler-Jugend*, und für acht weitere NKWD-Häftlinge bekundete die 7. Gruppe der 4. Abteilung nicht das mindeste Interesse, da die betreffenden Personen anderen Gruppen der Geheimpolizei ins Netz gegangen waren.

Zur Illustration der überaus heterogenen Zusammensetzung der Moskauer *HJ* mag der Hinweis auf die Involvierung zahlreicher Opfer aus so unterschiedlichen Bereichen wie z. B. der *Kolonne Links* oder der Karl Liebkecht-Schule genügen. Als einziges personelles „Bindeglied“ fungierte hier Kurt Ahrendt, der 1931 mit der Theatertruppe in die UdSSR gekommen war und 1935/36 als Pionierleiter an der Schule gewirkt hatte. Zum Teil war diese „Verknüpfung“ von Personenkreisen, die kaum oder überhaupt nicht in Kontakt zueinander standen, sicher auf das zuvor skizzierte Phänomen zurückzuführen, d. h. die sukzessive Reduzierung der Anzahl potentieller Opfer.⁵² Andererseits kann aber auch ein Interesse des NKWD angenommen werden, quasi aus der Not eine Tugend zu machen, d. h. disparate Gruppen der deutschen Emigration künstlich miteinander zu verknüpfen. Eine solche „Vernetzung“ vermochte die vielfältigen Aktivitäten der konstruierten „konterrevolutionären Organisation“ zu demonstrieren, gleichzeitig war mit ihrer „Liquidierung“ ein Beweis der eigenen Effizienz erbracht.

Offensichtlich gab es auch Planungen, das Netz der *Hitler-Jugend* über Moskau hinaus auszudehnen. So unterbreitete Karlutzkij (Stellvertretender Leiter der 4. Abteilung der Hauptverwaltung für Staatssicherheit, Kommissar der Staatssicherheit 3. Ranges)⁵³ im Verlauf der Operation den Vorschlag an Jakubowski, u. a. aufzudecken: „c) die faschistischen Verbindungen der Verhafteten unter der Jugend in den deutschen Siedlungen der UdSSR; d) wo und welche Zellen der *Hitler-Jugend* sind in der Sowjetunion geschaffen worden,

⁵² Daß die zur „Auswahl“ stehende Zahl potentieller Opfer „knapp“ wurde und dieser Umstand — bei vorgegebenen Planziffern für Verhaftungen und Erschießungen — die kriminelle „Erfindungsgebe“ der NKWD-Täter herausforderte, bildete kein Spezifikum der Causa *HJ*. Dehl/Mussijenko zitieren in einem Zeitungsartikel (vgl. Anm. 26) einen Bericht, den P. Sacharow (Assistent des Leiters der 1. Abteilung des 4. Referats der Verwaltung für Staatssicherheit für das Gebiet Moskau) verfaßte: „Im Februar 1938 wurde mit der Durchführung des Unternehmens ‚Nationale‘ begonnen. Nachdem alle wirklichen Nationalen geholt worden waren, meldete ich Sorokin, wir hätten keine mehr, die wir hätten holen können. Sorokin schimpfte mich aus und fragte, ob in meinem Bezirk Personen, zum Beispiel Russen oder Juden, wohnten, die früher in Deutschland, Polen oder woanders im Ausland gelebt hatten. Es gebe viele dieser Art, sagte ich, woraufhin Sorokin sagte: ‚Aus diesen Leuten kann man immer Deutsche oder Polen machen, nur ist dabei Vorsicht geboten, denn sonst könnte es auch uns selbst an Kopf und Kragen gehen.‘ So unterwies, machte ich mich an die Arbeit, d. h., daß in Haftbefehlen, Vernehmungprotokollen und sonstigen Papieren verhaftete Russen und Juden als Polen oder Letten bezeichnet wurden, wenn sie in Polen bzw. Lettland gelebt hatten.“

⁵³ Ein Kommissar der Staatssicherheit 3. Ranges entsprach in der Roten Armee dem Kommandeur eines Armeekorps.

deren personelle Zusammensetzung und wer leitet ihre faschistische terroristische Arbeit“.⁵⁴ Ob analog zum Moskauer „Modell“ auch in anderen Städten der UdSSR *HJ*-Gruppen fabriziert und dann durch die „Wachsamkeit“ der NKWD-Organen „aufgedeckt“ wurden, entzieht sich meiner Kenntnis. In Moskau hinterließen die Erfinder der „konterrevolutionären faschistischen Organisation *Hitler-Jugend*“ jedenfalls eine breite Bluts spur — mindestens 40 Menschen starben unter den Kugeln der Hinrichtungspelotons; 25 verurteilten die NKWD-Tribunale zu langjähriger Lagerhaft, deren unmenschliche Bedingungen die Mehrzahl nicht überlebte; drei wurden während des Hitler-Stalin-Paktes an Deutschland ausgeliefert.⁵⁵ Die wenigen Fälle, in denen das Verfahren mit der Freilassung endete, sind im folgenden (vgl. Kap. 3) dokumentiert.

2. 2. „Aufgaben“ und „Aktivitäten“ der fiktiven Organisation

Da die Moskauer *Hitler-Jugend* nur in den Köpfen der NKWD-Schreibtischtäter existierte, ist es nicht verwunderlich, daß als eines der hervorragendsten Merkmale dieser weitverzweigten „Untergrundorganisation“ ihre permanente Erfolglosigkeit ins Auge fällt. Und je „ambitionierter“ die angeblichen Intentionen ihrer „Mitglieder“ ausfielen, je „konkreter“ der Fiktion Leben eingehaucht werden sollte, desto tölpelhafter wirkten die „Gründe“ für das Scheitern mehrerer Unternehmungen.

Zum „terroristischen“ Standardprogramm jeder imaginären „faschistischen“ Gruppierung gehörte 1937/38 die Vorbereitung von Attentaten auf Stalin, Molotow, Woroschilow usw. Im Rahmen der *HJ* war dafür Wilhelm Reich vorgesehen⁵⁶, der Jahre zuvor als Heizer in der deutschen Botschaft gearbeitet hat-

⁵⁴ AMBRF, NKWD-Strafakte Erich Neumann, Karlutzkij (Stellvertretender Leiter der 4. Abteilung der Hauptverwaltung für Staatssicherheit)/Petrowskij (Leiter der 11. Unterabteilung der Hauptverwaltung für Staatssicherheit) an Gen. Jakubowitsch. Die Datierung dieses Schreibens ist nicht erkennbar, ein Eingangsstempel ist mit dem 26. 3. 1938 datiert, ein anderer trägt das Datum 2. 4. 1938.

⁵⁵ Als „unerwünschte Ausländer“ zur Abschiebung verurteilt wurden: Hans Petersen (29. 11. 1939), Erwin Turra (25. 4. 1940) und Wilhelm Reich (25. 4. 1940). Vgl. NKWD-Strafakte Hans Petersen, Auszug aus dem Protokoll der Sonderberatung beim Volkskommissariat für Innere Angelegenheiten der UdSSR vom 29. 11. 1939; NKWD-Strafakte Wilhelm Klug, Beschluß des Komitees für Staatssicherheit beim Ministerrat der UdSSR für das Gebiet Moskau betr. Archiv-Untersuchungsfall Nr. 292.421, 23. 4. 1955; Hans Schafraneck, Zwischen NKWD und Gestapo. Die Auslieferung deutscher und österreichischer Antifaschisten aus der Sowjetunion an Nazideutschland 1937–1941, Frankfurt 1990, S. 153, 162.

⁵⁶ AMBRF, NKWD-Strafakte Wilhelm Reich, Verhörprotokoll 15. 2. 1938. Reich war zwischen 1917 und 1920 Mitglied der USPD, zwischen 1920 und 1928 gehörte er der KPD an, aus der er „mechanisch“ ausschied (darunter verstand man einen Austritt oder Ausschluß aus nicht-politischen Motiven, d. h. infolge von Inaktivität oder fehlenden Beitragszahlungen). In der UdSSR lebte er seit Ende 1921.

te⁵⁷ und deshalb als „Mittelsmann“ zwischen den faschistischen Auftraggebern und den zu schaffenden „Diversionen“ besonders prädestiniert schien. Obwohl Reich sein Bestes tat, um die Initiatoren zufriedenzustellen, blieb das Vorhaben erfolglos, „weil ich verhaftet wurde“.

Auf Jakobowitschs Initiative ging möglicherweise die Anweisung zurück, der *HJ* auch die Vorbereitung eines Anschlags auf den französischen Botschafter anzulasten.⁵⁸ Auch für dieses ruchlose Unternehmen bildete Reich eine Art „Schaltstelle“, und im Frühjahr 1937 beauftragte er Jan Wagner⁵⁹ mit der Durchführung. Der „Attentäter“ machte sich mit bemerkenswerter Professionalität ans Werk: „Wagner beobachtete den Granatnyi pereulok, wo sich damals die französische Botschaft befand, doch verzögerte sich die Sache bei ihm, da er während seiner Beobachtungen kein einziges Mal die Person des Botschafters feststellte. Später dann, als die französische Botschaft in die Jakimanka-Straße übersiedelte, konzentrierte Wagner seine Beobachtungen auf die Große Jakimanka [...]. Jedoch konnte man ihn zur Ausführung dieses Auftrages nicht zulassen, da die Straße, in der sich die französische Botschaft befand, ziemlich belebt, der Verkehr auf der Asphaltstraße rasch, die Beleuchtung am Abend und in der Nacht hell ist und die Bewachung der Botschaft ernst ist.“⁶⁰

Eine andere „Terrorgruppe“ innerhalb der *HJ* „operierte“ anscheinend gänzlich unabhängig von Reich und Co., obwohl dasselbe Objekt — die französische Botschaft — anvisiert wurde. Der Medizinstudent Willy Zunk⁶¹ beauftragte Willy Zoschke mit der Ausspähung, jedoch: „Die Beobachtung des Gebäudes der Botschaft ergab lediglich, daß zu verschiedenen Tageszeiten einige Autos von der Botschaft wegfuhr. Wer in diesen Autos saß, war nicht festzustellen.“⁶² Neben den beiden Genannten involvierte das NKWD noch (mindestens)

⁵⁷ Dies vermerkt zumindest das Vernehmungprotokoll, möglicherweise handelt es sich dabei jedoch ebenfalls um eine Mystifikation.

⁵⁸ Dehl/Mussijenko (vgl. Anm. 26) führen dazu eine Aussage Wassilij Smirnows an: „Mehrere Vernehmungprotokolle, diese Organisation betreffend, übergab ich dem Abteilungsleiter Persiz, der seinen Gehilfen namens Scheidin beauftragte, sie zu korrigieren. Letzterer fügte zu den vorhandenen Aussagen noch eine hinzu, aus der folgte, daß die Organisation einen Terrorakt gegen den französischen Botschafter vorbereitet hatte. Als ich diese Protokolle von Scheidin zurückbekam, fragte ich ihn, wodurch sie ergänzt worden seien, worauf er mir sagte, er habe dies auf Jakobowitschs Anweisung getan. Ich habe mit Hilfe meiner Untergebenen erreicht, daß eines dieser Protokolle von dem Beschuldigten unterschrieben wurde.“

⁵⁹ Jan Wagner: geb. 1905. Im Februar oder März 1938 verhaftet, am 4. 1. 1941 zu fünf Jahren Arbeitslager verurteilt.

⁶⁰ AMBRF, NKWD-Strafakte Wilhelm Reich, Verhörprotokoll 15. 2. 1938.

⁶¹ Willy Zunk: geb. 5. 10. 1905 in Berlin, 1928/29 KPD, seit 1931 in der UdSSR, 1936 Sowjetbürger, Studium an der 2. Medizinischen Hochschule; verhaftet am 29. 1., verurteilt am 20. 2., erschossen am 28. 2. 1938.

⁶² AMBRF, NKWD-Strafakte Willy Zoschke, Verhörprotokoll 14. 1. 1938. Trotz dieser Schlappe ließ sich Zoschke nicht sogleich entmutigen. Die Fortsetzung der Vorbereitung für den „Terror-

zwei weitere Studenten der 2. Medizinischen Hochschule, nämlich Paul Huth und Peter Berg, in dieses Spezialunternehmen. Als weitere Gemeinsamkeit ist festzustellen, daß alle vier am 20. Februar 1938 zum Tode verurteilt und am 28. Februar erschossen wurden.⁶³

Soweit die bisher ausgewerteten Akten diese Verallgemeinerung erlauben, bewegten sich die „Aufgaben“ der meisten „Teilnehmer“ in einem weitaus bescheideneren Rahmen. In den meisten Vernehmungen drehte sich die Kernfrage darum, wer wen zu welchem Zeitpunkt „angeworben“ hatte. Ein Minimum an „Kenntnissen“ über die vorgeblichen Aufgaben der Untergrundorganisation besaß allerdings jeder Teilnehmer, eben das, was die NKWD-Leute mehr oder weniger stereotyp diktierten.

Wilhelm Klug, der im September 1935 mit seinem Vater in die UdSSR gekommen war und bis zu seiner Verhaftung im Moskauer *Elektrowerk* arbeitete, „antwortete“ nach einem offensichtlich vorgefertigten Muster, das in identischer oder leicht abgewandelter Form als Vorlage für die Vernehmungsprotokolle vieler anderer Insassen des Taganka-Gefängnisses diente: „Nachdem mich Seydewitz für die Organisation *Hitler-Jugend* geworben hatte, erzählte er mir bei unseren darauffolgenden⁶⁴ Treffen, daß die Organisation *Hitler-Jugend* das Ziel hat, über die Durchführung von Diversionen- und Schädlingsakten in den Betrieben, über das Sammeln von Spionageinformationen und deren Weitergabe an die deutsche Botschaft durch bestimmte Personen, über die Verübung von terroristischen Akten gegen bestimmte Führer der WKP(b), der sowjetischen Regierung und der Roten Armee Deutschland bei der Zerschlagung der UdSSR

akt“ geriet ähnlich schülerhaft: „Ende Dezember 1937 versuchte ich durch Personen, die die Botschaft aufsuchten, den Botschafter zu sehen. Ich wandte mich an einen die Botschaft verlassenden Besucher mit der Frage, wie ich zum Botschafter käme. Die Antwort war: Wenden Sie sich an die Kanzlei und erkundigen Sie sich, wann die Empfangstermine sind. Beim Treffen mit Zunk im Jänner 1938 berichtete ich von meinem Versuch, den Botschafter zu treffen. Zunk hörte mich an, lobte meinen Versuch und gab mir den Rat, als Vorwand, um zum Botschafter zu kommen, solle ich angeben, die französische Staatsbürgerschaft erwerben zu wollen. Zu dem Empfang beim französischen Botschafter kam es nicht, da ich nach einigen Tagen verhaftet wurde.“

⁶³ Auch die zwei Brüder von Paul Huth, Johannes (geb. 1908) und Bernhard (geb. 1916), wurden am 20. 2. 1938 verurteilt und acht Tage später erschossen. Zur Familie Huth vgl. *Neues Deutschland*, 2. 11. 1993.

⁶⁴ Notabene: Zuerst läßt sich ein Emigrant von einem anderen Emigranten Ende 1937 in Moskau (inmitten einer von Angst, pathologischem Mißtrauen und selbstaufgelegter Isolation geprägten Atmosphäre) umstandslos als Mitglied einer faschistischen Untergrundorganisation anwerben, und einige Zeit später läßt er sich über die Ziele besagter Organisation aufklären. Scheinbar völlig sinnentleert, verrät der zitierte Passus in Wirklichkeit die exakte Abfolge einzelner Etappen der Geständnisproduktion: Im ersten Schritt wurde der Häftling gezwungen, seine „Teilnahme“ an einer „konterrevolutionären“ Gruppe zu gestehen, und erst dann diktierte der Verhörspezialist die „Aufgaben“ und „Ziele“.

in einem bevorstehenden Krieg zu unterstützen. Zur Realisierung dieser Aufgaben erhält jedes Mitglied der Organisation eine bestimmte Aufgabe, zu deren Ausführung es verpflichtet ist. Außerdem ist jedes Mitglied der Organisation verpflichtet, neue Mitglieder in die Organisation zu bringen.⁶⁵

Die „Dauer“ der „Mitgliedschaft“ in der *HJ* betrug häufig nur einige Wochen oder Monate, selten ein Jahr oder länger. Und so entschlossen die NS-Aktivisten ihre Aufgabe ins Werk zu setzen gedachten, immer kam die Verhaftung dazwischen und vereitelte die weitgesteckten Pläne zur Unterstützung Nazideutschlands. In einigen Fällen verzichteten die NKWD-Leute — sei es aus Mangel an Phantasie oder infolge Zeitdrucks — (fast) gänzlich darauf, sich eine Geschichte auszudenken, welche die Modalitäten der „Anwerbung“ bzw. ihrer Hintergründe auch nur fragmentarisch „erklärte“. Als Beispiel sei die Vernehmung des Maurers Kurt Rinkowski zu dieser Frage herangezogen: „Wie ich schon vorhin sagte, kannte ich den Lissauer Reinhold⁶⁶ noch aus Deutschland. Hier habe ich ihn sehr oft getroffen, und in seinen Ansichten war er mein Gesinnungsgenosse, d. h. so wie ich war er faschistisch gestimmt; als ich den Werbeauftrag erhielt, entschloß ich mich deshalb gleich, den Lissauer für die Organisation heranzuziehen, und gerade am Tage meiner Verhaftung — am 6. Februar 1938 — habe ich in einem Gespräch mit Lissauer ihm von der Existenz der Organisation erzählt und ihm vorgeschlagen, unserer faschistischen Organisation *Hitler-Jugend* beizutreten.“⁶⁷ Lissauer trat sofort bei und „akzeptierte“, wie nicht anders zu erwarten, auch sämtliche Anweisungen.⁶⁸

Konfrontiert man die unterschiedlichen Abstufungen der belastenden „Aktivitäten“ mit dem aufdiktierten Strafmaß, entsteht gelegentlich der Eindruck von Willkür in potenziert Form. Nicht einmal die Vorgabe unterschiedlich gravierender Fiktionen findet eine „logische“ Entsprechung in den jeweiligen Urteilen. So wurde z. B. Kurt Rinkowski zwei Wochen nach seiner „Aussage“ (s. o.) zur Höchststrafe verurteilt und am 5. April 1938 erschossen.⁶⁹ Lissauer erlitt dasselbe Schicksal.

Als Gegenbeispiel sei nochmals Wilhelm Reich angeführt, der nach den Vorstellungen Koslows seit 1920 für die deutsche Polizei „Spionagedienste“ leistete, 1933/34 der deutschen Botschaft „über fast alle in und bei Moskau befindlichen Rüstungsbetriebe Mitteilung“ machte⁷⁰, 1936 „Resident“ einer deut-

⁶⁵ AMBRF, NKWD-Strafakte Wilhelm Klug, Verhörprotokoll 19. 3. 1938.

⁶⁶ Reinhold Lissauer: geb. 28. 9. 1913 in Königsberg, Mitglied des KJVD, kam 1930 in die UdSSR, Mitglied des Komsomol. Verhaftet am 11. 2., erschossen am 28. 5. 1938.

⁶⁷ AMBRF, NKWD-Strafakte Kurt Rinkowski, Verhörprotokoll 7. 2. 1938.

⁶⁸ Ebenda.

⁶⁹ Das Todesurteil gegen Rinkowski wurde am 20. 2. 1938 verhängt, die Anklageschrift stammt vom 25. 2. 1938 (!).

⁷⁰ In ungewöhnlicher Ausführlichkeit „beschrieb“ der Untersuchungshäftling die Produktion in acht verschiedenen Moskauer Rüstungsbetrieben, die der Untersuchungsführer von seinem

schen „Spionagegruppe“ (Bruno Frank, Friedrich Händler, Wilhelm Friedrich, Heiner Mundt, Jan Wagner) wurde, den Auftrag an Mundt erteilte, aus *HJ*-Angehörigen eine „Diversionsgruppe“ aufzustellen und die beiden zuvor genannten Terroranschläge „vorbereitete“. Reich wurde im April 1940 als „unerwünschter Ausländer“ aus der UdSSR abgeschoben.

Fragen nach der Organisationsstruktur kamen bei den Vernehmungen (nach bisherigem Kenntnisstand) überhaupt nicht zur Sprache, die Erkundung vorgeblicher „Motive“ für den Beitritt nahm einen sehr geringen Stellenwert ein. Und doch gehören diese Passagen zu den interessantesten, weil sie die Monotonie der dürftigen Phantasmagorien gelegentlich unterbrechen und nolens volens atmosphärische Elemente der sozialen und politischen Realität einfangen, die ansonsten weitgehend oder vollständig ausgeblendet bleibt. Da wird beispielsweise von geplanter „Schädlingarbeit“ in Betrieben berichtet, die derart gestaltet werden müsse, „daß die Leitung des Betriebes der Meinung sei, die Ausfälle der Maschinen seien durch die Unfähigkeit der russischen Arbeiter, ausländische Maschinen zu bedienen, hervorgerufen worden. Das führt nicht nur zu materiellen Verlusten der UdSSR, sondern die Aufträge können nicht zeitgerecht geliefert werden.“⁷¹ Das NKWD kannte sehr genau die wahren Ursachen von Produktionsausfällen, die sie permanent in das bewußte Wirken von „Schädlingen“ und „Saboteuren“ transformierte.

Da wird z. B. derselbe Beschuldigte — Willy Zoschke — im Jahr 1934 Zeuge folgenden Vorfalles: „Auf der Baustelle des Lugansker Betriebes fiel ein Pferd um, mehrere Leute versammelten sich rundherum, Hainz fotografierte die Versammelten von verschiedenen Seiten und erklärte, ‚russische Arbeiter essen Kadaver‘.“⁷²

Da erklärt schließlich, um es bei diesen Beispielen bewenden zu lassen, der „kraß antisowjetisch eingestellte“ Paul Huth seinem Gesprächspartner, „daß in der Sowjetunion eine Diktatur der Partei bestehe, daß die Arbeiterklasse mit der Stalinschen Verfassung betrogen wird, daß die Kandidaten zum Obersten Sowjet nur von einer Partei aufgestellt werden und nicht vom Volke“.⁷³

Bei der Konstruktion von „Rädelsführern“ oder eines „Leitungsgremiums“ konnte oder wollte sich die Moskauer NKWD-Verwaltung bzw. deren 4. Abteilung nicht genau festlegen. Fallweise fungierte ein gewisser Schmidt (Paßabteilung der deutschen Botschaft) als „Drahtzieher“, der z. B. Wilhelm Reich mit terroristischen Direktiven versah.⁷⁴ Dann rückte Hans Boden (eigentlich:

Opfer „ausspioniert“ haben wollte. Vgl. AMBRF, NKWD-Strafakte Wilhelm Reich, Verhörprotokoll 15. 2. 1938.

⁷¹ AMBRF, NKWD-Strafakte Willy Zoschke, Verhörprotokoll 14. 1. 1938.

⁷² Ebenda.

⁷³ Ebenda.

⁷⁴ AMBRF, NKWD-Strafakte Wilhelm Reich, Verhörprotokoll 15. 2. 1938.

Gustav Sobottka), der Sohn eines bekannten Profintern-Funktionärs, sowohl zum Moskauer Gestapo-Residenten als auch zum „Leiter“ der *Hitler-Jugend* auf. Für diese „Karriere“ brachte der junge Mann die entsprechenden Voraussetzungen mit: Schwere Mißhandlungen in einem deutschen Konzentrationslager, aus dem er flüchten konnte.⁷⁵

Den Machtantritt Lawrentij Berijas als Volkskommissar des NKWD begleitete ein blutiges Massaker, dem Tausende NKWD-Leute zum Opfer fielen, vor allem mittlere und höhere Funktionäre des Repressionsapparates, die unter Jeshows Ägide Karriere gemacht hatten. Bei diesem „Repressionskarussell“ wurden die Schreibtischtäter und Folterknechte zumeist mit denselben haarsträubenden Beschuldigungen („Spionage“, „Diversion“, „Schädlingstätigkeit“) überzogen, die sie zuvor gegen ihre Opfer erhoben hatten. Nur selten und sehr fragmentarisch kamen ihre wirklichen Verbrechen zur Sprache.

Auch einige NKWD-Offiziere (Jakubowitsch, Persiz, Smirnow), die den Fall *Hitler-Jugend* „bearbeitet“ hatten, gerieten im Zuge dieses Machtwechsels unter die Räder ihrer eigenen Maschinerie⁷⁶, was jedoch die Nachfolger nicht im geringsten daran hinderte, die Mystifikationen ihrer Vorgänger fortzuschreiben. Die *Hitler-Jugend* firmierte nunmehr als eine Art „Unterabteilung“ des bereits 1937 erfundenen, immer weitere Kreise des Komintern-Apparats umfassenden sog. „Antikomintern-Blocks“, als dessen „Leiter“ Ossip Pjatnitskij, Bela Kun und Waldemar Knorin präsentiert wurden. Hans Boden fungierte in diesem Konstrukt als „Verbindungsman“ zum KPD-Funktionär Theodor Beutling („dem Subresidenten eines Geheimdienstes“), der ihn beauftragte, ein Attentat auf Molotow zu verüben. Zu „Leitern“ der *Hitler-Jugend* avancierten 1939 posthum die ein Jahr zuvor erschossenen Bernhard Huth und Kurt Bertram. Bodens Verfahren zog sich in die Länge, er starb, 25jährig, am 22. September 1940 im Butyrka-Gefängnis. Die verzweifelte Mutter, deren zweiter Sohn in einem KZ umgekommen war, mußte in eine Moskauer Nervenklinik eingeliefert werden.⁷⁷

⁷⁵ AMBRF, NKWD-Strafakte Hans Petersen, Verhörprotokoll 22. 12. 1938.

⁷⁶ Jakubowitsch und Persiz wurden 1939 erschossen, Wassilij Smirnow erhielt eine zehnjährige Haftstrafe.

⁷⁷ Die Anklageschrift (2. 3. 1939) gegen Theodor Beutling, Hans Bloch, Hans Boden und zehn weitere deutsche Kommunisten ist abgedruckt bei Reinhard Müller, *Der Fall des „Antikomintern-Blocks“* — Ein vierter Moskauer Schauprozeß?, in: *Jahrbuch für Historische Kommunismusforschung* 1996, Berlin 1996, S. 202 ff. Zu Hans Boden und seinen Angehörigen vgl. ferner Reinhard Müller, „Schrecken ohne Ende“. Eingaben deutscher NKWD-Häftlinge und ihrer Verwandten an Stalin, Jeshow u. a. (Mskr.); Dehl/Mussijenko, *Hitlerjugend*, in: *Neues Leben*, Nr. 31, 10. 8. 1994; Tischler, *Flucht*, S. 1 ff.

2. 3. Verhaftungen nach Plansoll

In den Strafakten zur Moskauer *HJ* befinden sich, soweit bisher überschaubar, keine expliziten Hinweise auf die eingangs skizzierten operativen NKWD-Befehle 00439⁷⁸ oder 00447, die als formale Grundlage für die Massaker an „antisowjetischen Elementen“ (verschiedenster sozialer und politischer Provenienz), Emigranten und Rußlanddeutschen dienten. Dieser Quellenmangel wiegt jedoch nicht allzu schwer — der Blutzoll, den die deutsche Emigration (ebenso wie die polnische, estnische, lettische usw.) während des „Großen Terrors“ entrichten mußte, rechtfertigt auch ohne die Präsentation solcher Befehle die Einschätzung, daß es sich um einen Vernichtungsfeldzug handelte.

Auch an der Vorgabe eines „Kontingents“, einer Verhaftungswelle nach Plansoll im vergleichsweise kleinen Rahmen der fiktiven *Hitler-Jugend* kann kaum ein Zweifel bestehen. Für diese Annahme spricht nicht bloß die zitierte nachträgliche Zeugenaussage eines ehemaligen Beteiligten (s. o.), sondern auch — und vor allem — eine Reihe von Indizien, die sich aus der Analyse des Verlaufs der Operation *HJ* ergeben.

In der letzten Märzwoche 1938 hatte die 7. Gruppe der 4. Abteilung das erforderliche Kontingent an „*HJ*-Angehörigen“ dingfest gemacht, was aufgrund einer exakten zeitlichen Koizidenz verschiedener Umstände belegt werden kann: Am 25. März wurde Ing. Petersen einem ausführlichen Verhör unterzogen. Das Protokoll enthält auch lebensgeschichtliche, in vergleichbaren Niederschriften eher selten auftauchende Details. So berichtete der Häftling etwa, er habe einen Hochgeschwindigkeitsmotor erfunden und diese Erfindung dem Volkskommissariat für Schwerindustrie angeboten. Aber die Frage aller Fragen, wen er nämlich für die *HJ* „angeworben“ habe, stellte der „operative Bevollmächtigte“ Kusun nicht. Es genügte, daß der deutsche Ingenieur sich selbst „passiv“ belastete und seinen aktiven Part darauf beschränkte, unter vier (mittlerweile verhafteten) Jugendlichen „nationalistisch-faschistische Agitation“ betrieben zu haben, um sie in der Folge Hans Boden zuzuführen.⁷⁹

Noch deutlicher läßt sich der operative Abschluß der Verhaftungsaktion am Beispiel Josef Taschners, eines ehemaligen Zöglings des Kinderheims Nr. 6, ablesen. Am selben Tag wie Petersen einvernommen, wurde Taschner zu der Aussage gezwungen, Werner Gropp habe ihn beauftragt, „mich mit der Anwerbung von mir bekannten Österreichern unter den Schutzbündlern für die

⁷⁸ Übrigens auch nicht in den zahlreichen NKWD-Strafakten österreichischer Stalinopfer, die von Barry McLoughlin und mir ausgewertet wurden. Eine Ausnahme bildete der österreichische Politémigrant Josef Brüll, der „kraft Anordnung des NKWD Nr. 00439 vom 25. Juli 1937“ von einem OSO-Tribunal im Mai 1938 verurteilt und erschossen wurde. Vgl. McLoughlin/Schafranek/Szevera, *Aufbruch*, S. 409.

⁷⁹ AMBRF, NKWD-Strafakte Hans Petersen, Verhörprotokoll 25. 3. 1938.

Organisation *Hitler-Jugend* zu befassen“. Als „Ergebnis“ dieser Bemühungen konnte er zwei Bekannte aus dem Heim rekrutieren, nämlich den mittlerweile im 2. *Kugellagerwerk* beschäftigten Steirer Franz Sommersguter und den aus Wien stammenden Kurt Grün (Schleifer im Werk *Kalibr*); ferner den Elektromonteur Josef Danzmayer⁸⁰, der als 18jähriger mit dem 1. Schutzbund-Transport in die UdSSR emigriert war. Alle drei wohnten wie Taschner im Hotel *Sowjetskaja*. Wäre dieses „Geständnis“ nur wenige Tage früher erzwungen worden, hätte es für das Trio äußerst gravierende Konsequenzen nach sich gezogen. Nun aber interessierte sich die 7. Gruppe nicht mehr für eine weitere personelle Ausdehnung ihrer fatalen Schöpfung. Franz Sommersguter blieb gänzlich unbehelligt und dürfte wohl nie erfahren haben, daß seine Freiheit und vielleicht sein Leben an einem seidenen Faden gegangen hatten. Kurt Grün und Josef Danzmayer wurden zwar verhaftet, aber erst nach Kriegsausbruch, 1941, als neuerlich eine Repressionswelle über deutsche und österreichische Emigranten hinwegrollte, die jedoch mit der spezifischen Konstruktion *Hitler-Jugend* in keinerlei Zusammenhang stand.⁸¹

Das m. E. aussagekräftigste Indiz bestand — seitens der 7. Gruppe — darin, sich von einem ihrer Opfer gleichsam „bestätigen“ zu lassen, daß die Operation erfolgreich abgeschlossen war. Am 25. März 1938 wurde Max Maddalena eine Passage in den Mund gelegt, die weitere Festnahmen überflüssig erscheinen ließ: „Er [Boden] teilte mir mit, daß die Diversionsgruppe im NATI nichts tun konnte, daß es eine ganze Reihe von Verhaftungen von Mitgliedern der Organisation *Hitler-Jugend* gegeben habe, und deswegen müsse die Tätigkeit der Mitglieder der Organisation, um den Zusammenbruch der ganzen Organisation zu vermeiden, für eine Zeitlang eingestellt werden.“⁸² Nachdem diese „Begegnung“ zwischen Boden und Maddalena laut Regieanweisung im Februar 1938 stattgefunden haben sollte, verblieb den Verhörtechnikern — retrospektiv — genügend Zeit, um auch den „Rest“ der fiktiven Organisation aufzurollen und zu vernichten.

⁸⁰ AMBRF, NKWD-Strafakte Josef Taschner, Verhörprotokoll 25. 3.1 938.

⁸¹ Josef Danzmayer wurde am 25. 6. 1941 verhaftet und am 11. 7. 1942 zu einer achtjährigen GULag-Haft verurteilt. Aus dem Rehabilitierungsverfahren ist erkennbar, daß sein „Fall“ anders gelagert war: „Als Begründung für die Verhaftung von Danzmayer dienten operative Materialien der Quellen ‚Sadowaja‘, ‚Grot‘, ‚Wolontjor‘, ‚Leo‘ und ‚Foto‘ im Zeitraum zwischen 1940 und 1941, aus denen hervorgeht, daß Danzmayer Unzufriedenheit damit äußerte, daß er 1940 wegen Blaumachens zu zwei Monaten Lohnreduzierung um 15 % verurteilt worden war. Außerdem äußerte er gegenüber seinen Bekannten den Wunsch, nach Österreich zu seinen Verwandten zu fahren.“ AMBRF, NKWD-Strafakte Josef Danzmayer, Bescheinigung zum Archiv-Untersuchungsfall Nr. 0152171, 11. 2. 1957.

⁸² AMBRF, NKWD-Strafakte Max Maddalena, Verhörprotokoll 25. 3. 1938.

2. 4. Verhörpraktiken.

Die Verhör- und Untersuchungsmethoden der NKWD-Abteilungsleiter bzw. „operativen Bevollmächtigten“ sind im vorliegenden Komplex durch Zeugnisse unterschiedlicher Art überliefert. Zum einem durch die überlebenden Opfer selbst. Einige zogen ihre haarsträubenden Aussagen, in denen sie sich selbst und ihre persönlichen Freunde beschuldigt hatten, noch während der Untersuchungshaft zurück. Andere brachten die rabiaten Vernehmungspraktiken und den ungeheuerlichen psychischen Druck, der auf ihnen lastete, in Eingaben während der Lagerhaft oder während der Rehabilitierungsperiode ab 1955/56 zur Sprache. Nach dem 20. Parteitag der KPdSU wurden auch etliche ehemalige NKWD-Mitarbeiter (Rudolf Traibman, Stepan Skworzow u. a.) als Zeugen bzw. Beschuldigte zu ihrer Tätigkeit im Rahmen des Komplexes *Hitler-Jugend* einvernommen. Allerdings sind deren Aussagen, soweit die eigene Verstrickung angesprochen wurde, nur mit großem Vorbehalt als authentische historische Quellen zu bewerten.

Seit Anfang 1937 war die — auch zuvor praktizierte — Anwendung physischer Gewalt in der NKWD-Praxis durch eine Genehmigung des Zentralkomitees ausdrücklich erlaubt. Am 20. Jänner 1939 sandte Stalin ein verschlüsseltes Telegramm an die Parteisekretäre der Provinzkomitees, die Zentralkomitees der verschiedenen Republiken und die Leiter des NKWD, worin die Praktizierung von Foltermethoden retrospektiv als „zulässig“ bezeichnet und zugleich perspektivisch sanktioniert wurde: „Es ist bekannt, daß alle bourgeoisen Geheimdienste Methoden der physischen Einflußnahme gegenüber den Vertretern des sozialistischen Proletariats anwenden, und zwar solche der schlimmsten Art. Daher stellt sich die Frage, warum der sozialistische Geheimdienst sich menschlicher gegenüber den tollwütigen Agenten der Bourgeoisie, den Todfeinden der Arbeiterklasse und der Kolchosbauern, verhalten soll. Das Zentralkomitee der Partei ist der Auffassung, daß physischer Zwang in Ausnahmefällen, bei denen es sich um bekannte und unbelehrbare Volksfeinde handelt, als durchaus gerechtfertigte und angemessene Methode rechtsverbindlich anzuwenden ist.“⁸³

Die „unbelehrbaren Volksfeinde“ aus den Reihen der imaginären *Hitler-Jugend* wurden schnell zur Räson gebracht, und selbst in dem beschönigenden Duktus, der die protokollierten Sprachregelungen auszeichnet, sind Elemente jener Brüche erkennbar, die den unvermittelt scheinenden Übergang von einer Aussage in ihr direktes Gegenteil markieren. Kaum hatte der verhörende NKWD-Mitarbeiter „vorgeschlagen“ (eine stereotype Formulierung), „mit der nutzlosen Verstocktheit Schluß zu machen und mit wahrheitsgetreuen Aussagen

⁸³ Conquest, Terror, S. 146.

zu beginnen“, lieferte der Delinquent — in diesem Fall Kurt Rinkowski — das geforderte Schuldbekennnis: „Ja, tatsächlich, im Jänner 1938 wurde ich von Vorberger Karl⁸⁴ für die faschistische Organisation *Hitler-Jugend* angeworben.“⁸⁵

Auf welche Weise solche Selbstbezeichnungen zustandekamen, läßt sich aus einer Darstellung ablesen, die der Österreicher Wilhelm Klug im Dezember 1953 aus der Verbannung (Region Chabarowsk, Siedlung Berelech) dem Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR präsentierte: „Auf mein Verlangen, mich über die Gründe für meine Verhaftung zu informieren, sagten sie nur: Unterschreib hier dieses Protokoll. Mehr brauchst du nicht zu wissen. Das Blatt war zugedeckt [...]. Ich verlangte, daß man mich alles einmal lesen lassen sollte, was abgelehnt wurde. Gegen mich wurde vier Stunden lang körperliche Gewalt angewendet. Dabei wurde meine Wirbelsäule im Lendenbereich verletzt, und ich wurde bewußtlos.“⁸⁶ Im Juni 1938 von einem OSO-Tribunal zu achtjähriger Lagerhaft verurteilt⁸⁷, verbrachte Klug zwei Jahrzehnte im Fernen Osten, zunächst als GULag-Häftling in der Kolyma-Region, anschließend als Verbannter. Eine Eingabe der verzweifelten Mutter mit der Bitte um Überprüfung des Falles beschied die Moskauer Staatsanwaltschaft abschlägig, da die Antragstellerin „absolut keinen Gegenbeweis“ erbringen konnte, um die ursprüngliche Aussage ihres Sohnes zu entkräften. Daß Wilhelm Klug in der Taganka zu einem Krüppel geschlagen worden war, ist zumindest seit 1944 aktenmäßig belegt. Am 24. März 1944 untersuchte ihn eine ärztliche Kommission im OLP (Lagerstützpunkt) Kilometer 72 der Haupttrasse der „Nordöstlichen Besserungs- und Arbeitslager des NKWD“. Diese Untersuchung ergab, daß er an einer eingeschränkten Beweglichkeit seiner Wirbelsäule infolge des falschen Zusammenwachsens nach einem Trauma litt. Die Kommission stufte ihn als Behinderten 3. Grades ein und befand, er sei zu 40 Prozent arbeitsfähig und könne für entsprechende Arbeiten in einer Halle herangezogen werden.⁸⁸

Ein frühes Zeugnis der angewandten Verhörpraktiken soll im folgenden auch deshalb zitiert werden, weil hier einer der Täter namentlich genannt wird. In einer undatierten, aus dem Jahre 1940 stammenden Eingabe an den Obersten Staatsanwalt der UdSSR schrieb der GULag-Häftling⁸⁹ Helmut Damerius:

⁸⁴ Karl Vorberger: geb. 1911 in Hartmannsdorf, kam 1931 in die UdSSR, Kraftfahrer im Moskauer Werk *Awtostamp*; verhaftet am 5. 2., verurteilt am 20. 2., erschossen am 22. 3. 1938.

⁸⁵ AMBRF, NKWD-Strafakte Kurt Rinkowski, Verhörprotokoll 7. 2. 1938.

⁸⁶ AMBRF, NKWD-Strafakte Wilhelm Klug, Einspruch. Wilhelm Klug an das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR, 10. 12. 1953.

⁸⁷ Ebenda, Auszug aus dem Protokoll der Sonderberatung beim Volkskommissariat für Innere Angelegenheiten der UdSSR vom 24. 6. 1938.

⁸⁸ Ebenda, Protokoll der ärztlichen Kommission (I. A. Popowa, W. A. Salischewa) von OLP Kilometer 72 der Haupttrasse der Nordöstlichen Arbeitslager des NKWD.

⁸⁹ Als „Adresse“ war angeführt: Perner Gebiet, Stadt Solikamsk, Postfach 244/4.

„Durch Schläge und Drohungen seitens der Verhörenden zwang man mich, die Richtigkeit dieser ungeheuerlichen und verlogenen Erfindungen zu gestehen und die Protokolle zu unterschreiben. So zum Beispiel schlug mich der Untersuchungsbeamte Mitrofanow mit einem aus einem nassen Handtuch gefertigten Riemen und mit der Faust in die empfindlichsten Körperteile. Er hörte mit dem Verprügeln erst auf, als ich mich einverstanden erklärte, das von ihm erstellte Protokoll zu unterschreiben. Verschiedene Untersuchungsbeamte, deren Familiennamen mir nicht bekannt sind, drohten mir mit der Wiederholung des Verprügelns, mit der Verhaftung meiner Frau und meines Kindes usw. Man verhörte mich im Zustand schwerer Krankheit und hohen Fiebers und zwang mich, die Protokolle zu unterschreiben, die von den Untersuchungsbeamten aus [unleserlich] Lügen erstellt worden waren.“⁹⁰

Um den am 26. Februar 1938 verhafteten Johann Wierländner (geb. 1918) zu einem Geständnis zu zwingen, zermürbten die NKWD-Leute zuerst dessen deutschen Arbeitskollegen Horst Reiter. Die „konterrevolutionären Gespräche“, bei denen der neue Kandidat den Faschismus „lobte“, fanden nach der brutal erzwungenen Regieanweisung der Untersuchungsbeamten in Reiters Wohnung sowie im — bald darauf aufgelösten — *Deutschen Klub* statt. Daß Wierländner im September 1937 aus dem Betrieb entlassen worden war und seitdem keine neue Arbeitsstelle gefunden hatte, ließ in Nikolaj Smirnow die originelle Idee reifen, nach einem „Motiv“ für die *HJ*-Zugehörigkeit des von ihm Verhörten Ausschau zu halten: „Nach meiner Entlassung von der Arbeit spitzten sich meine konterrevolutionären Standpunkte entschieden zu. Bei einem unserer Treffen erklärte mir Reiter: [...] sie haben dich aus dem Werk hinausgeworfen und deinem Schicksal überlassen.“ Andererseits konnte der Delinquent seine Arbeitslosigkeit ins Treffen führen, um zu begründen, weshalb es ihm nicht „gelingen“ sei, nachrichtendienstlich relevante Informationen zu sammeln, weiterzuleiten und neue Mitglieder zu werben.⁹¹

Johann Wierländners Versuch, eine vom österreichischen Komintern-Vertreter Ernst Fischer befürwortete „Kommandierung“ (so die damals gängige Bezeichnung) nach Spanien zu erlangen, um sich den Internationalen Brigaden anzuschließen, war Anfang 1937 am Veto der Kaderabteilung gescheitert, die ihre ablehnende Haltung mit dem jugendlichen Alter des Spanienfreiwilligen (18 Jahre) begründete.⁹² Im Verhör wurde der verhinderte Spanienkämpfer gezwungen, retrospektiv die Frontseite zu wechseln, eine Niederträchtigkeit besonderer

⁹⁰ AMBRF, NKWD-Strafakte Helmut Damerius, Helmut Damerius an den Obersten Staatsanwalt der UdSSR, o. D. (1940).

⁹¹ AMBRF, NKWD-Strafakte Johann Wierländner, Verhörprotokoll 19. 3. 1938.

⁹² RZChIDNI (Russisches Zentrum für die Aufbewahrung und das Studium von Dokumenten der Neuesten Geschichte), 495/187/850, Kaderakte Johann Wierländner jun., „Wieden“ (=Ernst Fischer) an Tschernomordik (Kaderabteilung des EKKI), 15. 4. 1937.

Art: „[...] sagte ich ihm [Reiter], ich wollte in die deutsche Botschaft gehen und darum bitten, daß ich [unleserlich, sinngemäß: zu den faschistischen Truppen] nach Spanien geschickt würde. Daraufhin erklärte mir Reiter, daß ich hierbleiben und gemeinsam mit der deutschen Jugend konterrevolutionäre Arbeit gegen die Sowjetmacht durchführen sollte, ich sollte zur Förderung des Faschismus in der UdSSR beitragen.“⁹³

Anfang Mai 1938 ließ Traibman — eine eher seltene Maßnahme — Reiter und Wierländner persönlich gegenüberstellen, weil letzterer seine belastenden Aussagen unterdessen widerrufen hatte. Der unglückliche „Werber“ war offensichtlich so eingeschüchtert, daß er es auch bei der direkten Konfrontation mit Wierländner nicht wagte, die Wahrheit zu sagen. Der junge Österreicher blieb hingegen bei seinem Widerruf⁹⁴, was freilich den Lauf der Dinge nicht im mindesten zu ändern vermochte. Am 15. Mai erklärte der „operative Bevollmächtigte“ die aus zwei Verhören bestehende „Untersuchung“ für abgeschlossen, und gegen Wierländner wurde gemäß Artikel 58/6 und 58/11 Anklage erhoben. Bei der — wahrscheinlich schon zuvor aufgesetzten — Anklageschrift machte man sich nicht einmal die Mühe, eine Notiz über die Widerrufung des „Geständnisses“ einzufügen, wahrheitswidrig hieß es in diesem Dokument: Wierländner „bekannte sich voll und ganz schuldig“.⁹⁵ Am 27. Juli 1938 verurteilte ihn die OSO (Sonderberatung) in einem der üblichen Schnellverfahren zu acht Jahren Besserungs- und Arbeitslager im Fernen Osten⁹⁶, wo der GULag-Häftling 1943 zugrunde ging.⁹⁷

Über die Szenen, die sich bei der Verhaftung des 17jährigen Rolf Geißler im Schutzbundkinderheim abspielten, hat Wolfgang Leonhard ausführlich berichtet.⁹⁸ Um vier Uhr nachts aus dem Bett geholt und in einen *Schwarzen Raben*⁹⁹ verfrachtet, war der verängstigte Dreherlehrling (Betrieb *Steklomaschina*) auch durch seine mangelhaften Russischkenntnisse behindert, ein Handicap, das er mit vielen anderen Gefängnisinsassen teilte. Man zwang ihn nach schweren

⁹³ AMBRF, NKWD-Strafakte Johann Wierländner, Verhörprotokoll 19. 3. 1938.

⁹⁴ Ebenda, Protokoll der Gegenüberstellung von Horst Reiter und Johann Wierländner, 7. 5. 1938.

⁹⁵ Ebenda, Erklärung über die Beendigung der Untersuchung, 15. 5. 1938; Anklageschrift gegen Johann Wierländner, Mai 1938 (Tag unleserlich).

⁹⁶ Ebenda, Kassationsantrag im Fall Wierländner J. J., Der Stellvertretende Militär-Generalstaatsanwalt an das Militärtribunal des Moskauer Militärbezirks, 16. 5. 1957.

⁹⁷ Zum tragischen Ende Johann Wierländners und des Großteils seiner Angehörigen vgl. Hans Schafranek, Kinderheim Nr. 6. Österreichische und deutsche Kinder im sowjetischen Exil, Wien 1998, S. 181–192.

⁹⁸ Vgl. Wolfgang Leonhard, Die Revolution entläßt ihre Kinder, München 1979, S. 44 f. Rolf Geißlers Vater Arthur (geb. 1899, KPD-Mitglied seit 1920), ein „Parteiarbeiter“ mit einer bewegten politischen Vergangenheit, war bereits im Jänner 1938 verhaftet worden. Vgl. AMBRF, NKWD-Strafakte Rolf Geißler; In den Fängen des NKWD, S. 79.

⁹⁹ So nannte man in der UdSSR die Polizeifahrzeuge, die Häftlinge transportierten.

Mißhandlungen, ein Protokoll zu unterzeichnen, dessen Inhalt ihm noch 1954 unbekannt war, als er sich an das Präsidium des Obersten Sowjets wandte.¹⁰⁰

Besonders schlimme Torturen erlitt Hans Boden, worüber er in einem weiteren Verhör (28. Dezember 1938) berichtete. Während einiger Tage prügelte man ihn bei den bis 15 Stunden dauernden Vernehmungen. Der „operative Bevollmächtigte“ forderte ihn auf, etwas über seine „konterrevolutionäre Tätigkeit“ zu schreiben, und setzte ihm dabei einen Revolver an die Brust. Als Kusine einmal kurz das Zimmer verließ, versuchte Boden seinem Leben ein Ende zu setzen, indem er sich mit einem Glassplitter die Vene der linken Hand zerschnitt. In der Krankenzelle des Taganka-Gefängnisses zog Boden die Schlußfolgerung, „daß es notwendig sei, alles zu schreiben, was der Untersuchungsführer von mir verlangt. Es waren die Mitgefangenen mit gebrochenen Rippen und gebrochenem Rückgrat, die sich in der Krankenzelle befanden und die mir dabei halfen, zu dieser Schlußfolgerung zu kommen.“¹⁰¹ Das Wissen um solche Foltermethoden, die jenen in NS-Gefängnissen mitunter kaum nachstanden, wirkte oft ebenso einschüchternd wie die Prügelorgien selbst. Einige NKWD-Leute wandten etwas „raffiniertere“ Mittel an. Zeigte sich der Delinquent nicht „kooperationsbereit“, mußte er die quälend langen Verhöre im Stehen ertragen, was nach einigen Tagen dieselben „Resultate“ bewirkte wie direkte physische Gewalteinwirkung. Und manche Jugendliche gestanden — teils auf Anraten ihrer Zellennachbarn — sofort, was immer man von ihnen hören wollte, weil sie hofften, im Lager bessere Lebensbedingungen vorzufinden als im Gefängnis.¹⁰² Stattdessen erwartete die Mehrzahl bereits nach einigen Wochen oder Monaten der Genickschuß.

3. Entlassungen und Revisionsverfahren

Eine Freilassung von Untersuchungsgefangenen hatte in der Amtsperiode des Volkskommissars Jeshow nicht minderen Seltenheitswert als die Chance auf ein (erfolgreiches) Wiederaufnahmeverfahren verurteilter Häftlinge. Die im September 1938 installierten *Sonder-Trojki* „überprüften“ binnen zwei Monaten 108.000 Haftfälle (Opfer „nationaler Operationen“) und bestätigten fast ausnahmslos die zuvor im sog. „Albumverfahren“ (Schnellverfahren) erfolgten Schuldsprüche — lediglich 137 Personen wurden aus der Haft entlassen.¹⁰³

¹⁰⁰ Zur Gefängnis- und Lagerhaft Rolf Geißlers vgl. Schafranek, Kinderheim Nr. 6, S. 124 ff.

¹⁰¹ Müller, Der Fall des „Antikomintern-Blocks“, S. 201 f.

¹⁰² Dehl/Mussijenko, *Hitlerjugend*, in: *Neues Leben*, Nr. 30, 3. 8. 1994.

¹⁰³ Vgl. Petrov/Roginsky, „Polish Operation“, S. 9.

Angesichts einer solchen Bilanz verdient die Tatsache unsere Aufmerksamkeit, daß vier Jugendliche — Hans Beimler jun.¹⁰⁴, Max Maddalena¹⁰⁵, Herbert Hentschke¹⁰⁶ und Otmar Lutz¹⁰⁷ — nach zwei- bis dreimonatiger Untersuchungshaft aufgrund eines Beschlusses von Wassilij Alexejewitsch Smirnow (s. o.) am 15. Mai 1938 aus dem Taganka-Gefängnis entlassen wurden. Das schwebende „Verfahren“ wurde eingestellt — eine überraschende Wendung, deren Begleitumstände zum Teil¹⁰⁸ recht eigenartig anmuten. Wie erwähnt, unterzeichnete Horst Seydewitz unter dem Druck der Verhöre ein Protokoll, das u. a. Beimler belastete. Dieser „bestätigte“ am 22. März nicht bloß die erzwungene Aussage Seydewitz', sondern „gestand“ darüber hinaus auch, im Jänner 1938 zwei deutsche Arbeiter für die *HJ* „geworben“ und außerdem der „Diversantengruppe“ (Boden, Maddalena, Petersen, Beimler) angehört zu haben.¹⁰⁹ Drei Tage später unterzeichnete Maddalena ein erprägtes „Geständnis“ (Angehöriger der *HJ* seit Mai 1937, Mitglied der „Diversantengruppe“ im NATI).¹¹⁰ Herbert Hentschke „bekennte“ sich zur „Durchführung von konterrevolutionärer Agitation unter den mich umgebenden Personen“, bestritt aber jegliches Wissen über die Existenz der Moskauer *HJ*.¹¹¹ Am 8. Mai 1938 widerriefen Maddalena und Beimler ihre der Phantasie des Untersuchungsführers ent-

¹⁰⁴ Hans Beimler jun.: geb. 28. 4. 1921 in München, kam 1935 als politischer Emigrant in die SU; besuchte 1935/36 die Karl Liebknecht-Schule in Moskau; 1937 Sowjetbürger; Schlosser am Forschungsinstitut für Auto- und Traktorenbau (NATI).

¹⁰⁵ Max Maddalena: geb. 1917 in Singen; mit der Mutter 1932 Emigration in die UdSSR; besuchte die Karl Liebknecht-Schule, später als Laborant bei *Mosfilm* beschäftigt; Verhaftung am 12. 3. 1938; nach Entlassung aus der Untersuchungshaft Schlosser bei der Möbelgenossenschaft von Rostokino. Am 12. 9. 1941 wurde Maddalena durch die Leninsker Bezirksabteilung der Moskauer NKWD-Verwaltung erneut verhaftet („Maddalena äußerte Unzufriedenheit mit dem politischen System. Er sprach sehr schlecht über das Leben der Arbeiter und zeigte Unzufriedenheit im Zusammenhang mit der Verhaftung einiger Politemigranten.“) und starb am 14. 7. 1942 im Gefängnisspital. Vgl. AMBRF, NKWD-Strafakte Max Maddalena, Information zur Archiv-Untersuchungsakte Nr. 13678, 15. 12. 1967.

¹⁰⁶ Herbert Hentschke: geb. 20. 12. 1919 in Oberseifersdorf; kam im Oktober 1934 mit dem Vater als politischer Emigrant in die UdSSR; seit 1935 Mitglied des Komsomol; absolvierte die Lenin-Arbeiterfakultät. Verhaftet am 29. 7. 1937, am 6. 11. 1937 freigelassen. Am 22. 2. 1938 neuerliche Verhaftung. 1942/43 Besuch der Komintern-Schule in Kuschnarenkowo.

¹⁰⁷ Otmar Lutz: geb. 4. 9. 1914 in München; seit 1927 KJVD, seit 1936 KPD; in Deutschland KZ; kam 1936 als politischer Emigrant in die UdSSR; verhaftet am 17. 2. 1938.

¹⁰⁸ Die NKWD-Strafakte von Otmar Lutz stand bei Fertigstellung dieser Arbeit noch nicht zur Verfügung. Lt. Auskunft von Natalija Mussijenko (Moskau) waren die Modalitäten der Freilassung ähnlich wie bei Maddalena, Hentschke und Beimler.

¹⁰⁹ AMBRF, NKWD-Strafakte Hans Beimler, Verhörprotokoll Hans Beimler, 22. 3. 1938. Das Verhör wurde von Bogatschow, einem „operativen Bevollmächtigten“ der 7. Gruppe/4. Abteilung, durchgeführt.

¹¹⁰ AMBRF, NKWD-Strafakte Max Maddalena, Verhörprotokoll 25. 3. 1938.

¹¹¹ AMBRF, NKWD-Strafakte Herbert Hentschke, Verhörprotokoll 15. 3. 1938.

sprungenen „Geständnisse“. Die protokollierte Fassung des Widerrufs von Beimler sei im folgenden wiedergegeben:

„Frage: Beim Verhör vom 22. März 1938 bekannten Sie sich der Zugehörigkeit zur konterrevolutionären Organisation für schuldig. Bestätigen Sie diese Aussage?

Antwort: Ich muß zugeben, daß ich während des Verhörs über mich und Seydewitz aussagte, er hätte mich in die konterrevolutionäre Organisation gebracht. Ich war aber niemals Mitglied irgendeiner konterrevolutionären Organisation.

Frage: Was veranlaßte Sie zu bekennen?

Antwort: Als ich verhaftet wurde, steckte man mich in den Kerker. Da ich das erste Mal verhaftet wurde, erklärten mir die Mithäftlinge, daß man mich nicht schlagen würde, wenn ich mich zu allem bekenne, was man verlangt. Unter diesem Eindruck beschloß ich, mich schuldig zu bekennen.

Frage: Wurde während der Verhöre Gewalt angewendet?

Antwort: Nein, man hat mich nicht angerührt.

Frage: Warum haben Sie sich dann schuldig bekannt?

Antwort: Ich wiederhole, daß ich mich vor dem Untersuchungsrichter fürchtete, obwohl die Gespräche mit ihm [unleserlich]. Ich hatte keinen Anlaß, ihn zu fürchten, aber ich stand dauernd unter dem Eindruck der Gespräche in der Zelle. Jetzt, wo ich einsehe, daß dem nicht so ist, beschloß ich, meine Aussagen richtigzustellen.

Frage: Warum nannten Sie den Namen Seydewitz Horst und sagten, daß er Sie angeworben hätte?

Antwort: Zwei Wochen vor meiner Verhaftung wurde Seydewitz festgenommen. Mit ihm sprach ich über verschiedene unpolitische Themen. Während dieser Gespräche drückte er seine Unzufriedenheit mit einigen Maßnahmen der Sowjetmacht aus und im einzelnen mit Anordnungen der Regierung, was die Steuern anbelangt. Ich dachte, Seydewitz hätte über meine Unzufriedenheit erzählt, und ich sei deswegen verhaftet worden. Deshalb sagte ich gegen ihn aus. In Wahrheit hat Seydewitz nie über eine Organisation gesprochen und auch keiner Organisation angehört.¹¹²

Erregt schon der Umstand Verwunderung, daß ein solches Protokoll überhaupt abgefaßt wurde, so erst recht die Eile, mit der man ans Werk ging, um Beimlers Aussage von einem Mitgefangenen „bestätigen“ zu lassen. Am selben Tag ließ sich Smirnow Horst Seydewitz vorführen, und dessen Aussage läßt deutlich erkennen, daß die NKWD-Büttel ein bestimmtes taktisches Kalkül verfolgten. Nicht nur das „Geständnis“, auch der Widerruf war allem Anschein nach diktiert:

¹¹² AMBRF, NKWD-Strafakte Hans Beimler, Verhörprotokoll 8. 5. 1938.

„Frage: Im Verhör vom 13. März 1938 haben Sie ausgesagt, daß von Ihnen Beimler Hans in die konterrevolutionäre Organisation angeworben worden ist. Bestätigen Sie diese Aussage?“

Antwort: Nein, diese Aussage bestätige ich nicht. Im Verhör am 13. März habe ich Beimler [hier und im folgenden sinngemäß zu ergänzen: fälschlich] bezichtigt, als ich sagte, daß er der konterrevolutionären Organisation *Hitler-Jugend* angehörte.

Frage: Warum haben Sie Beimler bezichtigt?

Antwort: Ich wohnte mit Beimler in einem Haus, habe ihn oft getroffen. Bei diesen Begegnungen führten wir Gespräche über verschiedene politische Fragen. Sowohl ich als auch Beimler äußerten des öfteren Unzufriedenheit über einzelne Maßnahmen der Sowjetmacht. Als ich aussagte, daß Beimler Mitglied der faschistischen Organisation sei, nannte ich einfach seinen Namen. In Wirklichkeit habe ich Beimler nichts über das Bestehen dieser Organisation gesagt.

Frage: Vielleicht haben Sie auf diese Weise auch andere Personen bezichtigt?

Antwort: Nein, ich bezichtigte nur Beimler.¹¹³

Frage: Bestätigen Sie die von Ihnen gemachte Aussage über Ihre Teilnahme an der k. r. [= konterrevolutionären] faschistischen Organisation?

Antwort: Ja, die bestätige ich.¹¹⁴

Der eine Woche später von Smirnow und Persiz unterzeichnete Beschluß über die Freilassung von Beimler, Maddalena und Hentschke bezeichnete „operative Erwägungen“ als Grund für diese Maßnahme.¹¹⁵ Was hinter dieser dehnbaren Formulierung stecken mochte, konnte bislang nicht geklärt werden.

¹¹³ Der Zynismus dieser Passage läßt sich erst voll ermessen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß schon die formale Struktur (nicht nur) dieses Verhörprotokolls eine massive Fälschung implizierte. Die protokollierte Fassung ist nicht als „Resultat“ von „Fragen“ und „Antworten“ zu lesen, sondern als vorgefertigte Konstruktion, die der Häftling mit seiner Unterschrift bestätigen mußte. Die vermeintliche „Frage“, ob Seydewitz neben Beimler auch andere Personen fälschlich bezichtigte, bot keinerlei Wahlmöglichkeit, weil die verneinende „Antwort“ demselben Diktat entsprungen war. Daß Seydewitz bei dieser Vernehmung Beimler entlasten „durfte“ und — im gleichen Kontext — sich selbst, seinen Bruder und drei weitere Personen (Turra, Gropp, Sorgatz) erneut belasten mußte, unterstreicht noch den erzwungenen fiktionalen Charakter solcher Aussagen.

¹¹⁴ AMBRF, NKWD-Strafakte Horst Seydewitz, Verhörprotokoll Horst Seydewitz, 8. 5. 1938.

¹¹⁵ AMBRF, NKWD-Strafakten Hans Beimler, Max Maddalena, Herbert Hentschke, Beschluß über die Freilassung, 15. 5. 1938. Im Beschluß über die Freilassung Maddalenas hieß es, daß dieser „seine Teilnahme an der konterrevolutionären faschistischen Organisation kategorisch zurückgewiesen“ habe, ein Umstand, der das NKWD ansonsten nicht im geringsten zu beeinflussen vermochte. Das entsprechende Dokument im Fall Hentschkes läßt die terroristische Willkür in einem noch deutlicheren Licht erkennen: „Von der 4. Abteilung der Verwaltung für Staatssicherheit der NKWD-Verwaltung für das Moskauer Gebiet wurde Hentschke wegen k. r. Agitation verhaftet. Die Untersuchung hat festgestellt, daß Hentschke Herbert unter den mit ihm

Am 20. April 1938 intervenierte der KPD-Vorsitzende Wilhelm Pieck bei Georgi Dimitrow, um die Untersuchung von 16 verhafteten deutschen Kommunisten zu beschleunigen, über die in der Kaderabteilung kein belastendes Material vorlag. In der entsprechenden Liste schienen auch Harry Schmidt, Horst Seydewitz, Fridolin Seydewitz und Max Maddalena auf. Es ist sehr unwahrscheinlich, daß — als einziger — Maddalena infolge dieser Bemühungen enthaftet und das Verfahren gegen ihn eingestellt wurde.¹¹⁶

Eine mögliche Erklärung präsentierte Herbert Wehner (damals Mitglied des engeren Führungskreises der Moskauer Exilpartei der KPD) in seinen Erinnerungen. Einem Bericht Walter Ulbrichts zufolge seien Maddalena und Beimler jun. freigelassen worden, nachdem sie sich verpflichtet hätten, dem NKWD Berichte zu liefern. Maddalena habe den Auftrag erhalten, Wilhelm Florin¹¹⁷ und den Parteivorsitzenden Wilhelm Pieck zu bespitzeln. Und Wehner fügte hinzu: „Als den beiden dies mitgeteilt worden war, habe ich sie zum ersten Mal in wirklicher Aufregung gesehen. Bisher hatten sie offenbar geglaubt, außerhalb des Kreises der Gefährdeten zu stehen.“¹¹⁸

Diese Version erscheint freilich nicht sehr plausibel. Dem NKWD-Apparat standen 1938 Hunderte verhaftete KPD-Mitglieder, darunter auch Spitzen-

in Berührung gekommenen Personen k. r. Agitation betrieben hat. Seine Zugehörigkeit zu einer k. r. faschistischen Organisation wurde jedoch von der Untersuchung nicht festgestellt, weswegen ich unter Berücksichtigung operativer Erwägungen beschlossen habe: Hentschke Herbert [...] ist aufgrund operativer Erwägungen aus der Haft zu entlassen.“

¹¹⁶ Wilhelm Piecks Schreiben und die Liste mit den positiven Beurteilungen der Kaderabteilung sind abgedruckt in: In den Fängen des NKWD, S. 333–341.

Gegen einen kausalen Zusammenhang zwischen diesen Bemühungen und der Freilassung Maddalenas sprechen mehrere Gründe:

1. Es ist nach bisherigem Forschungsstand kein einziger Fall bekannt, in dem ein verhafteter deutscher Kommunist während der Amtszeit Jeshows infolge einer Intervention der Exilparteileitung freigelassen worden wäre.

2. Die Liste der 16 Personen, für die sich Pieck bemühte, bestand aus zwei Teilen: „Von einer Anzahl dieser Personen, die in der Liste unter 1 bis 8 genannt sind, ist das Sekretariat des ZK der KPD fest überzeugt, daß sie sich keiner verbrecherischen Handlung gegen den Sowjetstaat schuldig gemacht haben [...]. Auch wegen der übrigen Personen, die uns nicht so bekannt sind, glauben wir, daß sie sich ebenfalls schuldig gemacht haben.“

Maddalena gehörte (wie die übrigen Jugendlichen) zur zweiten Gruppe. Mit Ausnahme Maddalenas blieben alle übrigen KPD-Mitglieder weiterhin inhaftiert.

3. Hans Beimler jun. war in der Liste nicht verzeichnet, wurde jedoch gleichfalls freigelassen.

¹¹⁷ Wilhelm Florin: geb. 16. 3. 1894 in Köln. 1917 USPD, 1920 KPD. 1927 und 1929 ins ZK gewählt; 1924–1932 Mitglied des Reichstags; 1925–1932 Pol-Leiter im KPD-Bezirk Ruhr, 1932 im Bezirk Berlin-Brandenburg; 1933 nach kurzer illegaler Tätigkeit Emigration in die UdSSR; auf der sog. Brüsseler Konferenz 1935 wieder ins ZK gewählt; Mitglied des EKKI-Präsidiums; 1935–1943 Sekretär des EKKI; Vorsitzender der Internationalen Kontrollkommission; Mitwirkung im Nationalkomitee Freies Deutschland; starb am 5. 7. 1944 in Moskau.

¹¹⁸ Herbert Wehner, Zeugnis. Persönliche Notizen 1929–1942, Bergisch-Gladbach 1984, S. 253.

funktionäre, zur „Verfügung“, denen unter der Folter jedes noch so wahnwitzige „Geständnis“, jede noch so haarsträubende Denunziation abgepreßt werden konnte. Um zwei bis dahin „sakrosankte“ Parteiführer wie Pieck und Florin zu „kompromittieren“, bedurfte es keiner Bspitzelung, schon gar nicht durch einen parteilosen Jugendlichen.

Transparenter, aber dennoch ungewöhnlich verlief die Entwicklung im Fall des jungen Schlossers Günther Schramm (geb. 1919 in Berlin), der am 28. März 1938 zu zehn Jahren Arbeitslager verurteilt und in die Komi-Republik deportiert wurde. In zahllosen Eingaben an Dimitrow, Berija, Kalinin, Molotow und schließlich auch an Stalin führte Charlotte Schramm einen zähen Kampf um eine Revision des Urteils. Im März 1939 wurde der GULag-Häftling ins Moskauer Butyrka-Gefängnis überstellt, am 25. April 1939 wies er bei der Vernehmung durch den Militärstaatsanwalt die absurden Beschuldigungen seiner ehemaligen Verhörer zurück und widerrief die früheren Aussagen, weil diese vom Untersuchungsführer frei erfunden und durch Anwendung von Gewalt erzwungen worden seien. Der Militärstaatsanwalt ließ sich eineinhalb Jahre Zeit, bevor er an die Komintern-Exekutive eine Anfrage über die Familie Schramm richtete. Wilhelm Pieck verlieh in seiner Antwort (14. November 1940) der Überzeugung Ausdruck, „daß der Junge zum Begehen von Verbrechen, deren er beschuldigt wird, unfähig ist“, und bat, „den Genossen Schramm freizulassen“. Am 23. Dezember 1940 hob ein Sonderausschuß des NKWD das Urteil aus dem Jahre 1938 auf und stellte das Verfahren ein.¹¹⁹

In allen anderen Fällen waren die Eingaben der Verurteilten bzw. ihrer Angehörigen ebenso zum Scheitern verurteilt wie die Interventionen der Parteiführung, selbst wenn sie — wie etwa bei Helmut Damerius — seitens höchster Stellen im Justizapparat unterstützt wurden.

In dem zuvor schon zitierten Schreiben an den Obersten Staatsanwalt der UdSSR (1940) nahm sich Damerius kein Blatt vor den Mund und beschrieb die gegen ihn angewandten Foltermethoden. Der Militärjurist Jakowlew (Assistent des Militärstaatsanwaltes) verwarf am 26. November 1940 den Revisionsantrag „unter Berücksichtigung dessen, daß die Aussagen des Damerius, die er jetzt widerruft, durch objektive Angaben bestätigt sind“. ¹²⁰ In Unkenntnis dieses

¹¹⁹ Dehl/Mussijenko, *Hitlerjugend*, in: *Neues Leben*, Nr. 31, 10. 8. 1994.

¹²⁰ AMBRF, NKWD-Strafakte Helmut Damerius, Beschluß der Militärstaatsanwaltschaft des Moskauer Militärbezirks, 26. 11. 1940. Diese „objektiven Angaben“ bestanden aus einer erpreßten Aussage Wanda Bronskajas, einer Bekannten von Damerius. Von der 3. Abteilung verhaftet, wurde Bronskaja nicht zum Komplex *Hitler-Jugend* einvernommen. Als sich der bis dahin von niemandem belastete Damerius bereits drei Wochen im Gewahrsam des NKWD befand, sagte seine Bekannte am 4. 4. 1938 aus, sie sei im April 1936 (!) von Damerius für eine „konterrevolutionäre Gruppe“ (ohne nähere Spezifizierung!) angeworben worden. Die NKWD-Leute der 3. Abteilung übergaben ihren „Kollegen“, die den Fall *HJ* bearbeiteten, den betreffenden Protokollauszug, woraufhin Damerius am 21. 5. 1938 nochmals ein Verhör über sich ergehen

Beschlusses wandte sich Damerius aus dem Lager Solikamsk an Wilhelm Pieck und stellte den Sachverhalt nochmals detailliert dar. Die Kaderabteilung des EKKI verfaßte eine positive Beurteilung, woraufhin der KPD-Vorsitzende an Botschkow, den Staatsanwalt der UdSSR, herantrat und ersuchte, Damerius zwecks Überprüfung des Falles nach Moskau zu bringen.¹²¹ Das chronologisch letzte Dokument in diesem Kontext ist ein Schreiben Botschkows an W. N. Merkulow, den Volkskommissar für Staatssicherheit.¹²² Der Staatsanwalt machte sich im wesentlichen die Version der Bittsteller zu eigen¹²³ (siehe Dokument im Anhang).

Eine Antwort Merkulows ist nicht überliefert. Damerius verblieb bis April 1947 im GULag, anschließend verbrachte er noch eine achtjährige Verbannung in Kasalinsk (Kasachstan), bevor er 1955 rehabilitiert wurde und in die DDR übersiedeln konnte.¹²⁴

lassen mußte, dessen Zweck darin bestand, eine Fiktion mit einer anderen zu verknüpfen. Wohl um weitere Überraschungen dieser Art zu vermeiden, „bestätigte“ Damerius nicht bloß Bronskajas Aussage, sondern gestand, „daß ich bedeutend früher sowjetfeindliche Absichten hatte, gleich nach der Ankunft in der Sowjetunion“. Das war 1931, als die *Kolonne Links* eine äußerst erfolgreiche und propagandistisch entsprechend begleitete Tournee durch die UdSSR durchführte.

¹²¹ Ebenda, Helmut Damerius an die deutsche Sektion des EKKI/Gen. Wilhelm Pieck, 5. 4. 1941; Information der Kaderabteilung des EKKI (gezeichnet Below/Försterling), 4. 5. 1941; Wilhelm Pieck an den Staatsanwalt der UdSSR, Gen. Botschkow, 27. 5. 1941.

¹²² Im Februar 1941 wurde die Hauptverwaltung für Staatssicherheit (GUGB) aus dem NKWD ausgegliedert und zum NKGB (Volkskommissariat für Staatssicherheit) umgebildet, das jedoch nur bis Juli 1941 existierte. Ab diesem Zeitpunkt wurden seine Agenden wieder an das NKWD übertragen. 1943 fand erneut eine Vernetzung des Staatssicherheitsapparates statt, Merkulow leitete das NKGB bis 1946. 1946 gingen aus den beiden Volkskommissariaten das Ministerium für Staatssicherheit (MGB) und das Ministerium für Inneres (MWD) hervor.

¹²³ AMBRF, NKWD-Strafakte Helmut Damerius, Botschkow (Staatsanwalt der UdSSR) an den Volkskommissar für Staatssicherheit der UdSSR, Gen. Merkulow, 21. 6. 1941.

¹²⁴ Vgl. Helmut Damerius, *Unter falscher Anschuldigung. 18 Jahre in Taiga und Steppe*, Berlin (DDR) 1990; AMBRF, NKWD-Strafakte Helmut Damerius, Beschluß Nr. n-3.075/OS des Militärtribunals des Moskauer Militärbezirks, 22. 9. 1955.

ANHANG

STAATSANWALT DER UDSSR AN DEN VOLKSKOMMISSAR FÜR
STAATSSICHERHEIT DER UDSSR, 21. 6. 1941

(Aus dem Russischen von Martin Grünberg)

Quelle: AMBRF, NKWD-Strafakte Helmut Damerius.

Staatsanwalt der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken
Puschkinskaja uliza 15-a

Geheim

21. Juni 1941

Nr. 1/29693 c

An den Volkskommissar für Staatssicherheit der Union der SSR Gen. Merkulow
W. N.

Gen. Wilhelm Pieck hat sich an mich mit der Bitte gewandt, den Fall des Helmut, Sohn des Richard, Damerius zu revidieren, der mit Beschluß der Sonderberatung vom 28. IX. 1938 wegen des Verdachtes auf Spionage zu acht Jahren Besserungs- und Arbeitslager verurteilt worden ist.

Gen. Pieck gibt ein positives Urteil über Damerius ab.

Nachdem ich mich mit dem Fall Damerius bekannt gemacht habe, bin ich zur Schlußfolgerung gelangt, daß es aus folgenden Erwägungen notwendig ist, diesen Fall einer Nachuntersuchung zu unterziehen:

1. Damerius wurde am 18. März 1938 von der 4. Abteilung der Verwaltung für Staatssicherheit des NKWD des Moskauer Gebietes verhaftet. Zu diesem Zeitpunkt gab es keinerlei Aussagen über Damerius, da die einzige Aussage der Bronskaja („Koch“) am 4. IV. 1938, d. h. bereits nach der Verhaftung des Damerius erfolgte.¹²⁵

2. Damerius hat ausgesagt, daß er im Jänner 1938 von einem gewissen Schmidtsdorf Bruno in die k. r. faschistische Organisation *Hitler-Jugend* angeworben wurde, doch hat er diese Aussagen widerrufen, wobei er erklärte, daß seine Aussagen durch ungesetzliche Methoden seitens des Untersuchungsbeamten Mitrofanow erzwungen wurden.

¹²⁵ Zur Biographie dieser polnischen Kommunistin vgl. Ulla Plener, Eine brach mit der zähen Hoffnung. Wanda Bronska (1911–1972), in: Ulla Plener (Hrsg.), *Leben mit Hoffnung in Pein. Frauenschicksale unter Stalin*, Frankfurt a. d. Oder 1997, S. 54–121.

Aus den Unterlagen des Falles läßt sich feststellen, daß Schmidtsdorf nicht nur Damerius nicht bezichtigt hat, sondern daß auch nicht bekannt ist, ob Schmidtsdorf überhaupt verhaftet worden ist.¹²⁶

3. In den Aussagen der Bronskaja gibt es wesentliche Unterschiede zu den Aussagen des Damerius.

Bronskaja hat ausgesagt, daß sie von Damerius im April 1936 in die k. r. Gruppe angeworben wurde (in welche, ist aus den Aussagen nicht ersichtlich). Indes hat Damerius ausgesagt, daß er selbst im Jänner 1938 angeworben worden ist. In dieser Situation, besonders unter Berücksichtigung dessen, daß die Aussagen der Bronskaja die einzigen sind, die Damerius belasten, hätte man eine Gegenüberstellung der Bronskaja mit Damerius vornehmen müssen, doch dies ist nicht geschehen.

4. Damerius hat tatsächlich 1927 während der Diskussion gegen den Brief des EKKI gestimmt, im selben Jahr trat er aus der Partei aus, und als Parteiloser sympathisierte er mit der trotzkistischen Gruppierung Urbahns-Fischer¹²⁷, jedoch hat er, wie aus der Information der Kaderabteilung des EKKI ersichtlich, seine Fehler bald eingestanden, hat aktiv Aufträge der KPD ausgeführt und wurde 1929 wieder in die KPD aufgenommen. Damerius hat seine vergangenen Fehler nicht verheimlicht, sie waren dem EKKI bekannt, aber nichtsdestoweniger werden über seine Arbeit in Deutschland positive Beurteilungen gegeben.

In seiner Erklärung weist Damerius darauf hin, daß er mit einigen der k. r. Tätigkeit verdächtigten Personen in Verbindung stand, doch hat er diese Verbindungen im Auftrag der Organe des NKWD aufrechterhalten¹²⁸, und über jede seiner Begegnungen mit diesen Personen hat er ausführliche Berichte abgegeben.

Die Erklärungen des Damerius werden in diesem Fall durch die Auskunft der Kaderabteilung des EKKI bestätigt, in der darauf hingewiesen wird, daß sich Damerius „mit den entsprechenden Organen in Verbindung gesetzt hat, die ihm später die Ausführung einiger Aufträge anordneten“.

¹²⁶ Tatsächlich wurde Bruno Schmidtsdorf am 5. 2. 1938 verhaftet und bereits am 28. 2. 1938 erschossen. Die NKWD-Strafakte von Schmidtsdorf konnte noch nicht eingesehen werden, jedoch wurde „im Zuge der Überprüfung [...] festgestellt, daß Damerius durch die Aussage des Schmidtsdorf nicht kompromittiert war“ (lt. Rehabilitierungsbeschluß betreffend Helmut Damerius).

¹²⁷ Gemeint sind Hugo Urbahns (1923 Leiter des Hamburger Aufstandes, November 1926 Ausschluß aus der KPD) und die frühere KPD-Vorsitzende Ruth Fischer. Beide gründeten 1928 den linkskommunistischen *Leninbund*.

¹²⁸ Helmut Damerius war von 1936 bis 1938 geheimer Mitarbeiter der Moskauer NKWD-Verwaltung (Deckname *Doino*). Er bespitzelte Karl Oefelein und Bruno Schmidtsdorf, zwei seiner Mitbewohner und engen Kollegen aus der *Kolonne Links*. Zu dieser Tätigkeit, der Verdrängung (?) in Damerius' Erinnerungen und anderen Aspekten soll eine gesonderte Darstellung erscheinen.

Unter Berücksichtigung des Charakters der zu prüfenden Angaben halte ich es für notwendig, daß die Überprüfung über die Kanäle des Volkskommissariats für Staatssicherheit erfolgt.

Im Zusammenhang damit übermittle ich Ihnen die Anklageschrift gegen Damerius und ersuche zu veranlassen, daß Damerius aus dem Lager abtransportiert und eine zusätzliche Untersuchung des Falles vorgenommen wird. Ich bitte, mich über Ihre Verfügung zu informieren.

- Beilagen:
- 1) Archiv-Untersuchungsakte in 1 Band
 - 2) Kopie des Briefes von Gen. W. Pieck
 - 3) Kopie der Erklärung von Damerius
 - 4) Kopie der Auskunft der Kaderabteilung des EKKI
 - 5) Charakteristik des Lagers „Ussollag“

[Unterschrift unleserlich] W. BOTSCHKOW

DOKUMENTATIONSARCHIV DES ÖSTERREICHISCHEN WIDERSTANDES (DÖW)

TÄTIGKEITSBERICHT 1998

Die traditionelle Jahresversammlung des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes wurde am 12. März 1998 im Gemeinderatssitzungssaal des Alten Rathauses, Wien 1., Wipplinger Straße 8, abgehalten. Als Festredner fungierten Generalvikar Mag. Helmut Schüller und der Schriftsteller Milo Dor.

Auf Beschluß des Vorstandes wurde Bundeskanzler Mag. Viktor Klima neu in das **Kuratorium** aufgenommen.

Im Jahr 1998 betrauerte das DÖW das Ableben seines Vorstandsmitglieds Abg. zum Nationalrat i. R. Otto Skritek. Aus dem Kreis unserer Kuratoriumsmitglieder verstarben Univ. Prof. Dr. Charlotte Teuber, Bezirksvorsteher i. R. Ing. Heinrich A. Heinz, Theodor Georg Heinisch, Prof. Fritz Klenner und Commendatore Prof. DDr. Wolfgang Strunz.

Tätigkeit 1998

Wie in den letzten Jahren erfolgte die Tätigkeit des Vereins Dokumentationsarchiv in engster Zusammenarbeit und in bestem Einvernehmen mit der Stiftung Dokumentationsarchiv. Deren Leitungsgremium, dem Stiftungsrat, gehören Vertreter der drei Stifter — Republik Österreich, Stadt Wien und Verein Dokumentationsarchiv — an. Bürgermeister Dr. Häupl nominierte Klubobmann Johann Hatzl neu in den **Stiftungsrat**. Dr. Friedrich Stanzel wurde zum Vorsitzenden des Kontrollausschusses gewählt.

Wissenschaftliche Vorhaben und Publikationen

Im Zentrum der Arbeit zu Jahresbeginn stand die im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres gestaltete **Ausstellung „1938. NS-Herrschaft in Österreich“**, die in zwei Fassungen erstellt wurde: Eine kleinere Variante in einem Gelenkbus der Wiener Linien wurde in Zusammenhang mit einer großen Gedenkveranstaltung im Wiener Rathaus am 11. März präsentiert und anschließend vor allem bei Schulen gezeigt. Sie konnte fast 9.000 Besucher verzeichnen. Die ausführliche Fassung der Ausstellung wurde am 9. Mai in der ehemaligen Küchenbaracke in der Gedenkstätte Mauthausen eröffnet, eine vor allem die Ausstellungstexte beinhaltende Begleitbroschüre zur Ausstellung liegt vor. Im Zuge der Arbeiten hat sich insbesondere mit „Mauthausen aktiv Österreich“ eine konstruktive Kooperation ergeben.

DÖW 1993 herausgegebenen Broschüre „Vertreibung und Ermordung. Zum Schicksal der österreichischen Juden 1938–1945“. Eine erweiterte und aktualisierte Fassung erschien 1997 unter dem Titel „Expulsion and Extermination. The Fate of the Austrian Jews 1938–1945“.

Im Zusammenhang mit dem Gedenkkomplex der Stadt Wien am Judenplatz sollen eine erste Präsentation der Namen der Holocaustopfer sowie eine diesbezügliche historische Dokumentation (virtuelle Ausstellung) Ende 1999 im Haus der Misrachi erfolgen.

Das bereits vor einigen Jahren vom DÖW herausgegebene „**Totenbuch Theresienstadt**“ soll in Zusammenarbeit mit der „Theresienstädter Initiative“ in Prag neu bearbeitet werden, da im Zuge des Projekts über die österreichischen Holocaustopfer neue Daten gefunden werden konnten.

Im Rahmen eines Forschungsauftrags des BMWV an den „Verein Schloß Hartheim“ (Vorsitzender Divisionär Trauttenberg) wirkt das DÖW an der Aufarbeitung der NS-Euthanasie in Österreich mit.

Prof. Dr. Jonny Moser hat eine **Demographie der österreichischen Juden 1938–1945** zusammengestellt, die 1999 vom DÖW herausgegeben wird.

Das DÖW hat an der **Untersuchungskommission der Universität Wien über die anatomischen Wissenschaften 1938–1945** mitgewirkt und Beiträge für den vorliegenden Endbericht verfaßt. Im Zuge dieser von Dr. Gustav Spann (Institut für Zeitgeschichte) geleiteten Arbeit wurden mehrere 100 Präparate von Hingerichteten des Wiener Landesgerichtes in verschiedenen Universitätsinstituten der Medizinischen Fakultät aufgefunden, die nun ebenso wie die Präparate des Euthanasie-Arzt Dr. Heinrich Gross der Bestattung zugeführt werden. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, daß aufgrund einer neuerlichen Anzeige des DÖW gegen Dr. Gross nunmehr gegen diesen eine Voruntersuchung wegen Verdachts des Mordes eingeleitet worden ist.

Das DÖW wurde von Bundeskanzler und Vizekanzler eingeladen, gemeinsam mit den österreichischen Zeitgeschichtsinstituten einen personellen Vorschlag für die **Historikerkommission** zu erstatten, die sich mit den Komplexen Vermögensentzug nach 1938 und Entschädigungen nach 1945 beschäftigen wird. Wir haben dazu die durch mehrere einschlägige Arbeiten ausgewiesene DÖW-Mitarbeiterin Mag. Dr. Brigitte Bailer vorgeschlagen, die in der Folge vom Auswahlgremium und sodann von der Bundesregierung bestellt worden ist. Diese Nominierung ist sowohl für Koll. Bailer als auch für das DÖW eine Anerkennung der wissenschaftlichen Leistung.

Archiv, Bibliothek, Sammlungen

Im Zuge der wissenschaftlichen Projekte des DÖW konnten die Sammlungen um wertvolle Materialien erweitert werden.

Die Archivierung und katalogmäßige Erfassung des **Aktenbestandes** mittels EDV machte große Fortschritte. Die elektronische Auswertung der Akten des DÖW umfaßt derzeit mehr als 36.000 Datensätze, die nach Personen, Schlagwörtern und geographischen Bezügen abfragbar sind. Die beiden größten Bestände, die elektronisch erschlossen wurden, sind die im DÖW verwahrten Teilkopien von Akten der Opferfürsorge Wien (9.500 Datensätze) sowie die Personalakten des KZ-Verbands Wien aus den Jahren 1945 bis 1948 (rund 9.300 der insgesamt 16.000 Akten wurden bisher am Computer ausgewertet). Für den Großteil des bisher nur über eine Namenskartei erschlossenen Altbestands des DÖW wurde in den letzten Jahren ein Schlagwortkatalog erstellt, der im Benützerraum öffentlich zugänglich ist. Diese Karteikarten werden gegenwärtig ebenfalls elektronisch aufgearbeitet. Eine weitere öffentlich zugängliche Datenbank im Benützerraum enthält die vom DÖW erstellten Biographien von 400 österreichischen EmigrantInnen.

Im Bereich der **Bibliothek**, deren Bestände ebenfalls teilweise EDV-mäßig erfaßt sind, konnten im Berichtsjahr wieder beträchtliche Zuwächse verzeichnet werden. Die Bibliothek wuchs auf rund 34.300 Titel an, wobei die einzigartige Sammlung der FIR über internationalen Widerstand, in einem gesonderten Katalog erfaßt, nicht mitgezählt ist.

Die **Fotosammlung** hält bei mehr als 10.000 Katalognummern mit weit über 40.000 archivierten Bildern; eine große Zahl von Fotos konnte bisher noch nicht aufgearbeitet werden. Auch die katalogmäßige Erfassung der Fotobestände erfolgt mittels EDV.

Die im Zuge des Projekts „**Erzählte Geschichte**“ entstandene Interviewsammlung bewahrt die historisch wertvollen Erfahrungen und Informationen hunderter Zeitzeugen auf, die ansonsten dem Vergessen anheimfallen würden. Derzeit liegen Interviewprotokolle mit ca. 830 Einzelpersonen (über 2.700 Tonbandkassetten) vor. Insgesamt 71 Interviews mit Teilnehmern an den Februarkämpfen 1934, die dem DÖW von Dr. Barry McLoughlin überlassen wurden, sind als Subbestand erfaßt.

Die **Mikrofilmsammlung** wird laufend um Bestände ausländischer Archive erweitert. Die **Dokumentarfilmsammlung** des DÖW wird vor allem vom ORF häufig benützt. Gleichfalls ständig ausgebaut wird die **Videosammlung**.

Die **Zeitungsausschnittesammlung** wird durch Artikel aus in- und ausländischen Blättern ergänzt. Thematisch werden hauptsächlich Beiträge zu Widerstand, Verfolgung, Exil, Kriegsverbrechen und Rechtsextremismus gesammelt.

Auf großes Interesse seitens der Benutzer stößt die **Sammlung zum Thema Rechtsextremismus**, die neben Zeitungsausschnitten auch einen umfangreichen Bestand rechtsextremer Publizistik umfaßt.

Die Sammlung aller Materialien sowie deren Aufarbeitung und Betreuung zählen zu den wichtigsten, aber auch aufwendigsten Arbeiten für die Mitarbei-

terInnen des DÖW. Alle Neuzugänge müssen geordnet, archiviert und in Katalogen verzeichnet werden, damit sie für Benutzer zugänglich sind.

Im Berichtszeitraum besuchten das DÖW rund 1.000 Benutzer, die pro Person im Schnitt viermal beraten und betreut wurden, was einem tatsächlichen Besucherstrom von rund 4.000 Personen entspricht. Zahlreiche SchülerInnen benützen Materialien des DÖW zur Erstellung von Fachbereichs- und Projektarbeiten, wozu den Jugendlichen besondere Hilfestellung durch die MitarbeiterInnen des DÖW gewährt wird. Da erfreulicherweise auch StudentInnen in stärkerem Ausmaß als bisher die Sammlungen für Seminar- und Diplomarbeiten sowie Dissertationen benützen, mußte die Beratungs- und Betreuungstätigkeit insgesamt intensiviert werden. Zusätzlich wurden zahlreiche schriftliche und telefonische Anfragen beantwortet.

Auseinandersetzung mit rechtsextremen Tendenzen

Angesichts rechtsextremer Tendenzen unter Jugendlichen sowie eines europaweiten Anstiegs von Nationalismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit kommt der Auseinandersetzung mit dem organisierten Rechtsextremismus und Neonazismus große Bedeutung zu. Mit Hilfe der Rechtsextremismus-Sammlung des DÖW werden Öffentlichkeit und Behörden immer wieder auf Aktivitäten dieser Gruppen aufmerksam gemacht. Wie in den vergangenen Jahren sah sich das DÖW mit zahlreichen Angriffen und Anschuldigungen aus rechtsextremen Kreisen konfrontiert.

Der burgenländische Neonazi Robert Dürr hat zahlreiche Vorstands- und Kuratoriumsmitglieder sowie MitarbeiterInnen des DÖW schriftlich und telefonisch belästigt; zum Teil erfolgten nächtliche Anrufe mit drohendem Unterton. Gegen Dürr wurde Anzeige wegen NS-Wiederbetätigung und Religionsstörung erstattet; in der Zwischenzeit ist gegen ihn ein Gerichtsverfahren eingeleitet worden und hat eine Hausdurchsuchung stattgefunden.

Die vom DÖW angezeigten Rechtsextremisten Karl Polacek und Konrad Windisch sind inzwischen wegen NS-Wiederbetätigung verurteilt worden.

Der vom DÖW geklagte Dozent Dr. Friedrich Romig hat gleichfalls in Briefen an Vorstands- und Kuratoriumsmitglieder zum Austritt aus dem DÖW aufgefordert, wobei er falsche Informationen über den Ausgang des vom DÖW gegen ihn angestregten Prozesses gegeben hat. Eine solche Verfälschung des Urteils des Oberlandesgerichts Wien vom 4. Mai 1998 erfolgte auch in vier parlamentarischen Anfragen der FPÖ an die Bundesminister für Justiz, Inneres, Finanzen und Unterricht. Tatsächlich ist Romig wegen Ehrenbeleidigung rechtskräftig verurteilt worden; in einigen Punkten erfolgte ein Freispruch, weil die inkriminierten Äußerungen (wie z. B. die im Rahmen der Meinungsfreiheit zulässige Behauptung: „Das DÖW ist eine kommunistische Tarnorganisation“) nach

neuester Judikatur keine Ehrenbeleidigung, sondern eine politische Wertung darstellen. In den vorliegenden Antworten der Bundesminister Gehrler, Dr. Michael, Edlinger und Mag. Schlögl wird diese Manipulation der anfragenden FPÖ-Abgeordneten zurückgewiesen und an der weiteren Zusammenarbeit mit dem DÖW festgehalten. FPÖ-Bundesrat Gudenus hat diese Manipulation unlängst in einem Leserbrief an die *Kronen Zeitung* wiederholt. In parlamentarischen Anfragen (jüngster Anlaß war die Rubrik „Neues von ganz rechts“ der DÖW-Homepage) und Presseaussendungen der FPÖ werden ständig Angriffe gegen das DÖW gerichtet. Klubobmann Stadler machte unlängst das DÖW sogar für den Quinquennialbericht der österreichischen Bischöfe an den Papst verantwortlich, worin unter anderem auch die FPÖ kritisiert wird.

Schließlich erfolgte in einem Artikel des Nachrichtenmagazins *profil* eine völlig einseitige Darstellung der Tätigkeit des DÖW, in dem nur auf die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und FPÖ eingegangen und von 600 erstatteten DÖW-Anzeigen pro Jahr (statt richtig vier bis neun) berichtet wurde.

In der Auseinandersetzung mit dem Ministerialrat des BKA Mag. Günter Rehak, der öffentlich behauptet hatte, das DÖW sei mit der *Bajuwarischen Befreiungsarmee* ident und die Briefbombenbekennerbriefe wären im DÖW hergestellt worden, konnten Prozeßsieg im Handelsgericht Wien, beim Landesgericht für Strafsachen Wien und beim OLG Wien erreicht werden.

Das DÖW erstattete weiters zahlreiche Anzeigen gegen Publikationen neonazistischen Inhalts.

Auch als Folge des Medienechos auf rechtsextreme Aktivitäten stieg die Zahl der Referate, die DÖW-MitarbeiterInnen vor Schulklassen, im Bereich der Erwachsenenbildung, bei Podiumsdiskussionen und sonstigen Veranstaltungen in ganz Österreich hielten, gegenüber den vergangenen Jahren weiter an.

Das DÖW unterstützte zahlreiche Initiativen, vor allem von Publizisten und Einzelpersonen, bei Auseinandersetzungen mit rechtsextremen Tendenzen.

Ausstellungen

Viele Gruppen, Schulklassen und Einzelpersonen besuchten 1998 die **ständige Ausstellung des Dokumentationsarchivs „Der österreichische Freiheitskampf“** in der Bürgerstube des Alten Rathauses. LehrerInnen nützen in zunehmendem Maße die kostenlosen Führungen als wertvolle Ergänzung des zeitgeschichtlichen Unterrichtes. Doch auch Gendarmerie- und Polizeischüler, Bundesheerangehörige, Zivildienstler im Grundlehrgang, Jugendgruppen aus dem In- und Ausland sowie Botschafter und ausländische Delegationen zählen zu den Besuchern der Ausstellung. Alle diese Gruppen werden von Zeitzeugen oder jüngeren Historikern betreut. Im Anschluß an die Führungen werden häufig

Diskussionen, besonders über die Frage rechtsextremer und rassistischer Tendenzen in Österreich, gewünscht.

Die Wanderausstellungen „Der österreichische Freiheitskampf“ und „Österreicher im Exil“ können kostenlos durch Schulen, Institutionen und Organisationen im DÖW entlehnt werden; für den Transport muß der Veranstalter selbst sorgen.

Am Morzinplatz in Wien befand sich 1938–1945 im ehemaligen „Hotel Metropol“ das Hauptquartier der Gestapo. In dem an dieser Stelle neu errichteten Haus, benannt nach dem Widerstandskämpfer und späteren Bundeskanzler Ing. Leopold Figl, erinnert eine vom DÖW betreute Gedenkstätte an die Opfer des Nationalsozialismus. 1998 wurde die Gedenkstätte von mehr als 1.400 Personen besichtigt. Der Gedenkraum ist Montag 14–17 Uhr, Donnerstag und Freitag 9–12 Uhr und 14–17 Uhr sowie anlässlich besonderer Gedenk- und Feiertage geöffnet.

Die von der IKG geförderte Gedenkausstellung des Jüdischen Museums zum Novemberpogrom 1938 „Brennende Synagogen“ in der ESRA wurde ebenso wie viele andere Gedenkprojekte vom DÖW unterstützt.

Aktivitäten für die Schuljugend

Wie schon in den vergangenen Jahren arbeitete das Dokumentationsarchiv auch 1998 mit dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst, Abteilung Politische Bildung, zusammen. Einige der älteren, ehrenamtlichen MitarbeiterInnen des Dokumentationsarchivs waren im Berichtszeitraum wieder als ZeitzeugInnen in Schulen in ganz Österreich, wo sie den jungen Menschen über ihre Erlebnisse während der Zeit des Nationalsozialismus berichteten und im Anschluß daran oft lange diskutierten.

Zahlreiche SchülerInnen kamen als BenutzerInnen in das DÖW, wo sie von den DÖW-MitarbeiterInnen meist auch im Umgang mit Bibliothekskatalogen und Archivalien unterwiesen werden.

MitarbeiterInnen diskutierten mit zahlreichen Schülergruppen über Rechts extremismus und Neonazismus in Österreich und hielten Vorträge in Schulen sowie bei Jugendgruppen im gesamten Bundesgebiet.

MitarbeiterInnen des DÖW wirkten auch bei Seminaren für Geschichtslehrer und an Lehrerfortbildungsveranstaltungen mit.

Sonstige Aktivitäten

1998 erschienen fünf Folgen der „Mitteilungen“, deren Auflage rund 6.200 Stück beträgt. Die Zeitschrift informiert neben interessierten Einzelpersonen auch wissenschaftliche Institute und Organisationen in Europa und Übersee so-

wie die österreichischen Auslandsvertretungen über die Aktivitäten des Dokumentationsarchivs, zeitgeschichtliche Veranstaltungen und Neuerscheinungen auf dem Büchermarkt. Sie ist weiters ein wichtiges Hilfsmittel für den Verkauf der vom DÖW erarbeiteten Publikationen.

Eine ähnliche Funktion erfüllt die DÖW-Homepage (<http://www.doew.at>), die regelmäßig aktualisiert wird und über die Informationen zu Projekten, Publikationen, Veranstaltungen und sonstigen Aktivitäten des DÖW im Internet abfragbar sind.

Dem 1994 gegründeten Verein zur Förderung des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes sind inzwischen mehr als 600 Freunde und Sympathisanten des Archivs beigetreten, die damit das DÖW und seine diversen Projekte verstärkt finanziell unterstützten. Es gibt drei mit dem begünstigten Bezug von DÖW-Publikationen verbundene Kategorien von Mitgliedsbeiträgen, und zwar zu 100,- öS, 300,- öS und ab 1.000,- öS.

Der Helga und Willy Verkauf-Verlon-Preis für österreichische antifaschistische Publizistik wurde 1998 an Univ. Prof. Dr. Anton Pelinka verliehen.

Am 18. März wurde gemeinsam mit dem Jüdischen Museum der Stadt Wien eine Veranstaltung anlässlich des sechzigsten Jahrestages des Protestes Mexikos gegen den „Anschluß“ Österreichs an das Deutsche Reich durchgeführt.

Während der Karwoche trafen in Wien österreichische und niederländische Widerstandskämpfer zusammen, die auch das DÖW besuchten.

Am 15. Mai 1998 war das DÖW Mitveranstalter des Symposiums „Amoklauf gegen die Wirklichkeit. Über die Leugnung der Kriegsschuld des 3. Reiches und des Holocaust“ an der Volkshochschule Wien-Favoriten.

Am 8. Juni 1998 wurde das Buch „Die Pyramiden von Hartheim“ von Walter Kohl im DÖW präsentiert.

Im Zusammenhang mit dem Erscheinen des Buches „Keine Abrechnung“ fand am 15. Juni eine gemeinsam mit dem Ludwig Boltzmann-Institut und dem Institut für Zeitgeschichte durchgeführte Veranstaltung an der Universität Wien statt.

Gemeinsam mit der Österreichischen Exilbibliothek im Literaturhaus präsentierte das DÖW am 30. November 1998 die Publikation „Handbuch der deutschsprachigen Emigration 1933–1945“.

Am 2. und 3. Dezember 1998 fand anlässlich des 90. Geburtstags von DI Simon Wiesenthal die gemeinsam mit dem Jüdischen Museum, der Gesellschaft für politische Aufklärung und dem Ludwig Boltzmann-Institut für historische Sozialwissenschaft organisierte wissenschaftliche Tagung „Österreichs Umgang mit der NS-Täterschaft“ statt, die sehr erfolgreich verlief. Es ist geplant, die Referate und Beiträge zu publizieren.

In den Räumen des DÖW fand am 17. und 18. Dezember 1998 eine musikalische Lesung („Die Nase“ von Bruno Jasiński) statt.

An zahlreichen Gedenkveranstaltungen haben DÖW-Vorstandsmitglieder und MitarbeiterInnen mitgewirkt: etwa Schulveranstaltungen, bei denen an die vor 60 Jahren vertriebenen jüdischen Schüler erinnert wurde, die Gedenkfeier für die Euthanasie-Gegnerin Anna Bertha von Königsegg in Salzburg, die Ausstellung über DI Herbert Eichholzer „Architektur und Widerstand“, die Gedenktafelenthüllungen für den Maler Adolf Frankl und für Sr. Restituta.

MitarbeiterInnen, Kuratoriums- und Vorstandsmitglieder des DÖW hielten zahlreiche Vorträge bei wissenschaftlichen Tagungen und Konferenzen im In- und Ausland und verfaßten wissenschaftliche Arbeiten für in- und ausländische Publikationen. Lehrveranstaltungen an der Universität Wien hielten im Sommersemester 1998 und/oder Wintersemester 1998/99 der wissenschaftliche Leiter des DÖW, Dr. Wolfgang Neugebauer (zu den Themenbereichen NS-Herrschaft in Österreich bzw. österreichischer Widerstand 1938–1945), DÖW-Mitarbeiterin Dr. Brigitte Bailer (zu den Themen Wiedergutmachung bzw. Österreich und seine NS-Vergangenheit) sowie DÖW-Mitarbeiter Dr. Florian Freund (über Zwangsarbeiter und Gastarbeiter).

Das DÖW arbeitet eng mit der **Jura-Soyfer-Gesellschaft** zusammen. Die einzigartige Sammlung handschriftlicher Manuskripte und Briefe des Dichters im DÖW wurde mit Beständen der Jura-Soyfer-Gesellschaft zu einem Jura-Soyfer-Archiv zusammengefaßt, das teilweise mittels Computer zugänglich ist. DÖW-Mitarbeiter sind in der von DÖW-Kuratoriumsmitglied Univ. Prof. Dr. Anton Pelinka und DÖW-Vorstandsmitglied Univ. Prof. Dr. Erika Weinzierl geleiteten **Gesellschaft für politische Aufklärung** vertreten und unterstützen deren Aktivitäten. Ebenso wirkt das DÖW in der **Internationalen Tagung der Historikerinnen und Historiker der Arbeiterinnen- und Arbeiterbewegung (ITH)** mit, die alljährlich eine internationale Konferenz in Linz durchführt. Wissenschaftlicher Leiter Dr. Wolfgang Neugebauer fungiert als Vizepräsident der „Aktion gegen den Antisemitismus“ und ist im Vorstand des Vereins „Niemals Vergessen“, eines anerkannten Trägervereins für den Auslandszivilienstand, der sich die Förderung von Holocaust-Gedenkstätten zum Ziel setzt, vertreten.

Zeitungen, Fernsehen und Rundfunk berichteten des öfteren ausführlich über Projekte und Publikationen des DÖW. MitarbeiterInnen wurden mehrfach als Fachleute für Interviews in den Medien herangezogen.

Der Vorstand dankt allen Kuratoriumsmitgliedern, MitarbeiterInnen des DÖW für die geleistete Arbeit und den Freunden und Förderern des DÖW für die finanziellen Spenden und Legate.

DIE AUTOREN

- HERWIG CZECH, Student der Geschichte und Romanistik, Universität Wien
- MILO DOR, Schriftsteller, Ehrenmitglied des Österreichischen P. E. N. Clubs, Wien
- CASPAR EINEM, Dr. jur., Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr
- SIEGWALD GANGLMAIR, Dr. phil., Mitarbeiter des DÖW, Wien
- ERICH H. LOEWY, Dr., Professor and Endowed Alumni Association Chair of Bioethics, Associate, Department of Philosophy, University of California, Davis
- WOLFGANG NEUGEBAUER, Hon. Prof. Dr. phil., wissenschaftlicher Leiter des DÖW, Wien
- HANS SCHAFRANEK, Dr. phil., Historiker, Wien
- HELMUT SCHÜLLER, Mag., Msgr., Generalvikar der Erzdiözese Wien
- WOLFGANG SCHÜTZ, Univ. Prof., Dr., Institut für Pharmakologie, Dekan der Medizinischen Fakultät der Universität Wien
- PETER SCHWARZ, Mag., Mitarbeiter des DÖW, Wien
- WILLIAM E. SEIDELMAN, MD, Professor, Department of Family and Community Medicine, University of Toronto, Medical Director, HIV Ambulatory Program, St. Michael's Hospital, Toronto, Kanada
- GUSTAV SPANN, Dr. phil., OR, wissenschaftlicher Beamter am Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien
- PETER STEINBACH, Univ. Prof., Dr., Institut für Grundlagen der Politik, Freie Universität, und Leiter der Gedenkstätte Deutscher Widerstand, beide Berlin

DIE WIENER VORLESUNGEN

Am 6. Mai 1987 starteten die Wiener Vorlesungen mit einem Vortrag von Bundespräsidenten i. R. Dr. Rudolf Kirchschläger zum Thema „Was ist das Gemeinsame? Möglichkeiten und Grenzen des Miteinander“. Seitdem lädt das Rathaus wöchentlich zu einer Vorlesungsreihe, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, in einer dichten Kette von Vorträgen und Diskussionen die sich wandelnde geistige, gesellschaftliche und kulturelle Situation der Zeit zu analysieren und zu kritisieren.

In annähernd 400 Veranstaltungen wurden rund 200.000 HörerInnen erreicht — ein für ein exquisites Wissenschaftsvermittlungsprojekt beachtenswerter Erfolg.

Als Referenten waren u. a. geladen: Marie Albu-Jahoda, Kofi Annan, Wolfgang Benz, Bruno Bettelheim, Jimmy Carter, Carl Djerassi, Marion Dönhoff, Heinz von Foerster, Viktor Frankl, Ernst Gombrich, Michail Gorbatschow, Eric J. Hobsbawm, Verena Kast, Vaclav Klaus, Otto F. Kernberg, Adam Michnik, Hans Mommsen, Frederic Morton, Max F. Perutz, Uta Ranke-Heinemann, Horst-Eberhard Richter, Erwin Ringel, Wole Soyinka, Hans Strotzka, Desmond Tutu, Paul Watzlawick, George Weidenfeld, Erika Weinzierl, Simon Wiesenthal, Harry Zohn.

Die Wiener Vorlesungen erscheinen in zwei bibliophilen Buchreihen im Picus-Verlag „Wiener Vorlesungen“ und im WUV-Universitätsverlag „Wiener Vorlesungen. Konversatorien und Studien“; bisher sind insgesamt über 70 Bände erschienen, die eine intellektuelle Visitenkarte der Stadt Wien darstellen.

Eine Auswahl der bisher erschienenen Titel:

Band 32: Erika Weinzierl

Der Februar 1934 und die Folgen für Österreich

Band 35: Horst-Eberhard Richter/

Hubert Christian Ehalt

Zur Epidemie der Gewalt

Band 38: Wolfgang Benz

Gewalt und Ideologie

Band 47: Walter Grab/

Wolfgang Neugebauer

Österreichische Freiheits- und

Widerstandskämpfer

Band 66: Verena Kast

Zäsuren und Krisen im Lebenslauf

Planung und Koordination:

Dr. Hubert Ch. Ehalt

MA 18 — Stadtentwicklung und Stadtplanung

Referat Wissenschafts- und Forschungsförderung

Friedrich Schmidt-Platz 5, 1082 Wien

Tel.: 4000-88741, 88744, Fax: 4000 99 88741,

e-mail: wiss@m18.magwien.gv.at

Ist es nicht Zeit für einen neuen Abschnitt in Ihrem Leben?



Fein essen gehen um ein Viertel günstiger.

Wechseln Sie jetzt zum Club-Success-Konto der CA, mit über 1000 Rabattvorteilen für Reise, Freizeit, Sicherheit und Finanzen. Die Umstellung auf Ihr neues Konto ist kein Problem: wir nehmen Ihnen alle Formalitäten ab. Alles über die vielen Vorteile des Club Success erfahren Sie in Ihrer nächsten CA. CA, die Bank zum Erfolg.



CREDITANSTALT

CLUB SU **ESS.** Das Konto, das mehr bringt, als es kostet.

Schwerpunkt:

Euthanasie, NS-Medizin

Beiträge u. a. von

Caspar Einem

Hartheim 1998 — Auf der Suche nach dem menschlichen Maßstab

Erich H. Loewy

Brauchen wir eine neue medizinische Ethik?

Wolfgang Neugebauer

Unser Gewissen verbietet uns, in dieser Aktion mitzuwirken.
Der NS-Massenmord an geistig und körperlich Behinderten
und der Widerstand der SR. Anna Bertha Königsegg

Wolfgang Schütz

Vertreibung der Hochschullehrer aus der Medizinischen
Fakultät — Betrachtungen aus zeitlicher Distanz

William E. Seidelman

*From the Danube to the Spree: Deception, Truth and
Morality in Medicine*

ISBN 3-901142-41-X